



Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune

**Ich hol
mir, was
mir
zusteht.**

**Mehr Netto v. Brutto
Gleiche Chancen
Sichere Pensionen**

*** EIN PLAN ***

Alle

profitieren



Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune

Ich hol
mir, was
mir
zusteht.

Mehr Netto v. Brutto
Gleiche Chancen
Sichere Pensionen

* EIN PLAN *

Alle

profitieren

Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune



**Ich hol
mir, was
mir
zusteht.**

**Mehr Netto v. Brutto
Gleiche Chancen
Sichere Pensionen**

*** EIN PLAN ***

Alle

profitieren

**Unser
Kapital
sitzt
zwischen
den
Ohren.**



P L A N

FÜR AUSTRIA

Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune



Der Inhalt

Arbeit

- 22_Beschäftigungsmaschine an!**
Wie wir Konjunktur und Arbeitsmarkt in Gang bringen.
- 24_Nie mehr hockstad**
Der Arbeitslosigkeit den Kampf ansagen. So richtig.
- 30_Sind 1.500 Euro zu viel verlangt?**
Über einen Mindestlohn, den wir uns leisten sollten.
- 34_Flexibel arbeiten? Für alle, ja!**
Wie wir die Arbeitszeit ans Heute anpassen können.
- 36_Typisch atypisch**
Neue Formen prekärer Arbeit & neue Formen des Schutzes.

Wirtschaft

- 42_Hand drauf!**
Christian Kerns Angebot an unsere UnternehmerInnen.
- 44_Ein Turbo für den Jobmotor**
Ganz große Pläne für unsere KMUs.
- 50_Fair Pay im Steuersystem**
Damit's gerechter wird: Schlupflöcher schließen. Jetzt.
- 54_Starbucks und der Würstelstand**
Lohnnebenkosten runter, Abgaben für die Großen rauf.
- 56_Starthilfe!**
Das Start-up-Paket kümmert sich um deren Bedürfnisse.
- 62_Absturz? Neustart!**
Ideen für eine zweite Chance dank möglicher Privatinsolvenz.
- 64_Phänomenal digital**
Digitalisierung birgt große Chancen. Nutzen wir sie.
- 68_Schwachgespart?**
Stillstand durch öffentliche Investitionen überwinden.
- 70_Not for Sale!**
Kein Ausverkauf unserer Hochtechnologie & Infrastruktur.
- 74_Eine gerüstete Industrie**
Maßnahmen für Wachstum im globalen Wettbewerb.

Bildung

- 80_Die Bildung lernt dazu**
Neue Ansätze für Kindergarten und Volksschule.
- 84_Gleich große Chance**
Mittel nach Bedarf verteilen dank Chancenindex.
- 88_Schule Vier Punkt Null**
Machen wir unsere SchülerInnen zukunftsfit.
- 90_Lehre machen und gut lachen**
Zeigen wir den Lehrlingen, wie sehr wir sie schätzen.
- 96_MINT braucht Plus**
Wie wir Technik und Naturwissenschaft stärken.
- 98_Luftige Höhen erklimmen**
Forschung und Entwicklung machen uns attraktiver.
- 102_Hohes Gut Hochschulen**
Bringen wir unsere Unis ins internationale Spitzenfeld.

Gesundheit & Alter

- 112_Falsches Sparen ist ungesund**
Reformen für ein tolles Gesundheitswesen.
- 116_Einfach beruhigt altern**
Pflege muss bedarfsgerecht und leistbar sein.
- 122_Den Älteren im Wort**
Die richtigen Maßnahmen machen Pensionen sicher.

Frauen

- 130_Keine halben Sachen**
Frauen können sich auf die Sozialdemokratie verlassen!
- 132_Der Abschied vom Unterschied**
Warum machen wir nicht ernst mit Lohntransparenz?
- 136_Frauenquote? Das macht Sinn!**
Ein Bekenntnis zur Quote. Auch in der Privatwirtschaft.



Zusammenleben

140_ Wohnst du schon?

Leistbarer Wohnraum darf kein Wohnraum bleiben.

144_ Zusammenleben möglich machen

Je schneller Integration beginnt, desto machbarer.

148_ Alles inklusiv

Menschen mit Behinderung & das Recht auf gleiche Chancen.

150_ Nicht von schlechten Eltern

Beste Kinderbetreuung schafft Chancengerechtigkeit.

154_ Wir wollen können dürfen

Egal, wen man liebt – gleiche Rechte für alle.

156_ Net deppat sein!

Hass im Netz: 0 % Toleranz, 100 % Prophylaxe.

158_ Freund und Helfer stärken

Für unsere Sicherheit und die unserer PolizistInnen.

Lebenswertes Österreich

166_ Bleib felix, Austria!

Stärken wir den ländlichen Raum, stärken wir das ganze Land.

170_ Wir geben keine Ruhe

ÖsterreicherInnen geben ihrer Freizeit Sinn. Wir fördern das.

172_ Energie mit Strategie

Chance für Wachstum und eine saubere Zukunft.

178_ Gute Kulturpolitik ist keine Kunst

Kultur verstärkt zu den Menschen bringen. Und umgekehrt.

Europa & die Welt

184_ Neuropa!

Machen wir die EU zu einer Werte- und Wohlstandsunion.

188_ Migration mit Augenmaß

Europa muss agieren – humanitär & solidarisch, aber machbar.

192_ Act auch global

Entwicklungspolitik bedeutet globale Vorsorge.

Staat & Politik

196_ Wieder mal entrümpeln

Eine einfache Verwaltung ist effizienter für alle.

198_ Den Staat in Form bringen

Kompetenzen unklar: Wie gehts dann erst den BürgerInnen?

204_ Gut geschützt

ArbeitnehmerInnenschutz vereinfachen & optimieren.

06_ Editorial

10_ Best of Plan A

12_ Österreich ist erfolgreich

14_ 7 Koalitionsbedingungen

182_ Kern in Zahlen

206_ Der Plan A: Ziele, Kosten

210_ Impressum

* FÜR *

Sicherheit,
Wohlstand

& gute Laune

Am 15. Oktober steht Österreich vor einer
Richtungsentscheidung. Vor einer Entschwei-
dung über Gesellschaftsbilder und über
die Vorstellung, wie das Leben der Menschen
in der Zukunft aussehen wird.

STOLZ

21017

Liebe Österreicherinnen und Österreicher!

Seit meinem Amtsantritt als Kanzler vor eineinhalb Jahren habe ich mir zwei große Ziele gesetzt: Erstens, dass unser Land zurück auf die Erfolgsspur findet. Heute zeigen die Zahlen: Österreich ist erfolgreich.

Und zweitens, dass ich möglichst viele Termine auch außerhalb meines Büros mache. Ich wollte und will bei Ihnen sein. Ihnen zuhören, Ihre Sorgen und Anliegen kennen und ich will wissen: Kommt der Aufschwung auch in Ihrem Alltag an? Wird Ihr Leben besser?

Wenn man das so macht, dann kommt man immer wieder aufs Neue in Regionen unseres Landes, die man zuvor nicht kannte. In Städten und Gemeinden, die man vom Vorbeifahren oder von Erzählungen von Freunden kennt. »Da musst du mal hin« hört man oft. Und man schafft es dann doch viel zu selten überall hin. Im vergangenen Jahr war ich an sehr vielen dieser Orte und bei den Menschen in diesen Regionen. Im Südburgenland genauso wie im Vorarlberger Industriegebiet. Bei großen, international top-erfolgreichen Unternehmen mit tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit und bei kleinen, regionalen Geschäften. Bei superinnovativen Start-ups und bei Menschen, die in der Pflege tätig sind. In unseren Schulen und am Arbeitsmarktsservice. Und es sind einfach unglaubliche Geschichten, mit denen Menschen auf mich zukommen. Berührende und begeisternde, faszinierende und faktenreiche, Geschichten von Schicksalschlägen und Lebensgeschichten von Menschen, die sich wünschen, dass »es unserem Österreich weiterhin so gut geht wie in den letzten 60 Jahren«. Sie sind die Gesichter der Erfolgsge-

schichte unseres Landes – wir sind zu Recht stolz auf Österreich. Und auf den Erfolg und die Leistung seiner Menschen.

Erfolg wird uns nicht geschenkt.

Sie wissen aber genauso gut wie ich: Für diesen Erfolg werden wir weiter kämpfen müssen. Die Menschen Österreichs wissen: Erfolg wird uns nicht geschenkt. Es ist ihre Leistung, die den Erfolg unseres Landes ausmacht. Und wir stehen vor großen Herausforderungen: Wie gehen wir um mit der Zukunft der Arbeit? Wie gestalten wir die Digitalisierung? Wie schaffen wir es, dass Österreich zur Start-up-Nation Nummer 1 wird? Wie gelingt es uns, moderne, zukunftssträchtige Energieformen zu nutzen, statt weiterhin von Öl- und Gasimporten aus dem Ausland abhängig zu sein? Und natürlich auch: Wie gestalten wir ein Zusammenleben in Vielfalt, eine offene, pluralistische Gesellschaft? Und wie schaffen wir ein fundiertes Verständnis dafür, dass wir im Namen der Toleranz Intoleranz nicht tolerieren dürfen? Wie können wir erreichen, dass nicht die Ärmere gegen die Allerärmsten ausgespielt werden, sondern wir eine Politik machen, die das Miteinander fördert, die alle zu GewinnerInnen macht und nicht nur die 5 Prozent, die von ihrem Vermögen leben können?



auf Land &

Sie entscheiden!

Am 15. Oktober steht Österreich vor einer Richtungsentscheidung. Vor einer Entscheidung über Gesellschaftsbilder und über die Vorstellung, wie das Leben der Menschen in der Zukunft aussehen wird. Ich will Ihnen eines anbieten: Ich will Ihnen meinen Plan für Österreich darlegen. Sie haben das Recht zu wissen, was in den nächsten Jahren auf Sie zukommt; und die Möglichkeit zu entscheiden, in welchem Land Sie leben wollen.

Österreichs Erfolg ist ein Erfolg der Mittelschicht. Und der Erfolg basiert entscheidend auf den Reformen der Kreisky-Ära. Bruno Kreisky und die Sozialdemokratie haben ab Anfang der 70er Jahre aus einem verstaubten, konservativen Österreich ein internationales Erfolgsmodell gezimmert. Mit dem Wissen, dass der Aufschwung allen Menschen zu Gute kommen muss, dass Rücksicht, Solidarität und Gemeinschaft kein Wettbewerbsnachteil, sondern ein unbezahlbarer Vorteil sind.

Viel hat sich seit damals verändert. Globalisierung, Digitalisierung, Fluchtbewe-

gungen und Klimawandel sind nur die besonders sichtbaren Punkte einer internationalen Entwicklung, die vielen Menschen in unserem Land Angst macht. Unsicherheit macht sich bei manchen breit und die vage Frage: Wie wird es weitergehen? Und wird es unseren Kindern zumindest halbwegs so gut gehen können wie uns? Es sind große Fragen und diffuse Sorgen, die viele Menschen auch in Österreich beschäftigen. Und ich verstehe diese Sorgen. Als Vater von vier Kindern kenne ich das Gefühl nur allzu gut, wenn am Abend nach dem Schauen der Nachrichten die bedrückende Frage auftaucht: Was für eine Welt wird es eigentlich sein, in der meine Kinder einmal bestehen müssen?

Uns bleiben dann mehrere Möglichkeiten der Antwort: Wir schauen nicht hin und hoffen, dass alles gut ausgeht. Das ist mir bei Weitem zu wenig. Wir müssen unsere Stärken nützen – unsere Kreativität, unseren Willen zum An- und Zupacken, unseren Ehrgeiz, unseren Gerechtigkeitsinn, unseren Zusammenhalt und unsere Fähigkeiten – und sagen: Gut, es gibt Herausforderungen. Aber das sind auch Chancen.

Niemand hindert uns daran, unser Schicksal in die Hand zu nehmen. Und das ist mein Angebot: Gestalten wir unser Österreich und unsere Zukunft gemeinsam.

Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune

Auf den folgenden Seiten finden Sie dutzende Ideen und Vorschläge, wie das gehen kann. Manche werden Sie besser finden, andere schlechter. Aber wenn Sie sich mit meinem Plan befassen, will ich Ihnen ein Gefühl geben: Wir haben alle Chancen. Zur Umsetzung dieses Plans brauche ich Ihre Unterstützung. Aber bei meinem Plan geht es viel weniger um mich als um Sie: Es ist Ihre Zukunft. Es ist Ihr Land, von dem wir hier reden. Und es ist unsere Gesellschaft, in der wir leben werden. Wollen wir, so wie die »Toten Hosen« singen, in einer Welt leben, in »der man nur noch lebt, damit man täglich roboten geht«? Soll »Jeder Mensch lebt wie ein Uhrwerk, wie ein Computer programmiert« wirklich unser Menschenbild sein? Meines ist es nicht. Und auch deshalb bin ich in die Politik



Leute.

gegangen. Weil ich meinen Beitrag dazu leisten will, dass sich unsere Gesellschaft in eine andere Richtung bewegt. Ich will nicht, dass Arbeit Lohnsklaventum bedeutet. Die Sozialdemokratie hat seit 128 Jahren ein besonderes Motiv: Die Arbeit als sinnstiftendes Element. Als fundamentaler Bestandteil des Lebens – aber auch als selbstgestalteter und geachteter Teil unserer Persönlichkeit. Und an diesem Leitmotiv hat sich wenig geändert. Wir wollen, dass Arbeit und Leistung hoch geschätzt werden. Wir wollen die Kreativität unserer UnternehmerInnen genauso wie die hohe handwerkliche Fähigkeit unserer FacharbeiterInnen noch viel mehr als den Schlüssel zur Zukunft unseres Landes begreifen. Bildung, Ausbildung und Erfindungsgeist sind die Grundlage dieser wirtschaftlichen Erfolge.

Im oberösterreichischen Steyr habe ich bei einer meiner Wahlkampfreisen das Denkmal für Josef Werndl – einen Industriellen des 19. Jahrhunderts – gesehen. Werndl steht dort, umgeben von Handwerkern seiner Betriebe. Das Denkmal trägt den Schriftzug: Arbeit ehrt!

Es ehrt mich, für Österreich und seine Menschen arbeiten zu dürfen. Ich bitte Sie: Nehmen Sie sich Zeit und schauen Sie sich meinen Plan an. Kommen Sie zu Wahlveranstaltungen, reden wir über Ihre Pläne und Ihre Ideen – unser Land braucht jede dieser Ideen. Damit unsere Erfolgsgeschichte weitergeht.

Ihr Christian Kern

Das Wahl- programm im Überblick:



DAS BESTE IM PLAN A

Die absoluten Highlights im Überblick.

1. Da kommt viel Arbeit auf uns zu

200.000 neue Jobs, Beschäftigungsgarantie 50+ – rasch und überlegt (ab Seite 22).

2. Politik wie ein Handschlag

Ein unwiderstehliches Angebot an unsere Unternehmen. Schwarz auf weiß. Der New Deal für unsere Wirtschaft ab Seite 42.

3. Modern Talking & Acting

Mit der richtigen Starthilfe wird Österreich zur Start-up-Nation Nummer 1 (ab Seite 56).

4. Das ist wohl das Mindeste

1.500 Euro Mindestlohn und das sogar steuerfrei, 700 Euro für Lehrlinge. Und Punkt (ab Seite 30 & 90).

5. Das reinste Kinderspiel

Der Rechtsanspruch auf beste Kinderbetreuung ist nur eine Frage des Willens. Wir haben ihn (Seite 150).

6. Alte Schule war gestern

Die Digitalisierung muss auch bei den Kids gut ankommen (mehr ab Seite 88).

7. Gepflegte Aussichten

Pflege im Alter für alle und MillionärInnen dürfen endlich ihren Beitrag dazu leisten (Seite 116).

DAS NEUESTE IM PLAN A

Es gibt immer was und was Neues zu tun.

1. Mit Maß und Ziel

Mit diesen Maßnahmen lässt sich die Migrationsfrage beantworten (ab Seite 188).

2. Weil Sie es uns wert sind

Jede Überstunde muss gleich viel ins Börserl bringen. Auch für Teilzeitbeschäftigte (Seite 34).

3. Personal, Jessas

Die Zeit drängt. Also: 2.500 PolizistInnen & 5.000 LehrerInnen mehr! Ab Seite 84 & 158.

4. So viel ist sicher

Volle Pension für alle und gleichzeitig alle Pensionsprivilegien abschaffen (ab Seite 122).

5. Wir sind NeuropäerInnen!

Zusammen schaffen wir ein Europa der Menschen und des Wohlstands (Seite 184).

6. Fairer wohnen

Wohnen ist kein Spiel. Also: Faire Mieten, Mietobergrenze & volle Kraft für junge Familien (ab Seite 140).

7. Raus aus dem Dschungel

Im Kompetenzdickicht lauern viele Gefahren. Reformieren Sie den Föderalismus per Volksabstimmung (ab Seite 198).

So bekommt Österreich, was ihm zusteht: Wohlstand, Sicherheit und gute Laune.



DAS SCHÖNSTE IM PLAN A Ideen, die sich sehen lassen können.

1. Prost, Mahlzeit

Fitte Umwelt, sauberes Wasser, gesunde Lebensmittel. Österreich, bleib wie du bist (ab Seite 166).

2. Rund & gesund

Unser tolles Gesundheitssystem ist für alle gleich da. Ohne Überholspur, ohne VIP-Bereich (ab Seite 112).

3. Es ist uns eine Ehre

Wer seine Freizeit in den Dienst guter Sachen stellt, muss dafür belohnt werden (Seite 170).

4. Vernünftig handeln

Überdenken wir die Wegwerfkultur und fördern wir Reparaturen mit einer Prämie (ab Seite 44).

5. Zahlen, bitte!

Warum die ganz Großen nur ganz kleine Beträge zahlen, versteht niemand. Das muss sich ändern. Und: Managergehälter begrenzen (ab Seite 50).

6. Kunst kommt von günstig

Ganz Österreich soll (sinngemäß) Zugang zu Loge, Parkett und fußfrei haben. Wie, steht ab Seite 178.

7. Wir sagen ja!

Wen man liebt, geht niemanden was an. Gleiche Rechte dafür umso mehr. Zeit wird's. Ab Seite 154.

SO PLAN A IST ÖSTERREICH SCHON Schon für dich umgesetzt – ein paar Beispiele:

1. Ein erster Grund zur Freude

Die Zahlen lügen auch nicht: Aufschwung ist da, Arbeitslosigkeit sinkt, Wachstum steigt.

2. Ein Dankeschön

Der Beschäftigungsbonus für jene Unternehmen, die Arbeitsplätze für Menschen schaffen.

3. Comeback des Jahres

Ältere Langzeitarbeitslose haben endlich wieder eine Perspektive – mit der »Aktion 20.000«.

4. 20 km – keinen Meter weiter

In Ihrer Nähe finden Sie für Ihre Kinder den Schultyp, der am besten zu Ihrem Leben passt – auch Ganztagschulen.

5. Gscheite Pflege

Wer sich um seine Liebsten kümmert, ist nicht mehr der Dumme. Der Pflegeregress ist Geschichte!

6. Studentenfutter

StudienbeihilfebezieherInnen freuen sich über eine Erhöhung von rund 20 Prozent. Gaudeamus igitur!

7. Get up, stand up

Wer niederfällt, kommt durch die von uns neu geregelte Privatinsolvenz wieder flotter auf die Beine.





Österreich ist erfolgreich. Zeit, dass Sie davon profitieren.

Wir leben in einem wunderbaren Land. Österreich zählt zu den erfolgreichsten Wirtschaftsnationen weltweit, in verschiedensten Rankings finden wir uns regelmäßig an der Spitze der Länder mit der höchsten Lebensqualität.

In den letzten 12 Monaten haben wir durch konsequente politische Arbeit, dank des Fleißes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und des Einsatzes unserer Unternehmerinnen und Unternehmer die Wende am Arbeitsmarkt geschafft. Seit mehreren Monaten in Folge sinkt die Arbeitslosigkeit. Beim Wirtschaftswachstum haben wir zurückgefunden in die Gruppe der besten Länder in Europa.

Österreich steht gut da und das ist der Verdienst der Österreicherinnen und Österreicher. Österreich im Wahlkampf schlecht zu reden ist eine Beleidigung für alle Menschen, die Tag für Tag in unseren Betrieben, Schulen, Krankenhäusern und

vielen anderen Bereichen Österreich zu dem erfolgreichen und lebenswerten Land machen, das es ist.

Trotzdem gibt es einiges zu verändern. Und wir werden diese Veränderungen verantwortungsvoll umsetzen.

Der Aufschwung ist da – jetzt ist es an der Zeit, dass er auch bei Ihnen ankommt. Wir sehen jeden Tag, dass das nicht automatisch passiert, sondern konsequente Arbeit erfordert.

Unser Plan A verfolgt daher zwei Ziele: 1. Den Aufschwung zu sichern, damit Österreich erfolgreich bleibt. 2. Dafür zu sorgen, dass Sie bekommen, was Ihnen zusteht.

Wir wollen nicht reden, wir wollen handeln. Jede Maßnahme im Plan A dient der Erreichung dieser beiden Ziele.

Wir schaffen 200.000 Arbeitsplätze

Vollbeschäftigung ist unser Ziel. Auf dem Weg dorthin schaffen wir 200.000 Arbeitsplätze bis 2020 und halbieren die Arbeitslosigkeit – und zwar mit konkreten Maßnahmen: Investitionen in und Steuersenkungen für Start-ups und kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), Beschäftigungsgarantie für über 50-jährige sowie Investitionen in ein nachhaltiges Energiesystem.

Wir sorgen für höhere Löhne und senken die Steuern auf Arbeit

Leistung und Arbeit müssen sich lohnen. Daher sorgen wir für einen flächendeckenden Mindestlohn von 1.500 Euro in Österreich und stellen diese 1.500 Euro für alle Lohn- und EinkommenssteuerzahlerInnen in Zukunft steuerfrei. Dadurch



Gut
stehen
wir da!

bleibt allen mit einem Einkommen von 1.500 Euro oder mehr ein Plus an 500 Euro jährlich. Für die rot-weiß-roten Unternehmen senken wir die Lohnnebenkosten und bieten Anreize für die Schaffung von Jobs in Österreich.

Wir garantieren Sicherheit: auf den Straßen, bei Krank- heit und im Alter

Sicherheit ist für uns das höchste Gut. Uns ist wichtig, dass sich die Menschen in unserem Land sicher fühlen – egal, ob bei einem abendlichen Spaziergang im Park, bei Krankheit oder bei Pflegebedürftigkeit. Wir geben den Österreicherinnen und Österreichern Sicherheit im Alter. Den Pflegeregress haben wir bereits abgeschafft. Wir schaffen eine Pensionsgarantie für alle Menschen in Österreich. 45 Jahre Arbeit sind genug, das Pensionssystem ist stabil und finanzierbar.

Wir werden den Menschen weder zumuten, bis ins Alter von 70 Jahren oder länger zu arbeiten, noch werden wir das österreichische auf das deutsche Pensionssystem herunterkürzen, wo 50 Prozent der PensionistInnen ihren Lebensabend in Altersarmut verbringen werden. Wir werden 2.500 PolizistInnen zusätzlich auf österreichische Straßen bringen. Wir setzen uns für die Bekämpfung der Fluchtursachen ein und haben einen 7-Punkte-Plan zur Reduktion der Fluchtbewegungen, der die Zahl der Asylsuchenden in Österreich verringern wird.

Der Aufschwung ist da. Wir sorgen dafür, dass jede Österreicherin und jeder Österreicher davon profitieren wird. Damit Sie bekommen, was Ihnen zusteht.

So oder gar nicht.

Unsere 7 Bedingungen an mögliche KoalitionspartnerInnen. Wer mit uns einen gemeinsamen Weg gehen will, muss auch bereit sein, mit uns gemeinsame Sache zu machen.



3 Mrd. Euro weniger Steuern auf Arbeit, dafür Schluss mit Steuerprivilegien & Sonderrechten für Großkonzerne

Fast zwei Drittel aller Einnahmen im Steuersystem kommen vom Faktor Arbeit.

Damit das Schaffen von Arbeitsplätzen attraktiver wird, werden wir diesen Anteil senken. Finanzieren werden wir diese Entlastung, indem wir endlich die Steuerumgehung von Großkonzernen stoppen und auch Starbucks, Google & Co. ihren fairen Anteil an der Finanzierung des Sozialstaats leisten. Wir werden zudem nicht zulassen, dass der Sozialstaat durch die zunehmende Roboterisierung gefährdet wird, und eine entsprechende Steuerstrukturreform mit dem Ziel, Arbeitseinkommen zu entlasten, auf den Weg bringen. Es muss für alle Unternehmen das gleiche Recht gelten – ohne Ausnahme. Das heißt auch, dass wir möglichen Sonderklagsrechten von Großkonzernen im Rahmen von Handelsabkommen nicht zustimmen werden.



Ab 2019: Die ersten 1.500 Euro steuerfrei und 1.500-Euro-Mindestlohn für alle einführen

Zu viele ArbeitnehmerInnen – vor allem Frauen – gehen derzeit für weniger als 1.500 Euro Vollzeit arbeiten.

Das ist nicht akzeptabel. Denn wer den ganzen Tag arbeitet, soll auch davon leben können. Daher haben wir uns für den Mindestlohn stark gemacht – und das mit Erfolg. Die Sozialpartner haben sich auf einen Mindestlohn von 1.500 Euro für alle geeinigt. Wir bleiben dran, dass der 1.500-Euro-Mindestlohn auch für alle eingeführt wird. Doch das ist nicht genug: Damit sich das auszahlt, wollen wir alle Einkommen bis 1.500 Euro brutto/Monat steuerfrei machen. Das entspricht einer Steuerentlastung von über 500 Euro jährlich – für alle SteuerzahlerInnen!



Rechtsanspruch auf Ganztags-Kinderbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr ab 2020

Der flächendeckende Ausbau einer ganztägigen und hochwertigen Kinderbetreuung ist in vielerlei Hinsicht wichtig.

Damit sich Beruf und Familie vereinbaren lassen. Damit Integration gelingen kann. Damit das volle Potenzial unserer Kinder bereits frühestmöglich gefördert wird. Dieses Ziel erreichen wir durch den Rechtsanspruch auf Ganztags-Kinderbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, selbstverständlich freiwillig und ohne Zwang.

Worauf es uns ankommt, ist kein Geheimnis, sondern für alle schwarz auf weiß nachzulesen. Eine Einladung.



5.000 LehrerInnen & 2.500 PolizistInnen mehr in Österreichs Brennpunktklassen und auf unseren Straßen ab 2020

Durch die Bildungsreform haben wir die organisatorischen Voraussetzungen für bessere Schulen geschaffen.

Der nächste logische Schritt ist, dafür zu sorgen, dass es auch die notwendigen Mittel dafür gibt. Am wichtigsten dabei sind Lehrerinnen und Lehrer, die in den Klassen mit unseren Kindern arbeiten. Darum werden wir Schulen mit besonders großen Herausforderungen zusätzliche LehrerInnen zur Verfügung stellen. Das sind in Summe rund 5.000 LehrerInnen, die unseren Kindern echte Chancen bieten. PolizistInnen sollten ihre Zeit nicht mit bürokratischen Formularen zubringen müssen, sondern sich um die Anliegen und die Sicherheit der BürgerInnen kümmern. Das geht nur mit entsprechenden Investitionen in Personal und Ausstattung. Unser Ziel ist, dass 2.500 PolizistInnen mehr auf unseren Straßen nach dem Rechten sehen – und dabei über eine zeitgemäße Ausrüstung verfügen. Denn die Sicherheit der Menschen hat für uns absolute Priorität.



Pflegefinanzierung sicherstellen und dafür Steuern auf Erbschaften über 1 Mio. Euro zweckbinden

In Österreich gab es bis vor kurzem eine 100%ige Erbschaftssteuer, denn wer krank ist & gepflegt werden muss, konnte am Schluss alles verlieren.

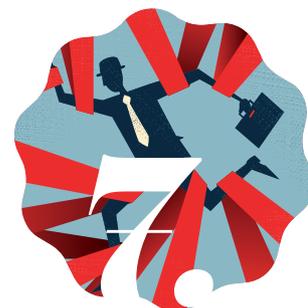
Haus oder Wohnung, Sparguth und Bausparer. Diesen „Eigenregress“ haben wir abgeschafft, der ungerechte Pflegeregress ist endlich Geschichte. Damit sich in Zukunft niemand mehr davor fürchten muss, eines Tages auf Pflege angewiesen zu sein. Jetzt geht es darum, die Pflegefinanzierung sicherzustellen und dafür gerechte Steuern auf Erbschaften über 1 Mio. Euro zweckzubinden.



Sichere Pensionen für alle statt Pensionsprivilegien für einige wenige

Das öffentliche Pensionssystem funktioniert seit über 70 Jahren & sichert ein gutes Einkommen im Alter – heute und in Zukunft.

Wir werden die demografische Herausforderung der nächsten Jahrzehnte sozial gerecht bewältigen und die drohende Altersarmut für Teilzeitbeschäftigte, Ein-Personen-Unternehmen und andere konsequent bekämpfen. Was wir aber nicht tolerieren, sind Pensionsprivilegien für einige wenige.



Verwaltung modernisieren, Verschwendung beenden – Volksabstimmung über »1 Bereich, 1 Zuständigkeit«

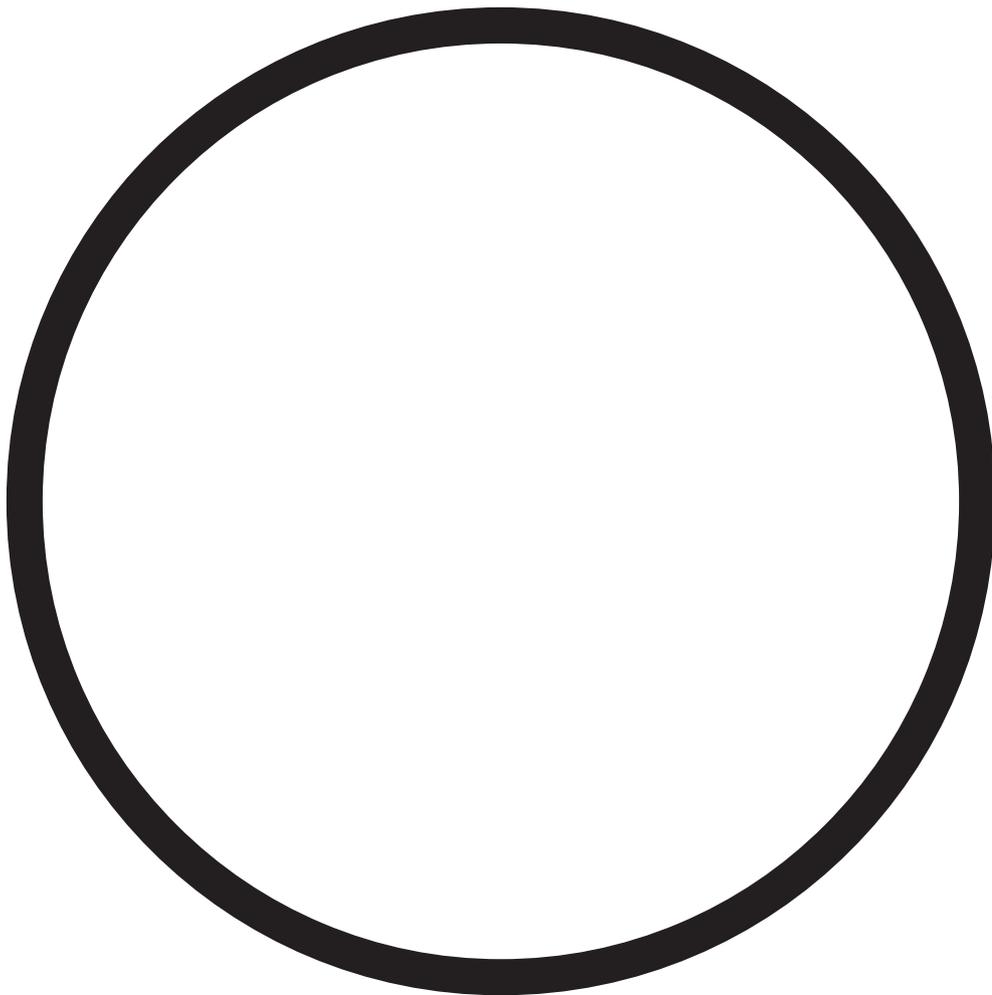
Die größte bürokratische Geldvernichtungsmaschine unseres Landes ist die viel zu komplizierte Verteilung der Aufgaben zwischen Bund & Ländern.

Wir wollen dieses Kompetenz-Wirrwarr im Sinne des Prinzips „1 Bereich, 1 Zuständigkeit“ entflechten. Das ist ein großes Vorhaben, aber machbar. Durchsetzen werden wir das über einen breiten Diskussionsprozess nach Schweizer Vorbild, an dessen Ende eine verbindliche Volksabstimmung steht.

**Worauf warten
wir also noch?**



**Zeit, die Dinge
neu zu ordnen.**





A wie Anfang. A wie Anpacken. A wie Austria.

Worum geht es in einer Zeit, die so viele Fragen stellt: um Antworten, ums Anpacken, um Action. Alles für unser »Austria«. Darum, unser Österreich neu zu denken – mit einem konkreten Maßnahmenprogramm. Von Arbeit und Sozialem über Bildung und Zusammenleben bis hin zu Fragen gerechter Verteilung von Vermögen, von Steuern, von Ressourcen. Sorgen wir dafür, dass wieder mehr ÖsterreicherInnen mit Optimismus nach vorne schauen, mit einem Lächeln, das uns in diesem Land immer so ausgezeichnet hat, mit Freundlichkeit und guter Laune.

Denn nur gute Laune schafft gute Stimmung. Und die brauchen wir: im Leben, in der Wirtschaft, für Wohlstand und Sicherheit.

Es können nicht alle Maßnahmen sofort spürbar werden. Einige brauchen Zeit, bis sie wirken. Umso wichtiger war es, rasch die ersten Schritte zu setzen. Manche Dinge müssen wir sicher noch eingehend diskutieren, manche Dinge hingegen haben wir schon ausreichend diskutiert, andere wiederum zur Genüge und wieder andere sogar darüber hinaus.

Also: Worauf warten?



Ein Angebot an Österreich und die Menschen

Es handelt sich beim Plan A – und das gehört schon seit meiner Zeit in der Privatwirtschaft zu meinen unumstößlichen Prinzipien – um ein offenes System. Viele haben das Gefühl, nicht Teil des oft zitierten »Systems«, mehr Objekt als Subjekt zu sein. Die politische Kaste wird als geschlossener und ausschließender Komplex wahrgenommen, abgekoppelt und, ja, abgehoben. Wir und die da oben. Jeder gegen jeden. Keinesfalls für uns.

Ich möchte den Menschen wieder vermitteln, dass wir alle Politik sind. Sie ernsthaft und ehrlich einladen, teilzuhaben, unser Land und den Plan A mitzugestalten.

Mir geht es nicht um Namen, um Seilschaften, um irgendwelche Begehrlichkeiten. Nein. Mir geht es um Leidenschaft, um dieses berühmte Brennen für eine Sache, um Ihr Interesse an einem bestimmten Thema, Ihre Kompetenz, Ihr Fachwissen oder ganz einfach nur die eine oder andere aufmerksame Beobachtung.

Damit nicht ein paar wenige als Establishment und Gewinner wahrgenommen werden, sondern das Land und seine Menschen gewinnen. Damit Sie bekommen, was Ihnen zusteht. Als das neue »Östablishment«.

Die Ressorts

Arbeit: Plan A für Arbeit

Arbeit ist kein Privileg. Arbeit ist ein Recht. Also: volle Unterstützung für jene, die hackeln, jene, die hackeln wollen, jene, die es anderen ermöglichen, aber auch für jene, die nicht hackeln können.

Wirtschaft: Plan A für Anpacken

Wenn wir bei der Wirtschaft nicht an-, können wir einpacken. Ob Ein-Personen-Unternehmen (EPU), kleiner, mittlerer oder Industriebetrieb – die Zielsetzung ist für alle die gleiche: Nur wo etwas wächst, kann unser Land gedeihen.

Bildung: Plan A für Aufstieg

Zeitgemäße und zukunftsgerichtete Bildung beginnt dort, wo die Kinder noch nicht einmal schreiben und lesen können. Sie setzt sich fort in Schule, Lehre und Hochschule. Und sie endet niemals. Der Weg muss nur für alle geebnet sein.

Gesundheit & Alter: Plan A für Augenmaß

Wir leben in einem der besten Pensions- und Gesundheitssysteme der Welt. Das ist unbestritten. Manche sind jedoch verunsichert, manchmal – wie PatientInnen, ÄrztInnen und Pflegepersonal – sogar verschnupft. Da haben wir Gegenmittel.

Frauen: Plan A für Aufbruch

Es ist schon viel passiert auf dem langen Weg zur Gleichstellung. Zufrieden dürfen wir aber noch keineswegs sein. Nicht zuletzt sind es die eklatanten Einkommensunterschiede, die dieses Kapitel nach wie vor notwendig machen.

Zusammenleben: Plan A für Achtung

Wieder miteinander rechnen statt auseinanderdividieren. Das muss in unser aller Interesse sein, wenn wir unsere Gesellschaft weiter- und zusammenbringen wollen. Und es ist unsere Verantwortung.

Lebenswertes Österreich: Plan A für Antworten

Wir leben in einem wundervollen Land. Und die Menschen haben entscheidend dazu beigetragen. Schauen wir also drauf, dass die Dinge, die Österreich ausmachen, erhalten und weiterentwickelt werden.

Europa & die Welt: Plan A für Aussichten

Bei allen Dingen, die wir hier bei uns regeln und gestalten, gibt es auch solche, die eines größeren Plans bedürfen. Es ist an der Zeit, dass wir international wieder die Rolle des Vermittlers, Ideengebers und verlässlichen Partners einnehmen.

Staat & Politik: Plan A für Abspecken

Reform? Von mir aus jederzeit. Denn wenn sich 10 streiten, freut sich niemand. Legen wir Kompetenzen in jene Hände, die dafür die Kapazitäten und das Können haben. Und sparen wir auf ehrliche und nachhaltige Weise.





**Wir dürfen
nicht die
Billigeren,
sondern
müssen die
Besseren
werden.**



P L A N
FÜR AUSTRIA

Das Programm für Wohlstand, Sicherheit & gute Laune.

Viele Maßnahmen in allen Bereichen unseres Landes machen den Plan A zu einem Motor für Wachstum & Beschäftigung.

Geringe Arbeitslosigkeit ist die Voraussetzung für eine Zukunft ohne soziale Verwerfungen und gesellschaftliche Spaltungen.

1. Aktive Arbeitsmarktpolitik

- Zweite Ausbildungschance für alle
- Intensivere Betreuung bei Vermittlungsproblemen
- Schutz der österr. ArbeitnehmerInnen vor Lohn- und Sozialdumping
- Beschäftigungsgarantie für alle über 50
- Kommunale Pflegebetreuung (»Community Carers«)

+45.000

2. Mehr Geld für Bildung

- Zusätzliche Arbeits- und Ausbildungsplätze
- Ausbau der MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft & Technik)
- Zusätzliche Mittel für Unis & FHs
- FH-Zugang mit Lehrabschluss
- Verpflichtendes Integrationsjahr

+30.000

3. Konsum stärken

Durch mehr soziale Sicherheit:

- Mindestlohn von 1.500 Euro
- Gleiche Leistung für alle, egal bei welcher Krankenversicherung
- Höhere Studienbeihilfe
- Valorisierung des Pflegegeldes und Abschaffung des Eigenregresses

+15.000

6. KMUs & Industrie als treibende Kraft

- Senkung der Lohnnebenkosten – Arbeit wird günstiger und attraktiver
- Bessere finanzielle Unterstützung bei der Entgeltfortzahlung
- Attraktivere Rahmenbedingungen für Neugründungen
- Weitere Erleichterungen für KMUs wie Reparaturprämie, Reform der Privatin-solvenz und Abschaffung Selbstbehalt beim Arztbesuch
- Erhöhung der Forschungsprämie
- Schutz vor Billigkonkurrenz und unfairem Wettbewerb
- Flexibilisierung der Arbeitszeit

+35.000

DIE POLITIK KANN DAS AUF UNTERSCHIEDLICHE ARTEN FÖRDERN.

Nachfragewirksame Ausgaben erhöhen das BIP. »Zweitrundeneffekte« (wie höhere Konsumausgaben der nun nicht mehr Arbeitslosen) stimulieren das Wachstum. Und Investitionen in Infrastruktur, Bildung oder Forschung machen unser Land zukunftsfit. Im Endeffekt machts die Mischung aus.

5. Innovation und Digitalisierung

- Digitalisierungskompetenzen ab dem Kindergartenalter
- Schaffung und Förderung von fünf regionalen Start-up-Clustern
- Mehr Mittel für Forschung und Innovation
- Exzellenzinitiative für Spitzenuniversitäten
- Digitalisierung der Netze in allen Bereichen (z. B. Energie und Verkehr)
- Systemreform zur effizienteren Forschungsförderung
- Digitale Ausstattung unserer Schulen und unserer SchülerInnen

+10.000

4. Investitionen mobilisieren

- Investitionsoffensive für ein nachhaltiges Energiesystem schafft 30.000 Green Jobs
- Mehr öffentliche Investitionen in wichtige Bereiche wie Kinderbetreuung & den Ausbau der fach- und hausärztlichen Versorgung
- Mobilisierung von privatem Kapital für sozialen Wohnbau

+65.000

Zur Berechnung der Beschäftigungseffekte wurden die Beschäftigungsmultiplikatoren des BMF WFA-finanzielle-Auswirkungen-Rechners verwendet.

Aufschwung
bedeutet
viel Arbeit!

Für unsere
KMUs
Gas geben

Unseren
Start-ups
Flügel
verleihen

Bildung
Bildung
BILDUNG

30.000
Green
Jobs
im Energiebereich

Aktiv den
Arbeits-
markt
steuern

PLAN

PLUS
200.000
neue Arbeitsplätze
bis 2020

Öffentl. & private
**INVESTI-
TIONEN**
ankurbeln

Und
156.000

»normales« Arbeits-
platzwachstum

Beschäftigungsmaschine an!

Zielsetzung Vollbeschäftigung.

So können wir
**Arbeits-
losigkeit**
loswerden.

Jene, die glücklicherweise nicht in der Situation sind, können es sich oft gar nicht vorstellen, wie es Menschen ohne Arbeit geht. Und jenen, die in der Situation sind, muss unser vollster Einsatz gelten. Mit dem vorliegenden 5-Punkte-Programm für Vollbeschäftigung, das diesen Namen auch verdient.

Es wären ja durchaus beeindruckende Zahlen, die Österreich, trotz verhaltener wirtschaftlicher Entwicklung, vorweisen kann. Monat für Monat können wir auf neue Beschäftigungsrekorde verweisen, im Zeitraum 2010 bis 2016 ist die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um 227.000 bzw. 6,7 Prozent auf insgesamt 3,59 Millionen Menschen gestiegen. Ein Grund zum Feiern? Keineswegs, weil gleichzeitig die Zahl jener Menschen, die arbeitslos gemeldet sind, für unser Land neue Dimensionen erreicht hat, die wir nicht so einfach hinnehmen können und auch nicht werden.

Gerade als SozialdemokratInnen müssen wir zu mutigen Bekenntnissen zurückkehren, die zwar mit grundlegenden Veränderungen verbunden sind, aber letztlich dazu führen, dass Arbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpft werden kann. Somit darf das Thema Vollbeschäftigung nicht länger nur ein Lippenbekenntnis

sein, sondern muss wieder zurück ins Zentrum politischen Handelns. Auf dem Weg dorthin bedarf es einer teils radikalen Neuausrichtung unserer gewohnten Arbeitswelten. Mit neuen Ideen und den richtigen Impulsen muss man aber auch davor keine Angst haben.

Unser Arbeitsmarkt

Die unerfreuliche Entwicklung auf unserem Arbeitsmarkt hat nicht den einen entscheidenden Grund, sondern ist auf eine Vielzahl von Faktoren zurückzuführen. Vordergründig liegt sie im schwachen Wirtschaftswachstum begründet, mit dem wir im gesamten EU-Raum konfrontiert sind. Dazu kommt der Umstand, dass wir es in Österreich mit einem – im europäischen Vergleich – stark steigenden Arbeitskräfteangebot zu tun haben. Seit 2010 hat dies um 333.000 Personen zugenommen. Die Differenz zum Beschäftigungsanstieg (plus 227.000) erklärt die von 251.000 auf 357.000, also um 106.000 Personen, angestiegene Arbeitslosigkeit.

Diese überaus starke Entwicklung ist auf den Anstieg des faktischen Pensionsantrittsalters, auf die steigende Erwerbstätigkeit von Frauen und nicht zuletzt auf die

Attraktivität des österreichischen Arbeitsmarktes für Personen aus dem Ausland zurückzuführen. Vor allem anhaltend große Lohnunterschiede (insbesondere zu den osteuropäischen Nachbarstaaten) stellen einen großen Anreiz für Zuwanderung dar.

Menschen sind aus unterschiedlichen Gründen arbeitslos. Fünf Hauptgründe lassen sich heute identifizieren und in der Folge gezielt bekämpfen:

- **Schwaches Wachstum, zu wenig Jobs**
- **Ausbildungsmankos**
- **Vermittlungshandicaps**
- **Alter**
- **Zuzug aus dem Ausland**

Bei der Betrachtung des Arbeitsmarktes ist in erster Linie die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen – und die war die letzten Jahre in Österreich äußerst bescheiden und bei Weitem nicht ausreichend, um Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Der Hauptgrund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit von 2010 bis jetzt liegt vor allem im schwachen Wirtschaftswachstum in Österreich und der EU. Erfahrungsge-
mäß sinkt die Arbeitslosigkeit erst, wenn



Nie mehr
**hockn
staid**

Christian Kern beim Besuch der Firma Siemens in Wien Simmering.



Es ist an der Zeit, auch jungen Menschen, die älter als 18 sind, hochqualitative Ausbildungen zu ermöglichen und diese zu finanzieren.

Seit Jänner:
Gesicherte
**Ausbildungs-
garantie**
bis 25 Jahre



dieses über 2 Prozent liegt. Seit 2007 ist es nur einmal (2011) über 2 Prozent gelegen, doch laut aktuellen Prognosen werden wir heuer sogar ein Wachstum von 2,4 Prozent haben. Die derzeitigen positiven Gegebenheiten spiegeln sich auch in der Arbeitslosenstatistik wider. Im Juni 2017 ist die Zahl der beim AMS als arbeitslos vorgemerkten Personen inklusive SchulungsteilnehmerInnen das fünfte Monat in Folge rückläufig. WIFO prognostiziert für 2017 einen Rückgang der internationalen Arbeitslosenquote gemäß Definition von Eurostat auf 5,7 und für das Jahr 2018 auf 5,6 Prozent.

Keine ausreichende Ausbildung zu haben, hat für Jugendliche lebenslange schwere Folgen: Junge Menschen, die keine höhere Ausbildung als die Pflichtschule absolviert haben, haben ein dreifaches Arbeitslosigkeitsrisiko und ein vierfaches Risiko, dauerhaft auf Hilfsarbeit beschränkt zu sein. Mit Digitalisierung und Industrie 4.0 nimmt die Bedeutung hochwertiger Ausbildungen weiter zu. Die Arbeitslosigkeit der wenig Qualifizierten ist in den letzten Jahren stark überdurchschnittlich auf mittlerweile bereits 26 Prozent (2015) angewachsen. Gleichzeitig sehen wir, dass auch immer mehr Ältere neue

Wirtschaft ankurbeln und Arbeitslosigkeit in fünf Schritten eindämmen.

Ausbildungsangebote benötigen. Etwa weil der Strukturwandel ihre Ausbildung entwertet hat, weil sie ihre erste Ausbildungschance verpasst haben oder auch weil sie sich aus individuellen Gründen einfach neu am Arbeitsmarkt orientieren wollen.

Was unser Land in den letzten Jahren stark betrifft, ist die massiv erhöhte Langzeitbeschäftigungslosigkeit. Diese erklärt mittlerweile schon ca. ein Drittel der gestiegenen Gesamtarbeitslosigkeit. Bei von Langzeitbeschäftigungslosigkeit Betroffenen handelt es sich oft um Personen mit gleich mehreren so genannten »Vermittlungshemmnissen«. Diese Personengruppe ist zu gesund, um Krankengeld zu beziehen oder in Invaliditätspension zu gehen, aber gleichzeitig nicht stark genug, um Chancen am Arbeitsmarkt zu haben. Derzeit befinden sich rund 38.000

Menschen dieser Personengruppe in AMS-Betreuung und unterliegen – trotz weitgehender Chancenlosigkeit des Unterfangens – der Verpflichtung, sich beständig zu bewerben.

Wegen ihrer zunehmend schlechter werdenden Wiederbeschäftigungschancen – oft trotz guter Ausbildung – sind insbesondere ältere Personen von dauerhafter Ausgrenzung aus dem Erwerbsleben betroffen. Die Zahl der 50plus-Langzeitbeschäftigungslosen hat sich von 2012 bis 2016 mehr als verdreifacht und liegt derzeit bei über 40.000. Das ist für die Betroffenen entwürdigend und volkswirtschaftlich ineffizient. Zuletzt ist, wie bereits vorher angemerkt, das Arbeitskräfteangebot seit 2010 ausgesprochen stark gestiegen und hat um 333.000 Personen zugenommen. Davon sind mehr

Das Lohn- und Sozialniveau der meisten Nachbarländer ist deutlich niedriger als das österreichische. Dies führt zu Lohndruck und gefährdet den Sozialstaat.

als 50 Prozent aus den neuen Mitgliedsstaaten der EU zugewandert. Auch die Entsendungen steigen stark an. 2014 waren es rund 106.000, 2015 rund 133.300 und bis Ende 2016 waren es 166.500 Beschäftigte, die nach Österreich entsendet wurden. Nicht regulierte, freie Märkte führen zu einer Angleichung von Lohn- und Sozialbedingungen auf dem jeweils niedrigsten Niveau. Das Lohn- und Sozialniveau der meisten Nach-

barländer ist deutlich niedriger als das österreichische. Diese Lohnunterschiede führen daher zu Lohndruck und gefährden den Sozialstaat.

Mit einem Programm für Vollbeschäftigung können für die verschiedenen Gruppen jeweils bedarfsgerechte Lösungen gesucht, Wege aus der Arbeitslosigkeit gefunden und Arbeitslosigkeit wirkungsvoll bekämpft werden. Das Ziel: jedem/r Arbeitslosen eine konkrete und realistische Beschäftigungsperspektive zu bieten.



len wir ein Konjunkturpaket schnüren, das es in sich hat. Durch Investitionen in Bereiche wie nachhaltige Energiepolitik, Wohnbau oder digitale Infrastruktur, aber auch soziale Dienstleistungen werden wir nachhaltig Jobs schaffen. Wie das gelingen soll, lesen Sie auf den nächsten Seiten.

1. Jobs, Jobs, Jobs

ERLEDIGT!

In erster Linie geht es darum, die Wirtschaft wieder in Schwung zu bringen und so für zusätzliche Jobs zu sorgen. Und davon kann es angesichts der hohen Arbeitslosigkeit nicht genug geben. Zurzeit kommen auf eine offene Stelle etwa 9 Arbeitslose. Dieses Auseinanderklaffen gilt es mit vielen von Maßnahmen zu bekämpfen. Denn während viele Menschen einen Job suchen, gäbe es in vielen Bereichen, etwa bei der Pflege, genug zu tun. Dazu wol-

2. Bildung, Bildung, Bildung

Ausbildungsgarantie bis 25

Mit der im Juli 2016 beschlossenen Ausbildungspflicht bis 18 wurde bereits der erste Schritt gesetzt. Nun ist es an der Zeit, auch jungen Menschen, die älter als 18 sind, hochqualitative Ausbildungen zu ermöglichen und diese auch zu finanzieren. Mit der Ausweitung der Ausbildungsgarantie von 18 auf 25 wird jedem arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren, der keine ausreichende Ausbildung hat, eine qualitativ



30.000

zusätzliche Plätze durch die »Zweite Ausbildungschance«



ERLEDIGT!

hochwertige Berufsausbildung angeboten und bezahlt. Warum? Weil gute Ausbildung nachhaltig bessere Perspektiven für das gesamte Berufsleben sichert. Die Ausbildungsgarantie bis 25 haben wir bereits beschlossen, ab 01.01.2017 schaffen wir dazu 10.000 hochwertige Ausbildungsplätze.

Zweite Ausbildungschance für alle

Wir ermöglichen allen ÖsterreicherInnen eine zweite Ausbildungschance und unterstützen sie auf diesem Weg tatkräftig. Für die Zeit der Ausbildung wird ein Stipendium in Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes bezogen. Eine gut ausgebildete Bevölkerung stellt das Fundament der wirtschaftlichen Entwicklung jedes Landes dar. Mit der zweiten Chance ermöglichen wir es ArbeitnehmerInnen, eine neue, hochwertige Ausbildung zu absolvieren und schließen zu den europäischen Weiterbildungsspitzenreitern Schweiz, Dänemark und Schweden auf. In Summe schaffen wir mit 01.01.2017 30.000 zusätzliche, hochwertige Ausbildungsplätze.

3. Intensivbetreuung bei Vermittlungsproblemen

Es werden eigene spezialisierte Beratungs- und Betreuungseinrichtungen geschaffen, wo geschulte MitarbeiterInnen Personen mit Vermittlungsproblemen intensiv betreuen und helfen, ihre individuellen Problemlagen zu lösen (z. B. bei Bedarf Vermittlung in eine Suchtklinik oder zur Schuldnerberatung). Sie sollen sich voll der Neu- und Wiederorientierung widmen können, um möglichst rasch erfolgreich auf den Arbeitsmarkt zurückzukommen.

4. Beschäftigungsgarantie für Ältere

Mit der Beschäftigungsgarantie wollen wir jedem älteren Arbeitslosen spätestens nach einem Jahr Arbeitslosigkeit einen kollektivvertraglich entlohnten Arbeitsplatz anbieten. Eine notwendige, wenn auch sehr ambitionierte Säule des Programms, das wir mit den kompetenten PartnerInnen des AMS jedoch verlässlich zur Umsetzung bringen können und werden. Dazu schaffen wir 40.000 zusätzliche

Arbeitsplätze dort, wo sie benötigt werden: in der Pflege, in der Altenbetreuung, beim Ausbau der kommunalen Infrastruktur und in der eigenen Gemeinde. Außerdem fördern wir gezielt Unternehmen, die älteren Langzeitbeschäftigungslosen eine Chance geben. Damit bekämpfen wir Altersarbeitslosigkeit wirkungsvoll und ermöglichen älteren Langzeitarbeitslosen, der Gesellschaft eine sinnvolle Leistung zurückzugeben.

5. Schutzmechanismus für den Arbeitsmarkt

Wir bekennen uns in vollem Umfang zu den Freiheiten in der Europäischen Union. Wir müssen aber gleichzeitig die Lehren aus den aktuellen Entwicklungen ziehen und die ökonomische Realitäten anerkennen. Wir wollen keine Senkung des Lohnniveaus. Unser Motto muss vielmehr lauten: Besser, nicht billiger! Es macht wenig Sinn, an Dogmen festzuhalten, die für die Bürgerinnen und Bürger der EU keinen sichtbaren Vorteil für ihre Lebenswelt bieten. Niemand verliebt sich in einen Binnenmarkt. Die versprochene

Erste Schritte
ERLEDIGT!



Daher der Plan

Sagen wir der Arbeitslosigkeit den Kampf an und setzen wir rasch wirksame Maßnahmen. Denn für jene Menschen, die davon betroffen sind, ist jeder Tag in der Beschäftigungslosigkeit ein Tag zu viel. Dabei geht es nicht um Kosmetik oder statistische Größen.

Wir sprechen klar und offensiv von der Zielsetzung Vollbeschäftigung. Mit einem 5-Punkte-Programm, das für alle Betroffenen klare Maßnahmen setzt.

Die Beschäftigungsgarantie für Ältere ist eine notwendige, wenn auch sehr ambitionierte Säule des Programms, das wir mit den kompetenten PartnerInnen des AMS verlässlich zur Umsetzung bringen können und werden.

Annäherung von Wohlstands- und Lohnniveau hat, wie bereits beschrieben, in vielen Fällen nicht stattgefunden. Das starke Lohngefälle führt in vielen Ländern mittlerweile zu einem Brain-Drain und ganze Regionen – insbesondere in Osteuropa – werden zunehmend entvölkert. Gleichzeitig herrscht in Ländern wie Österreich ein enormer Zuzug, den der Arbeitsmarkt aber niemals absorbieren wird können. Die Folgen: steigende Arbeitslosigkeit, steigende Belastung für die Sozialbudgets und Druck auf das heimische Lohnniveau.

In Österreich ist durch diese Entwicklung das Arbeitskräfteangebot in den letzten Jahren ausgesprochen stark gestiegen und hat seit 2010 um 333.000 Personen zugenommen. Davon sind mehr als 50 Prozent aus den neuen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zugewandert. Das hat den Druck am Arbeitsmarkt erhöht. Daher wollen wir in der Europäischen Union durchsetzen, dass in Branchen mit besonders hoher Arbeitslosigkeit das Instrument der Arbeitsmarktprüfung – solange eine angespannte Situation existiert – wieder eingeführt werden kann. Das

heißt: Nur wenn sich für eine Stelle kein geeigneter Arbeitsloser im Inland findet, kann sie ohne Einschränkungen an neu Zuziehende oder Einpendelnde vergeben werden.

Zusätzlich haben wir bereits ein scharfes Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping sowie Regeln zu Bekämpfung von Scheinfirmen eingeführt, die mit aller Härte vollzogen werden müssen.

Dafür fordern wir die konsequente Aufstockung von Personal. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Arbeitsort muss für alle gelten. Im Bereich der Entsendungen aus dem Ausland müssen ebenso die entsprechenden Kontrollmöglichkeiten rasch ausgebaut werden. Der Abbau von ungerechtfertigten Konkurrenzvorteilen schafft vor allem auch mehr Wertschöpfungschancen für österreichische Unternehmen. Dadurch kommt es wieder zu mehr Beschäftigung und erhöhter Kaufkraft der ArbeitnehmerInnen in Österreich. ■



Sind 1.500 Euro zu viel verlangt?!

Erste Schritte
ERLEDIGT!

Drunter?
**Mindest-
lohn**
Drüber!

Zu viele ArbeitnehmerInnen gehen in unserem Land für weniger als 1.500 Euro Vollzeit arbeiten – vor allem Frauen. Aber wer den ganzen Tag arbeitet, soll auch gut davon leben können, sonst wäre das ganze Konzept von Lohnarbeit ja absurd. Daher muss der unterste Mindestlohn für Vollzeitarbeit in allen Branchen auf mindestens 1.500 Euro angehoben werden. Ein kleiner Schritt für die Politik, ein großer für die Gesellschaft.

Einen Vollzeitjob zu haben, ist für viele Menschen ein Privileg – gerade in Zeiten, wo der Arbeitsmarkt so angespannt ist. Trotzdem gibt es ArbeitnehmerInnen, die monatlich mit weniger als 1.500 Euro nach Hause gehen, obwohl sie Vollzeit arbeiten. Insgesamt sind das in Österreich mehr als 300.000 Beschäftigte. Mit 200.000 Frauen sind diese doppelt so oft betroffen wie Männer.

Mit eine Ursache für diese Benachteiligung ist auch hier der Umstand, dass besonders in frauendominierten Bereichen deutlich unterdurchschnittliche Löhne bezahlt werden. Bereiche, die am häufigsten unterhalb dieser Grenze bleiben, sind etwa

Beherbergung und Reinigung. Allein hier liegt der Frauenanteil bei rund 60 Prozent, mehr als die Hälfte von ihnen verdient weniger als 1.500 Euro.

Grundsätzlich werden in Österreich die Löhne von rund 95 Prozent der ArbeitnehmerInnen über Kollektivverträge (KV) verhandelt. Der Großteil der so geregelten Löhne liegt zwar über den 1.500 Euro, etliche Lohngruppen sind bedauerlicherweise aber noch darunter angesiedelt. Einige ArbeitnehmerInnen unterliegen gar keinem KV oder wissen nicht, welche Mindestlöhne ihnen laut KV zustehen.

Ein einziger Gewinn!

Alle Genannten würden unmittelbar profitieren. Vor allem die Frauen – auf vielen Ebenen. Beinahe jede achte Frau verdient auf Vollzeitbasis weniger als 1.500 Euro brutto. Und sie verdienen bei gleicher Arbeit im Schnitt immer noch 22,9 Prozent weniger als Männer. Das geht gar nicht! Ein Mindestlohn würde den ungerechten und europaweit negativ herausragenden Gender-Pay-Gap Österreichs endlich verbessern. Und: Durch die Einführung eines hö-

heren Mindestlohns in den untersten Lohngruppen wird Armut effektiv bekämpft. Etwa das Phänomen der »Working Poor«. Der Mindestlohn bietet aber auch Schutz vor Altersarmut – noch so ein Phänomen, von dem vor allem Frauen betroffen sind. Denn Altersarmut geht meist auf langjährige Beschäftigung in Niedriglohnbranchen, oft in Verbindung mit langen Teilzeitphasen und den daraus folgenden niedrigen Pensionsansprüchen, zurück. Mehr als 50 Prozent der Frauen beziehen eine Alterspension von unter 1.000 Euro monatlich (was wir uns dazu überlegt haben, finden Sie im Pensionskapitel).

Ein Mindestlohn hilft aber nicht nur den einzelnen Personen, sondern entlastet gleichzeitig auch den Staatshaushalt, weil weniger Sozialtransfers (z. B. Mindestsicherung, Ausgleichzulagen in der Pension) erforderlich werden. Und: Mit einem Mindestlohn von 1.500 Euro wird auch der Abstand zu den angesprochenen Sozialtransfers größer. Das können wir uns leisten und das müssen wir uns leisten. Weil uns Arbeit das wert sein muss und weil sich Arbeit lohnen muss.

REICH

ARM



Und weil uns das immer noch nicht reicht:
1.500 Euro Mindestlohn steuerfrei!

Damit die gerechte Lohnerhöhung nicht sofort wieder von der Steuer »aufgefressen« wird, werden wir die 1.500 Euro Mindestlohn steuerfrei stellen.

Dazu heben wir den Grundfreibetrag in der Lohn- und Einkommenssteuer auf mehr als 13.000 Euro an. Davon profitieren mehr als 4 Millionen SteuerzahlerInnen mit mehr als 500 Euro Entlastung im Jahr.

Die Gesetzesänderung lässt sich einfach umsetzen und könnte – mit etwas gutem Willen – schon ab 01.01.2018 wirksam sein.

Das können wir uns leisten, das müssen wir uns leisten.

Einfach umgesetzt

Die Umsetzung eines Mindestlohnes kann rasch über die Kollektivverträge erfolgen. Die Kollektivvertragspartner werden daher aufgefordert, einen Stufenplan zur Erreichung von 1.500 Euro Mindestlohn zu erstellen. In Bereichen, in denen keine Kollektivverträge vorliegen oder keine Lösung erreicht wird, wird es künftig mehr Möglichkeiten geben. Das Instrument der Satzung wird ausgebaut. Dadurch bekommt der Sozialminister mehr Spielraum, wenn sich die Kollektivvertragspartner nicht einigen, einen vergleichbaren Kollektivvertrag, der einen Mindestlohn von zumindest 1.500 Euro enthält, in Geltung zu setzen. Mit dieser gesetzlichen Änderung sorgen wir dafür, dass niemand im Regen stehen bleibt.

DAHER DER PLAN

Setzen wir einen österreichweiten, flächendeckenden Mindestlohn, der Armut bekämpft, Existenzen sichert, Arbeitsanreize schafft und letztlich auch das Sozialbudget des Staates entlastet, schnellstmöglich um. 1.500 Euro für Vollzeitarbeit sind wirklich nicht zu viel.

Um gleich vorab einem möglichen Gegenargument zu begegnen: Viele von den betroffenen ArbeitnehmerInnen arbeiten in Bereichen, die nicht dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt sind. Daher kommt es durch einen Mindestlohn auch zu keiner Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs.

Unser bewährtes Kollektivvertragssystem ist der Garant dafür, dass die Erhöhung der Mindestlöhne bei gleichzeitigem Erhalt der Wirtschaftlichkeit einer Branche zu bewältigen ist. Auch das Beispiel Deutschland zeigt, dass Mindestlöhne keineswegs Arbeitsplätze kosten. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden, sondern es nur wieder ins Rollen bringen. ■





**VON MIR
AUS!**

KERN

Jeder Mensch is

wertvoller ois olle

Roboter zaum.

1 Produkt
100% aus
100% aus
100% aus
100% aus
www.100%aus.de

Flexibel arbeiten? Für alle, ja!



Der 8-Stunden-Tag war einer der ältesten Forderungen der ArbeiterInnenbewegung und wurde 1918 gesetzlich verankert. 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Freizeit und Familie, 8 Stunden Schlaf dürfen im Grundsatz nicht in Frage gestellt werden. Die Forderung eines generellen 12 Stundentages ist ein Rückschritt ins 18. Jahrhundert. Das Arbeitszeitgesetz ist heute schon sehr flexibel und lässt zahlreiche Ausnahmen zu, um auf wirtschaftliche Notwendigkeiten reagieren zu können.

»Arbeitszeitflexibilisierung jetzt!« tönt es aus den Chefetagen mancher Unternehmen und Interessenverbände. Gerne – wenn wir gleichzeitig auch für die ArbeitnehmerInnen für mehr Spielraum sorgen, ihre Arbeitszeit – und damit auch ihr Leben – nach ihren ganz persönlichen Bedürfnissen und Wünschen gestalten zu können. Hinter dem Ruf nach Flexibilisierung steckt – von Unternehmerseite – oftmals schlicht der Wunsch nach der leichteren Möglichkeit, ArbeitnehmerInnen bis zu 12 Stunden pro Tag zu beschäftigen. Bei den ArbeitnehmerInnen ist der Ruf nach mehr Flexibilität nicht minder lautstark zu hören – wenn auch aus anderen Gründen. Vollzeitbeschäftigte arbeiten im Schnitt 41,5 Stunden pro Woche. Ginge es nach ihnen, wäre das Arbeitszeitvolumen geringer und anders verteilt. Rund 610.000 ArbeitnehmerInnen würden gerne ihre Arbeitszeit verkürzen. Weiteres Faktum: Teilzeitbeschäftigung ist durchwegs weiblich

– rund 50 Prozent der Frauen und nur 10 Prozent der Männer arbeiten so. Dabei wünscht sich die Hälfte der teilzeitbeschäftigten Frauen (rund 450.000) eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit.

Zusammengefasst heißt das: 610.000 Menschen würden ihre Arbeitszeit gerne

Es kommt zu einer Vereinfachung der Regeln.

verringern, 450.000 Frauen in Teilzeit hingegen diese gerne ausweiten. Mehr als 1 Million Menschen sind derzeit also mit ihrer Arbeitszeit nicht glücklich.

Somit ist klar: Wir brauchen Modelle, die auf beiden Seiten Flexibilität ermöglichen. Für ArbeitnehmerInnen, deren private Situation sich ändert, und für Unternehmen, die ihre ArbeitnehmerInnen flexibler ein-

setzen möchten. Mittelfristig werden wir über Maßnahmen zu generellen Arbeitszeitverkürzungen nachdenken müssen.

Zwei Maßnahmen schaffen gemeinsam diese Flexibilität

1. Bei Gleitzeit sollen zwölf Stunden tägliche Arbeitszeit möglich werden, jedoch nur, wenn als Ausgleich längere zusammenhängende Freizeitblöcke genommen werden können. Ein genereller 12-Stunden-Tag ist für uns nicht vorstellbar. ArbeitnehmerInnen sollen für jede Überstunde, die geleistet wurde, auch in Zukunft ihre Zuschläge bekommen.

2. ArbeitnehmerInnen sollen das Recht auf Änderung des Arbeitszeitausmaßes (Wechsel von Vollzeit zu Teilzeit und umgekehrt, Änderung des Teilzeitausmaßes etc.) erhalten. Damit soll ein Recht auf eine »selbstbestimmte Erwerbsbiographie« verwirklicht und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert werden. Unterschiede in Lebensalter, Gesundheit und wirtschaftlichen Bedürfnissen können so berücksichtigt werden.

Eine bessere Angleichung der Erwerbsbiographien von Frauen und Männern soll dadurch möglich werden. Dieses Modell schafft zusätzlich ein Recht der Menschen auf folgende unterschiedlich ausgestaltete Teilzeitmodelle: Elternteilzeit/-karenz, Pfl egeteilzeit/-karenz, Bildungsteilzeit/-karenz und Wiedereinglieder-



Mehr oder weniger.

DAHER DER PLAN

Flexible Arbeitszeiten sind von allen Seiten gewünscht und willkommen, von ArbeitgeberInnen- ebenso wie von ArbeitnehmerInnenseite. Schaffen wir Möglichkeiten zu echter Flexibilisierung, die beiden Seiten offensteht – von der Verkürzung über die Verlagerung bis hin zur Verlängerung der Arbeitszeit. Und das immer nach Wahl und Wunsch.

zungsteilzeit. Es bringt für ArbeitnehmerInnen mehr Flexibilität und für Unternehmen zufriedene MitarbeiterInnen. Nebenbei kommt es zu einer Vereinfachung der Regeln. Das Wahlarbeitszeitmodell soll ab einer bestimmten Betriebsgröße und einer bestimmten Beschäftigungsdauer gelten. Je besser ein betriebliches Arbeitszeitkonzept ausgestaltet ist, in dem die umfassenden Interessen der Belegschaft und des Betriebes aufeinander abgestimmt sind, desto weniger wird es zu Streitigkeiten zwischen MitarbeiterInnen und Unternehmen kommen. Das wiederum macht das Modell für Unternehmen vorherseh- und planbar.

Zwei Beispiele: Eine Drogerie-Verkäuferin möchte sich um ihre plötzlich erkrankte Mutter kümmern, solange sie noch keinen Heimplatz hat. Ein Mitarbeiter einer Druckerei möchte in Bildungsteilzeit gehen, um eine Fortbildung zu absolvieren, die ihn für die neuesten Anforderungen seiner Branche fit macht. Beide könnten dank des Rechts auf Änderung ihrer Arbeitszeit ihre aktuelle Lebenssituation optimal meistern.

Arbeitszeitmonster zähmen

Moderne Technologien verschieben die Grenzen von Arbeit und Privatleben. Ständige Erreichbarkeit ist für viele zur Selbstverständlichkeit geworden. Sie bedeutet jedoch auch: Arbeit in der Freizeit. Rechtlich gesehen wären diese Zeiten Arbeitszeiten, werden jedoch in der Praxis kaum als solche angegeben und entsprechend bewertet. Um den ArbeitnehmerInnen ungestörte Freizeit und Erholung zu sichern, ist im Arbeitszeitrecht ein grundsätzlicher Anspruch auf Nichterreichbarkeit festzulegen.

Klare Regeln im Arbeitszeitrecht und für All-in-Vereinbarungen

Ein weiteres Arbeitsphänomen unserer heutigen Zeit sind All-in-Verträge. Waren diese ursprünglich für besser Verdienende gedacht, um flexibel mit Überstunden umgehen zu können, so sind sie heute immer öfter auch im Niedriglohnbereich anzu-

treffen. Sogar in der niedrigsten Einkommensgruppe bis 1.300 Euro brutto haben fast 20 Prozent eine All-in-Regelung oder eine Überstundenpauschale. NiedrigeinkommensbezieherInnen haben zudem im Unterschied zu besser Verdienenden kaum Einfluss darauf, wie viel und wann gearbeitet wird. So landet man in der Gesamtrechnung schnell bei einem viel niedrigeren Stundensatz als dem kollektivvertraglichen Mindestlohn. Zukünftig sollen All-in-Vereinbarungen nur mehr ab einem Bruttolohn von mindestens 5.000 Euro zulässig sein, um schwächere Einkommensgruppen weitgehend davor zu schützen.

Im Gegenzug dazu stellen wir uns klarere Regelungen vor, wann das Arbeitszeitgesetz jetzt tatsächlich zur Anwendung kommt und wann nicht.

Wer Verantwortung trägt, sich die Arbeit selbst einteilen kann und über 7.000 Euro verdient, soll ganz aus dem Arbeitszeitregime ausgenommen werden. Mit Einführung einer Einkommensgrenze soll dies nun eindeutig feststellbar sein. ■

Typisch atypisch



Es sind ja oft ganz einfache Begriffe, hinter denen sich viel Komplexität verbirgt. »Atypische Arbeitsverhältnisse« ist ein solcher. Klingt harmlos, ist es aber ganz und gar nicht. Es gilt, achtsam zu sein und ArbeitnehmerInnen zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Globalisierung und Liberalisierung der Weltwirtschaft hat die Erwartung schneller Renditen an den Finanzmärkten beflügelt und den Wettbewerbsdruck auf Unternehmen stark erhöht. Das bekommen auch die ArbeitnehmerInnen zu spüren. Vor allem seit den 1980er Jahren hat die Zahl an »atypischen Arbeitsverhältnissen« rasant zugenommen: Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und Arbeitskräfteüberlassung (Leiharbeit) sind mittlerweile weit verbreitet. Diese Arbeitsverträge weichen stark vom bisherigen Normalarbeitsverhältnis ab, das vollzeit, unbefristet und mit vollem arbeitsrechtlichen Schutz versehen ist. Bisweilen wird auch der Schutzbereich des Arbeitsrechts verlassen, wie zum Beispiel bei Ein-Personen-Unternehmen, die nur von einem oder von wenigen VertragspartnerInnen Aufträge bekommen und dadurch ebenfalls in ein Abhängigkeitsverhältnis – wie ArbeitnehmerInnen – gezwungen werden. Unternehmen bevor-

zugen diese Formen der Beschäftigung vor allem wegen der damit verbundenen stärkeren Flexibilität und der dadurch erwarteten Senkung der Arbeitskosten. Sie wälzen dadurch aber normale Geschäftsrisiken und -kosten ab, die bislang die ArbeitgeberInnen tragen mussten, auf ArbeitnehmerInnen. Beispiele dafür sind Stehzeiten im Betrieb, die nicht mehr

zeigt, dass volle Vertragsfreiheit zu sozial unerträglichen Ergebnissen führen kann. Die Antworten darauf waren Gewerkschaften, Kollektivverträge und das Arbeitsrecht zum Schutz der Arbeitenden. Dieser Schutz gerät aber seit einiger Zeit nach und nach unter Druck und so besteht weiterhin Handlungsbedarf, der durch die Digitalisierung und neue Formen der Arbeit noch

Das Arbeitsrecht ist ein Kernelement für eine faire Arbeitswelt. Dieser Schutz gerät aber seit einiger Zeit nach und nach unter Druck.

als Arbeitszeit bezahlt werden, oder der Wegfall von Überstundenzuschlägen in Wochen mit hoher Arbeitszeit.

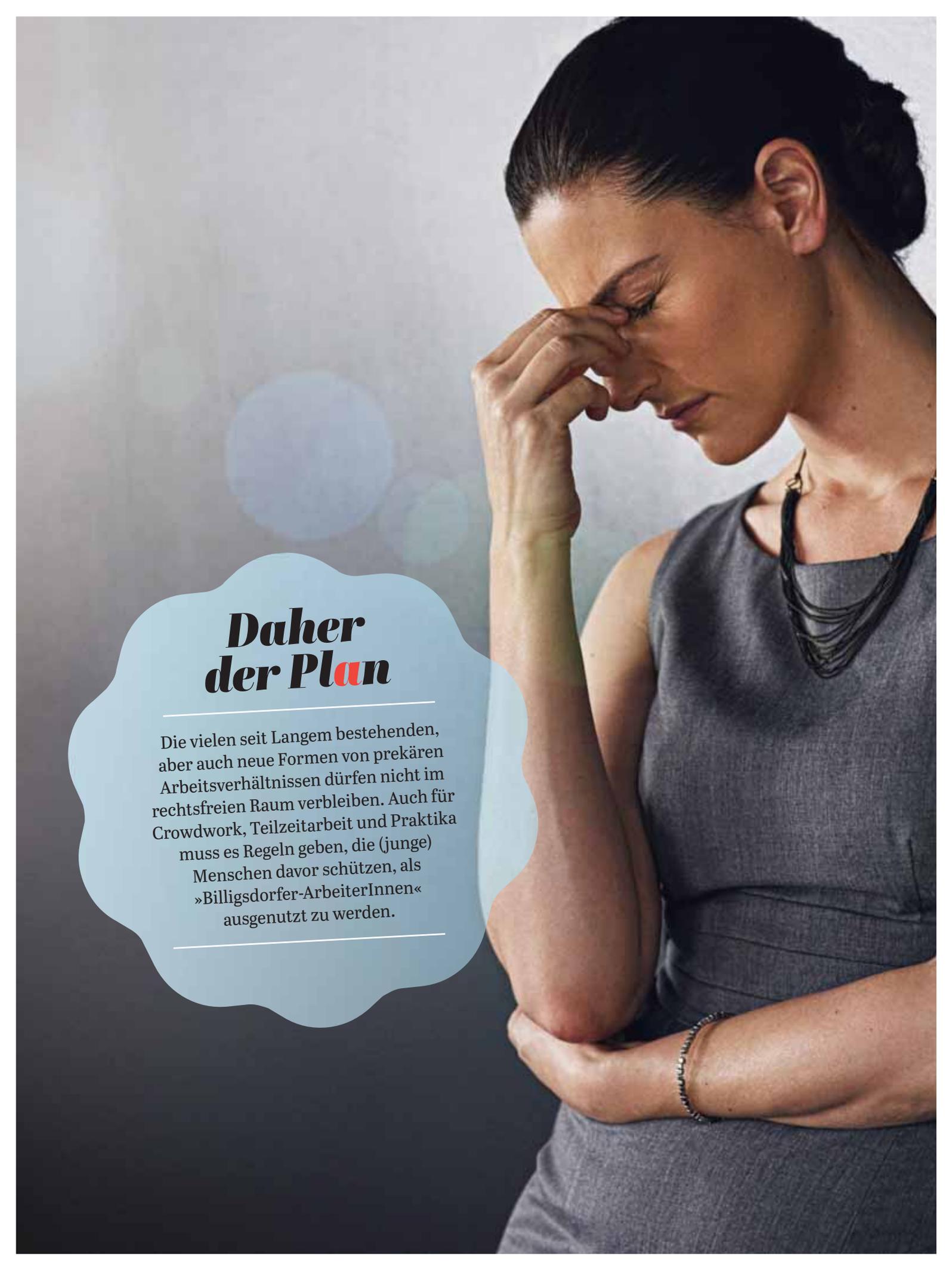
Arbeitsrecht mit Sinn und Geschichte

Die Industrialisierung des 19. Jahrhunderts und die damit verbundene Verelendung weiter Bevölkerungskreise hat schon ge-

augenscheinlicher wird. Aber schauen wir uns die besonders betroffenen Bereiche im Arbeitsleben im Detail an.

1. Crowdwork

Die Fortschritte in der Informations- und Kommunikationstechnologie ermöglichen neue Formen der Arbeitsorganisation wie etwa Crowdwork oder anderes plattform-



Daher der Plan

Die vielen seit Langem bestehenden, aber auch neue Formen von prekären Arbeitsverhältnissen dürfen nicht im rechtsfreien Raum verbleiben. Auch für Crowdwork, Teilzeitarbeit und Praktika muss es Regeln geben, die (junge) Menschen davor schützen, als »Billigsdorfer-ArbeiterInnen« ausgenutzt zu werden.



basiertes Arbeiten, bei dem Personen über Plattformen für andere Leistungen erbringen (z. B. Taxidienste, Essenszustellung, Wohnungsreinigung oder das Online-Verfassen von Texten). Der Verdienst ist häufig sehr niedrig, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die BetreiberInnen von Plattformen jegliche Verantwortung von sich weisen. Sie gehen davon aus, dass es sich bei den LeistungserbringerInnen um Selbständige handelt, auf die weder Arbeitsrecht noch kollektivvertragliche Mindestentgelte zur Anwendung kommen. Der Nachweis eines Arbeitsverhältnisses ist jedoch oft schwierig, da die Plattformen kaum Auskunft über ihre Funktionsweise geben und auch sonst immer wieder unfaire Bedingungen in ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) aufnehmen. Um die auf Plattformen Arbeitenden zu unterstützen, wollen wir – ähnlich dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz – ein eigenes »Crowdworkgesetz« schaffen, das die Besonderheiten dieser Form der Arbeitserbringung berücksichtigt.

Wesentliche Inhalte sind:

- Gesetzliche Vermutung eines Arbeitsverhältnisses zur Plattform. Letztlich laufen

Atypische Arbeit ermöglicht eine teilweise Abwälzung von Risiken und Kosten, die bislang ArbeitgeberInnen betrafen.

nämlich bei dieser alle Fäden zusammen und sie hat deshalb am ehesten die Möglichkeiten, die konkreten Vertragsgefüge sowie die Arbeitsorganisation und somit die tatsächlich gelebte Vertragspraxis nachzuweisen.

- Informationspflichten der Plattform zumindest hinsichtlich der VertragspartnerInnen und deren Adresse (sobald ein BenutzerInnenkonto eröffnet wird) bzw. für offene Ansprüche.
- Anwendung des Gleichbehandlungsgesetzes auf Plattformen – auch dann, wenn Vertragsverhältnisse nur zu den LeistungsempfängerInnen vorliegen.
- Verpflichtung zur Zahlung zumindest des kollektivvertraglichen oder sonst festgelegten Mindestentgelts, das bei den jeweiligen LeistungsempfängerInnen zur

Anwendung kommt, um eine Unterwanderung bestehender Kollektivverträge zu verhindern.

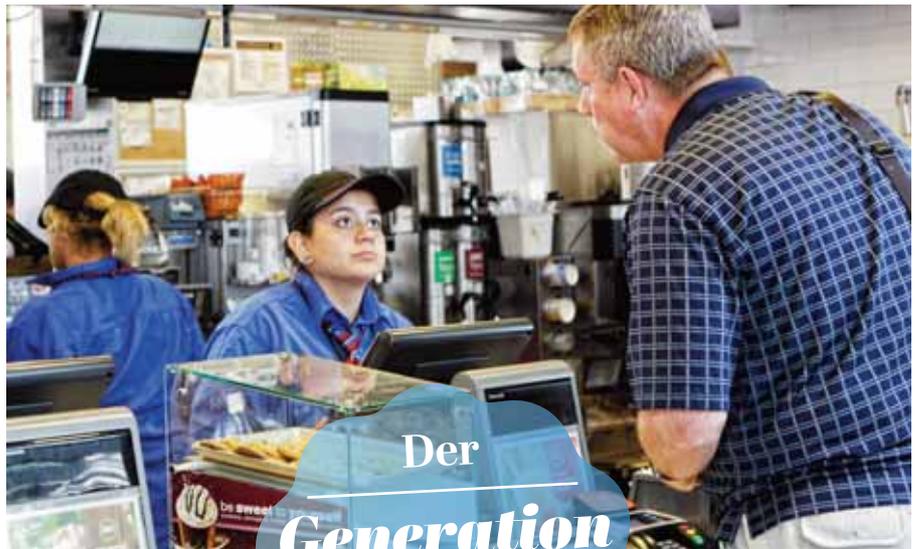
- Verbot unfairer Vertragsklauseln (wie Konkurrenzverbote, unbegründetes Ablehnen von Arbeitsergebnissen).
- Offenlegung gegenüber den Plattformarbeitenden, wie deren Bewertungen (Ratings) zustande kommen, Möglichkeiten der Anfechtung und Richtigstellung unrichtiger Ratings sowie die Möglichkeit der Übertragung von Ratings auf andere Plattformen, um die Mobilität der Plattformarbeitenden zu gewährleisten.

2. Teilzeitbeschäftigung

Das Arbeitszeitrecht sagt, dass erst nach Erreichen der wöchentlichen Normalarbeitszeit (in der Regel 40 Stunden) Über-

Unternehmen bevorzugen diese Form der Beschäftigung wegen der Flexibilität und der Senkung der Arbeitskosten.

stunden und damit auch Überstundenzuschläge in der Höhe von 50 Prozent anfallen. Teilzeitbeschäftigte erhalten erst nach einer gewissen Zeit (in der Regel nach einem Durchrechnungszeitraum von 3 Monaten) sogenannte Mehrarbeitszuschläge, die aber nur 25 Prozent ausmachen. Davon betroffen sind überwiegend Frauen. Wir sehen in den niedrigeren Mehrarbeitszuschlägen eine Ungerechtigkeit und möchten ab Überschreiten der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit Zuschläge von 50 Prozent für alle. Die so oft strapazierte Flexibilität der Arbeitszeit darf keine Einbahnstraße sein, die nur im Interesse der ArbeitgeberInnen genutzt wird. ArbeitnehmerInnen sollen daher einen Rechtsanspruch auf Reduktion der Arbeitszeit haben. Teilzeitbeschäftigte wiederum sollen einen Rechtsanspruch auf Ausweitung ihrer Stunden haben, wenn ein entsprechender Arbeitsbedarf besteht (siehe auch Artikel zur Arbeitszeitflexibilisierung). Mit diesen Maßnahmen wird sichergestellt, dass Teilzeitarbeit keine Sackgasse ist und das Ausmaß der Arbeitszeit sich auch an die Bedürfnisse der Arbeitenden anpasst (so weit den ArbeitgeberInnen zumutbar).



3. Praktika

Für viele junge Menschen beginnt das Arbeitsleben nicht mit regulärer Arbeit und fairem Einkommen, sondern mit schlecht oder gar nicht bezahlten Praktika. Damit werden die Kosten für die Einarbeitung und den Erfahrungsgewinn am Anfang des Berufslebens auf die Arbeitenden übergewälzt, die aber häufig eine volle Arbeitsleistung erbringen. In Österreich darf keine Situation wie in anderen Ländern entstehen, in denen die Jugend zwischen hoher Jugendarbeitslosigkeit und der Beschäftigung als »Generation Praktikum« als Billig-Arbeitskraft wählen kann.

Daher:

- Auch wenn zu Ausbildungszwecken im Sinne des Praxiserwerbs gearbeitet wird, handelt es sich um Arbeit.
- Es gilt eine gesetzliche Vermutung, dass Praktika im Zweifel als Arbeitsverträge

gelten; es liegt am Arbeitgeber, das Gegenteil zu beweisen.

- Gesetzliche Klarstellung, dass Praktika, die in universitären Curricula, Fachhochschulstudienplänen, Lehrplänen etc. vorgesehen sind, jedenfalls Arbeitsverhältnisse sind.
- Es ist Aufgabe der Sozialpartner, in den von solchen Praktika betroffenen Branchen entsprechende kollektivvertragliche Regelungen zu treffen, die ein faires Entgelt sicherstellen (soweit dies nicht ohnehin schon geschehen ist – wie z. B. im Kollektivvertrag für das Hotel- und Gastgewerbe).
- Damit die Betroffenen nicht selbst gegen ihre ArbeitgeberInnen vor Gericht gehen müssen, ist Interessenvertretungen eine Verbandsklagemöglichkeit zur Feststellung des Arbeitsverhältnisses bzw. zur Durchsetzung daraus resultierender Ansprüche einzuräumen. ■

A black and white photograph of two men in a printing plant. The man on the left is older, balding, wearing glasses, a white shirt, a patterned scarf, and a dark jacket. The man on the right is younger, has a beard, glasses, and is wearing a dark polo shirt. They are both looking down at a large sheet of printed material on a table. In the background, there are computer monitors and industrial equipment.

KMU und **Industrie**
sitzen im selben Boot
und stehen am selben
»Band«. Ohne sie
kein Wohlstand, keine
Sicherheit und keine
Zukunftsfähigkeit für
unser Land. Machen
wir es ihnen leichter,
erfolgreich zu sein.

Die
Unter-
nehmen

Österreichs
stärken

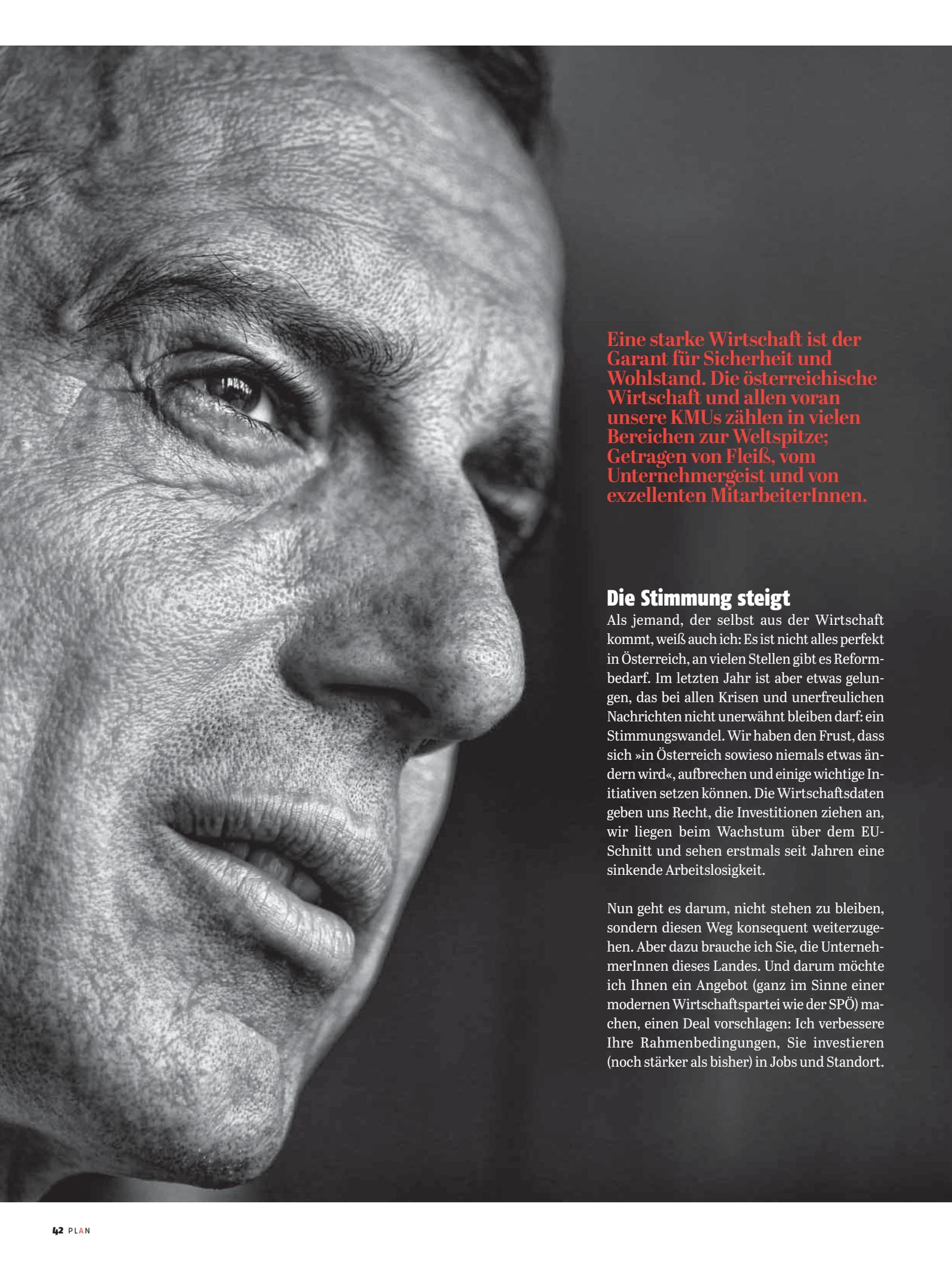


Unser

*Öko(nomie)
System*

gesund wachsen
lassen.

Unser Plan A für Wirtschaft



Eine starke Wirtschaft ist der Garant für Sicherheit und Wohlstand. Die österreichische Wirtschaft und allen voran unsere KMUs zählen in vielen Bereichen zur Weltspitze; Getragen von Fleiß, vom Unternehmergeist und von exzellenten MitarbeiterInnen.

Die Stimmung steigt

Als jemand, der selbst aus der Wirtschaft kommt, weiß auch ich: Es ist nicht alles perfekt in Österreich, an vielen Stellen gibt es Reformbedarf. Im letzten Jahr ist aber etwas gelungen, das bei allen Krisen und unerfreulichen Nachrichten nicht unerwähnt bleiben darf: ein Stimmungswandel. Wir haben den Frust, dass sich »in Österreich sowieso niemals etwas ändern wird«, aufbrechen und einige wichtige Initiativen setzen können. Die Wirtschaftsdaten geben uns Recht, die Investitionen ziehen an, wir liegen beim Wachstum über dem EU-Schnitt und sehen erstmals seit Jahren eine sinkende Arbeitslosigkeit.

Nun geht es darum, nicht stehen zu bleiben, sondern diesen Weg konsequent weiterzugehen. Aber dazu brauche ich Sie, die UnternehmerInnen dieses Landes. Und darum möchte ich Ihnen ein Angebot (ganz im Sinne einer modernen Wirtschaftspartei wie der SPÖ) machen, einen Deal vorschlagen: Ich verbessere Ihre Rahmenbedingungen, Sie investieren (noch stärker als bisher) in Jobs und Standort.

Hand drauf!

Mein Angebot an unsere rot-weiß-roten UnternehmerInnen.

Entlastungen	Mio. *	Belastungen	Mio.
Job-Bonus für jeden zusätzlich geschaffenen Job	500	Mindestlohn von 1.500 Euro	830
Anhebung Forschungsprämie auf 14%	150	Rechtsanspruch auf bezahltes Pappamonat (bei KMUs zahlt FLAF)	35
KMU-Investzuwachsprämie	175	Verdoppelung Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte	115
Start-up-Förderung	300	Verbreiterung Finanzierungsgrundlage FLAF (Wertschöpfungsabgabe)	1.500
Senkung Lohnnebenkosten (Halbierung FLAF-Beitrag)	3.000	Höhere Lehrlingsentschädigung	25
Reparaturprämie	100		
Entgeltfortzahlung NEU	75		
Bessere soziale Absicherung für Selbstständige	70		
Summe Entlastungen	-4.400	Summe Belastungen	~2.500

*) in Millionen Euro pro Jahr

In der Tabelle finden Sie alle Maßnahmen aus dem Plan A, die Sie, die Wirtschaft, betreffen – sowohl die Maßnahmen, von denen die Wirtschaft profitiert, als auch die, bei denen sie etwas drauflegen muss. Und die Netto-Rechnung ist deutlich positiv. Denn ich weiß, dass die derzeitigen Rahmenbedingungen nicht gut genug sind und Sie sich bessere wünschen – und auch verdient haben.

Hand drauf!



Ihr Christian Kern

Fördern. Absichern. Erleichtern.



Was wäre ein Land ohne seine Klein- und Mittelbetriebe? Ganz schön leer. Immerhin sind 99,7 Prozent der Unternehmen in Österreich KMUs und damit das Rückgrat der heimischen Wirtschaft. Und auch ein gutlaufender Jobmotor, denn KMUs schaffen und bringen neue Arbeitsplätze.

Österreich ist ein Land der Klein- und Mittelbetriebe. Zwei Drittel aller ArbeitnehmerInnen sind in einem KMU beschäftigt. Vom Handwerksbetrieb über den Zulieferer bis hin zum High-Tech-Unternehmen. Was verbindet diese Klein- und Mittelbetriebe? Die Klammer ist ihre Leistungsbeurteilung sowie ihre Innovationsfähigkeit. Dank ihrer Flexibilität können KMUs rasch auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren. Ihre gut ausgebildeten und qualifizierten Fachkräfte sind unerlässlicher Garant für den Erfolg der österreichischen Wirtschaft.

Vertrauen aufbauen, Vertrauen stärken. Im Land und bei den Menschen.

Passender Rahmen

Damit das so bleibt, müssen die Rahmenbedingungen für KMUs passen – und was noch nicht passt, muss neu abgesteckt werden. Einzelne Verbesserungen wurden in den vergangenen Jahren bereits erreicht. Mehr über diese Reformen finden Sie in der Infobox zu diesem Artikel.

Doch zurück zu den noch ausstehenden Verbesserungen. Der Tenor österreichischer Unternehmen ist nach wie vor einstimmig: Manch bürokratische Hürden scheinen schier unüberwindbar oder werden – im wahrsten Sinne des Wortes – zu

Stolpersteinen für unsere UnternehmerInnen. Ebenso wird von unfairen Wettbewerbsnachteilen im Vergleich zu manchen internationalen Großkonzernen gesprochen. Inklusiv der Möglichkeit, die Steuern in (europäische) Steueroasen zu verschieben.

Was bleibt, ist ein Gefühl der unfairen Behandlung. Ein Gefühl, dass die Politik eher die Interessen der großen Konzerne vertrete als jene der kleinen und mittleren Betriebe. Das soll nicht so bleiben. Wir sind bereit.



Ein Turbo für den Jobmotor

KMUs in A:

99,7%

der Unternehmen



Ein eigener Fördertopf für Reparaturen!

Die Zeit ist reif für Veränderungen

Vertrauen aufbauen, Vertrauen stärken. Im Land und bei den Menschen. Das ist unser Ziel. Die Interessen der ArbeitnehmerInnen und UnternehmerInnen von Klein- und Mittelbetrieben zu vertreten und uns für ihre Anliegen stark zu machen, um gleichzeitig diese KMUs zu stärken – das sehen wir als unsere primäre Aufgabe.

Vielleicht erinnern Sie sich noch an die Aussage »Jedes Wiener Kaffeehaus, jeder Würstelstand zahlt in Österreich mehr Steuern als ein globaler Konzern.« Ein Zitat, das um die Welt ging. Wir arbeiten daran, für leistungsgerechte Steuern zu sorgen und bürokratische Hindernisse auf ein Notwendiges zu reduzieren. Mit weiteren Maßnahmen wollen wir Österreichs KMUs gezielt unterstützen. Neugierig geworden, wie es weitergeht? Mehr zu diesem Thema finden Sie im Kapitel »Deregulierung«.

Was müsste geschehen, um der Wegwerfgesellschaft einen konkreten Strich durch die Rechnung zu machen? Wie wäre es mit einer Prämie für Reparaturen?

1 Reparieren lassen statt wegwerfen: und das mit Prämie.

Kennen Sie das? Die Waschmaschine ist wieder mal kaputt, beim Toaster lässt sich die Temperatur nicht mehr regeln und beim erst zwei Jahre alten Kinderrad funktionieren die Bremsen nicht mehr. Und wer bringt heute noch Schuhe für neue Absätze zum Schuster?

Stichwort Wegwerfmentalität

Wir neigen immer mehr dazu, Reparaturbedürftiges einfach wegzuschmeißen. Anstatt etwas wieder instand zu setzen, kau-

fen wir neu. Das liegt mitunter auch daran, dass ein Neukauf oft günstiger ist als die Reparatur an sich. Welche Probleme sich daraus ergeben, lässt sich in drei Sätzen auf den Punkt bringen.

- Zum einen bedeutet ein Neukauf gleichzeitig wirtschaftliche Nachteile für Handwerksbetriebe.
- Zweitens hat schnelles Konsumieren einen verschwenderischen Umgang mit Ressourcen zur Folge.

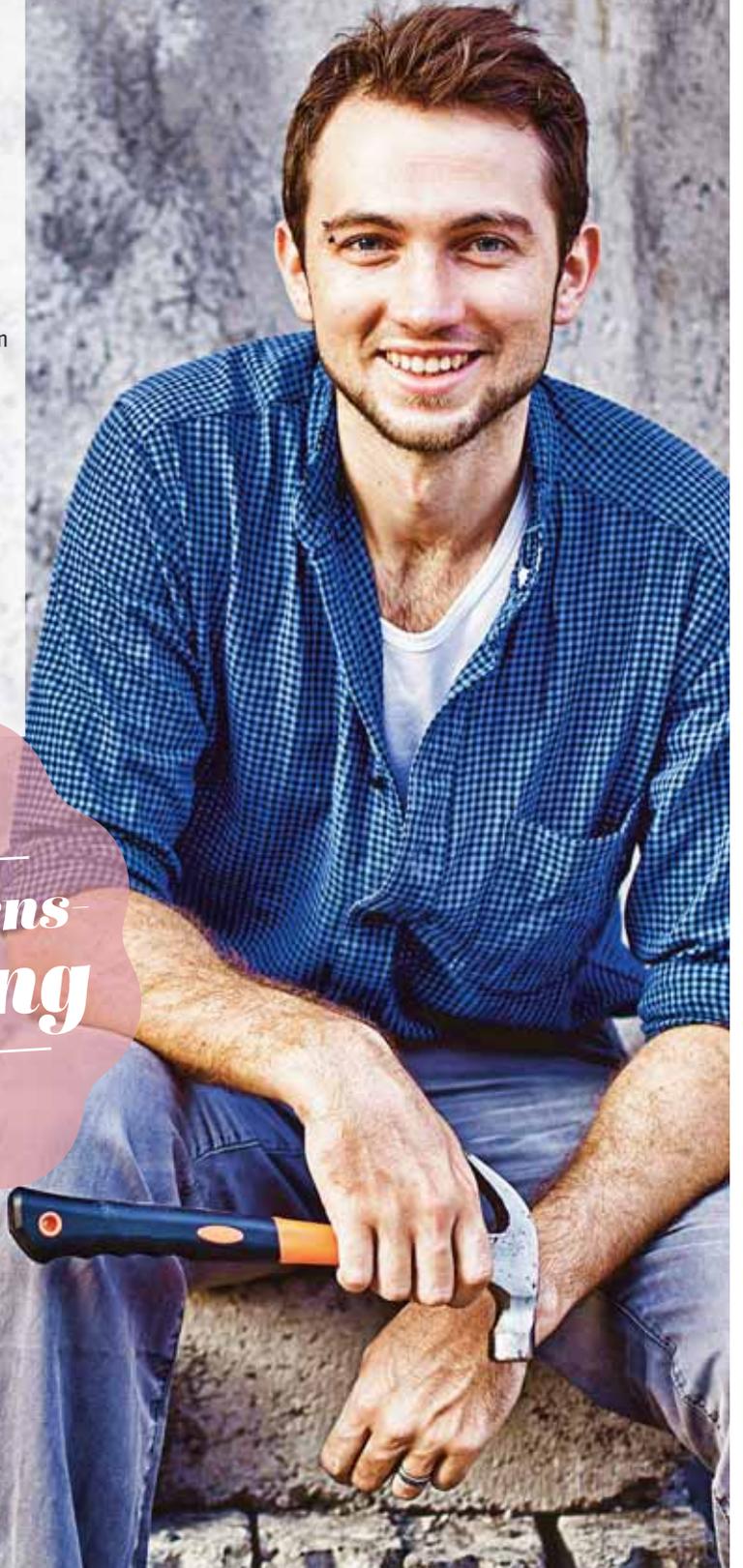
JA ZU A IM VERGABERECHT

Wir wollen alle Spielräume des EU-Rechts nützen, um österreichische Unternehmen durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen zu stärken:

1. Bund muss so ausschreiben, dass sich möglichst auch Kleinbetriebe beteiligen können (besondere Beachtung auf örtliche Nahversorgungsstrukturen)
2. Ausbau des »Bestbieterprinzips« statt der verpflichtenden Auswahl des billigsten Bieters
3. Unsere Priorität: Berücksichtigung von sozialen Kriterien bei der Vergabe (wie z. B. der Anteil älterer ArbeitnehmerInnen)
4. Verpflichtung zur qualitätvollen Beschaffung bei Gesundheits-, Sozialdienstleistungen & Lebensmitteln
5. Verschärfte Subunternehmerregelungen zur Eliminierung »schwarzer Schafe«
6. Generalunternehmer müssen für Gehaltsansprüche der ArbeitnehmerInnen der Subunternehmer haften
7. Meldepflicht von AuftragnehmerInnen an die »Baustellendatenbank« zur Verbesserung der Kontrollen gegen Lohn- und Sozialdumping
8. Verpflichtende Berücksichtigung sozialer Aspekte bei Ausschreibungen von Buslinien
9. »Schwellenwerteverordnung«: Direktvergabe bis 100.000 und nicht-offene Verfahren ohne Bekanntmachung bis 1 Mio. Euro

Das Ziel:
Unternehmens-
gründung

soll wieder
Spaß machen





Bei jedem Arztbesuch werden für Selbstständige 20 Prozent Selbstbehalt fällig. Warum eigentlich?

• Und drittens können Neukäufe einen erhöhten Anteil ausländischer Wertschöpfung bedeuten. Die neue Waschmaschine wird rasch über das Internet bestellt und war gerade in Deutschland im Angebot. Die Reparatur der Waschmaschine jedoch wäre wahrscheinlich in Österreich erfolgt.

Was müsste also geschehen, um der Wegwerfgesellschaft einen konkreten Strich durch die Rechnung zu machen? Wie wäre es mit einer Prämie für Reparaturen? Eine Prämie, die Anreiz schafft, die alte Stereoanlage doch zum Elektrobetrieb ums Eck zu bringen.

Geht nicht? Geht doch!

Die Rechnung einfach bei der zuständigen Förderstelle einreichen und eine Prämie von 50 Prozent und maximal 600 Euro pro Person und pro Jahr kassieren. Gefördert wird insbesondere die Reparatur von Fahrrädern, Schuhen, Kleidung, Lederwaren und Elektrohaushaltsgeräten (Kühlschränke, Waschmaschinen, Öfen, Handy, Stereoanlage, Computer etc.). Die Förderung gilt ausschließlich für Privatpersonen und bezieht sich auf die Arbeits- und Anfahrtskosten, nicht aber auf die Materialkosten. Ausgenommen sind Bauleistungen und KFZ-Reparaturen.

2. Für ein gesundes System: Entgeltfortzahlung NEU

Wenn der grippale Infekt wieder zuschlägt und MitarbeiterInnen krank werden, dann bezahlt der Arbeitgeber das Gehalt der MitarbeiterInnen weiter. Diese Regelung gilt auch bei Arbeitsunfällen. MitarbeiterInnen haben also im Fall von Krankheit Anspruch auf Entgeltfortzahlungen. Ab dem 43. Tag zahlt die Krankenversicherung in der Regel das Krankengeld. Für kleine Betriebe mit weniger als 50 MitarbeiterInnen gibt es einen Zuschuss: 50 Prozent des Entgeltes werden dann von der AUVA bezahlt.



Klein- und Mittelbetriebe prägen Österreichs UnternehmerInnenlandschaft. Sie sind das Rückgrat der heimischen Wirtschaft und gutlaufender Jobmotor. Wir rücken sie nun dahin, wo sie hingehören – ins Zentrum unseres politischen Handelns. Wir unterstützen sie durch Reparaturprämien, wir kümmern uns um ihre Sorgen bei Krankheit und Arbeitsunfällen von MitarbeiterInnen und streichen den Selbstbehalt in der SVA.

AUVA-Zuschuss zur Entgeltfortzahlung:

- bei Erkrankungen ab dem elften Tag der Entgeltfortzahlung, max. 6 Wochen im Jahr
- bei Arbeitsunfällen ab dem ersten Tag der Entgeltfortzahlung, max. 6 Wochen im Jahr

Fit gedacht, fit gemacht

Gerade für Kleinbetriebe kann eine Erkrankung oder ein Arbeitsunfall eines Mitarbeiters oft existenzbedrohend sein. Trotz Zuschüssen. Das muss sich ändern. Wir wollen die Zuschüsse für Kleinstunternehmen und EPUs erhöhen. Damit wird es für Kleinbetriebe und insbesondere für EPUs leichter, Arbeit zu schaffen. Die Maßnahme soll auch prekären Beschäftigungsverhältnissen, Stichwort Scheinselbstständigkeit, entgegenwirken, wo es keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gibt.

Lassen Sie es uns an einem Beispiel erklären:

Marlene ist Jungunternehmerin und führt eine kleine Eventagentur mit zwei Mitarbeitern. Plötzlich erkrankt einer der beiden

und fällt auf Grund eines Bandscheibenvorfalles für die nächsten drei Monate aus. Schmerzhaft nicht nur für den Betroffenen. Die Krankenkasse zahlt in diesem Fall erst ab Tag 43. Trotz der 50 Prozent AUVA-Zuschuss kostet die Erkrankung der Unternehmerin über 3.000 Euro Entgeltfortzahlung, ein Drittel ihres Jahresgewinns.

Was wir planen, ist, den Zuschuss für Kleinbetriebe (weniger als 5 MitarbeiterInnen) auf 100 Prozent und für Betriebe bis 10 MitarbeiterInnen auf 75 Prozent zu erhöhen. Davon profitieren (direkt oder indirekt) rund 290.000 KMUs und EPUs, also fast 90 Prozent aller Betriebe in Österreich.

3 • Selbst und ständig: Bessere soziale Absicherung für Selbstständige

Selbstständige zahlen den gleichen Krankenversicherungsbeitrag wie Unselbstständige (7,65 Prozent), sind aber deutlich schlechter abgesichert. Bei jedem Arztbe-

such sind 20 Prozent Selbstbehalt fällig. Außerdem haben sie erst nach 43 Tagen Anspruch auf Krankengeld. Das ist ungerecht. Was, wenn Selbstständige mit geringem Einkommen, z. B. Ein-Personen-Unternehmen am Beginn ihrer Laufbahn, trotz Krankheit nicht zum Arzt gehen? Was leidet, sind Gesundheit, Selbstständige und das Gesundheitssystem, zumal auf übergangene und nicht behandelte Krankheiten oft hohe Kosten folgen. Daher streichen wir den Selbstbehalt ersatzlos. Der Selbstbehalt in der SVA bringt derzeit jährlich Mehreinnahmen von 54 Mio. Euro (2015) – bei 565.717 Versicherten (exkl. Kinder) Pro-Kopf-Einnahmen von 95 Euro pro Jahr. Da nicht alle Versicherten zum Arzt gehen, liegt die Belastung der tatsächlich Kranken natürlich höher.

Zusätzlich sorgen wir für Verbesserungen beim Krankengeld. Selbstständige UnternehmerInnen mit weniger als 25 MitarbeiterInnen, die länger als 43 Tage krank sind, bekommen das Krankengeld rückwirkend ab Tag 4. Das ist zwar nur ein erster Schritt, aber ein Schritt in die richtige Richtung. ■

Fair Pay



Unser Steuersystem ist ungerecht. Konzerne und Top-Vermögen zahlen zu wenig Steuern, die hart arbeitende Mittelschicht zu viele. Zeit, die Schrauben in die richtige Richtung zu drehen.

Unter dem Deckmantel der Globalisierung und dem Mantra des Steuerwettbewerbs folgend hat sich die Steuerlast in den letzten Jahrzehnten systematisch von Kapital und Vermögen hin zum Faktor Arbeit verschoben. Österreich nimmt da eine unerfreuliche Spitzenposition ein – hier ist das Missverhältnis besonders ausgeprägt: Während 1965 der Beitrag des Faktors Arbeit zum gesamten Steuerkuchen rund die Hälfte betrug, ist er heute auf beinahe zwei Drittel angewachsen. Der OECD-Schnitt liegt, im Vergleich dazu, konstant bei 50 %.

Innerhalb der Europäischen Union herrschte lange der ideologische Irrglaube vor, dass Steuerwettbewerb wohlfahrtsfördernd sei. Dank Lux Leaks und Panama Papers sind wir aber mittlerweile klüger. Steuerwettbewerb und Steuerschlupflöcher nützen am Ende nur den Großkonzernen und deren Eigentümern

(und der Steuerberatungsbranche). Die Dummen sind die (österreichischen) KMUs und ArbeitnehmerInnen, die die volle Steuerlast tragen. Diese können ihre Gewinne bzw. ihren Lohnzettel nicht über Briefkastenfirmen systematisch um den Globus schicken, um ihre Steuerlast

schnitt ist nicht repräsentativ, da die reichsten 5 % der Haushalte rund 50 % des Vermögens besitzen. Obwohl diese starke Vermögenskonzentration in Österreich laut EZB-Studien die höchste in der EU darstellt, leisten die reichsten Haushalte im OECD-Vergleich die geringsten Steuern.

Im Durchschnitt besitzt jeder österreichische Haushalt 250.000 Euro. Dieser Durchschnitt ist nicht repräsentativ, da die reichsten 5 % der Haushalte rund 50 % des Vermögens besitzen.

zu reduzieren. Steueroasen sind für sie nur Fata Morganas.

Es geht uns gut?

Eine relativ lange Periode von Wachstum und Frieden hat zu einem bemerkenswerten Anstieg des Privatvermögens geführt. Im Durchschnitt besitzt jeder österreichische Haushalt 250.000 Euro. Aber (und das ist ein großes Aber): Dieser Durch-

Steuerungerechtigkeit in der Praxis

Zwei junge Menschen: Klaus und Maria. Klaus hat sehr wohlhabende Eltern, Maria kommt aus einer Arbeiterfamilie, die mit ihrem Einkommen gut ausgekommen ist, beachtliches Vermögen konnte sie aber nicht aufbauen. Klaus bekommt zum 25. Geburtstag 1 Million Euro übertragen. Maria bekommt zum 25. Geburtstag einen ge-

im Steuersystem

Fairer Beitrag von

***Konzernen
& Millionären***



Durchschnittsverdiener:

47,1%

Steuern & Abgaben
an den Staat



1.500 Euro steuerfreier Lohn heißt 500 Euro mehr am Konto der Steuer- zahlerInnen. Das ist Gerechtigkeit.

brauchten VW-Golf im Wert von 9.000 Euro. In der Folge machen beide einen akademischen Abschluss und verdienen gut.

Maria wird Klaus' Lebensstandard dennoch niemals erreichen, denn Klaus hat die Million steuerfrei erhalten, Maria müsste 84 Jahre arbeiten, um auf diese Million zu kommen. In diesem Zeitraum würde sie fast 1 Million Euro an Lohnsteuer und SV-Beiträgen abführen. Schade für Maria, ein Glück für Klaus?

Was tun?

Heute stehen wir vor der Situation, dass DurchschnittsverdienerInnen 47,1 % ihres Arbeitseinkommens an Steuern und Abgaben an den Staat abzuführen haben, Platz 6 in der EU. Das ist eindeutig zu hoch. Daher drehen wir an zwei Schrauben: Einerseits geht es darum, dass die Steuerlast gerechter verteilt wird und alle ihren fairen Beitrag leisten. Gleichzeitig wollen wir die Steuer- und Abgabenquote insgesamt senken, indem wir Sozialstaat und Verwaltung effizienter organisieren.

Zentraler Baustein: Steuerstrukturreform

Entlasten wir doch den Faktor Arbeit für ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen – um 5,3 Milliarden Euro. Bleiben 1.500 Euro Mindestlohn steuerfrei, entspricht das einer Entlastung von 500 Euro pro SteuerzahlerIn. Und wenn wir die Steuern auf Arbeit um 3 Milliarden Euro senken, ist jede/r Beschäftigte für den/die ArbeitgeberIn ebenso um 500 Euro billiger. Win-Win in Reinkultur.

Die Finanzierung haben wir bereits mitbedacht: Einsparungen bei Verwaltung und Förderungen bringen 2 Milliarden Euro, Verschärfungen bei den Konzernsteuerregeln bis zu 1 Milliarde und – in Zeiten steigender Automatisierung – eine Verbreiterung der Finanzierungsgrundlage des Familienlastenausgleichsfonds über den Faktor Arbeit hinaus (z. B. Verbrauch fossiler Energieträger). Das bringt Mehr-

einnahmen von 1,5 Milliarden Euro. Der übrige Teil finanziert sich durch höhere Einnahmen aufgrund der besseren Konjunktur- und Beschäftigungssituation.

So geht Steuergerechtigkeit! Unsere Ideen zu einem faireren Steuersystem:

- **Einführung Erbschafts- und Schenkungssteuer ab einer Million Euro zur Sicherung der Pflegefinanzierung**
- **Negativsteuer auch für MindestpensionistInnen:** Derzeit wird die Ausgleichszulage (Mindestpension) auf die Negativsteuer für PensionistInnen von 110 Euro jährlich angerechnet. Dadurch haben die 300.000 MindestpensionistInnen als einzige Gruppe nichts von der Steuerreform gehabt. Das ist eine nicht nachvollziehbare Ungerechtigkeit, die wir beheben wollen.



Für Sie:

+ 500

Euro



Fürs Finanzamt:

- 500

Euro

So geht Steuergerechtigkeit!

• Begrenzung der ManagerInnengehälter

Die ManagerInnengehälter sind völlig aus dem Ruder gelaufen. Bei den ATX-Unternehmen verdient ein/e ManagerIn inzwischen das 50-fache eines durchschnittlichen Arbeitnehmers. Bis in die 1970er und 1980er Jahre hinein war es das 15- bzw. das 20-fache. Mit Leistung hat das nur bedingt zu tun. Daher fordern wir eine klare gesetzliche Regelung, die börsennotierte Unternehmen verpflichtet, das Verhältnis von Managementbezügen zum Durchschnittsgehalt ihrer MitarbeiterInnen per Aufsichtsratsbeschluss festzulegen.

• Wir gehen mit gutem Beispiel voran:

Wir wollen außerdem eine gesetzliche Deckelung der Gehälter von ManagerInnen in staatseigenen Betrieben mit maximal jährlich 500.000 Euro brutto. In der Privatwirtschaft gibt es keine steuerliche Anerkennung für Managergehälter über 500.000 Euro. Es ist daher logisch und konsequent zu sagen, dass dieses Gehalt



Machen wir Arbeit bezahlbarer und sorgen wir dafür, dass alle ArbeitnehmerInnen um 1.000 Euro weniger belastet werden und sich das sowohl am Lohnzettel als auch bei den Lohnnebenkosten mit jeweils rund 500 Euro bemerkbar macht. Im Gegenzug besteuern wir die Konzerne, verbreitern die Finanzierungsgrundlage des Sozialstaats und sparen bei Verwaltung und Förderungen.

genug ist. Außerdem setzen wir uns für die Entfristung des erhöhten Spitzensteuersatzes für Millioneneinkommen von 55 Prozent ein (derzeit befristet bis 2020).

• Sozial gerechter

Ausgleich der kalten Progression:

Die Lobby der TopverdienerInnen verlangt eine automatische Indexierung des Steuertarifs mit der Durchschnittsinflation. Gerecht ist das nicht, weil der Durchschnitt nicht repräsentativ ist – in den letzten Jahren war die Inflation bei kleinen Einkommen viel größer, weil Preistreiber wie Wohnen oder Lebensmittel in ihrem Warenkorb ein viel höheres Gewicht hatten als bei hohen Einkommen.

Die SPÖ steht für automatische Steuerensenkungen für TopverdienerInnen nicht zur Verfügung! Daher folgender Vorschlag: Ab 5 % Inflation ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Parlament einen Gesetzesvorschlag zur Abgeltung der kalten Progression vorzulegen, der die einkommensspezifischen Effekte der kalten Progression berücksichtigt. Daraus folgen regelmäßige kleine Steuerreformen zur Entlastung der BürgerInnen. ■

Starbucks & der Würstelstand.

Unsere Davids zu Goliaths machen

Wie können wir unsere kleinen und mittleren Unternehmen, die Schlagader unserer Wirtschaft, gegenüber den »Großen« in Stellung bringen? Indem wir für Gerechtigkeit sorgen, die KMUs entlasten und die Konzerne, die in unserem Land Profite erwirtschaften, in die Pflicht nehmen.

Nehmen wir einen österreichischen Gastronomiebetrieb. 6 MitarbeiterInnen erwirtschaften 600.000 Euro Umsatz. Ausgehend von einer branchenüblichen, durchschnittlichen Umsatzrentabilität zahlt der Wirt 3.150 Euro Körperschaftsteuer. Der Weltkonzern Starbucks zahlte in Österreich 2014 (laut Wiener Zeitung vom 13.8.2016) nur 814 Euro Steuer.

Aber wie geht das?

Und noch viel wichtiger die Frage: Wie lässt sich das ändern? Starbucks ist nur eines von vielen Beispielen für einen multinationalen Konzern, der Gewinne nicht dort versteuert, wo sie erwirtschaftet werden – wie es unser Wirt tut. Sie sind nicht auf einen Standort konzentriert und regional verwurzelt, sondern Gebilde, die überall und nirgends aktiv sind und Gewinne so lange hin und her schieben, bis die Besteuerung kleiner ist als die unseres Wirtshauses.

Unzählige KMUs stehen oft im direkten Wettbewerb mit solchen Konzernen, die sich über Steuerdumping enorme Wettbewerbsvorteile verschaffen. So entsteht eine Schieflage und Ungerechtigkeit, die unbe-

dingt korrigiert werden muss. Steuerdumping verhindern und KMUs unterstützen – das steht auf dem Plan ganz weit oben. Mit substanziellen Senkungen der Lohnnebenkosten, zum Teil gegenfinanziert durch höhere Steuern von ebenjenen Konzernen, die es sich bisher richten konnten.

Die Maßnahmen konkret

Parallel zum Beschäftigungsbonus wird eine Senkung des Dienstgeberbeitrags für den Familienlastenausgleichsfonds um eine Milliarde Euro gerade umgesetzt. Senken wir den verbleibenden Teil noch einmal auf die Hälfte, sinkt die Lohnnebenkostenbelastung pro Beschäftigtem um rund 7 %. Durch diese Senkung schließen wir punkto Lohnnebenkosten von Platz 22 ins EU-Mittelfeld auf. Das kostet zwar bis zu 3 Milliarden Euro, bringt letztlich aber tausende neue Jobs. Klar ist, dass sich das nicht in Leistungskürzungen zu Lasten der Familien bemerkbar machen darf. Vielmehr brauchen wir eine gerechte Gegenfinanzierung. Die Hälfte kommt aus einer höheren Besteuerung der internationalen Konzerne, einer Effizienzsteigerung bei allen Gebietskörperschaften und Sozialver-

sicherungsträgern sowie Mehreinnahmen durch höhere Beschäftigung.

Die zweite Hälfte wird durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage z. B. auf fossile Energieträger oder andere Wertschöpfungskomponenten getragen, nicht jedoch auf Abschreibungen und Investitionen. Wir wollen ein wachstums- und leistungsfreundliches Steuersystem. Derzeit lasten alle Lohnnebenkosten auf dem Faktor Arbeit. Das benachteiligt v. a. personalintensive Betriebe, also genau jene, die Jobs schaffen, und schafft den zusätzlichen Anreiz, nach Möglichkeit zu automatisieren, um Mitarbeiter und Sozialabgaben zu sparen. Unterstützen und belohnen wir besser Betriebe, die für Beschäftigung sorgen.

Es geht ums Wollen!

Darüber hinaus stehen wir vor der Herausforderung, wo die Frage der Steuergerechtigkeit grundsätzlich gelöst werden kann oder soll. Österreich engagiert sich in dieser Frage seit Jahren auf internationaler Ebene. Aber auch national gibt es genug Möglichkeiten, sich wirkungsvoll dieses Themas anzunehmen. So zum Beispiel mit:

• Werbeabgabe auf Online-Medien:

Österreichische Tageszeitungen zahlen für ihre Werbeeinnahmen 5 % Werbeabgabe, Google, Youtube und andere Online-Konzerne nicht. Diese Ungleichbehandlung ist ein Wettbewerbsvorteil für Internet-Konzerne, der abgeschafft werden muss.

ERLEDIGT!

Beschäftigungsbonus

Rückerstattung von 50% der Lohnnebenkosten für jede/n zusätzliche/n MitarbeiterIn für drei Jahre zur Senkung der Arbeitslosigkeit. Damit investieren wir zwei Milliarden Euro in rot-weiß-rote Jobs.

Es profitieren 30.000 bis 40.000 Betriebe, bis zu 160.000 zusätzliche Jobs werden gefördert.



Der Plan: Zeigen wir unseren KMUs, wie sehr wir sie schätzen. Schließlich sind wir auf sie angewiesen. Also: flott runter mit Lohnnebenkosten, Vereinfachung des Systems und Herstellung von Gerechtigkeit, indem wir die ganz Großen endlich ihren Beitrag leisten lassen.

• **Strafzuschlag für Gewinnverschiebungen:**

Wenn ein KMU keinen Registrierkassenbeleg ausstellt, sind Strafen von bis zu 5.000 Euro vorgesehen. Konzerne, die ihre Gewinne aus Österreich hinaus in Steueroasen verschieben, müssen keine Strafe zahlen. Das ist ungerecht und gehört geändert. Künftig soll bei aufgedeckten Gewinnverschiebungen ein Strafzuschlag von bis zu 25 % der verschobenen Gewinne fällig werden. Bei einem etwaigen Finanzstrafverfahren wird der Strafzuschlag angerechnet.

• **Verbot von Briefkastenfirmen in Steueroasen:**

Ohne Briefkastenfirmen in Steueroasen wäre Steuerdumping von Konzernen unmöglich. Umso unverständlicher ist es, dass im Gesetz immer noch kein klares Verbot für den Steuerabzug von Zahlungen an solche Briefkastenfirmen festgehalten ist. Das muss abgestellt werden. Wer Zahlungen an Gesellschaften ohne Büro und Mitarbeiter in Niedrigsteuerländer tätigt, muss diese in Österreich auch versteuern. Kein Pardon für Steuertrickser.

• **Country-by-Country-Report veröffentlichen:**

Seit 01.01.2017 müssen Großkonzerne ihre wirtschaftlichen Aktivitäten nach Ländern aufgeschlüsselt an die Finanzverwaltung melden. Diese sieht dann in welchen Ländern der Konzern welche Umsätze macht, Mitarbeiter beschäftigt, Steuern zahlt oder nicht zahlt. Wir fordern, dass dieser Bericht im Firmenbuch zu veröffentlichen ist. Denn die Menschen haben ein Recht darauf zu erfahren, ob die Konzerne ihren Verpflichtungen auch nachkommen.

• **Besserer Schutz für Whistleblower:**

Der Fall Lux-Leaks hat gezeigt, dass couragierte Einzelpersonen in Schlüsselpositionen wichtige Beiträge im Kampf für Steuergerechtigkeit leisten können. Zwei Mitarbeiter einer internationalen Steuerberatungskanzlei haben 548 geheime Steuerdeals zwischen internationalen Konzernen und Luxemburg an die Öffentlichkeit gebracht. Die Kanzlei hat sie geklagt, es drohen Gefängnisstrafen. Das Beispiel zeigt, der Schutz für Whistleblower muss verbessert werden. Künftig soll kein Arbeit-

nehmer bei Enthüllung von Informationen im öffentlichen Interesse Angst für strafrechtlicher Verfolgung oder beruflicher Benachteiligung haben müssen.

• **Mehr Personal, schärfere Kontrollen:**

Derzeit gibt es rund 350 Großbetriebsprüfer, Tendenz sinkend. Die im Rahmen der Steuerreform 2015/16 zugesagte Aufstockung um 30 Prüfer soll auf 60 verdoppelt werden. Ein Großbetriebsprüfer bringt einen durchschnittlichen steuerlichen Mehrertrag von 2,25 Millionen Euro bei Kosten von 74.000 Euro. Italien beispielsweise hat durch strenge Prüfung Apple eine Nachzahlung von 318 Millionen Euro aufgezwingen. Großbritannien hat dasselbe bei Google gemacht, Ergebnis 130 Millionen Pfund. Daher: strenge und intensive Betriebsprüfungen bei den Österreich-Töchtern ausländischer Großkonzerne.

Es geht nicht nur um Gerechtigkeit. Es geht auch darum, unsere kleinen und mittleren Unternehmen dafür zu belohnen, was sie tagtäglich durch ihre Leistungen für unser Land tun. ■

Leicht in die Gänge kommen.



Start-ups und Neugründungen haben sich längst vom »Phänomen« zur fixen Größe der österreichischen Wirtschaft gemausert und sind für – ja, die Zahl stimmt – mehr als 40 Prozent (!) aller neu geschaffenen Arbeitsplätze verantwortlich. Ausreichend Gründe also, auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen besonders einzugehen.

Start-up-Unternehmen sind in zweifacher Hinsicht wichtige Wachstumsmotoren für die Wirtschaft. Erstens sind sie treibende Kräfte für bahnbrechende oder sogenannte »disruptive« Innovation – also jene Dinge, die sich im Laufe der Zeit gegen »alte« Technologien durchsetzen. Im Gegensatz zu großen, etablierten Firmen, die sich in der Regel auf die Verbesserung und Weiterentwicklung ihrer bestehenden Produkte konzentrieren, entstehen Start-ups durch völlig neue Ideen für Produkte oder Geschäftsmodelle. Selbst hochinnovative Großkon-

zerne wie Google oder Apple kommen an bahnbrechende Innovationen oft durch den Kauf von bereits erfolgreichen Start-

für 42 Prozent aller hierzulande neu geschaffenen Arbeitsplätze verantwortlich sind.

Selbst Google oder Apple kommen an bahnbrechende Innovationen oft durch den Kauf von bereits erfolgreichen Start-ups.

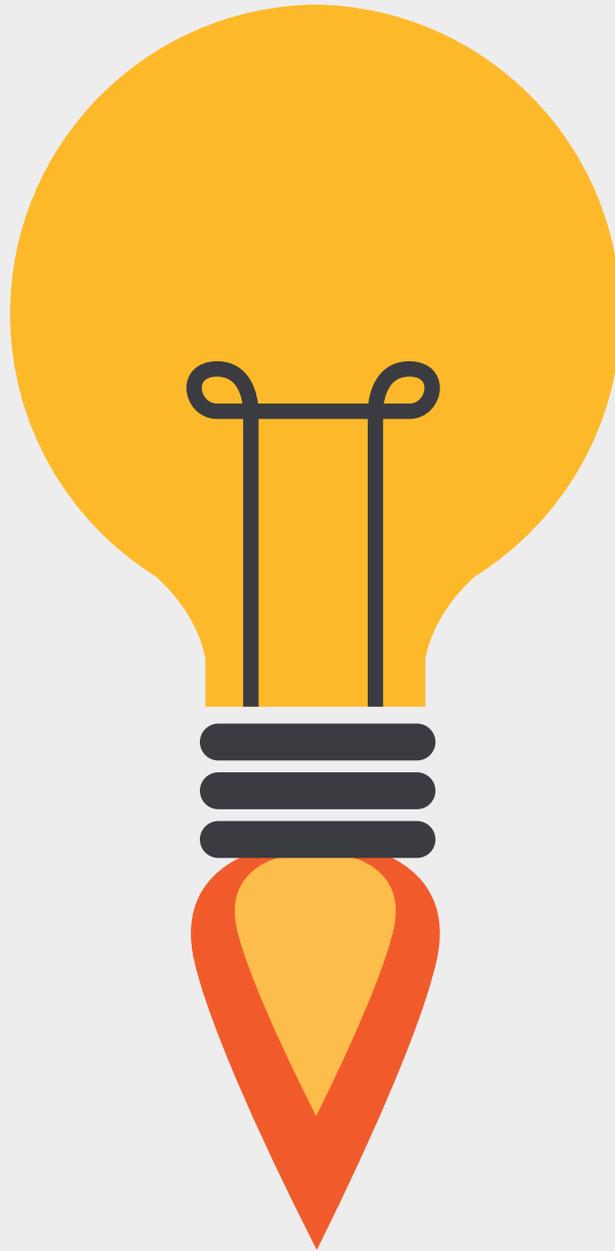
ups oder über konzerneigene sogenannte »Inkubatoren«, wo sie selbst Start-ups von Anfang an fördern.

Zweitens schaffen Start-ups (und junge Unternehmen generell) in den ersten fünf Jahren ihres Bestehens überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze im Verhältnis zu ihrer Größe. In Österreich sind 19 Prozent aller Beschäftigten in solchen Unternehmen beschäftigt, die wiederum

Gründungswelle

Derzeit gibt es in Österreich jährlich, je nach Zählweise, rund 500 bis 1.000 Gründungen von hochinnovativen und wachstumsorientierten Unternehmen. Im internationalen Vergleich finden sie in Österreich ein Umfeld mit einer hoch dotierten und gut organisierten Förderlandschaft vor, allerdings ist wenig privates (Risiko-)Kapital verfügbar. In Österreich

Starthilfe!





42%

aller neuen Arbeitsplätze werden von Start-ups und Neugründungen geschaffen

werden in diesem Bereich jedes Jahr nur 0,03 Prozent des BIP von privater Seite investiert, um 90 Prozent weniger als im EU-Durchschnitt (0,3 %). Dementsprechend liegt Österreich nur auf Platz 20 im EU-Vergleich.

Auch die bürokratischen Rahmenbedingungen waren hier bis vor Kurzem im internationalen Vergleich nicht gerade von Vorteil für einen lebendigen Start-up-Standort. So dauert die durchschnittliche Unternehmensgründung in Österreich mehr als 20 Tage, während sie im EU-Durchschnitt ganze drei Tage benötigt.

Schließlich spielt für die innovationsgetriebenen Start-ups natürlich auch das Umfeld an Universitäten und Fachhochschulen eine große Rolle. Österreich liegt hier sowohl bei der Qualität der Forschung als auch bei der Anzahl und der Qualität der AbsolventInnen im internationalen Mittelfeld. Führende Start-up-Regionen (wie das Silicon Valley) verfügen jedoch über Universitäten von Weltrang, die sowohl einen Wissens-

transfer von der Forschung ermöglichen als auch höchst qualifizierte Fachkräfte und GründerInnen ausbilden.

Ehrgeizige Ziele

Wir wollen Österreich zum führenden Start-up-Hub Europas machen. Dazu bedarf es zu allererst einmal optimaler Rahmenbedingungen in allen Bereichen, um ein perfektes »Ökosystem« für die Entwicklung und das Wachstum dieser innovativen Gründungen zu schaffen.

Wir wollen regionale, auf Österreich verteilte Cluster in jenen Bereichen, wo Österreich stark ist, entwickeln. Das um-

Wir wollen Österreich zum führenden Start-up-Hub Europas machen, es mit Start-up-Clustern überziehen und so hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen schaffen.

fasst insbesondere Bereiche wie den Automotive-Sektor, Umwelt- und Energietechnologie, Mikroelektronik, Bahntechnik, Mechatronics oder Bioökonomie. Ziel ist es, dass die Cluster von der Grundlagenforschung bis zur Produktion jeweils in einem Stärkefeld der österreichischen Industrie die gesamte Innovationskette abdecken und zu einem weltweiten Anziehungspunkt für Start-ups werden.

Verkürzt gesagt: Wir überziehen Österreich mit Start-up-Clustern und schaffen damit hochwertige Arbeitsplätze in den Regionen – gerade auch für die junge Generation.



Und so geht's!

Wir haben einen konkreten Plan in drei Schritten – gemeinsam mit allen Stakeholdern, von den etablierten Industrieunternehmen über die Start-up-Community bis hin zur Forschung. Wir gestalten mit ihnen in vier Monaten einen Prozess, an dessen Ende ein gemeinsamer Plan steht, um:

- unter die Top 3 der Welt mit den besten Rahmenbedingungen für Start-ups zu kommen
- fünf über Österreich verteilte Start-up-Cluster zu schaffen

genüber anderen Ländern? Welche Bereiche lassen sich groß ausbauen, sind, in der Fachsprache, »skalierbar«? Gemeinsam mit allen Beteiligten wählen wir fünf Regionen mit jeweils einem starken Wirtschaftssektor aus.

Schritt 3- Gründung von fünf Start-up-Clustern:

Wirtschaft und Staat gemeinsam, als Partner, gründen und finanzieren **fünf regionale Start-up-Cluster**. Jeder dieser Cluster ist einem Fachbereich gewidmet und bietet Start-ups in diesem Fachbereich weltweit einmalige Bedingungen. Mit unserer Hilfe wird sich das herumsprechen. So wie ein Gründer z. B. aus den USA oder Asien derzeit für die Gründung seines Start-ups im Banken- und Finanzbereich automatisch nach London sieht, muss in Zukunft ein Gründer in der Energie- und Umwelttechnologie automatisch nach Österreich sehen. Jeder Start-up-Cluster bekommt optimale Forschungsanbindung, weltweit einzigartige Industriepartnerschaften, eine attraktive Infra-

Erste Schritte
ERLEDIGT!

Schritt 1 – Analyse:

In welchen Bereichen ist Österreich erfolgreich? Worin liegen unsere Stärken, die bereits über hundert Weltmarktführer hervorbringen? Auf diesen Stärken bauen wir auf. Sektor für Sektor, Region für Region, gemeinsam mit den Unternehmen.

Schritt 2 – Auswahl:

In welchen dieser Bereiche hat Österreich einen spezifischen Wettbewerbsvorteil ge-



struktur (von Räumlichkeiten bis Datenanbindung), internationale Kooperationen und Finanzierungsmöglichkeiten für die Gründungs- und für die Wachstumsphase.

Dazu kommen neu geschaffene und auf Start-ups zugeschnittene staatliche Rahmenbedingungen – vom Bürokratieabbau über steuerliche Begünstigungen bis hin zur Förderung von spezifischen Projekten. Die Attraktivität dieser staatlichen Rahmenbedingungen muss sich an der Weltspitze orientieren.

In den letzten Monaten ist dazu bereits ein erster Anfang gelungen, der gerade in die Praxis umgesetzt wird. Aber das ist natürlich erst der Anfang. Was die Rahmenbedingungen betrifft, muss noch viel mehr gemacht werden, um unter die Top-3 der Welt zu kommen. Hier unser Plan ...

1. Bürokratieabbau **ERLEDIGT!**

Bereits ab heuer kann die Gründung einer »Ein-Personen-GmbH« rein elektronisch und ohne Beiziehung eines Notars erfolgen.

Durch diese Maßnahme wird der Gründungsprozess deutlich beschleunigt und verbilligt. In Zukunft sollen so gut wie alle Gründungen voll elektronisch und über einen »One-Stop-Shop« erfolgen. Derzeitige Veröffentlichungspflichten sollen teilweise zur Gänze entfallen und zum anderen Teil nur mehr auf kostenlose Veröffentlichung im Internet beschränkt sein.

2. Steuern & Abgaben **ERLEDIGT!**

Start-ups erhalten ab 2017 eine Förderung der Lohnnebenkosten für die ersten drei MitarbeiterInnen (für die ersten drei Jahre). Weiters können bis zu 250.000 Euro steuerbegünstigt investiert werden.

3. Finanzierung **ERLEDIGT!**

Um mehr Risikokapital zu mobilisieren, startet ab 2017 eine Reihe von Programmen und Maßnahmen. Etwa bekommen Business-Angels durch die »Risikokapitalprämie« 20 % ihres eingesetzten Investments (maximal 50.000 Euro) rückerstattet. Ein Wachstumsfonds für Start-ups und schnell

wachsende Unternehmen wird mit einer öffentlichen Anschubfinanzierung von 30 Millionen Euro geschaffen und soll 300 Millionen privates Kapital hebeln. So soll verhindert werden, dass wie bisher viele erfolgreiche Start-ups ihre »Wachstumsphase« in Österreich nicht finanzieren können und daher ins Ausland abwandern. Aber auch in diesem Bereich wollen wir noch viel weiter gehen. Das veranlagte Kapital von Versicherungen, Stiftungen etc. soll in höherem Maß als bisher produktiv eingesetzt werden. Unser Ziel: 1 % der von den institutionellen Investoren veranlagten Mittel soll im Rahmen einer Risikokapitalinitiative in KMUs und Startups fließen. Laut Finanzmarktaufsicht und Verband der Privatstiftungen sind das in Summe knapp 400 Milliarden Euro, 1 % davon wären also bis zu 4 Milliarden Euro. Wenn wir dieses Potential ausschöpfen, stoßen wir schlagartig von den hinteren Plätzen an die Spitze Europas vor. Und davon haben alle was. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, sind unterschiedliche Maßnahmen denkbar, z. B. eine Überarbeitung der Veranlagungsrichtlinien, ein Ausbau der



WAS BISHER GESCHAH

Start-up-Paket 2016

- Lohnnebenkostenförderungen
- steuerliche Anreize für private Investoren zur Mobilisierung von Risikokapital
- Ausbau bestehender Förderprogramme

Steuerreform 2015/16

- Senkung der SVA-Mindestbeitragsgrundlage
- Halbierung SVA-Verzugszinsen
- Senkung der Lohnnebenkosten

KMU-Paket 2016

- Investitionszuwachsprämie
- Weiterentwicklung Rot-Weiß-Rot-Karte
- zusätzliche Investitionen in die Ausbildung zur Bekämpfung des Fachkräftemangels

Reform Gewerbeordnung

- 19 Teilgewerbe werden zu freien Gewerben
- Wegfall der Gebühren bei der Gründung
- Entbürokratisierung des Betriebsanlagenrechts

bestehenden (steuerlichen) Instrumente (Risikokapitalprämie, Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft) bis hin zu Garantien.

4. Forschung & Innovation

Hochinnovative Start-ups profitieren von der unmittelbaren Nähe zu bzw. dem direkten Austausch mit exzellenten Forschungseinrichtungen. Ziel ist es daher, mindestens drei österreichische Universitäten unter die Top-100 der Welt zu bringen (zur Umsetzung dieses Ziels siehe Artikel zu den Universitäten). Diese Universitäten sollen unmittelbar mit den geplanten Start-up-Clustern verbunden werden. Mit der Initiative »Silicon Austria« wird ein High-Tech-Cluster zur Kooperation von Forschung und Industrie geschaffen. Neben der Gründung eines neuen Forschungszentrums, diversen Fördermöglichkeiten für Start-ups, Forschung in Unternehmen, Produktentwicklung und Ähnliches wird auch gezielt in die Grundlagenforschung und Ausbildung investiert. Gesamtbudget 220 Millionen Euro (50% öffentlich, 50% privat).

ERLEDIGT!

Jeder Start-up-Cluster bekommt optimale Forschungsanbindung, einzigartige Industriepartnerschaften, attraktive Infrastruktur, internationale Kooperationen & Finanzierungsmöglichkeiten für die Gründungs- und für die Wachstumsphase.

5. Ausbildung

Um ein perfektes »Ökosystem« für die Entwicklung von Start-ups bereitzustellen, müssen auch ausreichend hochqualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund ist eine großflächige Ausbildungsinitiative mit dem Schwerpunkt im technisch/naturwissenschaftlichen Bereich vorgesehen (siehe MINT-Initiative). Zusätzlich wird es eine staatliche Finanzierungsschiene für die spezifischen Ausbildungserfordernisse für die MitarbeiterInnen der jungen Firmen in den Start-up-Clustern geben.

6. Internationalisierung

Ein Schwerpunkt soll auf die internationale Vernetzung der Start-up-Cluster gesetzt werden – insbesondere für thematisch ähnliche gelagerte, erfolgreiche Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Cluster. Maßnahmen umfassen zum Beispiel Joint Ventures oder Austauschprogramme für Studierende, Lehrpersonal oder MitarbeiterInnen.

Setzen wir sie also in Richtung Zukunft – die großen Schritte für (zumindest zu Beginn) kleine Unternehmen. ■

Absturz?



Das Instrument des Privatkonkurses ist Ausdruck einer Kultur des Scheiterns statt gesellschaftlicher Ächtung. Wie umgehen mit einer Möglichkeit, die noch mit vielen Tabus behaftet ist und zu der viele keinen Zugang haben? Konkrete Ideen für die »zweite Chance«.

In ihrer Grundüberlegung als sozialpolitisch und volkswirtschaftlich sinnvolle Maßnahme gedacht, steht Privatinsolvenz vielen Personen erst gar nicht offen. Sie scheitern oft schon an der gesetzlichen Vorgabe, die Mindestquote zu erfüllen. Das bedeutet, sie würden es nicht schaffen, zumindest 10 Prozent der angehäuften Schulden aus eigener Kraft zu tilgen. Besonders betroffen sind Personen mit geringem oder gar keinem Einkommen (wie zum Beispiel Arbeitslose oder MindestpensionistInnen). Auch Personen mit verhältnismäßig hohen Schulden (insbesondere ehemalige UnternehmerInnen) scheitern oft an dieser Vorgabe. Das führt dazu, dass – nach Schätzungen der Schuldenberatung – derzeit mehr als 110.000 Personen überschuldet und vom Privatkonkurs grundsätzlich ausgeschlossen sind. Tendenz steigend. Der Anteil nicht erwerbstätiger KlientInnen in den Schuldenberatungen hat 2016 erstmals jenen der Erwerbstätigen überschritten.

Was sind die Gründe für Überschuldung? In der Regel können zwei »klassische« Ursachen identifiziert werden: Arbeitslosigkeit (35 Prozent) und gescheiterte Selbstständigkeit (rund 20 Prozent der Fälle). Bei letzterer sind Haftungen und Bürgschaften – zum Beispiel innerhalb der eigenen Familie oder die Übernahme einer persönlichen

beitsplatzes führen. Was bei dauerhafter Verschuldung folgt, sind nachweisbar physische und psychische Erkrankungen.

Somit wird Entschuldung zu einer Maßnahme, die nicht nur dem Individuum den Weg zurück ins geregelte Leben ermöglicht, sondern ebenso zum volkswirt-

Ein möglicher »Bauchfleck« soll als Etappe auf dem Weg zur erfolgreichen Gründung gesehen werden.

Haftung eines Geschäftsführers für Schulden einer GmbH – noch gar nicht mit eingerechnet. Die Höhe der Schulden liegt bei ehemaligen Selbstständigen (Privatkonkurs nach Unternehmensinsolvenz) laut KSV durchschnittlich bei fast 300.000, bei »echten« Privaten bei rund 65.000 Euro. Die mit einer Verschuldung einhergehende Lohnpfändung und Arbeitslosigkeit korrelieren, die Spirale beginnt sich zu drehen: Lohnpfändungen sind ein Einstellungshindernis oder können sogar zum Verlust des Ar-

schaftlich notwendigen und sinnvollen Instrument, das das Sozialsystem entlastet und als Effekt gleichzeitig durch wiedergewonnene Kaufkraft die Steuereinnahmen erhöht.

Internationale Vorbilder

Im internationalen Vergleich ist ein Trend in Richtung sicherer Entschuldung nach einer überschaubaren Frist klar erkennbar: Die Verfahrensdauer liegt im europäischen



Neustart!

ERLEDIGT!

DAHER DER PLAN

Wirtschaftliches Scheitern ist vielfach eine Folge alltäglicher Risiken wie Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbständigkeit, Krankheit oder Scheidung bzw. Trennung. Opfer dieser »modernen biographischen Risiken« sollen nicht stigmatisiert werden, sondern eine Chance auf einen raschen Neustart erhalten. Die Verkürzung der Maximalfrist und der Entfall der Quote sind möglichst rasch umzusetzen, kombiniert mit einem Anreizsystem, das bei besonderen Anstrengungen des Schuldners eine vorzeitige Entschuldung ermöglicht.

Schnitt zwischen drei und fünf Jahren, Österreich liegt mit sieben Jahren weit darüber. Eine Mindestquote wie in Österreich ist nur in Tschechien vorgesehen.

So hat etwa Deutschland in seiner Privatkonkursregelung keine Mindestquote vorgesehen. Mit der deutschen Reform 2015 wurde die Frist von sechs Jahren, in denen bis auf das Existenzminimum zugegriffen wird, auf 5 Jahre verkürzt. Bei einer Zahlungsquote von 35 Prozent ist eine Entschuldung bereits nach 3 Jahren möglich.

Risiko verringern, Gründungen forcieren

Menschen sollen Mut zur Unternehmensgründung entwickeln. Das Scheitern wird von Beginn an mitgedacht, das Risiko minimiert und im Fall der Fälle die Chance auf einen wirtschaftlichen Neubeginn gewahrt. Im angloamerikanischen Raum ist diese »Kultur des Scheiterns« selbstverständlich und es führt auch zu höherem Wachstum. In Großbritannien ist man nach einem Jahr entschuldet, in den USA noch schneller. Das geht sogar so weit, dass Banken und Risikokapitalgeber gezielt in neue Projekte von bereits gescheiterten GründerInnen investieren, da sie die Lernkurve honorieren. Darüber hinaus hat es zur Folge, dass Start-ups in den angloamerikanischen Raum gelockt werden. In Österreich müssen wir ebenso dorthin kommen: Ein »Bauch-

fleck« soll als Etappe auf dem Weg zur erfolgreichen Gründung gesehen werden und nicht als gesellschaftliches Stigma. Rasches Wiederaufstehen nach unternehmerischem Scheitern ist daher auch ein wesentlicher Motor aller Gründeroffensiven.

Unter dem Gesichtspunkt, dass mit jeder unternehmerischen Tätigkeit auch dementsprechende Risiken verbunden sind und nur durch die Sicherstellung einer »zweiten Chance« im Fall des Scheiterns Unternehmensgründungen forciert werden können, soll eine Entschuldungsfrist von drei Jahren, und das ganz ohne Mindestquote, geschaffen werden.

Chance durch Neubeginn

Eine Streichung der Mindestquote und eine Verkürzung des Verfahrens würden allen redlichen und bemühten SchuldnerInnen einen wirtschaftlichen Neubeginn ermöglichen. Dabei gilt der Grundsatz: Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit des Einzelnen müssen gleichermaßen Beachtung finden. Denn jede Quote bewirkt, dass manche ausgeschlossen sind, unabhängig von ihrer individuellen Leistungsfähigkeit. Der Rückstau an Personen, die »zu arm« für den Privatkonkurs sind (dzt. mehr als 110.000) zeigt die Dringlichkeit einer Reform. ■

Phänomenal digital.



Um für zukünftige Herausforderungen – auch und vor allem am Arbeitsmarkt – gerüstet zu sein, ist ein hoher Grad an Digitalisierung und den dafür erforderlichen Kompetenzen bei jungen und älteren Menschen unerlässlich. Wir sind in der Lage, in diesem Bereich auf einem guten Fundament aufbauen zu können.

Unser erklärtes Ziel muss es sein, Österreich zu einem Vorreiter der Digitalisierung zu machen und uns in den entsprechenden Rankings unter die Top-10 der Welt zu bringen (von derzeit Platz 20 im weltweiten »Network Readiness Index«). Dieses Ranking umfasst den gesamten breiten Bereich der Digitalisierung, von der Bildung und der Ausbildung von Arbeitskräften über die Modernisierung der Unternehmen bis hin zur Infrastruktur und zum Bürokratieabbau. Das ist eine wichtige Säule für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, eine Konjunkturbelebung sowie die nachhaltige Standortstärkung – durch öffentliche Investitionen und solche, die davon privat ausgelöst werden.

Mehr noch: Unter den Top-10 der Welt bei der Digitalisierung zu sein, wird gleichbedeutend sein mit wirtschaftlichem Erfolg im globalen Wettbewerb.

Ehrgeizige Ziele wie diese verlangen nach dementsprechenden Maßnahmen, die wir in den Bereichen Infrastruktur und Konnektivität, Ausbildung und Humankapital sowie digitale öffentliche Leistungen setzen werden.

auf dem Niveau der Weltspitze sein. Konkret bedeutet das für Österreich eine flächendeckende Versorgung mit ultraschnellem Internet in jedem Winkel, wo Menschen leben und arbeiten.

Durch die Förderungen im Rahmen der »Breitbandmilliarde« sollen in ganz Österreich bis 2020 Datenraten von mindestens 100 Mbit flächendeckend zur Verfügung stehen. Dabei soll jeweils die technologisch beste und kosteneffizienteste Übertra-

Es soll jeweils die technologisch beste und kosteneffizienteste Übertragungstechnologie zum Einsatz kommen.

1. Infrastruktur und Konnektivität

• **Förderung des Infrastrukturausbaus:** Die digitale Infrastruktur, das heißt die Datenleitungen und Mobilfunkanlagen, sind die Grundlage jeder Digitalisierung. Um zur Weltspitze aufzuschließen, muss auch die Infrastruktur des ganzen Landes

gungstechnologie zum Einsatz kommen – also je nach Lage Glasfaserkabel, Kupferkabel oder Mobilfunk.

• **5G-Vorreiter Österreich:** Die Datenübertragung steht derzeit gerade am Beginn des nächsten Technologiesprungs. Bisher gab es unterschiedliche Datenverbindungen, zum Beispiel Festnetz, Mobilfunk oder WLAN. Mit der neuen Tech-

Nicht auf die Zukunft warten.



Zukunft bedeutet Digitalisierung.
Digitalisierung bedeutet Chancen.
Und Chancen wollen genutzt werden.
Mit Investitionen in die Infrastruktur,
Kompetenzvermittlung an alle
Bevölkerungsgruppen vom Kind bis zu
den ArbeitnehmerInnen sowie
modernen öffentlichen Leistungen
im Bereich des E-Government
und der Gesundheit wird uns
das gelingen.





5.000

zusätzliche
Ausbildungsplätze im
MINT-Bereich



nologie, genannt 5. Generation oder 5G, gibt es nur mehr einen einzigen gemeinsamen Standard. NutzerInnen merken nicht mehr, ob sie über WLAN, Mobilfunk oder Festnetz verbunden sind, weil alle Teile nahtlos ineinander übergehen. So verbindet sich ein Handy beim Telefonieren zum Beispiel in Zukunft automatisch über WLAN, wenn der Mobilfunkempfang zu schwach ist.

Österreich soll zu einem Vorreiter dieser neuen Technologie werden. Das hilft nicht nur den NutzerInnen durch bessere Datenverbindungen, sondern es ermöglicht auch unseren Technologiefirmen einen Vorsprung gegenüber der internationalen Konkurrenz. Auf der Infrastrukturseite werden wir das Erreichen dieser Vorreiterstellung durch die Erleichterung der Platzierung von Sendeanlagen und Leitungen, durch beschleunigte Infrastruktur-Genehmigungsverfahren und regulatorische Anpassungen vorantreiben. Zusätzlich werden wir auch die Forschung

Schon im Kindergartenalter sollen spielerisch Erfahrungen mit einfachen »Programmieraufgaben« gemacht werden.

in diesem Bereich unterstützen. Bis Ende 2017 wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Unternehmen eine umfassende 5G-Strategie sowie weitere Konzepte, Maßnahmen und Zeitpläne ausarbeiten.

2. Ausbildung und Humankapital

• **Grundkenntnisse im Kindesalter vermitteln:** Schon im Kindergartenalter sollen spielerisch »analog« mit Bauklötzen erste Erfahrungen mit einfachen »Programmieraufgaben« gemacht werden. Ab der Volksschule soll digitale Grundbildung im Lehrplan verankert werden, ab der fünften Schulstufe soll es ein eigenes Fach zur digitalen Grundbildung geben (siehe Artikel »Schule 4.«).

• **Aus- & Weiterbildung von LehrerInnen:** In alle pädagogischen Ausbildungen müssen in Zukunft auch verpflichtend digitale Grundkompetenzen integriert werden. Dadurch sollen alle neu auszubildenden LehrerInnen im Stande sein, das volle Potential neuer digitaler Unterrichtsformen auszuschöpfen. Für bereits fertig ausgebildete LehrerInnen werden entsprechende Weiterbildungsangebote geschaffen.

• **Mehr Studienplätze für Informatik, Technik & Naturwissenschaften (MINT-Fächer):** Grundvoraussetzung für die digitalisierte Wirtschaft ist die Verfügbarkeit von hochqualifizierten Arbeitskräften im Bereich der Technik und Informatik. In diesen Bereichen herrscht derzeit nicht nur



»One-Stop-Shop« für Gründungen beschlossen!

Erster Schritt
ERLEDIGT!



Umfassende
Open Data



Strategie!



in Österreich, sondern auch weltweit ein eklatanter Arbeitskräftemangel. Um diesem entgegenzuwirken, sollen einerseits 5.000 zusätzliche Ausbildungsplätze im MINT-Bereich (insbesondere Informatik) an Universitäten und FHs geschaffen werden. Gleichzeitig muss aber auch die Zahl der InteressentInnen gesteigert werden, um diese Plätze besetzen zu können. Mehr dazu im Kapitel »MINT«.

3. Digitale öffentliche Leistungen

• **Österreich als Vorreiter bei E-Government und E-Health:** Im E-Government-Bereich zählt Österreich bereits heute zu den Vorreitern in Europa. Diese Stellung soll noch weiter ausgebaut werden. Vor kurzem wurde von der Regierung der »One-Stop-Shop« für die Unternehmensgründung beschlossen – ein wichtiger Schritt, um die Bürokratie und den Verwaltungsaufwand für kleine und mittlere Unternehmen erheblich zu reduzieren. Ähnliche Modelle sollen in allen Bereichen der Verwaltung und des Gesundheitssystems folgen. Ein Beispiel aus dem Gesundheitsbereich: In Zukunft wird

es einen elektronischen Mutter-Kind-Pass geben, der die bisherige Überbürokratisierung abschafft. Im Moment müssen die Eltern nämlich noch einzelne gestempelte Seiten aus dem Mutter-Kind-Pass herausreißen und per Post an die Behörde schicken. Mittelfristig ist es das Ziel, dass alle Behördenwege digital von zu Hause oder vom Büro aus erledigt werden können.

• **Open Data:** Die öffentliche Hand verfügt in den verschiedensten Bereichen über elektronische Daten, zum Beispiel verschiedene Messungen wie Luftqualität, Wind, Niederschlag, aktuelle Informationen über öffentlichen und PKW-Verkehr, den Wasserstand von Flüssen etc. Derzeit werden diese Daten in vielen Fällen zwar in aufbereiteter Form veröffentlicht, aber sie sind nicht direkt und sekundenaktuell in ihrer ursprünglichen Form zugänglich. Dadurch ist in diesen Fällen eine eigene Verwendung und Weiterverarbeitung, zum Beispiel eine Handy-App, nicht möglich.

Durch eine umfassende Open-Data-Strategie sollen nicht nur Daten für BürgerInnen und Unternehmen in ihrer »Rohform« und sekundenaktuell zugänglich gemacht werden, sondern es soll auch zu einem Innovationsschub kommen, wenn ProgrammiererInnen und Start-ups diese Daten für ihre innovativen Ideen und Geschäftsmodelle verwerten können.

Warten wir nicht auf die Zukunft, sondern starten und gestalten wir sie selbst. ■

Schwachgespart?



Europa und seine Wirtschaft schwächeln. Wachstum hat derzeit Pause. Ein Grund dafür ist der Mangel an öffentlichen Investitionen in vielen europäischen Staaten. Sparen um jeden Preis hat als Modell versagt. Worum es jetzt geht, sind nicht höhere Schulden, sondern größere Spielräume.

Von zu wenig öffentlichen Investitionen sind kleine Volkswirtschaften – wie auch jene Österreichs – besonders stark betroffen. Umso mehr muss die Kaufkraft der Bevölkerung gestärkt und Anreize für private Investitionen unserer Unternehmen geschaffen werden. Die Exporte aber hängen ganz stark von der wirtschaftlichen Dynamik Europas ab. Wenn in der EU das Wachstum ausbleibt, so beeinträchtigt das unsere Exporte. Andere Volkswirtschaften wie die USA haben sich aus der großen Krise 2008/2009 – der schärfsten Wirtschaftskrise seit den 1930er Jahren – herausinvestiert. In Europa hat der einseitige Blick aufs Sparen und die Vernachlässigung von Investitionen letztlich dazu geführt, dass wir im Jahr 2015 noch immer geringere Investitionen hatten als vor der Krise 2008/2009 und das Wirtschaftswachstum entsprechend schwach war. Auf die Frage, wie man Europa wieder auf Wachstumskurs bringt, gibt es für uns nur eine klare Antwort: Es braucht mehr Investitionen.

Mehr als nur eine Empfehlung

Öffentliche Investitionen kurbeln von allen fiskalpolitischen Maßnahmen die

Wir müssen öffentliche Investitionen unternehmerischer denken.

Wirtschaft am stärksten an. Besonders hoch ist der Multiplikator, wenn die konjunkturelle Lage schlecht ist und die Geldpolitik in Reaktion auf die höheren Staatsausgaben nicht die Zinsen anhebt (wovon gegenwärtig auszugehen ist). Arbeitslosigkeit lässt sich so am effizientesten bekämpfen.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zu einem Anstieg der öffentlichen Verschuldung geführt und ihre Bewältigung verursacht immer noch hohe Kosten, was die budgetären Spielräume vieler Staaten für Investitionen einschränkt. Die Budgetregeln der EU verpflichten die Mitgliedstaat-

ten zu einer raschen Konsolidierung und zu einem Abbau der Schulden, was in vielen Ländern nachweislich zu Kürzungen bei Investitionen geführt hat. Das aktuell sehr niedrige Zinsniveau bietet eine günstige Gelegenheit für mehr Investitionen, die aber aufgrund der starren Budgetregeln nicht genutzt werden kann. Das ist gegen jede ökonomische Rationalität. Würde nicht jedes vernünftige Unternehmen investieren, wenn der Ertrag der Investitionen (im Fall von öffentlichen Investitionen: nachhaltiges Wirtschaftswachstum) deutlich höher ist als die Kreditzinsen, die es dafür zu zahlen hat?

Es gibt mittlerweile vom IWF über die OECD bis hin zu Empfehlungen von Ratingagenturen eine klare Meinung zur der aktuellen Wachstumsschwäche Europas. Dazu sagte etwa Standard & Poor's bereits vor geraumer Zeit: »Daher glauben wir, dass ein Reformprozess, der einseitig auf fiskalischen Sparmaßnahmen beruht, unwirksam sein könnte, indem die Inlandsnachfrage in gleichem Maße sinkt wie die Sorge der Verbraucher um Arbeitsplätze und ihre verfügbaren Einkommen steigt und damit die nationalen Steuereinnahmen erodieren«.

Ganz klar

Folglich soll die EU ihre Sparpolitik überwinden und die Wirtschaftspolitik in Richtung Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovation neu ausrichten. Wir müssen fiskalpolitische Spielräume schaffen und wo welche vorhanden sind, müssen sie auch genutzt werden. Durch eine Aus-



Europa wachsen lassen.

DAHER DER PLAN

»Sparst du eine Zeit, dann hast du eine Not«, könnte ein abgewandeltes Sprichwort lauten. Jahrelanges Festhalten am Sparen hat das Wachstum in der EU gehemmt und auch uns geschwächt. Also: weiter denken, öffentliche Investitionen tätigen und wieder für Wachstum und Arbeitsplätze sorgen!

weitung der öffentlichen Investitionen soll die Wirtschaft einen Wachstumsimpuls erhalten, der zu mehr Beschäftigung führt. Wir müssen öffentliche Investitionen »unternehmerischer« denken und unser Regelwerk so gestalten, dass Zukunftsinvestitionen, die das Wachstumspotential einer Volkswirtschaft stärken, nicht gleich behandelt werden wie eine beliebige (Transfer-)Ausgabe.

Zur Umsetzung des Vorhabens schlagen wir ein Bündel an Maßnahmen vor:

- **Schaffung eines Fonds für öffentliche Investitionen (EFPI)**

Für öffentliche Infrastrukturprojekte wie Energie, Verkehr, aber auch digitale Forschungsprojekte soll ein europäischer Fonds geschaffen werden, der günstige Kredite an Mitgliedstaaten vergibt. Dieser könnte institutionell an den bereits bestehenden Europäischen Fonds für strategische Investitionen anknüpfen. Diese Form von Investitionen soll bis zu einer bestimmten Größenordnung von den Regeln des Stabilitätspakts ausgenommen sein.

- **Flexibilisierung Stabilitätspakt**

Der Stabilitätspakt muss flexibler werden – das meint auch »Bruegel«, der Brüsseler Thinktank. Öffentliche

Investitionen sollen – wie in Unternehmen – über mehrere Jahre abgeschrieben und nicht im Jahr der Anschaffung voll verbucht werden.

Ein Beispiel: Eine Gemeinde baut eine neue Schule, Kostenpunkt 10 Millionen Euro. Nach den aktuell geltenden EU-Regeln können die Investitionsausgaben im besten Fall über vier Jahre verteilt werden, das heißt, das Budget wäre im besten Fall mit 2,5 Millionen Euro pro Jahr belastet. Nach dem Bruegel-Vorschlag werden die unternehmerischen Abschreibungsregeln für Neubauten laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung herangezogen, für Gebäude sind das 50 Jahre. Die budgetäre Belastung reduziert sich damit auf 200.000 Euro im Jahr. Das ist weniger als ein Zehntel der aktuellen Belastung.

Ein Ende der Sparpolitik hat nichts mit Schuldenmacherei zu tun. Niemand möchte, dass Österreich höhere Schulden macht. Vielmehr geht es darum, die Spielräume für uns und europäische Partner zu erhöhen. Mehr Wachstum in den EU-Mitgliedsstaaten heißt bessere Absatzchancen für unsere Exportwirtschaft und mehr Nächtigungen für den Tourismus. Und das heißt letztendlich mehr Wachstum für uns – und durch mehr Wachstum können auch wir unsere Schulden schneller wieder reduzieren. ■

Gute Struktur.



In unserer globalisierten Welt zählen die Qualität der Energieversorgung, Telekommunikation und Verkehrsinfrastruktur zu den wichtigsten Standortfaktoren. Ebenso wichtig ist es, dass österreichische Hochtechnologie auch im Land bleibt und nicht billig ins Ausland verkauft wird. Darum müssen wir dafür sorgen, dass Österreich auch weiterhin über die beste Infrastruktur der Welt verfügt. Unsere strategischen Technologieunternehmen müssen wir vor dem Ausverkauf an ausländische InvestorInnen schützen.

Alle Stromausfälle in ganz Österreich summieren sich pro Jahr auf nur rund 30 Minuten. In europäischen Ländern, die ihr Energiesystem privatisiert haben, sind es mehr als 100 Minuten, in den USA oder asiatischen Ländern noch deutlich mehr. Diese Unterschiede erscheinen auf den ersten Blick nicht dramatisch, für ein großes Industrieunternehmen kann aber selbst ein Stromausfall von nur wenigen Minuten Schäden in Millionenhöhe verursachen. Ein Grund, warum sich interna-

tionale Unternehmen entweder gleich in gut funktionierenden Ländern wie Österreich ansiedeln oder, wie in den USA üblich, viele Millionen in Notstromaggregate investieren müssen, um sich vom öffentli-

die über Jahrzehnte hinweg den Ausbau und die Instandhaltung vorangetrieben haben. Selbst im weitgehend privatisierten Telekommunikationsbereich wurde in der Vergangenheit der überwiegende Teil des

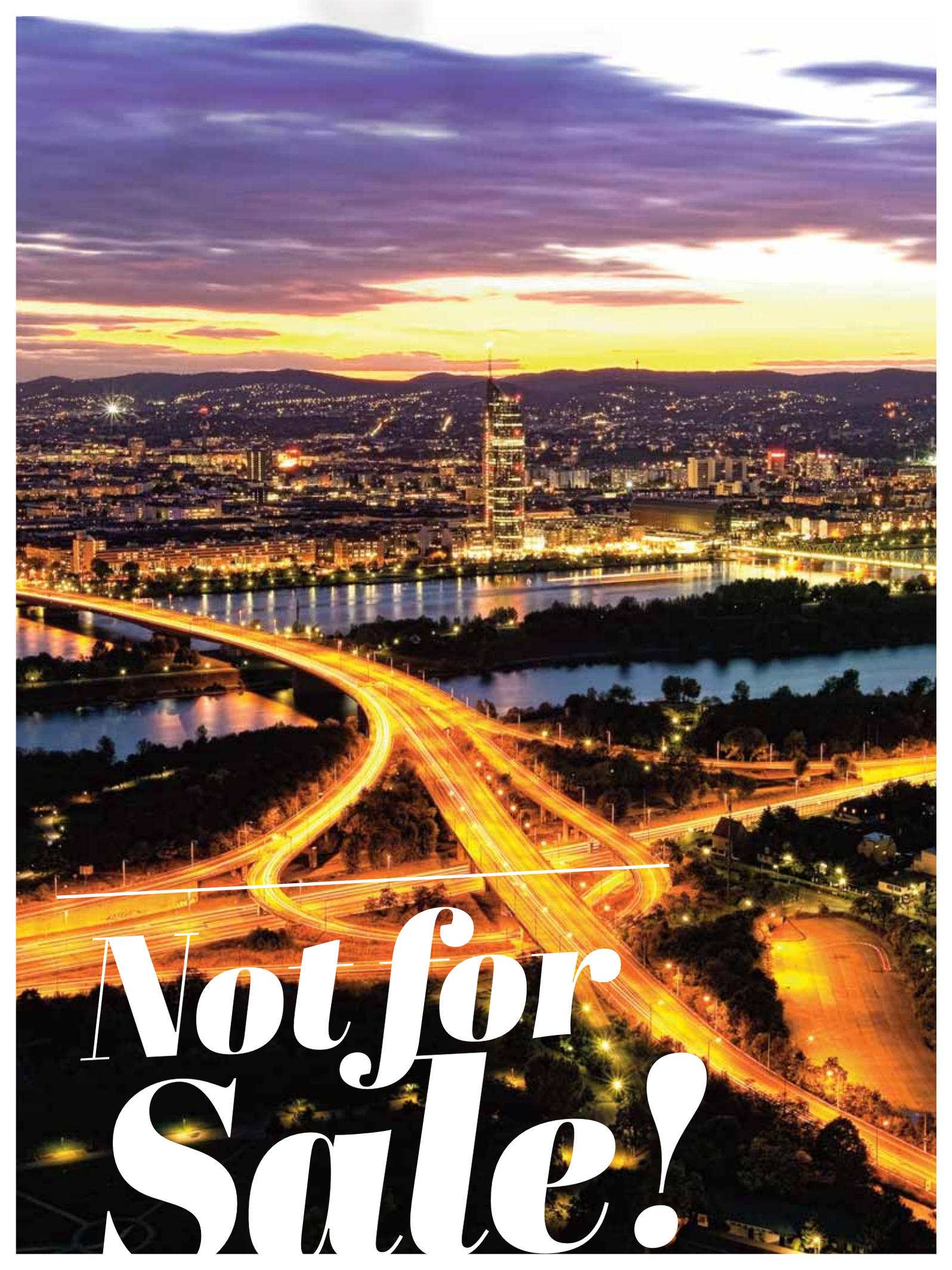
Alle Stromausfälle in ganz Österreich summieren sich pro Jahr auf nur rund 30 Minuten.

chen Stromnetz weitgehend unabhängig zu machen.

1. Schutz und Ausbau unserer Infrastruktur

Der Hauptgrund für die hohe Qualität und die Leistbarkeit von Energie, Telekommunikation und Verkehr in Österreich sind die öffentlichen Planungen und Investitionen,

(Fest-)Netzausbaus von der öffentlichen Hand vorgenommen. Auch wird der derzeitige Breitbandausbau mit öffentlichen Mitteln – der »Breitbandmilliarde« – gefördert. Zusätzlich zum Nutzen für alle KundInnen hat sich in Österreich aufgrund der hohen öffentlichen Infrastrukturinvestitionen eine international erfolgreiche Industrie bilden können, die etwa Schienen



*Not for
Sale!*



oder elektronische Bauteile für die ganze Welt produziert.

Jene Netze für Energie, Wasser, Verkehr und Kommunikation, die sich in öffentlicher Hand befinden, sollen auch dort bleiben. Für Netze, die bereits teilweise oder ganz privatisiert wurden, soll durch intelligente Regulierung und Förderung sichergestellt werden, dass von den privaten Investoren ausreichende Zukunftsinvestitionen getätigt werden.

Werden wir konkret

In den Bereichen Verkehrsinfrastruktur und Wasser streben wir die verfassungsrechtliche Absicherung des öffentlichen Eigentums an. Im Energiebereich muss eine öffentliche Infrastrukturgesellschaft für Strom und Gas nach dem Vorbild der ASFINAG geschaffen werden. Wir stellen auf dem Gebiet von Breitband bzw. Festnetz eine flächendeckende Verfügbarkeit von ultraschnellen Breitbandanschlüssen (100 Mbit/s) bis 2020 bzw. bis 2025 mit Gigabit-fähigen Anschlüssen sicher.

Die öffentliche Verkehrsinfrastruktur und Wasserversorgung wollen wir verfassungsrechtlich absichern.

2. Fairness im internationalen Wettbewerb

In Österreich wurden in den vergangenen Jahren einige erfolgreiche, höchst innovative Unternehmen von chinesischen Firmen übernommen. Da die meisten dieser Unternehmen im Hochtechnologiebereich angesiedelt sind, geht es nicht nur um die Eigentumsfrage, sondern insbesondere auch um die Gefahr des »Technologie-Abflusses« von Österreich nach China. Prominentestes Beispiel für eine solche Übernahme ist der Kauf des oberösterreichischen Flugzeugtechnologie-Herstellers FACC durch einen großen chinesischen Flugzeugkonzern. Umgekehrt wäre es für österreichische

Investoren nicht so einfach möglich, sich an einem chinesischen High-Tech-Unternehmen zu beteiligen. Wir spielen hier nicht nach denselben Regeln.

In Österreich hat die Bundesregierung zwar bereits die theoretische Möglichkeit, ausländische Übernahmen zu prüfen und gegebenenfalls sogar zu verbieten. In der Praxis ist das aber schwierig und fand bisher kaum Anwendung. Ähnlich wie in Deutschland kann die Investitionsprüfung für Nicht-EU-Unternehmen aber ausgeweitet werden, um unsere strategischen Interessen im Bereich der Industriepolitik besser zu schützen.



Daher der Plan

Als kleines Land, das über sehr viel Innovationskraft und Hochtechnologie verfügt, ist es umso wichtiger, diese vor Abwanderung oder Ausverkauf zu schützen. Wenn es sein muss, durch gesetzliche Regelungen. Ebenso geschützt werden müssen unsere KonsumentInnen, wenn ihnen Unrecht widerfährt. Mit dementsprechenden Instrumentarien.

Daheim bleiben

Wir fordern konkret, dass keine weiteren Verkäufe von strategisch wichtigen österreichischen Unternehmen an Eigentümer aus Drittstaaten erfolgen. Dazu bedarf es einer gesetzlichen Änderung, die genau festlegt, wann es sich bei einem Unternehmen um strategisch wichtige Hochtechnologie handelt und somit ein öffentliches Interesse besteht, dass dieses in österreichischem oder zumindest europäischem Eigentum bleibt.

Beim Verkauf von Technologieunternehmen geht es nicht zuletzt um den Schutz von geistigem Eigentum. Überdies profitieren gerade innovative Firmen oft von öffentlichen Förderungen und der Zusammenarbeit mit öffentlichen Universitäten oder Forschungsinstituten. Viele technische Durchbrüche wurden erst mit öffentlicher Unterstützung möglich – durch For-

schungsförderung oder die Bereitstellung von Forschungskapazitäten. Der Staat fördert Forschung und Innovation nicht nur, weil er seine technologische Neugier befriedigen will, sondern auch, um qualifizierte Arbeitsplätze und innovative Unternehmen am Standort zu halten.

Wenn nun ein innovatives Unternehmen an ausländische Investoren verkauft wird und diese Investoren die mit österreichischem Steuergeld finanzierten Technologien in ihr Heimatland transferieren, kann der Steuerzahler seine Investition buchstäblich abschreiben. Grund genug, in Zukunft Technologieförderungen nicht mehr als »verlorene Zuschüsse«, sondern vermehrt als Kredite zu vergeben, die auch zurückgezahlt werden müssen (wie z. B. in Israel schon längst üblich). ■

Mehr Macht den KonsumentInnen

Wettbewerbs- und sonstige Rechtsverstöße, Streu- oder Bagatellschäden, die von (großen) Unternehmen verursacht werden, müssen von den KonsumentInnen jeweils selbst eingeklagt werden. Das belastet die Justiz, das Kosten- und Prozessrisiko trägt der/die Kläger/in. Anwalts- und Gerichtskosten, komplexe Sachverhalte, teure Sachverständigengutachten und ein ungewisser Ausgang halten von Klagen ab, vor allem ohne Rechtsschutzversicherung und bei geringen Schäden. Die derzeitige Praxis wirkt nicht präventiv und geht zu Lasten der KonsumentInnen.

Ein Beispiel:

Ein Autoproduzent verkauft Dieselaautos mit falscher Abgasmessung. Nachdem diese Manipulation aufgeflogen ist, sinkt der Wiederverkaufswert dieser Autos und den Besitzern entsteht ein finanzieller Schaden. Autobesitzer mit Rechtsschutzversicherung können die Differenz zwischen dem ursprünglich angesetzten Wiederverkaufswert und dem tatsächlich erzielbaren einklagen. Jene ohne diese Versicherung tun sich schwer, da sie vorab viel Geld für die Klage ausgeben müssten.

Es wurde zwar durch die Rechtsprechung eine »Sammelklage nach österreichischem Recht« entwickelt, diese hat sich jedoch als unzureichend erwiesen. Geschädigte treten dabei ihre Ansprüche an einen Verband (z. B. Verein für Konsumenteninformation) ab, der diese dann gemeinsam in einer Klage geltend macht. Die Nachteile: bürokratisch, Geschädigte verlieren Parteienstellung und durch das volle Prozesskostenrisiko für den Verband sind z. T. Prozessfinanziers nötig, die im Erfolgsfall eine Quote erhalten – zu Lasten der KonsumentInnen.

Deshalb wollen wir eine Gruppenklage, mit der durch gleichartige Ereignisse oder Praktiken verursachte Schäden auf einmal geltend gemacht werden können – effektiv & prozessökonomisch. Durch Gruppenklagen können Massenschäden eingeklagt werden. Die KonsumentInnen bekommen ihre Schäden ersetzt. Das wirkt auch präventiv und schafft einen fairen Wettbewerb.

Industria sana.



Mit einem stolzen Anteil von rund 20 Prozent am BIP ist die Industrie eine tragende Säule unserer gesamten Wirtschaft und unseres Wohlstands. Damit das auch unter neuen Aspekten von globalem Wettbewerb und steigender Automatisierung so bleibt, müssen wir entsprechende Maßnahmen zu ihrem Wachstum setzen. Dann sind wir gerüstet – komme, was wolle.

Daher haben wir ein konkretes Ziel: Die Bruttowertschöpfung der heimischen Industrie soll pro Jahr um mehr als 3,5 Prozent wachsen (zum Vergleich: 1995 bis 2007 wuchs sie jährlich im Schnitt um 3,3 Pro-

- muss die Arbeitszeit flexibilisiert,
- muss die Forschungsförderung verbessert,
- muss der Handel auf faire Beine gestellt,
- müssen Anreize für Investitionen geschaffen und
- muss mehr hochqualifiziertes Personal in Österreich ausgebildet werden.

Und so machen wir es im Konkreten:

1. Bürokratie abbauen

Kleine Maßnahmen, aber in Summe große Wirkung: Wir entrümpeln alle Regulierungen, die das Wirtschaftsleben komplizierter machen als notwendig. Beispiele gefällig? Reduzierung von Meldepflichten und Reduzierung von Genehmigungsverfahren beim Arbeitsinspektorat. Details im Kapitel zur Deregulierung.

2. Lohnnebenkosten senken

Nach der stufenweisen Senkung der Lohnnebenkosten um 1 Milliarde Euro und der Einführung des Beschäftigungsbonus senken wir diese um weitere 3 Milliarden. Dadurch sinkt die Lohnnebenkostenbelastung pro Beschäftigtem nochmals – um weitere 7 Prozent.

3. Arbeitszeit flexibilisieren

Gesellschaftliche Veränderungen erfordern Anpassungen in allen Bereichen. Von

Die österreichische Industrie stärkt durch hohe Investitionen in Innovation & Technologie unsere Wirtschaft.

Erste Schritte ERLEDIGT!

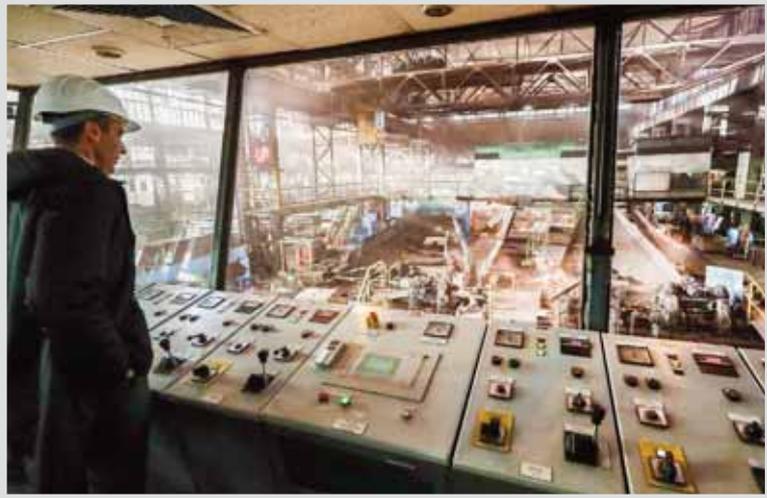
Erste Schritte ERLEDIGT!

Die österreichische Industrie ist nicht nur selbst gut aufgestellt, sondern stärkt durch hohe Investitionen in Innovation und Technologie sowie durch internationale Verbindungen auch andere Teile unserer Wirtschaft. Eine Belebung dieses Bereiches ist somit gleichbedeutend mit einer Belebung unseres Landes.

zent, von 2010 bis 2015 waren es nur mehr 2,2 Prozent). Damit wir wettbewerbsfähig bleiben, die Industrie in Österreich investiert und Arbeitsplätze geschaffen werden.

Um das zu erreichen:

- muss die Bürokratie abgebaut,
- müssen die Lohnnebenkosten gesenkt,



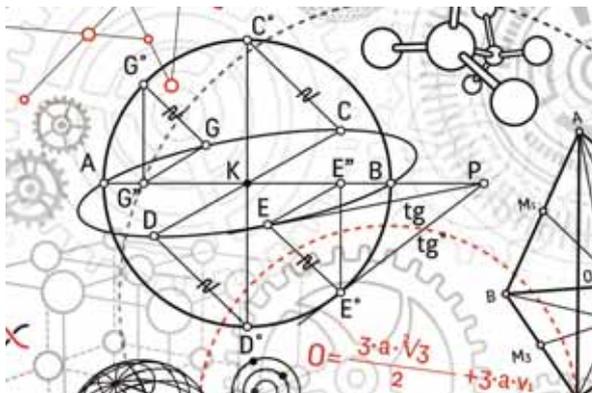
Eine
gerüstete
Industrie





1,3 Mrd.

jährliche Forschungs-
förderung



Erste Schritte
ERLEDIGT!

Unternehmen und von Beschäftigten wird immer mehr Flexibilität gefordert. Unser Modell sieht dazu Folgendes vor: 12 Stunden tägliche Arbeitszeit bei Gleitzeit sollen unter bestimmten Bedingungen möglich werden, ein genereller 12-Stunden-Tag ist inakzeptabel (Details im Artikel zur Flexibilisierung).

4. Förderungen, die ankommen

In Österreich werden jährlich alleine durch die beiden größten Forschungs- und Wirtschaftsförderungseinrichtungen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und Austria Wirtschaftsservice (aws) rund 1,3 Milliarden Euro Förderungen an die österreichische Wirtschaft vergeben, davon rund 500 Millionen Euro pro Jahr an reinen Transfers. Dazu kommt die Forschungsprämie des Finanzministeriums mit weiteren 500 Millionen Euro.

ERLEDIGT!

Das Ende der Fahnenstange ist in diesem Bereich aber noch nicht erreicht: Wir wollen sowohl die direkte Forschungsförderung von Projekten als auch die Forschungsprämie noch einmal erhöhen.

5. Ausbildung, um die Innovationskraft zu stärken

Die Stärkung des Industriestandortes Österreich geht nur über den Weg der Ausbildung – ganz besonders in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern (»MINT-Fächer«). Das gilt bereits im Schulbereich, wo diese Fächer oft nicht als attraktiv empfunden werden, und setzt sich dann auf dem Niveau von Fachhochschulen und Universitäten fort. Neben der Attraktivierung im Schulbereich ist auch der Ausbau technischer Studienplätze, co-finanziert durch die Industrie, geplant, insbesondere auch Maßnahmen, die internationale Talente und Spitzenleute ins Land locken können und sollen. Mehr dazu im Kapitel zum Thema »Bildung«.

6. Forschung und Entwicklung stärken

Staatliche Forschungsaktivitäten sollen sich mit jenen der Unternehmen ergänzen bzw. diese unterstützen. Im Bereich der Grundlagenforschung bedarf es einer stärkeren Dotierung, insbesondere

im Bereich der Universitäten und der Akademie der Wissenschaften, um endlich wieder mehr radikale Innovationen möglich zu machen. Wichtig ist dabei auch die wettbewerbliche Vergabe der Mittel. Attraktive Universitäten führen außerdem zu Unternehmensansiedlungen und zum Zuzug von SpitzenforscherInnen.

Die Effizienz in der Forschungsförderung, insbesondere im Bereich der angewandten Forschung, muss durch Evaluierungen gesteigert werden. Angestrebt wird auch die Rückzahlung mancher Förderungen an den Staat im Erfolgsfall. Dadurch übernimmt zwar der Staat das Risiko eines Ausfalls, das mit Forschung und Innovation immer verbunden ist, kann aber im Erfolgsfall (z. B. Lizenzeinnahmen aus Patenten) die Förderung wie bei einem Darlehen zurückbekommen und wieder einem anderen Forschungsprojekt zur Verfügung stellen. Mehr zu diesem Thema im Bildungskapitel unter »Forschung und Entwicklung« (siehe Artikel zu F&E).



Daher der Plan

Wenn ein Sektor wie die Industrie so viel zu unserem gemeinsamen Projekt Österreich beiträgt, muss man sie auch dementsprechend gut behandeln. Weniger Bürokratie, weniger Lohnnebenkosten, Arbeitszeitflexibilisierung, Top-Fachkräfte, Forschung, Förderung und Schutz vor Billigkonkurrenz. Das ist der Plan. Das gilt es umzusetzen.

Die USA zeigen vor, wie es geht, und haben Einfuhrzölle für chinesischen Stahl von bis zu 260 Prozent erlassen.

7. Schaffung eines Fonds, um die hohe Industriequote zu erhalten

Ein »Österreichischer Fonds für Strategische Investitionen« (ÖFSI) in Industriebetriebe soll mit dem Ziel errichtet werden, Leitbetriebe bzw. deren Headquarters in Österreich zu halten. Im Rahmen dieses Fonds soll es auch Möglichkeiten zur Beteiligung von privaten Investoren sowie MitarbeiterInnen dieser Unternehmen geben.

8. Innovative Nachfrage des Staates, um Entwicklungen voranzutreiben

Der Staat will und wird im Rahmen einer »missionsorientierten« Vergabe von Förderungen und/oder Aufträgen an Industriebetriebe zur Entwicklung von Lösun-

gen für gesellschaftliche Herausforderungen beitragen. Ein Beispiel könnte die Umstellung auf CO₂-ärmere Produktion in einem bestimmten Bereich sein. Gleichzeitig wird Österreich EU-weite Projekte nach Vorbild »Airbus« vorantreiben und dabei darauf achten, dass die Projektauswahl der Spezialisierung der österreichischen Wirtschaft entgegenkommt.

Erste Schritte ERLEDIGT!

9. Anreizsysteme ausbauen, um den Standort zu attraktivieren

Investitionsanreize sollen durch die Einführung einer degressiven Abschreibung für Abnutzung (AfA) für Industrieunternehmen geschaffen werden. Wie schon weiter oben erwähnt, soll auch eine Erhöhung der Forschungsprämie zur Ankurbelung von Investitionen am Standort Österreich beitragen.

10. Schutz vor Billigkonkurrenz und unfairer Wettbewerb, um unsere Unternehmen zu stärken

Beispiel Stahl: China betreibt derzeit massives Dumping zu konkurrenzlosen Preisen beim Export von Stahl, um seine Stellung am Weltmarkt auszubauen. Unsere Aufgabe ist der Schutz der österreichischen Unternehmen vor diesen unfairen Methoden. Die Preisdifferenz zwischen chinesischem und europäischem Stahl muss durch Zölle ausgeglichen werden, damit für unsere Unternehmen wieder ein fairer Wettbewerb möglich ist.

Die USA zeigen vor, wie es geht, und haben Einfuhrzölle für chinesischen Stahl von bis zu 260 Prozent erlassen. Europa war bisher hingegen untätig und hat einen Zoll von nur 30 Prozent. Daher fordern wir auf europäischer Ebene vehement neue Maßnahmen gegen Dumping, insbesondere einen angemessenen Aufschlag von mehr als 200 Prozent auf chinesischen Stahl. So wie am Beispiel Stahl aus China muss in Zukunft bei allen anderen Produkten und Ländern vorgegangen werden, die durch unfaire Subventionen und Geschäftspraktiken österreichische Unternehmen aus dem Markt drängen. Denn Billigimport hat mit fairem Wettbewerb nichts zu tun. ■

Reformbedarf

Die schiefe Optik von PISA

Machen wir unsere
Aufgaben!

Überfällig.

**WORAUF
WARTEN**

wir noch?

**Also wirklich, die jungen
Leute von heute!
Wollen bestens aus- und
herzensgebildet werden,
gute Jobchancen haben
und sogar noch davon
leben können? Unabhän-
gig von der Biographie?
Sollen sie haben.**



Nur hier:

**Gestalten
mit Freude**

Für morgen &
übermorgen

Unser Plan A für Bildung

Ein klarer Auftrag.

Balance zwischen
Qualitätsanspruch
und Kindsein.

Neue Ansätze im Bildungssystem sind ein ganz zentrales und berechtigtes Anliegen von Eltern, LehrerInnen, SchülerInnen und politisch Verantwortlichen. Auch das Schulsystem lernt nie aus, muss sich und unsere Kinder für die Fragestellungen der heutigen Zeit rüsten und dabei die Balance zwischen Qualitätsanspruch und Kindsein halten. Ein klarer Auftrag.

Kindergarten und Volksschule legen den Grundstein für eine fundierte Bildung und für erfolgreiche Lernkarrieren, letztlich für eine funktionierende Gesellschaft. Umso mehr müssen unsere zentralen Investitionen in dieses Zukunftsressort gehen. Ziel ist ein Bildungssystem, das bereits die Jüngsten individuell und bestmöglich fördert und fordert. Darum muss schon der Kindergarten als Bildungseinrichtung verstanden und im Übergang zur Volksschule dementsprechend pädagogisch begleitet und gestaltet werden.

Kindergartenstart

Flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen sind Voraussetzung für die Erfüllung zweier zentraler Bedürfnisse

der heutigen Zeit: dafür, dass Eltern Beruf und Familienleben gut vereinbaren können, und dafür, dass Kinder einen optimalen Start ins Bildungsleben (im Kindergarten) erwischen und ihnen frustrierende Lernerlebnisse erspart bleiben. Das verpflichtende Kindergartenjahr etwa wird von 97,4 Prozent der Kinder in Anspruch genommen, allerdings bleiben vor allem Kinder jener Familien fern, bei denen integrativer und/oder sprachlicher Bildungsbedarf besteht. Die Herausforderungen in der weiteren schulischen Laufbahn sind dann folglich umso größer. Zudem wurde das zweite verpflichtende Kindergartenjahr immer noch nicht realisiert und ein klarer bundesweiter Qualitätsrahmen, der vorgibt, welche Aufgaben Kindergärten zur Förderung der Kinder zu erfüllen haben, ist überfällig.

Daraus leiten sich ganz klare neue Maßnahmen ab – etwa ein Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr, ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr (gratis) sowie bundesweite Qualitätskriterien für Kin-

derbetreuungseinrichtungen (mehr dazu im Artikel zu diesem Thema).

Volksschule weiterbringen

Klarer Tenor aller OECD-Untersuchungen ist: Je früher SchülerInnen gezielt gefördert werden, umso friktionsfreier und erfolgreicher gestaltet sich ihre Bildungslaufbahn. Nach dem Kindergarten legt die Volksschule den Grundstein für das erfolgreiche Erlernen von Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen und hat als gemeinsame Schule für alle Kinder eine Schlüsselfunktion im österreichischen Bildungswesen. Im internationalen europäischen Vergleich zeigt sich jedoch, dass Österreich zu wenig in die Volksschule investiert und in den Rankings gerade einmal im besseren Mittelfeld rangiert.

Somit ist klar: Die Volksschule muss gestärkt werden, zusätzliche Investitionen sind unumgänglich (zum Beispiel im Schwerpunktbereich gezielter Sprachförderung), um den Anschluss an die Spitze der OECD-Staaten wieder zu erlangen. Damit unser Bildungssystem sich wieder auf den Weg dorthin macht, wo es sein will und muss.

Die Bildung lernt dazu.

Daher der Plan

Kindergarten & Volksschule schaffen das Fundament der Bildung unserer Kinder. Und das darf nicht und niemals gespart werden. Ein Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem 1. Lebensjahr, ein verpflichtendes 2. Kindergartenjahr (gratis) & einheitliche Qualitätsstandards für Kindergärten sowie mehr Geld für die Volksschulen und gezielte Sprachförderung sind dabei das Mindeste.



**Schon auf Schiene:
Ausbau der
Ganztagschule**

- 750 MILLIONEN FÜR:**
- > Personal und Infrastruktur
 - > Bessere Lernerfolge, weniger Nachhilfe
 - > Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie
 - > Impulse für die Wirtschaft durch Investitionen

Bis 2025 soll es für 40 Prozent der SchülerInnen die Möglichkeit ganztägiger Schulformen geben – in maximal 20 Kilometern Entfernung und für alle Schultypen!

Die besten LehrerInnen

Jeder kann sich noch genau an seine LieblingslehrerInnen (natürlich auch an jene, mit denen man nicht ganz so gut konnte) erinnern. Sie haben uns geprägt und vielleicht in so manche Richtung motiviert. Der Erfolg unseres Schulsystems wird zu einem großen Teil von ihnen getragen. Engagierte LehrerInnen sind der Schlüssel zum Lernerfolg der Kinder und Jugendlichen. Daher wollen wir mit einem Maßnahmenpaket sicherstellen, dass LehrerInnen in Österreich die besten Bedingungen für ihre Arbeit vorfinden.

Innovation: **ERLEDIGT!** Autonomie bringt Freiräume

Mit der Bildungsreform haben wir Freiräume in die Schule gebracht, damit LehrerInnen auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen können. Von der LehrerInnenauswahl bis zur Stundeneinteilung und Gruppengrößen kommen wir weg von einer Erlass- und Verordnungskultur hin zu mehr Selbstbestimmung und Flexibilität für die Schulen. Dazu ermöglichen wir auch die Bildung von »Schulclustern« in

den jeweiligen Regionen. Die Aufgaben der Schulleitung übernimmt künftig die Schulclusterleitung, die auch für den Aufbau ihres Führungsteams verantwortlich ist. An den einzelnen Schulen gibt es nach wie vor eine pädagogische Leitung, die jedoch anders als bisher von zahlreichen Verwaltungsaufgaben entlastet ist. Mit dieser Struktur erfüllen wir auch Empfehlungen der OECD, die einen Mangel an pädagogischem »Leadership« und Innovationsgeist an Österreichs Schulen diagnostiziert hat. Die Schulclusterleitung erhält die Möglichkeit, die Entwicklung einer Schulregion aktiv und autonom mitzugestalten und Personal dem Bedarf entsprechend einzusetzen. SchulleiterInnen können sich ganz auf die pädagogischen Aufgaben konzentrieren. Damit läuten wir den Kurswechsel im österreichischen Schulwesen ein: Die Schule selbst kann

über die Gestaltung des Unterrichts, über Öffnungszeiten oder die Länge der Schulstunde bestimmen. Nicht die Bürokratie entscheidet, sondern jene, die es am besten wissen: die SchulleiterInnen gemeinsam mit ihren LehrerInnen.

Die Auswahl an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für LehrerInnen erfolgt künftig nachfrageorientiert. Die Clusterleitung verortet den Bedarf und fragt Veranstaltungen direkt bei einer pädagogischen Hochschule an. Daneben werden Möglichkeiten für neue Karrierewege geschaffen, da es künftig mehrere Management-Ebenen im österreichischen Schulwesen gibt.

QuereinsteigerInnen fördern

Bei der Ausbildung von Pädagoginnen und Pädagogen soll die Einbeziehung von QuereinsteigerInnen mit Fachkompetenz zu-




 SchulleiterInnen sind mit immer mehr Verwaltungsaufgaben konfrontiert. Gleichzeitig steigt der Bedarf an pädagogisch herausfordernder Arbeit immer mehr. Schulcluster sollen dabei eine Entlastung sein. Innovation soll neue Motivation für diese für unser aller Zukunft so wichtige Berufsgruppe bringen.

Wir wollen mit einem Maßnahmenpaket sicherstellen, dass LehrerInnen in Österreich die besten Bedingungen für ihre Arbeit vorfinden.

künftig forciert werden. Fachspezifische Ausbildung und Berufserfahrung sind wertvolle Stärken, die in der Ausbildung für berufsbildende Schulen (BBS) bereits gängige Voraussetzung sind. Diese Stärken sollen nun auch in der Ausbildung für allgemeinbildende Schulen (AHS) vermehrt zum Tragen kommen. Aus dem Grund soll ab dem Studienjahr 2017/18 das Masterstudium an den Pädagogischen Hochschulen (gemeinsam mit den Universitäten) auch in der Allgemeinbildung für QuereinsteigerInnen stärker geöffnet werden. Als Grundvoraussetzung zählt ein abgeschlossenes einschlägiges Studium sowie entsprechende Berufserfahrung. Sollten bestimmte Voraussetzungen für die Aufnahme des Masterstudiums fehlen, können diese in Form von Ergänzungsprüfungen nachgeholt werden.

Das »Teach for Austria«-Programm ermöglicht es HochschulabsolventInnen, die

sich durch besonderes fachliches und gesellschaftliches Engagement auszeichnen, im Bildungsbereich aktiv zu werden. Diese so genannten »Fellows« unterstützen gezielt Schulen mit besonderen Herausforderungen und haben sich der Förderung von Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen und einkommensschwachen Familien verschrieben. Diese wertvolle Ergänzung zum Lehrbetrieb soll nun, nach Wien und NÖ, auf das gesamte Bundesgebiet ausgeweitet werden.

Anreize schaffen

Gerade für Schulstandorte mit einem hohen Anteil an SchülerInnen mit Förderbedarf ist es essenziell, besonders motivierte Lehrkräfte zu rekrutieren. Wir wollen die besten Köpfe gerade für jene Kinder und Jugendlichen, die individuelle Zuwendung und Förderung am dringendsten brauchen. Daher setzen wir Anreize für Lehr-

personal, sich an fachlich und/oder sozial herausfordernden Standorten besonders zu engagieren. Mehrjährige Lehrverpflichtungen an diesen Standorten sollen in der weiteren Karrierelaufbahn besonders angerechnet werden und für die Besetzung von leitenden Positionen im Schulwesen eine Voraussetzung sein.

Darüber hinaus ist es uns ein großes Anliegen, einen gesellschaftlichen Diskurs zum LehrerInnenberuf und dessen Aufwertung zu führen. LehrerInnen sind im besten Wortsinn »ZukunftsarbeiterInnen«. Sie begleiten, fördern und unterstützen unsere Kinder und Jugendlichen. Die zum Teil im gesellschaftlichen Diskurs in Mitleidenschaft gezogene Wertschätzung gegenüber dieser so wichtigen Arbeit soll künftig wieder gestärkt werden. Ein Punkt, der LehrerInnenschaft und Politik auf jeden Fall eint – hoffentlich und sicher nicht der einzige. ■



Alle stark machen.

Mehr
**LehrerInnen
dorthin**
wo sie gebraucht
werden

Derzeit macht es keinen Unterschied, wo sich eine Schule befindet und mit welchen besonderen Anforderungen im biographischen Rucksack die SchülerInnen hingehen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind immer gleich. Warum nicht nach tatsächlichem Bedarf verteilen?

Aktuell erfolgt die Ressourcenzuteilung an Schulen weitgehend nach dem Gießkannenprinzip – völlig unabhängig von besonderen zusätzlichen Anforderungen, die ein Schulstandort zu erfüllen hat. Zudem sind die Kompetenzverflechtungen extrem vielschichtig, wodurch es zu Intransparenz in der Mittelzuteilung kommt.

Ein neuer Ansatz in dieser Fragestellung ist der »Chancenindex«, der zu einer Angleichung von Qualität und Chancen, unabhängig von äußeren Faktoren, führen soll. Entsprechend diesem Index können wir die

Standorte identifizieren, an denen die Unterstützung durch 5.000 zusätzliche LehrerInnen am meisten Wirkung erzielt.

Ressourcen genau einsetzen

Die Schulfinanzierung auf Basis des Chancenindex bedeutet Ressourcenverteilung anhand jener sozialen Merkmale von SchülerInnen, die eine Bildungsbenachteiligung darstellen. Diese Merkmale sind zum Beispiel die Alltagssprache der SchülerInnen sowie der Bildungshintergrund der Eltern.

Künftig sollen demnach Ressourcen genau dort eingesetzt werden, wo sie am meisten gebraucht werden. Mittel werden so flexibel und gerecht verteilt, dass jede einzelne Schülerin und jeder einzelne Schüler den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend punktgenau gefördert und gefordert wird. Die zusätzlichen Lehrkräfte geben uns diese Möglichkeit. Somit kann auch ein wichtiger Beitrag zur Reduktion der Risikogruppen geleistet werden. Die aktuellen PISA-Ergebnisse belegen, dass in Öster-

reich in puncto Chancengleichheit noch besonderer Nachholbedarf besteht.

**Erste Schritte
ERLEDIGT!**

Der Mechanismus dahinter

Die punktgenaue Finanzierung wird durch die geplanten Reformen in der Schulverwaltung (Bildungsdirektionen) erstmals bundesweit möglich, weil Datenerhebung und Ressourcenzuteilung transparent gemacht werden. Um eine Chancenindex-basierte Finanzierung zu ermöglichen, müssen die jeweiligen Werte in kleinräumigen Verwaltungseinheiten erhoben werden (Gemeinden, Schulsprengel, Schulstandorte). Bei Zutreffen der Merkmale in einem bestimmten Ausmaß wird die Zuteilung von Lehrkräften und entsprechenden Unterstützungsmitteln an diesen Standorten nach einer fixen und transparenten Formel erhöht.

Die Erhöhung der Ressourcen für bestimmte (Schul-)Standorte erfolgt immer mit dem Ziel, Qualitätsunterschiede, Chancenungleichheit und sozioökonomisch bedingte Leistungsdifferenzen zwischen den Schulstandorten auszugleichen.



Gleich große Chance

Der Plan: Solange die Mittel an die Schulen völlig unabhängig von tatsächlichem Bedarf und problematischen Rahmenbedingungen verteilt werden, bleibt Chancengleichheit ein Lippenbekenntnis. Dabei brauchen gerade die »belasteten« Schulstandorte mehr Geld & Personal, damit der Start ihrer SchülerInnen ins Leben unbelastet erfolgen kann. Der »Chancenindex« bietet dazu die Grundlage.



Unser Chancenindex basiert auf **zwei Indikatoren:**

1. Anteil der SchülerInnen, deren Eltern maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen
2. Anteil der SchülerInnen mit anderer Erstsprache als Deutsch, inklusive der außerordentlichen SchülerInnen

Je nach Indexwert des Schulstandortes erfolgt eine Kategorisierung nach erhöhten sozialen Herausforderungen: von geringen (1) bis sehr großen Herausforderungen (4). Von 2.982 Volksschulstandorten im Schuljahr 2016/17 (inklusive konfessioneller Privatschulen) fallen in Summe 284 Standorte (9,6 Prozent) in die Kategorien 3 und 4. Von 1.087 Standorten der Neuen Mittelschule haben 234 Schulen (21,5 Prozent) einen Indexwert von 3 oder 4. Eine klare Diagnose.



**+5.000
LehrerInnen!**

Nur 6 von 10 SchülerInnen der 4. Volksschulen können sinn-
erfassend lesen – Schwierigkeiten haben hier sehr oft Kinder,
deren Erstsprache nicht Deutsch ist. Auch PISA zeigt, dass in
puncto Chancengleichheit dringend Nachholbedarf im öster-
reichischen Schulsystem besteht. Jene SchülerInnen, die Hilfe
beim Lernen brauchen, bekommen nicht die notwendige
Unterstützung. Damit lassen wir Kinder zurück, gefährden
die Integration und verbauen spätere Arbeitsmarktchancen.
**Darum werden wir Schulen mit besonders großen Heraus-
forderungen in Summe rund 5.000 zusätzliche
LehrerInnen zur Verfügung stellen!**

Aber flott!

Zwei – fiktive – Beispiele

Schulen mit schwierigen Voraussetzungen:
Im 15. Wiener Gemeindebezirk ist der Anteil
an SchülerInnen mit nicht-deutscher Mut-
tersprache überdurchschnittlich hoch, wäh-
rend in der Südoststeiermark viele Kinder
aus Familien kommen, in denen noch nie-
mand eine höhere Bildungseinrichtung be-
suchen konnte. In beiden Fällen ist das Lei-
stungsniveau unterdurchschnittlich.

Der Chancenindex macht es möglich,
dass die Schulen mehr Lehrkräfte erhal-
ten, um SchülerInnen individueller und
zielgerichteter sprachlich und darüber
hinaus zu fördern. Graduell verbessern

sich Lernerfolge und
Lehrkräfte haben den
Raum und die Möglichkeit,
am Schulprofil zu arbeiten. Sie beschlie-
ßen, aus den Herausforderungen eine
Stärke zu machen. Sie richten Sprachla-
bore und Schnupperkurse für viele der am
Schulstandort gesprochenen Sprachen ein
oder starten Kooperationen mit Unterneh-
men und Vereinen aus der Region. Schüler
erhalten – in Freifächern und außerschuli-
schen Veranstaltungen – die Möglichkeit,
von ihrer Kultur und Geschichte zu erzäh-
len und so mit den MitschülerInnen zu teil-
en. Das Klima an der Schule

verbessert sich deutlich,
SchulsozialarbeiterInnen tragen dazu
bei, dass allfällige Konflikte rasch und
konstruktiv gelöst werden können. Der
Ruf der Schulen wandelt sich, aus ehe-
maligen Brennpunktschulen werden be-
gehrte Schulstandorte mit Kompetenz
und innovativen Schwerpunkten. Na –
das ist doch ein wunderschönes moder-
nes Märchen. Oder vielleicht doch eine
Tatsachenbeschreibung aus der nahen
Zukunft? ■



Schule Vier Punkt Null.

Unsere
**Digital
Natives**
fördern.

Wir wissen zwar nicht, was morgen ist, aber wir können es in manchen Bereichen schon ziemlich gut vorhersagen, wenn wir uns die Entwicklungen der letzten Jahre ansehen. So auch im Bereich der Digitalisierung der Bildung. Klingt bedrohlich, ist es aber nicht. Ganz im Gegenteil – diese Entwicklung ist in vielen Belangen erfreulich! Wenn man die richtigen Maßnahmen für SchülerInnen und LehrerInnen setzt.

In den 70ern kam es in der Ära Kreisky zu ganz zentralen Reformen im Bildungsbereich, die bis heute Gültigkeit haben und zu den großen Errungenschaften unseres Landes und der Sozialdemokratie zählen. 1971 wurde die AHS-Aufnahmeprüfung abgeschafft, die SchülerInnenfreifahrt in öffentlichen Verkehrsmitteln wurde eingeführt. Zudem war Kreisky mit großem Einsatz darum bemüht, für jedes Kind das Anrecht auf eigene Schulbücher durchzusetzen. Daraufhin wurden 1972 die kostenlosen Schulbücher Realität. Eine bahnbrechende Maßnahme.

Reagieren und agieren

Heute stehen wir vor Herausforderungen, die ebenso entschlossene wie weitreichende Reformen und Neuerungen notwendig machen. Die rasch fortschreitende Digitalisierung der vergangenen Jahr-

zehnte hat neue Technologien in unsere Arbeits- und Lebensrealität gebracht und sie radikal verändert. Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt von morgen sind weitreichend, allerdings keineswegs klar und leicht vorherzusehen. Vor diesem Hintergrund steht die heutige Bildungspolitik vor der Aufgabe, zu definieren, welche Kompetenzen und Qualifikationen wesentlich sind und SchülerInnen vermittelt werden sollen. Das Wissen um digitale Tools und deren Anwendung entscheidet darüber, ob Kinder einer von digitalen Medien begleiteten Zukunft erfolgreich und sicher entgegengetreten können.

Digitalisierung birgt einerseits das Potenzial, den Zugang zu Informationen und damit den Bildungszugang zu erleichtern und Chancengleichheit zu steigern. Andererseits müssen wir tatsächlich alle Kinder mit den notwendigen Kompetenzen ausstatten, um sie zu »Digital Natives« zu machen. Und hier zeigt sich, dass der »Digital Divide« auch durch Österreichs Klassenzimmer geht: Je höher der Bildungsabschluss der Eltern, desto eher werden digitale Medien für Lernzwecke genutzt. Der

Schule kommt somit eine wichtige Rolle nicht nur bei der Vermittlung der relevanten Kompetenzen, sondern insbesondere bei der Herstellung digitaler Chancengleichheit für unsere SchülerInnen zu.

Das Augenmerk der Maßnahmen liegt auf 4 Bereichen:

Den Kompetenzen der SchülerInnen, der IT-Ausstattung an den Schulen, der LehrerInnenausbildung sowie den Lehr- und Lerninhalten.

1. Kompetenzen stärken

Um schon die Jüngsten entsprechend ihrer Bedürfnisse anzusprechen und sie mit der digitalen Welt vertraut zu machen, wird das bereits erfolgreich angelaufene »Mobile-Learning-Projekt« mit besonderem Fokus auf die Volksschulen ausgebaut. Kinder sollen möglichst früh beginnen, mit digitalen Lehrmitteln umzugehen.

2. Vom Schulbuch zum Tablet

Um die nachhaltige Vermittlung digitaler Kompetenzen und die kritische Auseinandersetzung mit digitalen Inhalten und Tools zur Realität zu machen, braucht es vor allem eines: die notwendige Infrastruktur. Deshalb erhält künftig jedes Kind nach der Volksschule ein Tablet. In der 9. Schulstufe bekommen die Jugendlichen zudem einen Laptop.



Neu mehr Schule

Daher der Plan

Die digitale Welt stellt uns als Gesellschaft immer vor neue Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, schon an den Schulen den Umgang damit zu vermitteln und die Chancen, die die Digitalisierung bietet, zu erkennen und zu nutzen – mit (gratis) Tablet und Laptop in der Hand. Von den richtigen Maßnahmen profitieren mehr als 500.000 Schülerinnen und Schüler vom Beginn bis zum Ende ihrer Schullaufbahn.

Diese Ausstattung soll unabhängig vom jeweiligen Schultyp erfolgen, in privaten wie in öffentlichen Schulen. Die Tablets bzw. Laptops gehen in das Eigentum der SchülerInnen über und werden als integrativer Bestandteil im Unterricht, dessen Vorbereitung, bei Hausübungen und bei Recherchetätigkeiten genutzt. Durch die verstärkte Nutzung dieser Geräte entfallen zum Teil nicht zuletzt auch Produktions- und Vertriebskosten für konventionelle Bücher.

Um die Geräte auch wirklich nutzen zu können, werden österreichweit alle Klassen mit WLAN ausgestattet. Damit würden insgesamt 4.686 Schulen bzw. mehr als 46.000 Klassen mit WLAN ausgestattet.

3. LehrerInnenausbildung

Um die Qualität der Wissensvermittlung auch langfristig zu sichern, braucht es neben Hardware-Ausstattung und WLAN insbesondere die Verankerung der Lehr-

und Lerninhalte in den Lehrplänen und Kompetenzanforderungen für LehrerInnen. Durch einen verstärkten Fokus auf die digitalen Skills bei der Aus-, Fort- und Weiterbildung wird PädagogInnen das Rüstzeug vermittelt, um mithilfe dieser digitalen Medien innovativ unterrichten zu können.

4. Lehr- und Lerninhalte

Die Nutzung existierender und im Ausbau befindlicher E-Learning-Plattformen wird parallel dazu forciert. Zudem unterstützt das bestehende Netzwerk »eEducation Schulen« Standorte in ihrer Entwicklung und Erprobung innovativer pädagogischer Konzepte. Der Prozess sollte pädagogisch, fachlich und wissenschaftlich durch das Bildungsministerium sowie die pädagogischen Hochschulen (in Kooperation mit Universitäten) begleitet werden. Die Umsetzung der angeführten Maßnahmen kann bereits mit dem Schuljahr 2018/19 eingeleitet werden.

Kurzer Ausflug ins Jahr 2020

Lina, 12, packt heute nicht ihre Schultasche. Sie schnappt sich ihr Tablet, auf dem alle Schulbücher und relevanten Inhalte gespeichert sind, und startet in den Schultag. Das Geschleppe gehört glücklicherweise der Vergangenheit an. Anstatt Frontalunterricht geht es viel stärker darum, Kompetenz im Recherchieren, selbstständigen Bewerten und Aneignen von Information und Wissen zu erlangen. Lina ist außerdem angehalten, im Team zusammenzuarbeiten und erhält statt einer fixen »Fülle« an Wissen das Rüstzeug und den Rahmen dafür, mit der exponentiell anwachsenden Menge an Information und Daten kompetent umzugehen und sie für sich zu nutzen. Eine internationale Kooperation ihrer Schule wird ebenso dazu genutzt, ihren Horizont zu erweitern und sie auf die digitale Arbeitswelt vorzubereiten. Klingt also auch nicht schlecht, was aus der Zukunft kommt. ■

Der Lehre alle Ehre.



Österreich investiert sehr viel Geld in höhere Schulausbildungen. Gleichzeitig wird immer davon gesprochen, von welcher enormer Wichtigkeit der Lehrberuf sei. Dabei sind die Ungleichheiten noch immer viel zu groß – beginnend bei den Ausgaben der öffentlichen Hand bis hin zu individuellen Nachteilen, mit denen Lehrlinge im Vergleich zu SchülerInnen zu kämpfen haben. Höchste Zeit, dem entgegenzuwirken und jene jungen Menschen, die glücklicherweise einen Lehrberuf ergreifen, ruhig einmal zu den »Liebkindern« unseres Landes zu machen. Wir werden sie dringender brauchen als je zuvor.

So sieht's aus

Rund 40 % der Jugendlichen beginnen nach der Pflichtschule eine Lehre. Das hat auch einen wichtigen positiven Effekt auf die gesamte Volkswirtschaft: Denn das System der Lehrausbildung trägt wesentlich zur niedrigen Jugendarbeitslosigkeit bei – der Abschluss einer Lehre senkt das Risiko, arbeitslos zu werden, auf weniger als ein Drittel gegenüber Personen ohne Berufsausbildung. Die Berufsschulausbildung kostet die öffentliche Hand jährlich

570 Millionen Euro, 170 Millionen Euro werden in die überbetriebliche Lehrausbildung investiert. Die betriebliche Lehrstellenförderung beläuft sich auf rund 165 Millionen Euro, davon gehen 78 % in die so genannte »Basisförderung«. Die Betriebe erhalten im ersten Lehrjahr drei Monats-

den letzten 10 Jahren fast 16 %. Ein Grund dafür liegt in der demografischen Entwicklung: Die Alterskohorte ist in diesem Zeitraum um rund 12 % geschrumpft.

Die Demografie bildet aber nur einen Teil der Wahrheit ab und kann nicht allein für

Heute sind uns SchülerInnen mehr »wert« als Lehrlinge. Das steht im klaren Widerspruch zu allen unseren Grundsätzen bezüglich Gleichheit und muss dringend behoben werden.

gehälter, im zweiten Lehrjahr zwei Monatsgehälter und im dritten und vierten Lehrjahr jeweils ein Monatsgehalt als Basisförderung. Im Jahr 2015 wurden in Österreich 109.963 Lehrlinge ausgebildet, davon 8,5 % in überbetrieblichen Lehrausbildungen.

Die Anzahl der Lehrlinge ist leider seit Jahren in allen Bundesländern (außer Wien) stetig rückläufig. Der Rückgang betrug in

diese Entwicklungen verantwortlich gemacht werden. Denn wir investieren Jahr für Jahr beträchtliche Beträge in eine sehr gute Schulausbildung, aber deutlich weniger Geld in eine ebensolche Lehrausbildung. So ist uns ein/e SchülerIn einer berufsbildenden mittleren und höheren Schule im Schnitt 11.000 Euro »wert«, jene/r einer AHS-Oberstufe 9.300 Euro, ein Lehrling hingegen nur 8.400 Euro. Das steht im klaren Widerspruch zu allen un-

Lehre machen

*und gut
lachen.*

Der Bundeskanzler beim Werksbesuch
der Firma Borealis in Oberösterreich.



Weniger als
700
Euro in 30 % der
Lehrberufe



seren Grundsätzen bezüglich Gleichheit und muss dringend behoben werden – mit Maßnahmen für eine starke Aufwertung der Lehrausbildungen und erheblichen Mehrinvestitionen in gute Lehrausbildung, die direkt bei den Lehrlingen ankommen. Denn Lehrlinge sind uns genau so viel wert wie MaturantInnen. Mit der Ausbildungspflicht bis 18 und der Ausbildungsgarantie bis 25 garantieren wir jedem jungen Menschen grundsätzlich Zugang zu einer hochwertigen Ausbildung wie eben auch einer Lehrausbildung.

Wo es noch »hatscht«

Im Schuljahr 2014/15 waren ca. 1,3 % der BerufsschülerInnen nicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt. Nur die Hälfte der Lehrlinge bekommt von ihrem Lehrbetrieb die Internatskosten vergütet, nur 11 % einen Zuschuss zu den Internatskosten. 41 % der Lehrlinge müssen die Kosten des Internats zur Gänze selbst tragen. Derzeit gibt es 198 Lehrberufe mit teilweise zu engem Berufsprofil und sehr spezifischen Ausbildungsinhalten - in rund 8 % davon werden aktuell überhaupt keine Lehrlinge ausgebildet, in 25 % der Lehrberufe werden einer bis 19 Lehrlinge ausgebil-

Im Schuljahr 2014/15 waren ca. 1,3 % der BerufsschülerInnen nicht zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe berechtigt.

det. In der Hälfte aller Lehrberufe werden weniger als 72 Lehrlinge ausgebildet. Zu enge Ausbildungen schränken die Mobilität der jungen Menschen am Arbeitsmarkt und ihre Karrierechancen ein.

Im zweiten Lehrjahr werden immer noch in 30 % der Lehrberufe weniger als 700 Euro bezahlt. Nur 46 % der Lehrlinge werden bei der Vorbereitung zur Lehrabschlussprüfung vom Lehrbetrieb unterstützt. Nur 37 % geben an, dass ihre AusbilderInnen mit ihnen über die Anforderungen der Lehrabschlussprüfung gesprochen haben, 44 % der Lehrlinge se-

hen die Verantwortlichen nie oder nur selten im Betrieb. Trotz Verbots leistet ein Drittel der Lehrlinge Überstunden, 25 % von ihnen davon sogar unfreiwillig. Nur 38 % der Lehrlinge erleben einen adäquaten Austausch mit dem Lehrbetrieb über den Ausbildungsverlauf.

AHS-/BHS-MaturantInnen zahlen keine Kurskosten für den Maturaabschluss. Das gilt für AbsolventInnen der dualen Ausbildung nicht, diese müssen vieles selber zahlen bzw. ist es von Bundesland zu Bundesland abweichend, ob es eine Förderung für die Berufsreifeprüfung gibt. Die Berufsrei-



Das alles bringt

- weniger negative Berufsschulabschlüsse: Reduktion um 40 %
- mehr Antritte zur Lehrabschlussprüfung (LAP): Steigerung um 20 %
- Halbierung der Durchfallquote bei der LAP von 18 % auf 9 %
- Lehrlingen mehr Flexibilität und Mobilität am Arbeitsmarkt, bessere Karrierechancen, Verminderung des Risikos, arbeitslos zu werden, höheres Lebenseinkommen
- Betrieben eine breitere Einsetzbarkeit der Fachkräfte, Sicherung der Ausbildungsqualität, Sicherung zukünftiger SpezialistInnen
- Engere Verzahnung betrieblicher und schulischer Ausbildung
- Berufsschulen die Sicherung der Ausbildungsqualität, effiziente Ressourcensteuerung und -nutzung sowie Vereinfachung der Verwaltung durch bessere Einsatzplanung des Lehrpersonals und Vermeidung teurer Kleingruppenbetreuung

feprüfung samt Modulen, Vorbereitungskurs, Unterlagen und Gebühren kommt auf rund 6.000 Euro.

Obwohl die Lehrabschlussprüfung jährlich vom größten Anteil der Jugendlichen durchlaufen wird – ca. 34.000 Lehrlinge im Vergleich mit 19.000 AHS- und 23.000 BHS-MaturantInnen – existieren nicht annähernd die Standards einer modernen zeitgemäßen Abschlussprüfung. Viele Ungerechtigkeiten also, die es aufzuholen gilt – mit einer Fülle von Ideen und Maßnahmen.

Führerschein gratis

Lehrlinge sollen die Möglichkeit haben, im Rahmen der Berufsschule kostenlos den Führerschein zu machen. Warum? Weil regional unterschiedliche Arbeitsmarktentwicklungen flexible und mobile ArbeitnehmerInnen brauchen. Der Führerschein ist für viele Berufsgruppen ohnehin eine erforderliche Qualifikation, so erhöhen wir massiv die Mobilität junger Menschen.

Sprachmonat **ERLEDIGT!**

Fremdsprachenkenntnisse und internationale Erfahrungen werden im Berufsleben immer wichtiger – das gilt natürlich auch für Lehrberufe. Daher wollen wir

Lehrlingen Sprachkurse im Ausland von bis zu 4 Wochen Dauer ermöglichen und finanzieren. Natürlich wird die aufgewendete Zeit auf die Lehrzeit voll angerechnet.

im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung die vollen Kosten übernommen werden. Davon profitieren 20.000 Lehrlinge pro Jahr.

Lehrlinge sollen im Rahmen der Berufsschule kostenlos den Führerschein machen können.

Lehrabschluss **ERLEDIGT!**

Von allen Lehrlingen, die in einem österreichischen Betrieb die volle Lehrzeit absolvieren, treten 4,5 % nie zur Lehrabschlussprüfung an, weitere 4,5 % schaffen sie nicht. Derzeit finanziert der Bund im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung Vorbereitungskurse zur Abschlussprüfung bis maximal 250 Euro, obwohl viele Kurse deutlich teurer sind (wie etwa Elektrotechnik mit Kosten in der Höhe von 990 Euro). In Zukunft sollen

Fachhochschulen

Bereits jetzt können sich an den meisten Fachhochschulen in Österreich Personen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen auch ohne Matura bewerben. Das soll weiter forciert werden – etwa über die Einrichtung eines eigenen Fördertopfes für nicht-traditionelle Studierende: Wir schaffen finanzielle Anreize für Fachhochschulen, auch Personen mit einschlägigem Lehrabschluss als Studierende aufzunehmen sowie zusätzliche Unterstützungs-



maßnahmen wie kostenfreie Vorbereitungskurse für die Aufnahmeprüfung für StudienwerberInnen mit Lehrabschluss.

Kein Sitzenbleiben in der Berufsschule

Wie SchülerInnen in der Oberstufe sollen auch Lehrlinge die Möglichkeit haben, ein »Nicht Genügend« zu einem späteren Zeitpunkt auszubessern, um so im Rhythmus der Lehrzeit zu bleiben. Unterstützungsangebote wie Lehrlingscoaches sollen in diesen Fällen ansetzen.

Internatskosten

Wir meinen: Die Internatskosten sollen nicht am Lehrling hängen bleiben. Die Betriebe sollen in Zukunft die Internatskosten für ihre Lehrlinge vorstrecken und sich diese über eine öffentliche Förderung bei den Lehrlingsstellen zurückholen.

Nein zu Schmalspurlehrberufen

Wir wollen keinen Fleckerlteppich an Ausbildungen – wir wollen zukunftsorientierte, qualitativ hochwertige Berufsbilder, die jungen Menschen echte und nachhaltige Chancen am Arbeitsmarkt eröffnen, anstatt sie in eine berufliche Sackgasse zu

Wir wollen noch ein Zeichen der Fairness und des Respekts für die setzen, um die uns die ganze Welt beneidet: unsere Lehrlinge.

führen. Hochspezialisierte Ausbildungen sind wichtig, aber bitte eins nach dem anderen: breite Grundbildung und Erstausbildung, dann Spezialisierung, durchlässige und offene Ausbildungswege.

Mindestens 700 Euro ab dem zweiten Lehrjahr

Gemeinsam mit der Gewerkschaft konnte der Mindestlohn für die Beschäftigten durchgesetzt werden, jetzt wollen wir noch ein Zeichen der Fairness und des Respekts für die setzen, um die uns die ganze Welt beneidet: unsere Lehrlinge. Denn aus ihnen werden die besten FacharbeiterInnen der Welt, sie sorgen für unseren Wohlstand. Deshalb sollen Lehrlinge auch gerecht bezahlt werden. Deshalb soll kein Lehrling ab dem zweiten Lehrjahr weniger

als 700 Euro Lehrlingsentschädigung bekommen.

Zu niedrige Lehrlingsentschädigungen halten Jugendliche oft davon ab, ihren Traumberuf zu erlernen. Besonders für Jugendliche am Ende der Ausbildungspflicht, die mit der Lehrlingsentschädigung nur knapp oder gar nicht über die Runden kommen, soll der Weg in die Hilfsarbeit anstatt einer abgeschlossenen Berufsausbildung keine Alternative sein.

Bessere betriebliche Rahmenbedingungen

Unregelmäßige Anwesenheit oder überwiegende Abwesenheit der verantwortlichen AusbilderInnen, mangelhafte be-



Daher der Plan

Einen Lehrberuf zu ergreifen ist eine Entscheidung, die ein hohes Maß an Unabhängigkeit und guten Perspektiven bedeuten kann. Ebenso ist sie von gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Relevanz. Dem Anspruch auf Gleichstellung mit SchülerInnen wird das jedoch nicht gerecht. Zeigen wir unseren Lehrlingen, wie sehr wir sie schätzen. Und gehen wir die längst überfälligen Schritte.



triebliche Feedbackkultur und schlechtes Arbeitsklima, unerlaubte bzw. unfreiwillige Überstunden müssen ein Ende haben. Im Berufsausbildungsgesetz sollen daher folgende Standards verankert werden: Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen sollen nicht Wahl, sondern Pflicht sein - alle zwei Jahre. Und wenn drei Jahre nicht ausgebildet wird: verpflichtende Nachschulung, ansonsten führt dies zum Verlust der Ausbildungsberechtigung. Lehrlinge und AusbilderInnen brauchen ausreichend Zeit im Betrieb für die Vorbereitung auf die Lehrabschlussprüfung!

Die Basisförderung soll an Qualitätskriterien geknüpft werden: Ausbildungsplanung und Dokumentation, Beratung im Bereich von Klein- und Mittelbetrieben mit wenig Ausbildungsstruktur, Nachweis eines zertifizierten Qualitätssicherungsmanagements, der Anwendung von Ausbildungsleitfäden, Kompetenzchecks etc. Volle Förderung soll es erst mit Antritt des Lehrlings bei der Lehrabschlussprüfung geben. Die Lehrlinge selbst und nicht der Betrieb sollen einen Antrag auf Weiterbildungskurse stellen können. Im Betrieb: Kontinuierliche Besprechung der Ausbil-

dungsinhalte anhand des Berufsbildes und keine berufsfremden Tätigkeiten. Eine stärkere Kontrolle der Betriebe und stärkere Sanktionierung von verbotenen Überstunden sollen diese Standards sichern.

Kostenfreier Bildungsweg bis zur Matura für alle: Wir wollen das Programm »Lehre mit Matura« weiterführen und noch erfolgreicher machen.

Alle, die die Voraussetzungen dafür erfüllen, sollen auch später im Leben die Berufsreifeprüfung absolvieren können. Zur Klärung: Niemand muss Matura machen, aber jede/r kann – ob mit 18, 32 oder 47. Im Sinne einer »zweiten Ausbildungschance«, um Entscheidungen zur Erstausbildung später revidieren zu können. Das Berufsleben ist keine Einbahnstraße.

Zusätzlich soll die Durchlässigkeit zwischen Schule und Lehre verbessert werden – durch Anrechnung der Schulzeiten auf die Lehrausbildung und der Lehrzeiten auf die Schulzeiten. Das eröffnet Lehrlingen und SchülerInnen aus AHS und

BMHS flexiblere Bildungs- und Ausbildungswege und Berufskarrieren.

Mehr Lehrlinge im öffentlichen Dienst

Der Bund ist einer der verlässlichsten und größten Lehrlingsausbilder. Um diese gesellschaftlich wichtige Position zu forcieren, sollen jährlich 500 neue Lehrlinge aufgenommen werden. Dabei müssen die zukünftigen Beschäftigungschancen im Auge behalten werden – wir wollen die Lehrlinge nicht in eine Sackgasse führen, indem sie am Ende der Lehrzeit keine Chancen auf Übernahme im Bund haben und für die ausgebildeten Berufe am Arbeitsmarkt kein Bedarf besteht.

Zeitgemäße Lehre: Lehrabschlussprüfung 4.0

Moderne Ausbildung braucht ein modernes Prüfungssetting und -format: Dazu gehören einheitliche Standards für PrüferInnen und Prüfungsaufgaben, ein Dienstfreistellungsanspruch für die PrüferInnen mit Verdienstentgangsregelung, eine Sicherung der pädagogisch-didaktischen Kompetenzen, ein Entfall der Vorfinanzierung der Gebühr durch den Lehrling uvm. ■



Natur pur.



Wir leben längst in einer digitalisierten Welt. Und Digitalisierung verändert und beeinflusst unser Leben – auf gesellschaftlicher, politischer wie wirtschaftlicher Ebene. Doch wie sieht es eigentlich aus mit dem digitalen Morgen? Gibt es ausreichend ausgebildete, qualifizierte Arbeitskräfte, um den Ansprüchen einer digitalen Zukunft gerecht zu werden?

Nachwuchs dringend gesucht

MINT ist eine zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern sowie Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ist gerade in diesem Bereich entsprechend hoch. Doch gerade in den letzten Jahren zeichnet sich ein weltweiter Mangel an qualifiziertem, also bestens ausgebildetem Personal ab. Laut einer UnternehmerInnenbefragung können in Österreich rund 47 Prozent der freien Stellen im IT-Bereich nicht qualifiziert besetzt werden.

Weniger wirtschaftliches Hemmnis

Die technisch-naturwissenschaftlichen Fächer zählen zu den wichtigsten Grundausbildungen für eine digitalisierte Wirtschaft. In Österreich gibt es derzeit pro Jahr knapp 11.000 HTL-AbsolventInnen und rund 17.000 MINT-AbsolventInnen an Universi-

täten und Fachhochschulen. Für ein Studium im naturwissenschaftlichen Bereich entscheidet sich jedoch nur ein Viertel aller Studierenden, davon mehrheitlich Männer. Was daraus resultiert ist – auch nach Angaben der OECD – ein unzureichendes Angebot an AbsolventInnen naturwissenschaftlicher Studienfächer.

Die Herausforderung und die Chancen

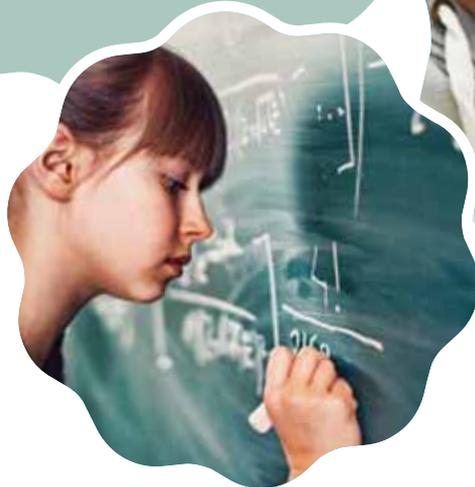
Wenn also die Nachfrage an naturwissenschaftlichen Studienfächern zu gering ist, muss einerseits Ziel sein, das Interesse zu wecken und gerade bei jungen Menschen konkret zu fördern. Insbesondere Mädchen und Frauen sind hier die Zielgruppe. Andererseits muss in attraktive Ausbildungsplätze investiert werden. Ausbildungsplätze, die Voraussetzungen schaffen, damit Studierende letztendlich als hochqualifizierte Arbeitskräfte am Arbeitsmarkt reüssieren.

Es sind keine 5 Prozent, von denen wir sprechen. Auch keine 10. Wir sprechen von einem klaren Plus von 30 Prozent. Oder in absoluten Zahlen ausgedrückt: von einer Steigerung von derzeit 17.000 auf 22.000 MINT-AbsolventInnen pro Jahr. 5.000 AbsolventInnen mehr für ein Mehr an Innovationskraft. Ein Plus von 30 Prozent würde gleichzeitig auch Platz 1 für Österreich unter den OECD-Ländern in puncto MINT-AbsolventInnen bedeuten.

Erste Schritte
ERLEDIGT!

Daher der Plan

Wollen wir »MINT meistern«, müssen wir uns ambitionierte Ziele setzen. Das tun wir und wollen ein Plus von 30 Prozent an AbsolventInnen von Universitäten und Fachhochschulen pro Jahr erreichen. Das heißt: eine Reihe von konkreten Maßnahmen umsetzen und anfangen anzupacken.



Setzen wir konkrete Maßnahmen, um die Zahl der MINT-AbsolventInnen an Universitäten und Fachhochschulen zu heben:

Erste Schritte
ERLEDIGT!

1. Zahl der InteressentInnen steigern

- *Forcierung zielgruppenspezifischer Informationsprogramme:* Programme speziell für junge Frauen stärken – z.B. »Girls' Day« und »FIT – Frauen in die Technik«
- *»Corporate Educational Responsibility« fördern:* Unternehmen in die Förderung des MINT-Nachwuchses in ihrer Region einbinden, z. B. in Form finanzieller Unterstützung der MINT-Fachbereiche an Bildungseinrichtungen oder durch Kooperationsprojekte (wie Schnupperlabore)
- *Förderung von Praktika in Unternehmen:* Gründung lokaler Tech-Labs: Kooperationen zwischen Schulen, Kindergärten und Clustern von lokalen Unternehmen forcieren

2. MINT-Unterricht an Schulen

- Verbesserung der Didaktik-Ausbildung von MINT-LehrerInnen
- Neue, kompetenzorientierte Lehrpläne und Unterrichtskonzepte für MINT-Unterricht an den Schulen

3. Mehr Ausbildungsplätze an Unis & FHs

- Schaffung von 5.000 zusätzlichen Ausbildungsplätzen in MINT-Fächern.

4. Erhöhung der Durchlässigkeit Lehre & FH

Bereits jetzt können sich an den meisten Fachhochschulen Personen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen auch ohne Matura bewerben.

Das soll in Zukunft noch weiter forciert werden – etwa über die Einrichtung eines Fördertopfes für nicht-traditionelle Studierende, der finanzielle Anreize für Fachhochschulen schafft, Personen mit einschlägigem Lehrabschluss als Studierende aufzunehmen (siehe dazu auch das Kapitel zum Thema »Aufwertung der Lehre« ab Seite 68).

Machen wir unsere Studierenden und unser Land also fit für einen Bereich, dem schon heute die Zukunft gehört. ■



Da entwickelt sich was.



Forschung & Entwicklung sind notwendige Bedingungen für die Innovationskraft einer Wirtschaft. Wer forscht, entwickelt. Aus Entwicklung entsteht Innovation. Oder anders ausgedrückt: Forschung & Entwicklung sind ein treibender Motor für die Stärkung des Standortes und wichtige Faktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes. Wie sieht es aus mit dem Forschungsstandort Österreich?

Es ist ein breites Feld verschiedenster Themen und Disziplinen, verschiedenster Arten der Forschung – zu finden in unterschiedlichen Institutionen und Bereichen. Ob Grundlagenforschung, angewandte Forschung oder Produktentwicklung: Eines haben sie gemeinsam. All diese Bereiche und Institutionen zusammen schaffen ein Ökosystem, das dazu beiträgt, ein großes Ganzes aufrecht zu erhalten. Sofern sie funktionieren. Für sich alleine und miteinander im System. Als Gesamtsystem.

Doch damit nicht genug. Um so ein Gesamtsystem in seinem Bestehen zu erhalten und in seinen Bestrebungen voranzutreiben, gehört einiges dazu. Das Schlüsselwort heißt Optimierungen. Das betrifft zum Beispiel die Finanzierung der Forschung oder des Universitätssystems und – last but not

least – auch den Bereich Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen.

Nachgeforscht

Die so genannte Forschungsquote (Forschungsausgaben in Prozent des Bruttoinlandsproduktes) liegt in Österreich bei derzeit 3,14 Prozent. Dieser Wert entspricht 10,5 Milliarden Euro Gesamtausgaben pro Jahr. 64 Prozent davon kommen aus dem privaten Bereich. Rund 36 Prozent, also 3,83 Milliarden, aus öffentlichen Mitteln (Österreich, EU).

Jener Bereich, der laut dem aktuellen Bericht des Rechnungshofes dringend optimiert werden muss, ist der Bereich der Abwicklung. Viele Förderstellen, noch mehr Abteilungen, kleinteilige Strukturen und ein gewaltiger Verwaltungsapparat machen die Koordination untereinander und die Abwicklung der Projekte nicht gerade einfach. Effizienz ist gefragt.

Konkret gibt es in Österreich derzeit zehn Förderstellen auf Bundesebene und 14 Förderstellen auf Landesebene, die Forschungsprojekte für die öffentliche Hand abwickeln. Mit Forschungsfragen direkt oder indirekt befasst sind 216 verschiedene Abteilungen der öffentlichen Verwaltung in Bund und Ländern.

Ganzheitliche Forschungsstrategie mit klaren Zielvorgaben:

1. Systemreform:

Erstes Ziel ist eine Systemreform für höchstmögliche Fördereffizienz. Dabei geht es um Effizienzsteigerungen sowohl im Abwicklungsbereich als auch in der Verwaltung bei der Auswahl und Betreuung der Forschungsfragen.

2. Synergien:

Zweites Ziel ist die Ausrichtung der angewandten Forschung auf Synergien mit der produzierenden Wirtschaft in Österreich. Mithilfe von Forschung und Innovation soll die industrielle Wertschöpfung in Österreich ausgebaut werden. Dazu braucht es eine klare Fokussierung der Ressourcen auf konkrete Themenbereiche, in denen die österreichische Wirtschaft besondere Stärkefelder hat.

3. Mehr ist einfach mehr:

Drittes Ziel ist die Erhöhung der F&E-Quote auf 3,76 Prozent. Damit würde Österreich weit vor allen anderen EU-Staaten liegen (Finnland 2,9 Prozent, Schweden 3,26 Prozent, Deutschland 2,87 Prozent).



Luftige

***Höhen
erklimmen.***

Ziele sind gut, Umsetzungsansätze und Umsetzungsansätze noch besser.

In erster Linie geht es darum, im Zuge einer Systemreform den Fokus auf zukunfts-trächtige Forschungsthemen zu legen. Diese Systemreform soll optimale Rahmenbedin-gungen für eine gesamtstaatliche Entwicklung Österreichs schaffen. Und sie soll das stabile Gerüst für eine optimale Vernetzung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft sein.

AUF LOS GEHT'S LOS



Forschung & Innovation sind essentielle Faktoren für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung eines Landes. Lassen Sie uns vorstoßen in eine chancen-reiche und wettbewerbsfähige Zukunft Österreichs. Lassen Sie uns Synergien mit der österreichischen Produktionswirtschaft schaffen und effizient nutzen. Ganz konkrete Maßnahmen wie die Erhöhung der F&E-Quote in Österreich oder die Optimierung von Verwaltungsprozessen tragen dazu bei. Das sind unsere klaren Ziele – ausgedrückt in klaren Worten.

3. Erhöhung der F&E-Quote

- Steigerung der Forschungsausgaben in Österreich um 0,66 Prozentpunkte auf 3,76 Prozent des BIP
- Vorgesehen ist, dass ein Drittel der Steigerung von der öffentlichen Hand kommt und zwei Drittel von privater Seite gehebelt werden können (z. B. durch Erhöhung der Forschungsprämie für Unternehmen).
- Diese Steigerung des »Inputs« muss gleichzeitig mit besserer Kontrolle und Evaluierung des »Outputs« einhergehen: Welche Wirkung erzielt die öffentliche Hand mit diesen Forschungsausgaben?
- Schon heute liegt der Forschungsstandort Österreich mit einer Forschungsquote von mehr als 3 Prozent am BIP über dem EU-Schnitt. Zündende Ideen für marktreife Produkte und Dienstleistungen brauchen effiziente Fördermodelle. Mit unseren Zielen und Maßnahmenplänen leisten wir konkrete Beiträge für erfolgreiche Forschungsleistungen im erfolgreichen Umfeld.

Konkret haben wir dazu drei Punkte erarbeitet:

1. Die Systemreform & was wir damit erreichen wollen:

- Die Reduktion der Förderstellen auf Bundesebene von derzeit zehn auf drei zur Schaffung von Synergien: Ziel ist jeweils eine einzige Förderstelle für Grundlagen-, angewandte Forschung und Unternehmensfinanzierung.
- Reduktion der Verwaltungsabteilungen (dzt. Bund 113, Länder 103) durch ein Zusammenlegen der Forschungsagenden von BMVIT, BMWFW und BMLFUW.
- Strikte Überprüfung der Verwendung der staatlichen »Forschungsprämie« für Unternehmen
- In Zukunft sollen alle Gebietskörperschaften Förderungen (ab einer gewissen Grenze) verpflichtend veröffentlichen. Das schafft Transparenz und vermeidet überdies Doppelförderungen.
- Ausgewogene Mischung von Geldern für Grundlagenforschung: Im Universitätsbereich soll ein geringerer Anteil der öffentlichen Mittelzuweisung als Basissubvention und im Gegenzug ein höherer Anteil über Leistungsvereinbarungen und wettbewerbliche Mittelvergabe vergeben werden.

2. Fokussierung auf relevante Themenbereiche:

- Die thematische Schwerpunktsetzung bei der angewandten Forschung soll zentral durch das »Forschungsministerium« erfolgen. Hauptkriterium bei der Auswahl der Themen muss die Wachstums- und Beschäftigungswirkung sein – unter Berücksichtigung der Synergien mit den Stärken der österreichischen Produktionswirtschaft.
- Derzeit liegt der Forschungsfokus auf den vier Themen Energie- und Umwelttechnologie, Mobilität und Infrastruktur, Intelligente Produktion und Industrie 4.0 sowie Informations- und Kommunikationstechnologien (inkl. Mikroelektronik), die auch die Stärken der österreichischen Industrie widerspiegeln. Diese Schwerpunktsetzungen sollen in regelmäßigen Abständen durch das Forschungsministerium evaluiert und gegebenenfalls angepasst werden. Ziel ist eine einheitliche Strategie für ganz Österreich, die Bund und Länder umfasst.
- Konzentrieren wir uns auf diese Bereiche, damit wir aus guten Leistungen Spitzenleistungen machen bzw. Spitze bleiben.

Unideen!



Wer Zugang zu neuesten Entwicklungen hat, ist entschieden im Vorteil. Regionen mit erstklassigen Hochschulen sind immer ein internationaler Anziehungspunkt für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Wer also die Möglichkeit hat, selbst zu forschen und auszubilden, profitiert auf ganzer Linie, wirtschaftlich, im globalen Wettbewerb. Für ein kleines Land wie Österreich ist Wissen ein unverzichtbares Kapital, auf das wir in Zukunft noch mehr bauen müssen.

Das »Global Competitiveness Ranking« beurteilt alljährlich die Wettbewerbsfähigkeit in 138 Ländern. Österreich liegt bei der Qualität der Ausbildung an Unis und FHs nur an 27. Stelle. Hinter Ländern wie Estland, Libanon, Malaysia oder Island. Ein Grund dafür ist der Faktor Ausbildung, wo Österreich hinterherhinkt. Denn wer die österreichischen Hochschulen beim »Times Higher Education World Reputation Ranking« finden will, muss auf der Liste noch weiter nach unten blicken. Hier stehen erneut amerikanische und britische Hochschulen an der Spitze, jedoch keine einzige österreichische Uni unter den Top 100. Beste heimische Universität ist derzeit die Uni Wien auf Platz 161. Auch wenn sich

Spitzenleistungen in einzelnen Fächern finden, im Allgemeinen mangelt es im internationalen Vergleich vor allem an der entsprechenden finanziellen Ausstattung – mit

allem aber gilt es, politische Blockadehaltungen aufzubrechen. Denn Ziel ist es, drei österreichische Universitäten in die Gruppe der Top 100 der Weltbesten zu katapultieren. Dafür braucht es ein Bündel an Maßnahmen. Immerhin geht es darum, die Universitäten nicht nur für Forschende und Lehrende, sondern insbesondere auch für Studierende wieder fit zu machen.

Ziel ist es, drei heimische Universitäten in die Top 100 der Weltbesten zu katapultieren.

der Folge, dass auch Studierende gerade in stark überlaufenen Fächern aufgrund schlechter Betreuungsverhältnisse und überfüllter Hörsäle wenig zu jubeln haben.

Aufbruch zur Spitze

Was die Universitäten generell betrifft, muss Österreich im internationalen Vergleich also noch ein wenig nachsitzen, vor

1. Exzellenzinitiative

Ganz nach dem Vorbild der deutschen Exzellenzinitiative könnten auch in Österreich Exzellenzcluster dafür sorgen, Wissenschaft und Forschung zu fördern. Dabei werden hervorragende WissenschaftlerInnen zu einem Thema von gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Relevanz an einem Standort zusammengebracht. Ziel sind



Hohes Gut
Hoch-
schulen



ERLEDIGT!



Für unsere Unis:

**+1,35
Mrd.**

beschlossen!



zehn Cluster im Vollausbau. Diese werden vom Staat bezahlt und in einem Wettbewerb der Universitäten an die besten vergeben, die sich thematisch mit den fünf Start-up-Clustern decken.

In einer zweiten Stufe können sich jene zehn Universitäten mit einem Exzellenzcluster um eine weitergehende und größere öffentliche Förderung bemühen. Diese sogenannte »Exzellenzprämie« ermöglicht eine tiefgreifende Umstrukturierung der gesamten Universität, um sich langfristig gesehen auf bestimmte Themengebiete zu spezialisieren und sich dadurch vom Rest abzuheben.

Diese »Exzellenzprämie« wird wiederum an die besten vier Universitäten im Wettbewerb vergeben. Parallel zu dieser Form der Forschungsförderung ist vorgesehen, die Lehre sowie die Mittelausstattung aller Universitäten in Österreich zu gewährleisten und eine entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Mehr Lehrpersonal an Österreichs Universitäten. Das ist nur mit einer Ausweitung des Hochschulbudgets und einer Steuerung der Studienplätze möglich.

2. Betreuungsverhältnisse verbessern – Studienplatzfinanzierung

Wieder mal zu spät dran. Der Hörsaal ist voll und der Termin für das langersehnte Seminar aussichtslos überbucht. Lange Studienzeiten, hohe Dropout-Raten und zu viele Studierende in einigen stark gefragten Studienrichtungen: die Realität. Ziel ist daher, die »Staff-to-student-Ratio« zu verbessern. Das heißt: mehr Lehrpersonal pro Studierende an Österreichs Universitäten. Und das ist nur mit einer Ausweitung des Hochschulbudgets möglich. Genug der Theorie, es muss eine

klare Steigerung der budgetären Mittel in Richtung zwei Prozent des BIP geben. Das geht Hand in Hand mit einer generellen Strukturreform an den Unis und insbesondere der Einführung eines Systems zur Studienplatzfinanzierung. So soll das derzeitige Finanzierungssystem nicht nur transparent und nachvollziehbar werden, sondern vor allem sicherstellen, dass jeder Studienplatz auch wirklich ausfinanziert ist und das Lehrveranstaltungs- bzw. Seminarangebot der Zahl an Studierenden entspricht. Um die Kapazitäten an den österreichischen Universitäten auszubauen, die Betreuungsverhältnisse zu verbessern und die Studienqualität zu stei-



Daher der Plan

Ganz nach dem Vorbild der deutschen Exzellenzinitiative muss auch Österreich dafür sorgen, Wissenschaft und Forschung zu fördern. Es geht generell darum, finanzielle Rahmenbedingungen zu schaffen, die ein Studium für alle erst ermöglichen und attraktiv machen. Dafür müssen Stipendien erhöht und Zugangsregelungen neu gestaltet werden. Es müssen Anreize geschaffen werden, künftige Studierende für neue Studienrichtungen zu begeistern und die Dropout-Rate zu senken.
Das ist der Plan.

gern, braucht es aber auch eine stärkere Steuerung der Studierenden-Flüsse seitens der öffentlichen Hand sowie eine Verbesserung des Beratungsangebotes für die Berufs- und Studienwahl, parallel zur Aufstockung der Mittel.

Das Bekenntnis zu einem studienplatzfinanzierten Modell wurde im Nationalrat erneut bestätigt. Damit hat sich die Bundesregierung bis zum 31. Jänner 2018 zur Neuregelung der Universitätsfinanzierung anhand von kapazitätsorientierten, studierendenbezogenen Kriterien verpflichtet. Die gezielte Steigerung der prüfungsaktiven Studierenden sowie auch die Anzahl der abgeschlossenen Studien stehen dabei im Vordergrund.

Gleichzeitig braucht es aber auch ein klares Bekenntnis, gerade zukunfts-trächtige Studienfächer – wie die MINT-Fächer – besser zu finanzieren und auszubauen. Denn hier braucht es nicht weniger Studierende, sondern dringend

mehr AbsolventInnen – wir sprechen von plus 30 % (siehe Artikel zur MINT-Initiative).

Beste Köpfe statt reicher Eltern

Aber klar ist: Wer studieren möchte, soll das auch tun können. Es geht um Leistungsselektion statt sozialer Selektion. Der gebührenfreie Hochschulzugang an den Universitäten muss daher auch erhalten bleiben – eine wichtige Errungenschaft, die den Zugang zu den Unis unabhängig vom Einkommen der Eltern ermöglicht. Denn was nützt es Studierenden, wenn sie aufgrund von Intelligenz, Talent und Fleiß studieren könnten, ihnen dazu aber das Geld fehlt?

1. Ausbau der Studienbeihilfe

„Wer in Österreich nicht auf die Finanzkraft der Eltern bauen kann oder über einen guten Nebenjob verfügt, muss hoffen, über das Studienbeihilfe-

system Unterstützung zu bekommen. Soweit die Theorie. In der Praxis sieht es ganz anders aus. Berufstätigkeit von Studierenden ist zur Regel geworden und die soziale Lage der Studierenden verschärft sich zusehends. Vor allem die steigenden Lebenshaltungskosten, im Besonderen die Wohnkosten, sind belastend. Nur wenige haben in Österreich Anspruch auf Beihilfe. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten sinkt. Wobei gerade die Studienbeihilfe dazu beitragen kann, die soziale Durchmischung an den Unis zu fördern. Auch hat seit Langem keine Valorisierung der Studienbeihilfe stattgefunden. Seit Jahren sinkt dadurch die Anzahl jener Studierenden, die eine Förderung beziehen, wie auch die Höhe der Stipendien an sich.

Was es konkret bedeutet:

ERLEDIGT!

- Die Einkommensgrenzen müssen in einem ersten Schritt valorisiert werden.
- Die 2007 vorgenommene Anpassung mit einem Inflationszuschlag von 12 Prozent bezieht sich aktuell nur auf die Erhöhung



Uni mal anders gedacht

Warum nicht auch Neues ausprobieren – wie etwa den Start eines Pilotprojektes? Und das betrifft vor allem die Bachelorstudien, die aktuell in viele einzelne Studiengänge zersplittert sind. Im Sinne der Umsetzung der Bologna-Reform sollen hier die Bachelorstudien in größere Studiengruppen zusammengeführt werden: Naturwissenschaft, Medizin, Kunst, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften.

Je nach Studiengruppe entscheidet die öffentliche Hand, wieviele Studienplätze finanziert werden. Ein solches System würde die spätere und spezialisierte Studienwahl für Studierende einfacher machen, gleichzeitig aber die fachliche Vermittlung von Inhalten in der Bachelor-Phase sichern.

Kluge Köpfe gehören klug gefördert. Mentoring- und Betreuungsprogramme sollen gezielt Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten fördern.

der Auszahlungsbeiträge. Hier muss rasch auch die Erhöhung der Anspruchsgruppe an Stipendien- bzw. BeihilfenbezieherInnen vorgenommen werden. Dabei soll der Zuschlag bereits bei der Berechnung der Studienbeihilfe wirksam werden. Damit soll es auch mehr BezieherInnen geben.

2. Einführung von First-Academics-/Affirmative-Action-Programmen

Kluge Köpfe gehören klug gefördert. Mentoring- und Betreuungsprogramme beispielsweise sollen gezielt vielversprechende Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Schichten fördern. Jede Universität/Hochschule stellt zukünftig eine gewisse Anzahl an Studienplätzen für diese Programme bereit. Klingt vielversprechend, ist es auch. So gelingt eine bessere soziale Durchmischung – gerade in stark frequentierten und ökonomisch ertragreichen Studienrichtungen wie Medizin, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften

und in technischen Studien. Als PartnerInnen der Studierenden können dabei höhersemestrige Studierende fungieren, oder aber auch speziell ausgebildete TutorInnen.

Wissensvorsprung durch Erfahrungsaustausch ist der Schlüssel. Andere Länder zeigen, wie dadurch die Dropout-Rate gesenkt werden kann.

3. Frauen und die Technik

Frauen in technischen Studienrichtungen galten lange Zeit als entweder gar nicht vorhanden bzw. wenn vorhanden, dann als sehr spezielle Ausnahmen. Nicht nur in den Köpfen der Männer. Initiativen wie »Frauen in die Technik« haben dieses Image zum Glück zurechtgerückt und die Hemmschwelle gesenkt.

Und obwohl die Hörsäle der geisteswissenschaftlichen Studienfächer immer noch vor allem mit jungen Frauen gefüllt und in technischen Studienfächern überwiegend junge Männer anzutreffen sind, hat sich die Ge-



Klingt
vielver-
sprechend
Ist es auch!

schlechterverteilung verbessert. Gezielte Förderprogramme können zur besseren Durchmischung der Studierenden beitragen. Das Aufbrechen von Geschlechterstereotypen bei der Studienwahl ist ein weiteres Ziel.

4. Leichter Zugang für Personen mit Lehrabschluss

Studieren ohne Matura ist möglich. An den meisten Fachhochschulen können sich Personen mit facheinschlägigen Lehrabschlüssen auch ohne Matura bewerben. Studieren ohne Matura soll in Zukunft forciert werden. Maßnahmen dazu gibt es bereits, wie etwa die Einrichtung eines Fördertopfes für nicht-traditionelle Studierende. Mehr dazu lesen Sie im Artikel zum Thema »Lehre«.

Was es konkret bedeutet:

Wir wollen gezielte Angebote für Berufstätige schaffen und somit auch ein lebenslanges Lernen ermöglichen und unterstützen. Was es dazu braucht, ist einerseits der Ausbau von berufsbegleitenden Studien

an Universitäten, die aktuell kaum vorhanden sind. Andererseits müssen auch Aufbau- und Kurzstudienangebote geschaffen werden. Beide Initiativen unterstützen Personen, die bereits im Arbeitsleben stehen und/oder über den zweiten Bildungsweg studieren wollen. Denn jeder zweite Bildungsweg verbessert Qualifikationen.

Wir wollen interaktives Lernen auf höchstem Niveau forcieren. Open and Distance Learning und Online-Angebote wie »Coursera« und »Udacity« zeigen, dass und wie es möglich ist, kostenfrei und einfach über Netzvorlesungen an der Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte teilzuhaben.

Schaffen wir doch faire Chancen für alle. Erhöhen wir die soziale Durchlässigkeit, erneuern wir die Studienbeihilfe und ebnen wir auch Berufstätigen den wichtigen Zugang zur Weiterbildung. Die Kapazitäten an den österreichischen Universitäten gehören ausgebaut, die Betreuungsverhältnisse verbessert und die Studienqualität gesteigert. ■

Orientierungshilfen

Viele SchülerInnen wissen bereits vor der Matura ganz genau, welches Studium sie ansteuern. Andere haben gar keinen Plan. Meistens inskribieren sie dann jene Studiengänge, die ihre FreundInnen belegen oder die gerade richtig angesagt sind. Oder sie entscheiden sich für Dauerbrenner. Die guten alten Klassiker unter den Studienangeboten: Publizistik, Medizin, Wirtschaft. Neben Karrieremessen, die über Beruf, Studium und Weiterbildung informieren, braucht es weitere Entscheidungshilfen. Maßnahmen, um Studierende von morgen schon heute in die richtigen Bahnen zu leiten.

Modern mit der Zielgruppe reden

MOOCs – also Massive Open Online Courses – beziehungsweise Kurzvideos sollen künftigen Studierenden bei der Auswahl helfen. Sie zeigen die wichtigsten Inhalte und Berufsmöglichkeiten und werden von Studierenden, AbsolventInnen oder Lehrenden erstellt. Eine richtig gute Möglichkeit, sich zu orientieren, Berufe zu erkunden und Vorurteile über Studienbilder aufzubrechen. Aber auch sinnvoll, um alternative Studienwege aufzuzeigen bzw. attraktiver zu machen. Die Online-Plattform whatchado.com macht seit fünf Jahren erfolgreich vor, wie es funktioniert. Durch Storytelling.

Live und online sein

Über Live-Übertragungen von Einführungsveranstaltungen sollen sich SchülerInnen und StudienanfängerInnen ein reales Live-Bild der Studienverhältnisse und Studieninhalte machen. Auch das ist bereits vielerorts gelebter Alltag. Ausbau geplant.

Infos rund um die Uhr

Eine bundesweite Studieninsktions-Plattform soll den Weg zum Traumstudium ebnen. Und Alternativen aufzeigen. Dort können SchülerInnen alle wichtigen Infos zu sämtlichen Studien österreichweit nachlesen: einfach, verständlich und einheitlich aufbereitet. Dabei geht es um Transparenz und um die Möglichkeit, rund um die Uhr uneingeschränkter Zugang zu Informationen zu bekommen. SchülerInnen können sich darüber informieren, welche Inhalte im Curriculum des jeweiligen Studiums enthalten sind, welche Fristen bei der Inskription eingehalten werden müssen und welche Verpflichtungen sie haben.



**Mein Projekt ist,
die Hoffnung zu
nähren und nicht
die Sorgen und
Angste.**

On the Road

**Erlebnis
Politik!**

**Vom Poly über FH bis
zur Bildungsmesse.**





**Im Lotto ist alles
möglich. Aber unsere
Pensionen sind fix!**

VON



KERN

Falsches Sparen ist ungesund.



Sprechen wir im übertragenen Sinne: Unser Gesundheitssystem ist eines der besten der Welt – aber dennoch muss es wieder einmal ein bisschen mehr auf sich schauen. Es ist nicht wirklich krank, aber auch nicht topfit. Es sollte nur seinen derzeitigen Lebenswandel ein wenig überdenken. Ein Plädoyer für Reformen.

Ein Faktum, das nicht nur auf den ersten Blick beinahe absurd wirkt: unterschiedliche Leistungen bei gleichen Beiträgen. Das reicht von der gynäkologischen Ultraschall-Untersuchung, die von einzelnen Kassen nicht bezahlt wird, über unterschiedliche Selbstbehalte und Zuschüsse bei Zahnleistungen (BVA-PatientInnen bekommen etwa zur Mundhygiene einen Zuschuss in der Höhe von 35 Euro) bis hin zu unterschiedlichen Zuschüssen bei Psychotherapie von 21,80 bis 50 Euro.

Leistungen angleichen, Selbstbehalte streichen

Während Mario L., selbstständiger Grafikdesigner, für seine Gastroskopie in einer

Kassenpraxis 20 Prozent Selbstbehalt zahlen muss, spart sich Frau K., Bankangestellte, dort diese 31,84 Euro. Allesamt

OECD. Dennoch gibt es bei MRT-/CT-Untersuchungen zum Teil lange Wartezeiten, die PatientInnen in die Privatzah-

Dinge, die die Menschen wohl nie verstehen werden. Und das zu Recht.

Dinge, die die Menschen wohl nie verstehen werden. Und das zu Recht. Im Gegenteil wird dieses Phänomen sogar als weiterer Beleg einer Zwei-Klassen-Medizin wahrgenommen. Erklärtes Ziel ist es deshalb, alle Leistungen anzugleichen und Selbstbehalte zu streichen.

Wartezeiten bei MRT und CT reduzieren

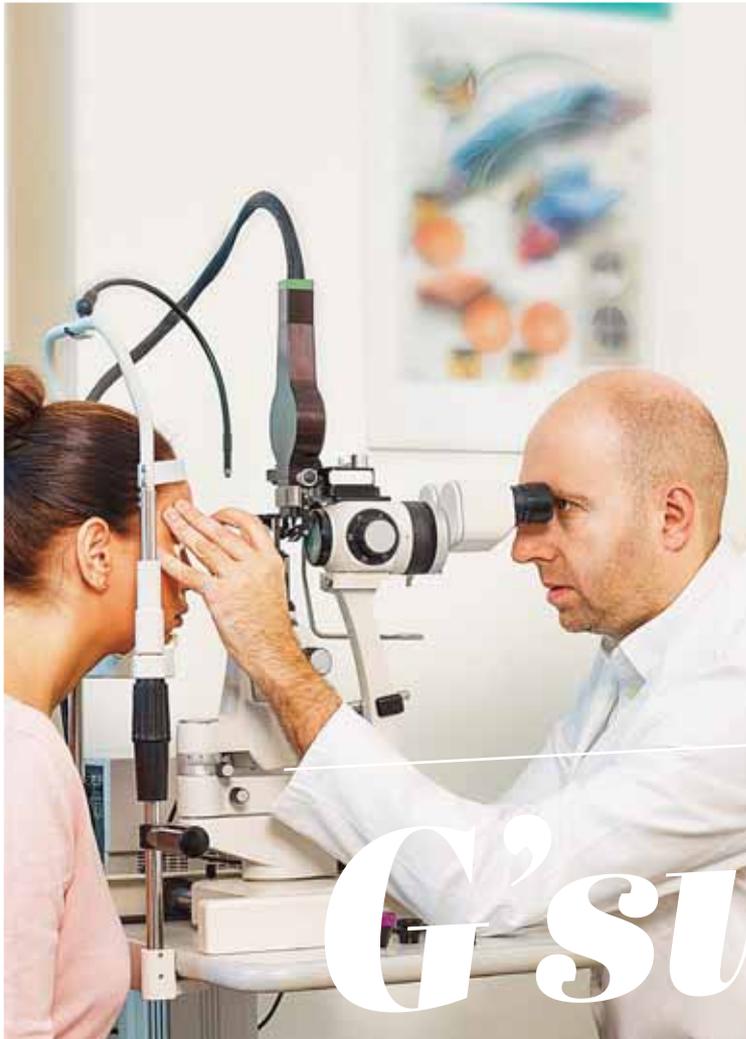
Österreich verfügt über ein umfassendes Gesundheitssystem mit niederschwelligem Zugang. Das bestätigt auch die

lung drängen. Und das, obwohl die Kapazitäten in Österreich noch deutlich über dem EU-Schnitt liegen. Jedoch steigt der Bedarf daran jährlich an. Das Problem liegt in der Vertragslage, an mangelnder Transparenz und Koordination zwischen den AnbieterInnen.

In Zukunft sollen sich PatientInnen darauf verlassen können, dass sie rasch und zeitgerecht eine Untersuchung bekommen. In dringenden Fällen muss die Versorgung sichergestellt werden. Wie das gehen kann?

Erste Schritte ERLEDIGT!

Erste Schritte ERLEDIGT!



G'sund

heit!



Schon jetzt wird es – vor allem am Land – immer schwieriger, Kassenpraxen nachzubesetzen. Gleichzeitig werden die WahlärztInnen immer mehr.



Hilfestellung und Orientierung für PatientInnen:

- Terminservicestellen für dringende MRT-/CT-Untersuchungen bei den SV-Trägern einrichten
- Effektive Zuweisungssysteme, die eindeutig und zuverlässig nach medizinischer und diagnostischer Dringlichkeit differenzieren
- Termine für CT binnen zwei Wochen, Termine für MRT binnen vier Wochen (bis Ende 2018)
- Hochakute Fälle (z. B. große Bandscheibenvorfälle) sofort
- Tagesaktuelle durchschnittliche Wartezeiten zu MRT-/CT-Untersuchungen einsehbar machen
- Vertragsbeziehungen zwischen Sozialversicherung und MRT-/CT-Instituten neu regeln und Stärkung des Angebots durch Ausbau der eigenen Einrichtungen der Krankenversicherungsträger

Es braucht attraktive Modelle und Rahmenbedingungen, um die Versorgung im öffentlichen Gesundheitssystem sicherzustellen.

Erste Schritte ERLEDIGT!

Wohnortnahe Versorgung sichern & ausbauen

Im Jahr 2025 werden fast 60 Prozent jener HausärztInnen, die heute einen Kassenvertrag haben, das 65. Lebensjahr erreicht haben. Schon jetzt wird es – vor allem am Land – immer schwieriger, Kassenpraxen nachzubesetzen. Gleichzeitig werden die WahlärztInnen immer mehr (plus 20 Prozent in den letzten fünf Jahren). Das bedeutet, es braucht attraktive Modelle und Rahmenbedingungen, um die Versorgung im öffentlichen Gesundheitssystem sicherzustellen – vor allem für die hausärztliche Versorgung (Primärversorgung). Wir müs-

sen gute Bedingungen für die KassenärztInnen schaffen, damit wir auch jene, die heute lieber als WahlärztInnen tätig sein wollen, ins Kassensystem zurückholen. Dazu wollen wir neue Modelle der wohnortnahen Erstversorgung fördern, in denen die Gesundheits- und Sozialberufe (HausärztInnen, TherapeutInnen, PflegerInnen oder auch SozialarbeiterInnen) in Teams enger zusammenarbeiten – in lokalen Netzwerken oder Zentren, mit einem umfassenden Angebot nahe am Wohnort und längeren Öffnungszeiten. Das muss rasch bei den Menschen ankommen, deshalb sind jetzt die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen und der Ausbau ist zügig voranzutreiben.

Ein paar gezielte Eingriffe in das Gesundheitssystem können die Zufriedenheit aller Beteiligten und die Gerechtigkeit in diesem Bereich steigern. Darunter fallen etwa die Angleichung der Leistungen der Kassen, die Abschaffung von Selbst-behalten oder die Garantie für PatientInnen, dass sie dringend notwendige Untersuchungen rasch erhalten, sowie weitere strukturelle Innovationen im Dienste der PatientInnen und der ÄrztInnen.



**Erste Schritte
ERLEDIGT!**

Fachärztliche Versorgung unter einem Dach

Die niedergelassene Facharztversorgung ist überwiegend in Einzelordinationen organisiert. Es gibt wenig Vernetzung und kaum interdisziplinäre Zusammenarbeitsformen zwischen den Fachrichtungen und Gesundheitsberufen. Die Wege zur Abklärung von Beschwerden sind oft lang, die Qualität und Effektivität der Behandlung leidet. Auch, um den (kostenintensiven) Spitalsbereich zu entlasten, soll der ambulante Bereich durch Facharztstrukturen unter einem Dach ausgebaut werden (Bsp. Schmerzversorgung) – mit längeren Öffnungszeiten, einem umfassenden Leistungsangebot und kurzen Wegen für PatientInnen. Die rechtlichen Voraussetzungen sollen so rasch wie möglich geschaffen werden.

Was tun mit Rücklagen in den Sozialversicherungen?

Die Krankenversicherungsträger verfügen über rund 2,65 Milliarden Euro an Rücklagen (Stand 2015). Die Bilanzpositionen

Herzensangelegenheit psychische Gesundheit

Frau Gruber ist im Burnout. Ihr Hausarzt rät ihr ganz dringend zu einer Psychotherapie. Die Therapie tut ihr gut – sie zahlt privat pro Stunde 89 Euro, von denen sie 21,80 von der Krankenkasse zurückbekommt – erste Erfolge sind spürbar, gut Ding braucht jedoch Weile und Frau Gruber kommt insgesamt auf 30 Wochen Therapie. Kostenpunkt: 2.016 Euro, die wir für Frau Gruber durch entsprechende Reformen gerne reduzieren möchten:

Im ersten Schritt:

Erhöhung des Kontingents von kostenlosen Therapieeinheiten um 50 Prozent

Ende 2017:

Einfacher Zugang zu umfassender psychotherapeutischer Versorgung und freie Wahl des/r Therapeuten/in bei entsprechender Diagnose.

Mehr Geld für den Aus- und Umbau der psychotherapeutischen Versorgung und zur Bekämpfung der neuen Zivilisationskrankheit kann kein Schaden sein.

Wertpapiere, gebundene Einlagen und kurzfristige Einlagen beliefen sich auf rund 3,7 Milliarden. Stolze Summen, die aber unterschiedlich verteilt sind. Manche Träger wie die BVA können jährlich Rücklagen aufbauen. Im Gegensatz dazu haben die Gebietskrankenkassen unterschiedliche Risikogruppen. Hier sind auch arbeitslose oder armutsgefährdete Personen wie BezieherInnen der Mindestsicherung geschützt.

Sie sorgen damit im Gegensatz zu anderen Trägern für einen Ausgleich zwischen Gesunden und Kranken und den gesellschaftlichen Gruppen. Das hat klarerweise auch Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gebietskrankenkassen. Diese unterschiedlichen finanziellen Möglichkeiten haben in Teilbereichen unterschiedliche Leistungsregime herausgebildet (Stichwort Zwei-Klassen-Medizin).

Die Rücklagen könnten wir gleich für die Verbesserung der ärztlichen Versorgung einsetzen. Schließlich sollen die Beiträge der Versicherten auch diesen zugutekommen, anstatt gehortet zu werden. ■

Gepflegt helfen.



Österreich ist ein glückliches Land: Jene 5 Prozent der Bevölkerung, die pflegebedürftig sind, werden bei uns mit hochqualitativer Pflege und finanziellen Mitteln versorgt wie in kaum einem anderen Land Europas und der Welt. Aber Verbesserungen sind auch in diesem Bereich der Pflege notwendig.

Wie geht's, wenn es nicht mehr geht? Diese Frage stellt sich für fast eine halbe Million Österreicherinnen und Österreicher mit Pflegebedürfnissen. Sich helfen lassen (müssen) ist in unserer Gesellschaft aber oft eine riesige Herausforderung für den Einzelnen. Manchmal geht es dann nämlich sehr schnell: Gestern war Oma noch die, die in jeder Lebenslage hilft und einspringt, heute hat sie die Angst, vielleicht schon morgen eine Belastung für die Familie zu sein.

Das bringt neben allen gesundheitlichen Problemen auch noch emotionale Belastung mit sich – für Pflegenden und Gepflegte. 74 Prozent der Menschen, die gepflegt werden, leben zuhause. Das sind mehr als 336.000 Menschen, um die sich in der Mehrzahl die Angehörigen kümmern. Um die Sache beim Namen zu nennen: Es sind die Frauen, die ihre Eltern, Schwiegereltern oder andere Verwandte pflegen.

Da wird dann Pflegearbeit zur unbezahlten Frauenarbeit. Aber Pflege geht uns alle an. Denn wir wollen eine Gesellschaft, in der Alter und Schwächen einfach zum Leben dazugehören.

richten, der sich aus der Erbschaftssteuer sowie aus Mitteln von Bund und Ländern zusammensetzt.

In diesen Pflegegarantiefonds sollen die Beiträge aus Bund und Ländern sowie zusätzlich die Einnahmen aus einer Erbschafts- und Schenkungssteuer fließen. Und zwar aus einer Erbschaftssteuer, die

Pflege geht uns alle an. Wir wollen eine Gesellschaft, in der Alter und Schwächen einfach zum Leben dazugehören.

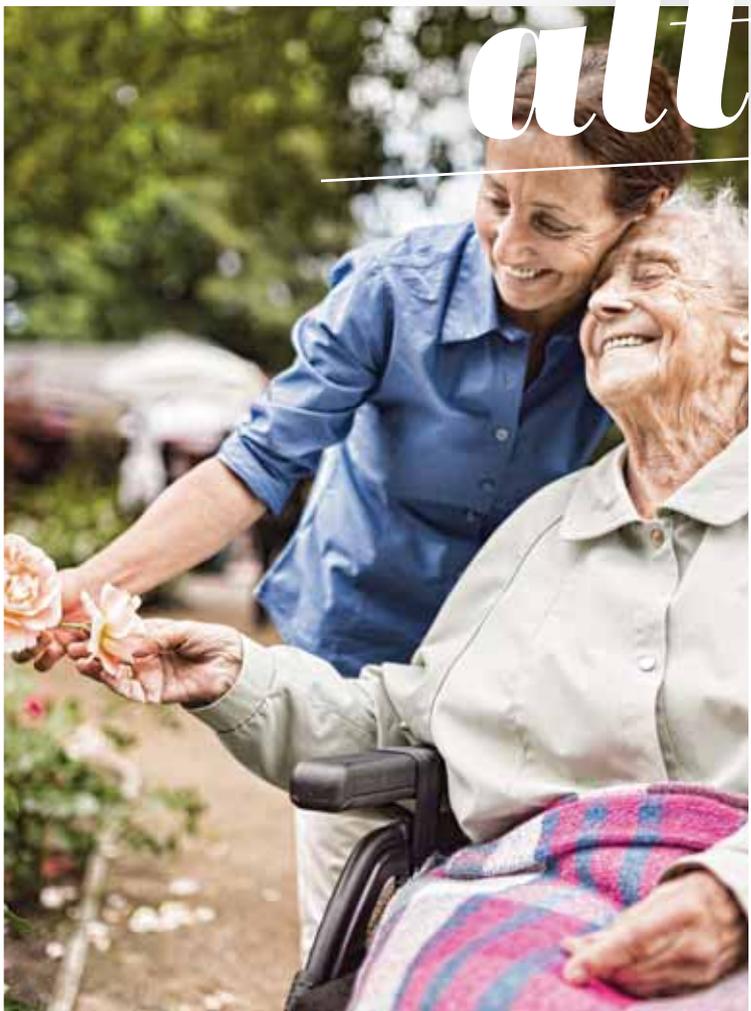
Zur Finanzierung unseres Pflegesystems

Eines ist klar: Dadurch, dass wir glücklicherweise älter werden, wächst auch der Bedarf an Pflege und Geld für die Pflege. Klar ist aber auch: Diese Pflege sicherzustellen ist Verantwortung des Staates. Um die Pflege auch in Zukunft zu garantieren, wollen wir einen Pflegegarantiefonds ein-

nicht die Mittelschicht, sondern die reichsten 2 bis 3 Prozent in Österreich betrifft – jene mit einer Erbschaft über einer Million Euro. Mit diesen Einnahmen erhöhen wir die Qualität und geben den Menschen, was sie sich verdient haben – eine würdevolle und bedarfsgerechte Versorgung. Das Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) geht von jährlich durchschnittlichen



Einfach
beruhigt
altern





Kostensteigerungen von 3,23 Prozent aus. Inklusiv der von uns vorgeschlagenen Verbesserungen beträgt die durchschnittliche jährliche Steigerung 3,4 %. Das ist eine verhältnismäßig geringe Kostensteigerung, die wir durch die Einführung einer Erbschaftssteuer für die reichsten 2 bis 3 Prozent, den Pflegegarantiefonds und die Übernahme der Verantwortung für unsere älteren Mitmenschen bewältigen. Die notwendige Steigerung der Beiträge von Bund und Ländern haben wir bereits eingerechnet. Wenn wir den Pflegegarantiefonds rasch einführen, liegt sie jährlich konstant gemessen am Zuwachs der Wirtschaftsleistung und ist damit langfristig gesichert.

Pflege ist ein Recht

Der Pflegegarantiefonds garantiert allen das Recht auf leistbare Pflege. Das Geld aus der Erbschaftssteuer soll schon ab 2018 zur ständigen Verbesserung im Pflegesystem führen. Neben dem – nach jahrelangem Widerstand der ÖVP – endlich abgeschafften Pflegeregress übernehmen wir mit diesen Einnahmen die Hälfte der Kosten, die die Menschen für mobile Dienste (wie z. B. Heimhilfe) zahlen und zahlen das Pflegegeld ungekürzt für Menschen mit Behinderung aus.

Bei der Pflege besteht Handlungsbedarf sowohl für jene Menschen, die Hilfe brauchen, als auch für jene, die Hilfe leisten.

Darüber hinaus investieren wir bis 2022 eine Milliarde Euro zusätzlich in diejenigen, die sich tagtäglich aufopfernd um unsere Angehörigen und die Menschen, die sie lieben, kümmern – nämlich all die Pflegerinnen und Pfleger, die Wochenend- und Nachtdienste leisten. Denn ohne den Einsatz dieser Menschen kann das beste Pflegesystem nicht bestehen und das sind wir ihnen schuldig.

Funktionierendes erhalten und sichern

Das Zillertal ist nicht Favoriten und Kapfenberg ist nicht Hermagor. Regionale Unterschiede und unterschiedliche Anforderungen an das Pflegesystem müssen daher

beachtet werden. Aus diesem Grund werden die Finanzierung und Qualität zwar einheitlich vom Bund geregelt, die Versorgung und Planung bleiben aber weiterhin dort, wo sie hingehören: vor Ort bei den Ländern und Gemeinden. Denn dort weiß man am besten, wo der Bedarf an Heimplätzen besteht und wo verstärkt in mobile Dienste investiert werden muss.

Auf einen Blick:

- Einnahmen aus der Erbschaftssteuer in der Höhe von 500 Millionen Euro
- Betrifft nur Erbschaften ab 1 Million Euro und damit die reichsten 2 bis 3 Prozent
- Komplette Ausfinanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses



450.000 Menschen in Österreich beziehen Pflegegeld, 73 Prozent von ihnen werden zu Hause gepflegt. Wir sind als Gesellschaft für die Finanzierung mitverantwortlich, aber auch dafür, dass die Angebote für Pflegedienstleistungen ausgebaut und erleichtert werden, um die Angehörigen zu entlasten und dabei sogar noch Arbeitsplätze zu schaffen.

- Übernahme von 50 Prozent der Kostenbeiträge, die die Menschen aus ihren Taschen zahlen
- Ungekürztes Pflegegeld für schwerst behinderte Menschen (+ 720 Euro pro Person pro Jahr)
- Zusätzlich 1 Milliarde Euro bis 2022 in Pflegeberufe und Qualität investieren
- Ab 2022 zusätzlicher Zufluss in einen zweckgewidmeten Pflegegarantiefonds, damit Entlastung des Budgets und Sicherstellung der Finanzierung der Pflege

Pflegegeld jährlich anpassen

Die Abschaffung des Pflegeregresses sowie die Übernahme von 50 Prozent der Kosten der mobilen Dienste sind durch die Erbschaftssteuer gedeckt. Damit wird der 25-prozentige Wertverlust des Pflegegeldes seit seiner Einführung ausgeglichen. Dennoch wollen wir, abhängig von der Entwicklung der Ausgaben im Pflegebereich, das Pflegegeld jährlich valorisieren. Warum? Weil der größte Pflegedienst der Nation nach wie vor Angehörige und da insbesondere Frauen sind, pflegebedürftige

Ein Blick nach Holland

»Buurtzorg« lautet das Zauberwort, das von den Niederlanden aus weltweit Furore gemacht hat. Es bedeutet auf Deutsch so viel wie »Betreuung in der Nachbarschaft« (oder auch Community Carers) und wurde 2006 von ein paar PflegerInnen gegründet. Mittlerweile umfasst die Organisation 850 eigenständig und lokal organisierte Teams zu zwölf aus- und stetig weitergebildeten Personen, die für jeweils bis zu 50 KlientInnen den kompletten Bedarf an Pflegeleistungen abdecken.

Unterstützt wird der Pflegeprozess durch die neuen Medien – alle PflegerInnen haben ein Tablet, über das sämtliche Schritte zentral dokumentiert werden. Kommunikation im Team findet regelmäßig statt, große Innovationen und Ideen werden über eine Plattform ausgetauscht. Schweden, Belgien, Japan und die USA sind bereits dabei, das Modell zu implementieren. Und wir sollten die Nächsten sein, die auf dieses Modell setzen.

tige Personen nicht zu BittstellerInnen degradiert werden dürfen und Wahlfreiheit bestehen soll.

Gerade in solchen Situationen ist es wichtig, dass der Staat und die Gesellschaft dem Einzelnen das Gefühl geben: Wir sind da. Du bist nicht allein. Und da ist noch einiges zu tun: Es sind rund 40.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die in ihren Familien die Pflege übernommen haben. Für uns gibt's da nur eine Antwort: Das geht gar nicht. In unserem Land soll es kein Kind geben, das mit einer so schweren Aufgabe allein gelassen wird.

Wir brauchen also mehr professionelle Pflege und müssen dort, wo offenbar noch Lücken bestehen, diese schließen. Darum wollen wir, dass das Pflegegeld an die Teuerung angepasst wird. Wenn die Kosten steigen, dann muss es auch das Geld tun. Eine Forderung von 1,2 Millionen Menschen (also Pflegebedürftigen und Angehörigen), der wir uns gerne und voll anschließen.

Eigenregress abschaffen

Wer heute in einem Pflegeheim oder einer anderen stationären Einrichtung lebt, gibt

ERLEDIGT!



80 Prozent des Pflegegeldes und der Pension an das jeweilige Bundesland ab. Auch wird auf das vorhandene Vermögen der pflegebedürftigen Personen zugegriffen (Eigenregress). Bei Personen, die ihr Vermögen nicht »rechtzeitig« übertragen, kann der Eigenregress das gesamte Vermögen erfassen, was letztlich einer 100-prozentigen Erbschaftssteuer gleichkommt. Der ganze Wohlstand, der ein Leben lang aufgebaut wurde, ist weg. Zu erben bleibt nichts. Kleine Erbschaften sind besonders betroffen, weil hier die Pflegekosten umso schneller das Erbe überschreiten. Nicht zuletzt aus Gründen der Fairness muss das Risiko der Pflegebedürftigkeit solidarisch von der Gesellschaft getragen werden. Menschen sollen keinesfalls aus Angst vor Verlust ihres erarbeiteten Vermögens von bedarfsgerechter Versorgung abgehalten werden.

Das bedeutet für uns ganz klar:

Abschaffung der Eigenregressregelungen (der Bund ersetzt den Bundesländern die Kosten über den Pflegefonds).

Die Gegenfinanzierung soll über eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erfolgen – aber erst ab einem Vermögen von einer Million Euro.

Ein Beispiel:

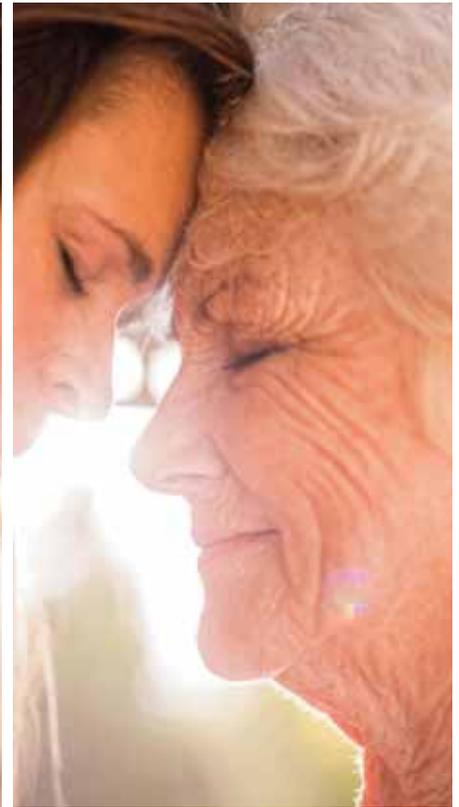
Frau M. hat immer gearbeitet und bescheiden gelebt. Ihre Wohnung (Wert ca. 200.000 Euro) gehört ihr und sie hat sich sogar einen finanziellen Polster von 25.000 Euro auf ein Sparbuch legen können. Nach einem Schlaganfall braucht sie dauerhaft Pflege mit Beatmung. Sie erhält Pflegegeld der Stufe 5, da ihre beiden Kinder Familie haben und berufstätig sind, kommt sie ins Pflegeheim in Baden. Dort entstehen Kosten von 9.170 Euro monatlich. 80 Prozent ihrer 1.200 Euro Pension und 920 Euro Pflegegeld reichen bei Weitem nicht aus. Was passiert? Nach nicht einmal 4 Monaten ist das Barvermögen aufgebraucht. Das Land Niederösterreich geht zur weiteren Absicherung ihrer Aus-

gaben »ins Grundbuch« der Wohnung. Nach 26 Monaten stirbt Frau M. bedauerlicherweise und die verbliebene Forderung des Heimes schluckt den kompletten Wert der Wohnung. Das Erbe ist weg.

Oder anders gesagt: 100 Prozent Erbschaftssteuer bedeuten den Verlust des hart erarbeiteten und ersparten Vermögens. Hätte Frau M. ein paar Jahre früher ihre Wohnung an ihre Kinder übertragen, wäre das nicht passiert. Ist das fair?

Die Gegenfinanzierung soll über eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erfolgen – aber erst ab einem Vermögen von einer Million Euro. Durch den hohen Freibetrag ist sichergestellt, dass 97 bis 98 Prozent

Zuhause
450.000
Pflegebedürftige
von Angehörigen
versorgt



der Haushalte nicht davon betroffen sind. Nur die reichsten 2 bis 3 Prozent besitzen ein Vermögen, das so hoch ist. Betriebsübergaben von KMUs werden begünstigt, wenn die Anzahl der Beschäftigten am Standort gehalten oder ausgebaut wird (»Schäuble-Modell«). Mit diesen Mehreinnahmen streichen wir die »100-Prozent-Erbchaftssteuer Eigenregress« und ersetzen sie durch eine gerechte Erbschaftssteuer.

Ausbau des Betreuungsangebotes

Erste Schritte
ERLEDIGT!

Von den 450.000 PflegegeldbezieherInnen werden 41,6 Prozent zuhause, ausschließlich von Angehörigen (und davon 80 Prozent von Frauen), zu 32 Prozent unter Zuhilfenahme mobiler Dienste, gepflegt. Die Folgen: enorme psychische Belastung von Angehörigen sowie deren Verdrängung vom Arbeitsmarkt, die direkt in Altersarmut und finanzielle Abhängigkeit mündet.

Noch ein Beispiel:

Frau A. möchte – auch aus Angst vor dem Verlust ihres hart erarbeiteten Vermögens – zu Hause gepflegt werden, ohne

dafür eine Agentur für 24-Stunden-Betreuung zu beauftragen. Ihre Tochter kündigt ihren Job und übernimmt die Betreuung. Sie verliert aber dadurch nicht nur ihr Gehalt, sondern auch wertvolle

Kümmern wir uns um mehr faire Anstellungsverhältnisse mit fairen Löhnen, verhindern wir finanzielle Mehrbelastungen für zu pflegende Personen. Durch gezielte Förderung von regional vorhandenen Trä-

Kümmern wir uns um mehr faire Anstellungsverhältnisse mit fairen Löhnen und verhindern wir finanzielle Mehrbelastungen für zu pflegende Personen.

Versicherungszeiten für ihre Pension. Gleichzeitig gibt es jedoch in der Umgebung von Frau A. eine hohe Anzahl arbeitsloser Frauen, die bereit wären, sich in den Bereich Pflege umschulen zu lassen oder dies schon getan haben. Ein Anstellungsverhältnis haben sie jedoch nicht gefunden.

gern vermitteln wir qualifizierte arbeitslose Personen und entlasten pflegende Angehörige. Machen wir Pflegearbeit auch für jene attraktiv (das AMS finanziert jährlich rund 1.000 Ausbildungen zur Heimhilfe), die bei uns leben, unsere Sprache sprechen und oft sogar bereits bei uns die Ausbildung dafür gemacht haben. ■

Volle Pension.



Um unser Pensionssystem werden wir von vielen Ländern beneidet. Wir haben es im Laufe der Jahrzehnte miteinander erarbeitet und immer wieder an neue Herausforderungen der Zeit angepasst. Schauen wir drauf, dass wir weiterhin diese internationale Vorbildfunktion erfüllen.

Das österreichische Pensionssystem muss den Menschen auch nach ihrer Berufstätigkeit ein Auskommen und einen Ruhestand in Sicherheit und Würde garantieren. Die durchschnittlichen Netto-Leistungen von an die 80 Prozent des Erwerbseinkommens ermöglichen es, dass die BezieherInnen gesetzlicher Pensionen ihren Lebensstandard auch im Rentenalter aufrechterhalten können. Dass das weitgehend glückt, zeigt auch der sehr niedrige Anteil von Altersarmut in Österreich.

Vorbild Österreich

Und: Das ist keine Momentaufnahme. Seit 1956 besteht in Österreich der Grundkonsens zur »dreiteiligen Finanzierung«. Dabei leisten ArbeitnehmerInnen, ArbeitgeberInnen und das Steuersystem

Beiträge zur Finanzierung der Pension. International gesehen wurde damit ein Referenzmodell geschaffen, auf das wir durchaus stolz sein dürfen. Unser Umlageverfahren ist nicht den Finanzmärkten ausgesetzt.

Um unser Pensionssystem werden wir von vielen Ländern beneidet.

Während andere europäische Staaten wie Deutschland, Dänemark oder Polen ihr Pensionssystem zurückgebaut oder privatisiert haben und in Folge Pensionskürzungen vornehmen mussten, hat Österreich sein öffentliches Pensionssystem stetig weiterentwickelt. Kapitalmarktprodukte und private Vorsorge sind daher nur Ergänzungen.

Mehr Säulen bedeuten nicht mehr Sicherheit

Die Finanzmarktkrise zeigt, dass Mehrsäulensysteme nicht mehr Sicherheit bringen. Die Pensionen werden nicht sicherer, nur weil man sie von drei Stellen bezieht. Im Gegenteil: Die Hereinnahme kapitalgedeckter Komponenten (2. & 3. Säule) belastet die Menschen mit erhebli-

chen zusätzlichen Risiken und Kosten. Gleichzeitig würden für viele Menschen Lücken entstehen, weil nicht alle Betriebe so eine Vorsorge anbieten können. Hinzu kommt, dass im Gegensatz zur solidarischen Pensionsversicherung Perioden der Arbeitslosigkeit, atypischen Beschäftigung oder Kindererziehung nicht berücksichtigt werden.



Den Älteren

im
Wort!

ÖVP-Pensions- automatik? **Nein danke.**

Warum wir uns ganz klar gegen diese »Verschlechterungsautomatik« der ÖVP aussprechen:

- Das Regelpensionsalter wird parallel zur Lebenserwartung verschoben.
- Dadurch steigen die Altersarbeitslosigkeit und damit verbundene Ausgaben für das Arbeitsmarktbudget spürbar.
- Hätte man diese »Verschlechterungsautomatik« 2007 eingeführt, betrüge das Pensionsalter jetzt 66 Jahre und 5 Monate und würde bis 2029 sogar auf 68 Jahre und 3 Monate steigen!



Zusätzliche
770 Mio.

durch 100.000
zusätzliche Beschäftigte

Das ist der zentrale Vorteil unseres öffentlichen Pensionssystems: Es sind alle Erwerbstätigen erfasst. Und jede/r Arbeitgeber/in muss ab dem Beginn der Beschäftigung Pensionsversicherungsbeiträge abführen. Die dritte Säule, die freiwillige Altersvorsorge, ist allein von den ArbeitnehmerInnen zu finanzieren, ArbeitgeberInnen zahlen keine Beiträge.

Die starke Gewichtung der öffentlichen Pensionen in Österreich ist eine Stärke und ein Vorteil für alle. Anders als in Systemen, die verstärkt auf Betriebspensionen aufbauen, ist lediglich die Anzahl der Versicherungsjahre entscheidend. Und das unabhängig davon, ob diese beim selben Arbeitgeber oder bei vielen verschiedenen geleistet wurden.

Schon jetzt schützt die Mindestpension die österreichischen PensionistInnen vor der Armutsfalle: **Zurzeit beziehen rund 300.000 PensionistInnen eine Ausgleichszulage.**

Reformen mit Fingerspitzengefühl

Durch die beschlossenen Reformen der letzten Jahre ist es gelungen, eine stabile Finanzierung zu schaffen. Änderungen wie die Lebensdurchrechnung, die zukünftig geltende Angleichung aller Pensionen an das ASVG-System oder die Übernahme aller ab 1955 Geborenen in das neue Pensionskonto stellen sicher, dass sich auch die kommenden Generationen auf die gesetzlichen Pensionen verlassen können. Das Pensionskonto zeigt einfach und klar, wer mit welchen Leistungen rechnen kann.

Pensionen stabil und im Plan

Damit bleibt der Anteil an Steuerzuschüssen ins System der Alterssicherung auch langfristig stabil und wird in den kommenden Jahren deutlich unter den Budgetplanungen liegen. In den Jahren 2016 bis 2020 sind bereits Unterschreitungen von knapp vier Milliarden Euro und damit – der Höhe nach – etwa der Hälfte der jährlichen steuerlichen Zuschüsse ins Pensionssystem realistisch. Daran zeigt sich, dass das österreichische Pensionssystem schon jetzt bestens aufgestellt ist.

Durch eine Steigerung der Beschäftigungszahl um 100.000 Personen fließen zusätzliche Mittel in Höhe von 770 Mio. Euro in das Pensionsfinanzierungssystem.



Durch eine Steigerung der Beschäftigungszahl um 100.000 Personen fließen zusätzliche Mittel in Höhe von 770 Millionen Euro in das Pensionsfinanzierungssystem und entlasten das Steuerbudget um rund 200 Millionen Euro. Damit ist und bleibt die wichtigste Reform, die dem Pensionssystem zugute kommt, die Vollbeschäftigung in Österreich.

Sichere Pensionen für alle ...

Viele Akteure mit zweifelhaften Interessen versuchen, unser Pensionssystem schlecht zu reden und den Menschen Angst zu machen, dass ihre staatliche Pension nicht sicher sei. Das ist Unfug.

Die SPÖ ist der Garant dafür, dass den eingezahlten Beiträgen auch eine sichere Pension gegenübersteht, und tritt den Reform- und Kürzungsfantasien von manch anderem entschieden entgegen.

Altersarmut ist weiblich.

Da haben wir was dagegen!



2017 bekommen Frauen im Schnitt 43 % weniger Pension als Männer. Unterbrechungen im Berufsleben – zum Beispiel für Kinderbetreuung – und längere Teilzeitarbeits-Phasen verringern die Pensionshöhe massiv. Auch die Lohnschere bildet sich später in der Pension ab. Daher fordern wir: mehr Lohntransparenz in Unternehmen und einen flächendeckenden Mindestlohn von 1.500 Euro. Arbeit muss sich auch für Frauen lohnen!

Nur zwei von vielen Maßnahmen, die (rechtzeitig) mehr Gerechtigkeit für Frauen herstellen sollen (noch mehr dazu im Kapitel »Frauen«).

Rechtssicherheit für unsere Pensionen

Wer arbeitet, befüllt sein Pensionskonto jedes Jahr mit Einzahlungen. Daraus entsteht eine Gutschrift, die jährlich höher wird. Wir wollen diese Gutschriften gegen Eingriffe, wie sie die ÖVP bereits gefordert hat, absichern. Daher fordern wir eine klare verfassungsgesetzliche Absicherung, die die Pensionskonto-Gutschriften garantiert und vor Kürzungen schützt.

Ausgleichszulage Plus ausbauen, Altersarmut bekämpfen

Schon jetzt schützt die Mindestpension (Ausgleichszulage) die österreichischen PensionistInnen vor der Armutsfalle. Zurzeit beziehen rund 300.000 PensionistInnen eine Ausgleichszulage, zwei Drittel davon sind Frauen. Um das erfolgreiche Modell noch besser zu machen, haben wir



Durchgesetzt:

1.000,-
statt 890,-

Ausgleichszulage
PLUS



Lassen wir uns unser Pensionssystem nicht schlecht reden. Mit den getroffenen und noch zu treffenden Maßnahmen – vor allem gegen drohende Altersarmut und übertriebene Pensionsprivilegien – besteht alles andere als Grund zur Sorge, sondern vielmehr Grund zur Zuversicht.

Rund 23.000 Personen, die 30 Arbeitsjahre geleistet haben, bekommen anstelle der gewöhnlichen Ausgleichszulage künftig 1.000 Euro.

die Ausgleichszulage Plus (AZ+) durchgesetzt. Rund 23.000 Personen, die 30 Versicherungsjahre erworben haben, bekommen anstelle der gewöhnlichen Ausgleichszulage (derzeit 889,84 Euro) künftig 1.000 Euro.

Damit sie leichter und gleichzeitig zielgerichtet wird, werden die Kindererziehungszeiten in der Ermittlung der notwendigen 30 Beitragsjahre berücksichtigt. Eine Maßnahme, von der vor allem Frauen profitieren. Letztlich werden fast 40.000 Personen Anspruch auf eine AZ+ haben. Paare mit entsprechenden Arbeitsjahren sollen ebenfalls eine Mindestpension erhalten. Konkret fordern wir eine AZ+ für Paare von 1.500 Euro pro Monat. Davon profitieren 19.500 Personen mit durchschnittlich 150 Euro.

Nachdem auch MindestpensionistInnen einen Krankenversicherungsbeitrag zahlen müssen, sollen sie ebenfalls von der

Sozialversicherungs-Rückerstattung (Negativsteuer) für PensionistInnen in Höhe von 110 Euro jährlich profitieren.

... statt Pensionsprivilegien für wenige

Historisch bedingt bekommen einzelne Gruppen Pensionsprivilegien, die weit über den maximal möglichen Pensionen im ASVG liegen. Mit dem Sonderpensionenbegrenzungsgesetz wurde 2014 ein erster Versuch unternommen, diese einzuschränken. Von diesem Gesetz betroffen sind alle Sonderpensionen (Leistungszusagen) von staatlichen Stellen, Unternehmen etc., die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen.

Es setzt bei zwei Hebeln an: Einerseits beschränkt es die zukünftigen Pensionen von betroffenen MitarbeiterInnengruppen, die jetzt noch im Erwerbsleben stehen (»Deckel«), andererseits hebt es Sicherheitsbeiträge von den Betroffenen ein, die sich bereits in Pension befinden (eine Art Extrasteuer). Dieses Gesetz war ein erster wichtiger Schritt, in einigen wesentlichen Bereichen ist es aber lückenhaft und muss dringend nachgeschärft werden.

Was ist zu tun?

Bereits jetzt sind bei öffentlichen Sonderpensionen (ab der Höchstbeitragsgrundlage) sogenannte Pensionsversicherungsbeiträge von bis zu 25 Prozent zu bezahlen. Bei



Eine
Anmerkung
in aller
Klarheit:

Wir haben absolut kein Verständnis, wenn eine Invaliditätspension zum Privileg erklärt wird.

Wer hart gearbeitet hat und aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Krankheit nicht mehr arbeitsfähig ist, hat ein Recht auf eine sichere Pension im Alter.

Dazu stehen wir.

einer Sonderpension von bspw. 7.000 Euro pro Monat sind das exakt 202 Euro. Das ist eindeutig zu wenig. Die Sicherheitsbeiträge sind zu erhöhen, zumindest zu verdoppeln. Das derzeit geltende Pensionskassenprivileg muss abgeschafft werden. Es besagt, dass das Sonderpensionsbegrenzungs-gesetz dann nicht greift, wenn sie von Pensi-onskassen verwaltet werden. Diese Lücke ist zu schließen.

Außerdem haben wir ein Problem mit den sogenannten »organisationsbedingten Früh-pensionierungen«. Bei diesen Frühpensionierungen werden MitarbeiterInnen von staatsnahen Betrieben, die etwa aufgrund von Restrukturierungen nicht mehr ge-braucht werden, auf Kosten der Allgemei-heit in Frühpension geschickt. Machen wir mit den richtigen Maßnahmen unser Pensi-onssystem weiter zukunftsfit! ■



Der Plan für

ÖsterreicherInnen

aller Größen.



**VON UNS
AUS!**

KERN

Keine halben Sachen.



BEI Halbe Halbe

Die Themen Frauen- und Gleichstellungspolitik begleiten uns schon lange. Vieles wurde erreicht – nicht zuletzt Dank des Einsatzes engagierter und unermüdlicher SozialdemokratInnen. Aber: Es reicht noch lange nicht und es gibt keinen Grund, sich zufrieden zurückzulehnen.

Es ist nach wie vor nötig, Politik für Frauen (und Männer und ihre Kinder) zu machen, die die Rahmenbedingungen für echte Halbe-halbe schaffen. Damit klassische Rollenbilder endlich einmal abmontiert werden (können).

Papamonat – gut für alle!

Beispiel »Papamonat«. Dieser muss ein Rechtsanspruch für junge Väter werden. Das heißt, sie haben das Recht, nach der Geburt ihres Kindes während der Schutzfrist der Mutter zu Hause zu bleiben – und zwar, wie die Mütter auch, bei voller Entgeltfortzahlung. Und für uns selbstverständlich: Das soll auch für Regenbogenfamilien gelten. Warum? Weil uns (und unseren Unternehmen sicher auch) Familie etwas wert ist. Wenn –

großzügig geschätzt – 50 Prozent der Väter diesen Rechtsanspruch auf einen Papamonat bei vollem Lohnausgleich in An-

spruch nehmen würden, würde das 100 Millionen Euro pro Jahr kosten. Für Klein- und Mittelunternehmen ersetzt der Familienlastenausgleichsfonds die Kosten der Entgeltfortzahlung. Danach soll beiden Elternteilen der »Elternteilzeitbonus« zur Verfügung stehen. Das be-

deutet, dass Eltern einige Zeit finanziell unterstützt werden, wenn sie gleichzeitig die Berufstätigkeit zu Gunsten der Betreuung eines Kindes auf 28 bis 32 Wochenstunden gleichberechtigt reduzieren. Ein Teil des Gehaltes wird aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln ausgeglichen. Wenn 1000 Paare (2000 Personen) diesen Bonus in Anspruch nehmen, kostet das ca. 5 Millionen Euro.

Im Jahr 2016 gab es 121.000 Ein-Eltern-Haushalte mit 159.000 Kindern. Rund ein Drittel dieser Kinder war armutsgefährdet.

Schande Kinderarmut

Wir leben ja bekanntlich in einem der reichsten Länder der Welt. Was dabei gerne übersehen wird: Auch bei uns in Österreich gibt es (noch) Kinderarmut! Im Jahr 2016 gab es 121.000 Ein-Eltern-Haushalte mit insgesamt 159.000 Kindern.

DAHER DER PLAN

Die Frauen können sich auf uns verlassen. Wir haben viel für die Frauen erreicht. Die SPÖ trägt Verantwortung und hat konkrete Ideen entwickelt. Stärken wir Frauen den Rücken, geben wir Alleinerzieherinnen und ihren Kindern genügend finanziellen Spielraum, verbessern wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und setzen wir klare Zeichen gegen Gewalt.



Rund ein Drittel dieser Kinder war armutsgefährdet.

Wie das geht?

Ein zentrales Armutrisiko für Alleinerziehende und deren Kinder sind unzuverlässige oder unzureichende Unterhaltszahlungen. Um die Lücken im österreichischen Unterhaltsrecht zu schließen, werden wir eine Unterhaltsgarantie für Kinder einführen, die sich im Familienbeihilfesystem wiederfindet. Damit sollen Kinder, die keinen oder einen sehr geringen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss beziehen, abgesichert werden. Die voraussichtlichen Kosten dafür werden rund 54 Millionen Euro betragen.

Notstandshilfe zugänglicher machen

Viele Frauen (mehr als 80 %) bekommen keine Notstandshilfe, weil das Einkommen ihres Partners zu hoch ist. Wir setzen uns daher dafür ein, dass die Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe abgeschafft wird. Das betrifft – aufgrund des bestehenden Lohnunterschieds von Frauen und Männern – natürlich vor-

wiegend Frauen und kommt auch diesen besonders zugute. Rund 16.000 Personen haben insgesamt durch diese Anrechnung keinen Anspruch auf Notstandshilfe. Ein Wegfall würde unmittelbar mehr Gerechtigkeit schaffen. Denn Personen, die jahrelang in das System eingezahlt haben und beispielsweise wegen gesundheitlicher Probleme, veralteter Qualifikationen oder schlichtweg aufgrund des Alters keinen Arbeitsplatz finden, sollten eine Leistung,

Mehr als 80 Prozent der Frauen bekommen keine Notstandshilfe, weil das Einkommen des Partners zu hoch ist.

die ihnen zusteht, auch bekommen. Nur so kann die Notstandshilfe ihren Zweck erfüllen: nämlich verhindern, dass Betroffene in die Armut abrutschen und dazu beitragen, ihre ohnehin sehr schwierige Situation etwas zu verbessern. Bei einer durchschnittlichen Höhe der Notstandshilfe von 670 Euro ist für diese Maßnahme

von Kosten von etwa 140 Millionen Euro jährlich auszugehen. Das können und müssen wir uns leisten.

Gewaltschutz ausbauen

Österreich hat bei der Entwicklung von Gewaltschutzeinrichtungen immer eine internationale Vorreiterrolle eingenommen. Wir setzen uns nach wie vor für die finanzielle Absicherung und den Ausbau der Gewaltschutzeinrichtungen sowie der Mädchen- und Frauenberatungseinrichtungen ein. Der Mehrbedarf im Bereich Gewaltschutz dürfte bei 5 Millionen Euro liegen. Das ist aber nur eine Seite. Denn Gewaltschutz bedeutet nicht nur mehr Geld, sondern auch die Bekämpfung von neuen Formen der Gewalt gegen Frauen – wie Hass im Netz oder Cybermobbing. Neben Datenerhebungen, Bedarfsanalysen und Anlaufstellen für Betroffene muss vor allem die Gewaltprävention gestärkt werden.

Das Maßnahmenpaket gegen Hass im Netz muss daher rasch und zielgerichtet weitergeführt werden. Die Richtung stimmt – wir müssen den Weg nur gezielt & schnell weitergehen. ■

Lohnschere Männer-Frauen

1. Estland	28,3
2. Österreich	22,9
3. Tschechien	22,1
4. Deutschland	21,6
5. Slowakei	21,1
EU-Durchschnitt	16,1
6. Frankreich	15,3
7. Ungarn	15,1
8. Schweden	14,6
9. Italien	6,5
10. Slowenien	2,9



DA
F HILT
DOCH
WAS!

Plan A für Aufbruch

Der Abschied vom Unterschied.



Frauen

22,9%

Gehalt weniger

DAHER DER PLAN

Über Gerechtigkeit referieren ist das eine, sie umzusetzen ist unser fester Plan: Lohntransparenz & Lohngerechtigkeit zwischen Frau und Mann sind überfällig. Und zwar mit einem eigenen Lohntransparenzgesetz nach international erprobtem Vorbild, das Wirkung zeigt und diese Gerechtigkeit herstellt.

Lohntransparenz ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu Lohngerechtigkeit und einem System, in dem sich Leistung lohnt.

Endlich
gleich
zahlen
bitte!

In Sachen Gleichberechtigung nimmt Österreich im europäischen Vergleich einen fragwürdigen Spitzenplatz ein: Mit rund 23 Prozent Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern sind wir mit Rang zwei nämlich ziemlich Spitze, was die Größe des Unterschieds angeht. Ein Lohntransparenzgesetz ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zum Ziel der Lohngerechtigkeit und zu einem System, in dem sich Leistung lohnt.

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist eine Fortsetzung des Kampfes um soziale Gerechtigkeit, der Frauen die Hälfte des Einkommens und Männern die Hälfte der Familie sichert. Frauen stecken allerdings bei bezahlter Arbeit immer noch zu Gunsten der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Verwandten zurück. Am Gehaltszettel ist die Gleichberechtigung nicht sichtbar. Die Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind mit 22,9 Prozent in Österreich sehr groß, wir liegen damit deutlich schlechter als der EU-Schnitt (rund 16 Prozent).

Was bisher geschah

Freiwillige Maßnahmen, Einkommensberichte oder die Angabe des Mindestentgelts haben bisher kaum Wirkung gezeigt. Wie sonst ist es zu erklären, dass Österreich im EU-Schnitt nach wie vor an vorletzter Stelle (vor Estland) in Bezug auf den »Gender Pay Gap« steht? Und das, obwohl es seit 1979 in Österreich ein gesetzlich verankertes Recht auf gleiches Entgelt für gleiche bzw. gleichwertige Arbeit gibt.

Wenn eine Frau jedoch nicht weiß, wieviel ihr männlicher Kollege mit gleicher Ausbildung, Berufserfahrung und Tätigkeit verdient, kann sie schon gar nicht wissen, dass sie für die gleiche Tätigkeit weniger bezahlt bekommt. Sie kann daher ihr gutes Recht auch nicht durchsetzen.

Alles offenlegen ist machbar

Anfangs hört es sich nach einer waghalsigen Idee an: alle Löhne offenlegen, damit jeder sein Gehalt mit dem der anderen vergleichen kann. Zunächst kann diese Maßnahme für Unzufriedenheit sorgen, da gerade Personen, die wenig

Da haben am Ende alle was davon

1. Unternehmen:

Marktgerechte Löhne erhalten die Wettbewerbsfähigkeit, denn zu hohe Lohnkosten wirken sich negativ auf die Produktionskosten aus, während zu niedrige Lohnkosten auf die Leistungsbereitschaft und die Zufriedenheit im Unternehmen drücken.

2. MitarbeiterInnen:

Mehr Lohntransparenz (in Verbindung mit einem Auskunftsanspruch für Beschäftigte in Betrieben mit einer bestimmten Anzahl an MitarbeiterInnen) vermindert sowohl Gehaltsexzesse im Management als auch Diskriminierung auf allen Ebenen und aus allen Gründen. Die Lohnspannen pendeln sich auf ein ausgewogenes Maß ein.

3. Ganz Österreich:

Neben dem emotionalen Effekt einer Steigerung der Lohnzufriedenheit verringert sich der Gender-Pay-Gap (Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern). Und: Dem Staatshaushalt erwachsen durch die Schaffung eines Lohntransparenzgesetzes keine Kosten.

verdienen, sich schlecht honoriert fühlen. Kolleginnen und Kollegen erhalten ja zum Teil mehr Geld für weniger Leistung – wenn es auch oft nur subjektiv so empfunden wird.

Während in Österreich beim Thema Lohntransparenz noch immer gerne geschwiegen wird, ist in vielen anderen Ländern (wie z. B. in Schweden, Großbritannien oder den USA) ein offener Umgang mit dem eigenen Verdienst völlig normal. Im Jahr 2001 wurde diese Idee auch in Norwegen in die Praxis umgesetzt. Das hatte neue Verhandlungen in Bezug auf Lohn und Gehalt zur direkten Folge. Eine gute Mitarbeiterin konnte mehr Geld verlangen, da sie mit dem realen Durchschnittseinkommen plötzlich ein schlagkräftiges Argument hatte. Auch in Deutschland gibt es bereits einen Entwurf für ein neues Gesetz für mehr Lohngerechtigkeit.

Zeit, das Thema Lohntransparenz auch in Österreich offensiv – per Gesetz – anzugehen. ■

Frauenquote?



Über die Sinnhaftigkeit von Frauenquoten wird seit geraumer Zeit auf allen und für alle Ebenen diskutiert. Die Zeit sollte also reif sein, eine Entscheidung zu treffen und einen Plan zu fassen. Ein Bekenntnis zur Quote – auch in der Privatwirtschaft.

Eine Studie der Boston Consulting Group unter dem Titel »Frau Dich« hat erneut gezeigt: Mehr Gleichstellung am Arbeitsmarkt bringt auch bessere wirtschaftliche Ergebnisse – sowohl für die einzelnen Unternehmen als auch gesamtwirtschaftlich gesehen. Berechnungen zufolge würde in Österreich bei einer besseren Erschließung der Potenziale der Frauen die Wertschöpfung um mindestens 5 Prozent steigen. Das entspricht rund 17 Milliarden Euro.

Gutes Beispiel Bund

Der Bund geht hier mit gutem Beispiel voran: Der Frauenanteil in Leitungsfunktionen des Bundesdienstes liegt mittlerweile bei 35,2 Prozent. In staatsnahen Unternehmen ist der Anteil an Frauen, die der Bund in die Aufsichtsräte entsendet, mittlerweile auf 38 Prozent gestiegen. Wirft man einen Blick in die Chefetagen der 200 umsatzstärksten Privatunternehmen, zeigt sich ein deutlich anderes Bild. Dort findet man in der Geschäftsführung lediglich 7,2 Prozent Frauen, in den Aufsichtsräten immerhin 17 Prozent. Das zeigt: Verbindliche Quotenregeln funktionieren tatsächlich, ohne sie ist der Frauenanteil deutlich geringer.

Ein Blick nach außen

Zwei Länder, die in der Frage der Frauenquote klare Entscheidungen getroffen haben, sind Norwegen und Deutschland. Die Skandinavier haben im Jahr 2003 als erster europäischer Staat im Gesellschafts-

sind, ab 2016 bei der Besetzung von Aufsichtsratsposten einen 30-Prozent-Anteil einhalten müssen.

Ja zu Quoten

Mehr und verbindliche Gleichstellung am Arbeitsmarkt hat viele positive Effekte: Für die Frauen, für die Unternehmen und für Österreich. Wenn wir Gleichstellung nicht nur als Begriff vor uns hertragen, sondern Realität werden lassen wollen, braucht Österreich neben anderen Maßnahmen endlich auch eine Quote von 40 Prozent in Aufsichtsräten und Leitungs-

Gehen wir diesen wichtigen Schritt in die richtige Richtung – nicht nur für die Frauen, für uns alle.

recht eine gesetzliche Quotenregelung für die Besetzung von Aufsichtsräten in Unternehmen eingeführt. Seit 2006 gilt zudem, dass 40 Prozent der Aufsichtsräte börsennotierter Unternehmen weiblich sein müssen. Konzernen, die dem nicht nachkommen, kann die Börsenzulassung entzogen werden. In Deutschland gilt seit Frühjahr 2015 ein Gesetz, das zur Folge hat, dass rund hundert börsennotierte Unternehmen, in denen die ArbeitnehmerInnen voll mitbestimmungsberechtigt

funktionen in der Privatwirtschaft. Wir wollen die gläserne Decke durchbrechen und den Anteil an Frauen in den wirtschaftlichen Entscheidungsgremien deutlich und rasch erhöhen. Das ist nicht nur gerecht und ein überfälliger Schritt in Richtung voller Gleichstellung, sondern hilft auch der Wirtschaft. Es ist Zeit für ein klares Bekenntnis. Um Mandatsanhäufungen zu verhindern, ist eine Limitierung der Mandate auf maximal fünf pro Person vorgesehen. ■

Das macht Sinn!

ERLEDIGT!

DAHER DER PLAN

In Aufsichtsräten von Unternehmen wird über einen Stufenplan eine 40-Prozent-Quote eingeführt. Danach sollen in einem zweiten Schritt Quoten für Leitungsfunktionen eingeführt werden. Mandatsanhäufungen bei einzelnen Frauen sind zu vermeiden, vielmehr wollen wir uns verjüngen und verbreitern und auf maximal fünf Mandate limitieren.

Unser Plan A für Zusammenleben

Fakt:

40.000

Obdachlose

Und jeder ist
einer zuviel.

Unser Ziel: Gruft & Kluft schließen!

Es liegt an uns, der Armut in einer wohlhabenden Gesellschaft die Grundlage zu entziehen. Ebenso wie der Spaltung und der Ausgrenzung. Generell das Gemeinsame wieder ganz nach oben auf die Agenda stellen, um weiterhin sicher und friedlich zusammenleben zu können.

Was sonst?

Politik mit Liebe

**Das ist unsere
Überzeugung.**

Wohnst du schon?



Das Thema Wohnen hat viele Facetten und muss dementsprechend umfassend behandelt werden. Dabei spielen Interessen der MieterInnen ebenso eine Rolle wie jene von InvestorInnen oder gemeinnützigen Wohnbauträgern. Mit innovativen Ideen kann man beiden Seiten gleichermaßen gerecht werden.

Für alle Beteiligten liegt eine Zielsetzung klar auf der Hand: Die Kosten müssen auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben. Das wünschen sich der Bauherr und umso mehr die Menschen, für die die Leistbarkeit von Wohnraum trotz geförderter Neubautätigkeit zunehmend zum Problem wird. Denn vor allem in den Ballungszentren haben sich die Preise für Wohnen deutlich - teilweise sogar dramatisch - erhöht.

Wie wir wohnen

2015 existierten etwa 3,8 Millionen Privathaushalte in Österreich. Bis zum Jahr 2020 soll die Zahl der Haushalte, bedingt durch Zuwanderung und die steigende Tendenz zu kleineren, vor allem Ein-Personen-Haushalten, auf rund 4 Millionen anwachsen. Ein Umstand, auf den der Wohnungsmarkt nur unzureichend vorbereitet ist.

Gegenwärtig werden etwa 50.000 neue Wohnungen pro Jahr fertiggestellt. Für

die kommenden Jahre rechnet der Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen mit einem Bedarf von 60.000 Wohnungen jährlich. Damit droht ein Mangel von etwa 10.000 Wohnungen. Das Problem besteht aber nicht nur in der Verfügbarkeit, sondern vor allem in der Leistbarkeit. Ein ordentlicher Anteil des Einkommens

Für alle Beteiligten liegt eine Zielsetzung klar auf der Hand: Die Kosten müssen auf ein erträgliches Maß beschränkt bleiben.

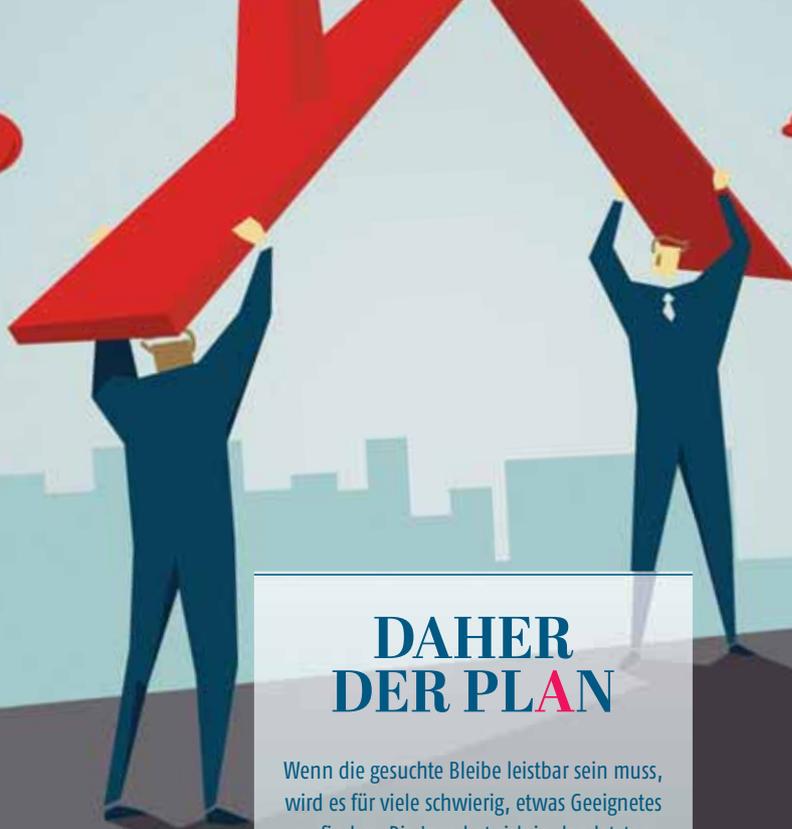
geht monatlich für Mieten und Betriebskosten drauf. Die Ausgaben für Wohnen betragen im Jahr 2014 im Schnitt 21 Prozent des verfügbaren Einkommens. 12 Prozent der österreichischen Haushalte gaben mehr als 30 und 9 Prozent der Haushalte mehr als 35 Prozent dafür aus. Nach einer aktuellen Wifo-Studie können sich 11 bis 15 Prozent keine angemessene Wohnung leisten. Um Wohnen für alle verfügbar und leistbar zu machen, muss an mehreren Schrauben gleichzeitig gedreht werden.

Mietenbegrenzung durch Richtwertmietensystem

Das österreichische Mietrecht und die derzeitige Preisgestaltung sind ziemlich undurchsichtig. Oft wissen MieterInnen nicht einmal, wie sich ihre Miete genau zusammensetzt, da weder die Art noch die Höhe der »Zuschläge zum Richtwert« ge-

setzlich begrenzt sind und diese auch im Mietvertrag nicht angegeben werden müssen. So betragen die Überschreitungen im Durchschnitt mittlerweile rund 60 Prozent (bei befristeten Verträgen sogar 100 Prozent). Somit ist das »Mietenbegrenzungssystem«, das schon 1994 in Kraft getreten ist, in der Praxis völlig wirkungslos, weil zahnlos.

Heute gilt das Mietrecht vor allem für Altbauwohnungen und geförderte Neubauwohnungen, für ca. 300.000 Wohnungen



DAHER DER PLAN

Wenn die gesuchte Bleibe leistbar sein muss, wird es für viele schwierig, etwas Geeignetes zu finden. Die Lage hat sich in den letzten Jahren auch keineswegs verbessert. Dem muss gegengesteuert werden: Mit Plänen zur Begrenzung von Mieten und Anreizen für gemeinnützige Wohnbauträger sollen die Mietkostensteigerungen beschränkt, jährlich 10.000 zusätzliche Wohnungen geschaffen und leistbarer Wohnraum garantiert werden.

aber nicht. Um hier die Transparenz zu erhöhen und mehr Rechtssicherheit für VermieterInnen und MieterInnen zu schaffen, soll es einheitlich auf alle Mietverhältnisse und Räume eingeführt werden. Für uns besteht allgemein ein öffentliches Interesse an leistbarem Wohnen, nicht nur in Altbauhäusern.

Dieses neue Mietrecht soll bundesweit einheitlich gelten und alle bisherigen Teilregelungen bzw. das System der Richtwerte ersetzen. Die vereinheitlichte Preisbildung greift überall, außer bei frei finanzierten Neubauten bis zu einem Bestandsalter von 20 Jahren. Damit sich die Investitionsanreize zur Schaffung neuen Wohnraums nicht verringern, soll bei neuen Wohnungen die Mietzinsbildung frei erfolgen. Der geregelte Mietpreis soll sich an einem klar definierten Katalog von preismindernden und preissteigernden Eigenschaften orientieren und errechnet sich aus dem Stan-

dardquadratmeterpreis – abzüglich Abschlägen und zuzüglich Zuschlägen. Mit diesen einfachen und transparenten Vorschriften soll in Zukunft jede und jeder ausrechnen können, wie hoch die zulässige Miete für eine Wohnung ist.

Kautionsfonds und andere Erleichterungen

Bei den allermeisten Mietwohnungen ist eine Kautions hinterlegen, in der Regel in der Höhe von drei Monatsmieten. Das stellt für viele bereits eine erhebliche finanzielle Hürde dar. Mit der Einführung eines Wohnungs-Kautionsfonds wollen wir Menschen mit niedrigem Einkommen helfen, diese Hürde leichter zu nehmen, und ihnen so den Wohnungsstart erleichtern. Nach dem Vorbild eines Modells aus der Steiermark soll dieser Fonds zinslose Darlehen an Menschen vergeben, die aufgrund ihres geringen Einkommens sonst keine Chance auf eine eigene Wohnung hätten.

Ein Beispiel: Rosa erhält monatlich 1.500 Euro Lohn. Sie möchte eine Wohnung um 600 Euro pro Monat mieten, hat aber nicht die erforderlichen 1.800 Euro für die Kautions. Statt den Kredit, den sie ohnehin nehmen muss, um die Einrichtung zu bezahlen, noch zu vergrößern, bekommt sie vom Kautionsfonds ein zinsloses Darlehen, das sie in den folgenden 36 Monaten mit 50 Euro pro Monat zurückzahlt.

Die Höhe der Kautions ist in Österreich nicht geregelt, in Deutschland gibt es eine gesetzliche Beschränkung auf drei Nettomonatsmieten. Indem wir eine analoge Regelung einführen, reduzieren wir auch das Problem der Kautionshöhe für Wohnungssuchende mit niedrigerem Einkommen.

Senkung der Betriebskostenbelastung

Wir wollen die Mietkosten effektiv eindämmen, daher sollen die Grundsteuer so-



Ziel:
3%
Vertragsgebühren
erlassen.



wie Verwaltungs- und Versicherungskosten nicht mehr als Betriebskosten auf die MieterInnen abgewälzt werden dürfen. Die Grundsteuer ist eine Vermögenssteuer, die mit der Nutzung durch die/den MieterInnen nichts zu tun hat. Reparaturkosten müssen eigentlich vom Vermieter getragen und aus den eingehobenen Mietzinszahlungen gezahlt werden. Durch die Miteinbeziehung der Versicherungskosten in den Betriebskostenkatalog werden aber Reparaturkosten auf die MieterInnen abgewälzt. Ähnliches gilt auch für Verwaltungskosten. Die Hausverwaltung ist in der Regel im Namen und zum Vorteil der VermieterInnen tätig, etwa, um Mieterhöhungen gegen die MieterInnen durchzusetzen. Auch hier gilt: Solche Kosten dürfen in Zukunft nicht mehr weiterverrechnet werden. Allesamt Maßnahmen, mit denen man sich z. B. in einer 80 Quadratmeter großen Altbauwohnung bis zu 600 Euro im Jahr sparen würde.

Abschaffung Maklerprovision für MieterInnen

In der Regel sind es die VermieterInnen oder VerkäuferInnen der Wohnung, die eine/n Makler/in engagieren und dessen

Die Gebühren auf Mietverträge belasten MieterInnen in Höhe von derzeit drei Prozent der Jahresmiete. Gerade für jüngere oder ärmere MieterInnen ist das eine finanzielle Belastung.

Dienste in Anspruch nehmen. MaklerInnen ersparen VermieterInnen zum Beispiel die Besichtigungen, während der Aufwand der MieterInnen immer gleich bleibt, egal ob mit oder ohne MaklerIn. Der MieterIn/dem Mieter entstehen also letztlich keinerlei Vorteile aus dem Einschalten eines/r Maklers/in.

Vergebührung von Mietverträgen abschaffen

Die Gebühren auf Mietverträge belasten MieterInnen in Höhe von derzeit drei Prozent der Jahresmiete. Gerade für jüngere oder ärmere MieterInnen, für die ein Umzug auch eine außergewöhnliche finanzielle Belastung bedeutet, sind diese Zusatzkosten nicht einfach zu tragen. Im Zuge der Verwaltungsreform wollen wir diese Gebühren daher ersatzlos streichen.

Befristungsmöglichkeiten einschränken

Befristete Mietverhältnisse bedeuten für die MieterInnen enorme Rechtsunsicherheit bzw. tragen zu einer weiteren Verteuerung der Wohnkosten bei und sollen deshalb eingeschränkt werden.

Mehr Bauland für leistbares Wohnen schaffen

Zwar ist in den vergangenen Jahren neben der steigenden Wohnungsnachfrage auch das Angebot an Wohnungen gestiegen, aber nicht unbedingt das Angebot an Wohnungen, die stark nachgefragt werden. Private Wohnbauinvestoren haben ein Interesse an hohen Renditen und möchten daher vor allem teure Wohnungen vermieten, während jüngere und sozial schwächere MieterInnen vor allem leist-



Wohnen
muss wieder
leistbar
werden!

bare Wohnungen suchen. Die Ursache für hohe Mieten sind nicht nur Ausstattung und Größe, sondern auch die steigenden Kosten für Bauland. Um diesem Problem

fentlichen Hand oder Umwidmungen von Grundstücken in Bauland soll künftig ein gewisser Anteil als Vorbehaltsflächen für förderbaren Wohnraum ausgewiesen wer-

Wohnraum schaffen und diesen (aber auch bestehenden) leistbar gestalten – das sind wir vor allem den jungen Menschen schuldig.

zu begegnen, müssen Grundstücke zu angemessenen Konditionen bereitgestellt werden. Dazu wollen wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen, damit die Bundesländer eine neue Widmungskategorie »Sozialer Wohnbau« einführen können. Außerdem sollen Grundstücksflächen, die länger als fünf Jahre unbebaut bleiben, wieder rückgewidmet werden. So stellen wir sicher, dass im Gemeindebedarf liegende Vorbehaltsflächen für den förderbaren Wohnbau genutzt und nicht als Spekulationsobjekte gehortet werden. Bei Verkäufen von Liegenschaften der öf-

den; wenn kein Bedarf dafür besteht, soll dieser Vorbehalt nach einer bestimmten Frist verfallen.

Gemeinnützige Bauträger motivieren

Durch die Beseitigung bestehender Barrieren für Investitionen sollen verstärkt Mittel in den Bau von leistbaren Wohnungen durch gemeinnützige Bauträger fließen. **Wie kann das funktionieren?**

1. Gemeinnützige Wohnbauträger spielen eine wichtige Rolle bei der Bereitstellung von leistbaren Wohnungen. Grundsätzlich

können institutionelle AnlegerInnen nur sehr eingeschränkt in gemeinnützige Wohnbauträger investieren. Durch entsprechende Anpassungen und die Schaffung zusätzlicher Anreize könnte die langfristige Investition in gemeinnützige Wohnbauträger für institutionelle AnlegerInnen deutlich interessanter werden. ExpertInnen gehen von einem Potential von ca. zwei Milliarden Euro pro Jahr bis 2020 aus, was jährlich etwa 10.000 zusätzlichen Wohnungen entspricht.

2. Eine Öffnung der Veranlagungsvorschriften für die prämiengünstige Zukunftsvorsorge könnte ebenfalls mehr Mittel für leistbares Wohnen mobilisieren. Aktuell werden entsprechend der herrschenden Gesetzeslage ca. 30 Prozent der Mittel aus der prämiengünstigen Zukunftsvorsorge in Aktien investiert. Wenn diese Mittel auch in Projekte für leistbares Wohnen umgelenkt werden, steht jährlich ein Potenzial von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung.

Wohnraum schaffen & diesen (aber auch bestehenden) leistbar gestalten – das sind wir vor allem den jungen Menschen schuldig.

Alle diese Maßnahmen verfolgen ein einziges Ziel: die Mietkosten nachhaltig zu senken und leistbaren Wohnraum für die Menschen im Land zur Verfügung zu stellen. Falls die genannten Maßnahmen nicht ausreichen sollten, sind wir bereit, auch weitere Schritte – wie etwa steuerliche Maßnahmen – zu setzen. ■

Integration beginnt gestern.



Integration wird uns als zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung noch einige Zeit begleiten. Den Kopf in den Sand stecken kann keine brauchbare Strategie sein. Niemandem ist geholfen, wenn wir über tatsächliche Probleme hinwegsehen und diese verharmlosen. Es gilt: Die Anzahl der Flüchtlinge müssen wir auf ein Niveau reduzieren, das Integration ermöglicht. Wer kommt, muss sich an unsere Regeln halten, Deutsch lernen, die Werte akzeptieren. Wer das tut, ist Teil von Österreich.

Wir haben die Verpflichtung, den ÖsterreicherInnen und den Menschen, die legal bei uns sind, eine Perspektive zu geben, indem wir diese Herausforderungen meistern. Wir brauchen: klare Ansagen, realistische Ziele und umsetzungsstarke Strukturen. Wir müssen Zuwanderung begrenzen und die Kontrolle darüber haben, wer zu uns kommt. Deshalb haben wir eine Obergrenze, die klar macht: Bis hierher können, wollen und werden wir Menschen auf der Flucht helfen. Wir werden sie unterstützen und aufnehmen. Mehr geht dann aber nicht. Die Obergrenze gilt, weil sie definiert, was wir leisten können. Wir müssen den ÖsterreicherInnen Sicherheit geben und wir haben einen Plan für alle, die zukünftig unsere Gesellschaft mitbauen wollen.

Oder auf den Punkt gebracht: Wir haben in 70 Jahren ein Land aufgebaut, in dem Menschen frei und gleich, friedlich und demokratisch mit- und nebeneinander leben. In dem Frauen gleich viel wert sind wie Männer, in dem das Recht vom Gesetz und nicht vom Glauben ausgeht, in dem die Staatsgewalt herrscht und nicht Gewalt im Staat. Wer sich an diese Regeln hält, der bleibt. Wer glaubt, unseren Wohlstand,

reich kommen, haben Rechte und Pflichten. Wer die Rechte in Anspruch nimmt, muss auch die Pflichten erfüllen.

Ein Beispiel: Die Schulpflicht gilt für alle Kinder in Österreich. Niemand in unserem Land darf seinen Kindern, ob aus ideologischen Gründen oder aus Desinteresse, die Chance auf Bildung verwehren. Das ist eine klare Regel. Unsere Schulen und unsere Behörden werden darauf achten, dass sie eingehalten wird. Wer sich daran nicht hält, wird deutliche Sanktionen zu spüren bekommen. Je schneller Integration funktioniert und je schneller sich die Menschen

Wer Rechte in Anspruch nimmt, muss auch Pflichten erfüllen.

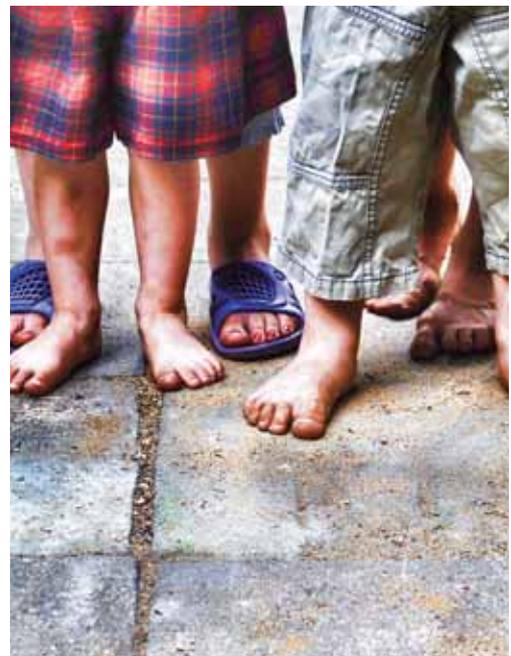
unsere Sicherheit, unsere Toleranz zum Aufbau einer unfreien, ungerechten und ungleichen Parallelgesellschaft zu nutzen, der muss auch wieder gehen.

Wir setzen auf praktikable Lösungen im Sinne einer echten Integrationspolitik für ganz Österreich. Menschen, die nach Öster-

selbst erhalten können, desto einfacher ist es für alle. Darum setzen unsere Bemühungen bereits bei den AsylwerberInnen an. Das Integrationskonzept, das mit ExpertInnen, NGOs, VertreterInnen der Länder und der Sozialpartner erarbeitet wurde, fordert Engagement und fördert Eigenverantwortung.



Zusammenleben
möglich
machen





Radikalisierung schnell und klar unterbinden.



Im Rahmen eines flächendeckenden Integrationsprogramms müssen fünf zentrale Herausforderungen für geregelte Zuwanderung gelöst werden:

1. Arbeitsmarkt und Selbsterhaltungsfähigkeit

Durch die Fluchtsituation im Jahr 2015 ist mit einer steigenden Anzahl arbeitslos gemeldeter Asylberechtigter zu rechnen. Die durchschnittliche Vermittlungsdauer beträgt je nach Qualifikationsniveau drei bis sieben Jahre. Die logische Konsequenz liegt darin, den Integrationsprozess vom ersten Tag an zu starten. Denn Verzögerungen und Erschwernisse im Integrationsprozess bedeuten langfristig Mehrkosten.

ERLEDIGT!

- Verpflichtendes Integrationsjahr für Asylberechtigte und AsylwerberInnen: Integrationsvereinbarung, Integrationspfad, Betreuung durch IntegrationsberaterInnen, Kompetenzchecks, Sprachmaßnahmen, Arbeitstraining, Bewerbungstraining. Das haben wir erfolgreich durchgesetzt – seit diesem Jahr ist das verpflichtende Integrationsjahr in ganz Österreich Realität.
- Ausweitung »Implacementstiftungsprogramm« zur arbeitsplatznahen Qualifizierung. Mit großen Unternehmen wird

Je schneller Integration funktioniert und je schneller sich Menschen selbst erhalten können, desto einfacher für alle.

eine Vereinbarung verhandelt, sich zu verpflichten, für Asylberechtigte 1000 Stellen bereit zu stellen. Qualifizierungsprogramme und eine 80-Prozent-Deckung des Gehalts für das 1. Jahr kommen von staatlicher Seite.

- »Fast-Track-System«: Sozialpartner einigen sich auf Mangelberufsfelder, in denen Asylberechtigte mittels Qualifizierung in der Muttersprache auf schnellstem Weg in Beschäftigung gebracht werden.

2. Klare Zuständigkeiten bei Asylverfahren und im Integrationsprozess

Im Zuge des Asylverfahrens gibt es in der Grundversorgung wechselnde Zuständigkeiten zwischen mehreren Ministerien, den Ländern bis hin zu Gemeinden. Folge sind lange Verfahrensdauern, fehlendes Schnittstellenmanagement und fehlende Doku-

mentation der Integrationsbemühungen. Engagierte Gemeinden, die aufgrund der fehlenden flächendeckenden Angebote integrationspolitisch in Vorlage gegangen sind, dürfen nicht im Stich gelassen werden.

- Klare Zuständigkeiten: Es braucht klare Verantwortlichkeiten.
- Beschleunigung der Asylverfahren
- Eine Behörde, vom Asylantrag bis hin zur Integrationsbegleitung oder zur Rückführung. Nur so haben wir einen klaren Überblick über die Integrationsbestrebungen, können steuern und besser vollziehen. Internationale Beispiele in Schweden und Deutschland zeigen, wie es geht.

3. Struktur auch für nicht mehr schulpflichtige AsylwerberInnen

10 Prozent der AsylwerberInnen sind minderjährig, der Großteil davon ist nicht mehr



Helfen wir jenen, die aus gutem Grund bei uns angekommen sind, auch in unserer Gesellschaft anzukommen – immer unter Rücksichtnahme auf das richtige Maß, das wir bewältigen können und das durch die Obergrenze bestimmt wird. Sagen wir jenen, die sich nicht an unsere Regeln halten, dass sie keinen Platz in unserer Gesellschaft haben. Fördern und fordern wir jene Dinge, die aus unserer Sicht zu einem gelungenen und bunten Zusammenleben der Kulturen beitragen. Das hat unser Land immer ausgezeichnet und das soll es auch weiterhin tun.

schulpflichtig. Für diese Zielgruppe gibt es keine flächendeckende Beschäftigungsstruktur. Perspektivlosigkeit und langfristige Integrationsprobleme sind die Folge.

- Ausrollung Projekt Jugendcollege: Qualifizierungsprogramm für nicht mehr schulpflichtige jugendliche AsylwerberInnen, Asylberechtigte und Drittstaatsangehörige
- Qualifizierungsverpflichtung bis 25: Aktuell können jugendliche AsylwerberInnen nur in Mangelberufen eine Lehre absolvieren. Gerade, um dieser Gruppe möglichst rasch eine Beschäftigungsperspektive zu geben und um sie nicht zum Nichtstun zu verdammen und einem Abrutschen in die Kriminalität Vorschub zu leisten, müssen wir sie für unseren Arbeitsmarkt tauglich machen.
- Überregionale Lehrstellenvermittlung

4. Radikalisierung und Extremismus bekämpfen

Menschen, die sich abgrenzen oder gar die Gesellschaft spalten wollen, sollen wissen, dass sie bei uns keine politische, kulturelle oder wie auch immer geartete Zukunft haben. Das gilt für Fundamentalisten ebenso wie für hetzerische Nationalisten und alle, die mit der Art, wie wir Gemeinschaft verstehen, nicht einverstanden sind.

In der Vergangenheit wurden in der Integrationspolitik Fehler gemacht, die sich bis heute auswirken. Fehlender Anschluss an die Gesellschaft oder selbstgewählte Isolation sind der Nährboden für Radikalisierungstendenzen. Grundwerte wie die Gleichberechtigung von Mann und Frau, Schulbildung und Jobchancen für alle sowie ein gerechter und ausgewogener Sozialstaat sind – neben vielem anderem – für uns nicht verhandelbar. Somit müssen wir Radikalisierungstendenzen schnell und klar unterbinden. Bei Straftaten muss selbstverständlich die volle Härte des Gesetzes zur Anwendung kommen. Um Radikalisierung entgegenzuwirken, ist es notwendig, alle wichtigen Entscheidungsträger zusammenzuführen und bestehende Maßnahmen und Programme verstärkt aufeinander abzustimmen und auszuweiten:

- **Salafistische Verteilaktionen verbieten** ERLEDIGT!
- **Radikalisierung auch im Netz bekämpfen** Diese Schritte ERLEDIGT!

5. Selbstständig in Österreich statt abhängig vom Ausland

Religionsgemeinschaften können bei der Integration in Österreich eine wichtige Rolle spielen. Sind sie aber von ausländischen Regierungen abhängig, kann sich diese Rolle allzu rasch ins Negative drehen

und als Hemmnis gegen Integration wirken. Daher sieht das Islamgesetz vor, dass alle Religionsgesellschaften ihre Arbeit in Österreich selbstständig finanzieren.

Mehrere Ministerien sind zuständig, die Aktivitäten der religiösen Vereine und Strukturen zu prüfen, vom Kultusamt über das Justiz- und Innenministerium sowie das Finanzministerium. Hier bedarf es stärkerer Koordinierung. Die Informationen müssen gesammelt an eine verantwortliche Stelle fließen, durch die auch entsprechende Sanktionen verhängt werden können. Um die Unabhängigkeit zu wahren und Schutz gegenüber direktem staatlichem Eingriff zu geben, werden zugelassene Wirtschaftsprüfer herangezogen, denen auf alle Kontounterlagen voller Zugriff gewährt wird.

Wenn es zu illegaler Finanzierung aus dem Ausland kommt, muss die staatliche Reaktion klar und deutlich sein. Diese kann bis zur Auflösung der betreffenden Einrichtung gehen. Verantwortliche Funktionäre sollen mit Geldstrafen in dreifacher Höhe der illegalen Spende belegt werden.

Es ist viel zu tun. Packen wir es an! ■



Mit der capito App bekommen Sie leicht verständliche Erklärungen zum Thema Inklusion. Capito App im AppStore suchen, installieren, öffnen, QR-Code scannen & los gehts!

Alles inklusiv



Gerechte Verteilung ist für die Sozialdemokratie eine der zentralen Säulen politischen Denkens und Handelns. Damit ist aber nicht nur jene von finanziellen Mitteln gemeint, sondern ebenso die gerechte Verteilung von Lebenschancen. Vor allem bei Menschen mit Behinderung geht es – über die Integration hinaus – um Inklusion.

Österreich hat sich vor 10 Jahren im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten. Weil das noch nicht verwirklicht ist, ist es uns ein großes Anliegen, hier rasch voranzukommen. Die Anforderung der Inklusion erfordert aber einen gesellschaftspolitischen Struktur- und Kulturwandel, der über »Zugang schaffen« weit hinausgeht. Dabei haben wir – ohne Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – folgende 4 Bereiche im Blickfeld.

Arbeit

Arbeit gibt den Menschen nicht nur das nötige Geld, um sich die Miete und das tägliche Leben zu leisten, nein. Arbeit sichert soziale Kontakte und gibt den Menschen Würde

und Selbstwert. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass der Bund seine Verpflichtung ernst nimmt und die für aktive Behindertenpolitik zweckgewidmeten Mittel erhöhen und jährlich valorisieren muss. Es braucht eine Verdoppelung der finanziellen

ständige Freizeitgestaltung. Hilfsmittel und Assistenzhunde leisten einen wesentlichen Beitrag zur Selbständigkeit von Menschen mit Behinderung. Wir wollen den Zugang zu diesen wichtigen Leistungen vereinfachen und die betroffenen Menschen entla-

Arbeit sichert soziale Kontakte und gibt Menschen mit Behinderung Würde.

Mittel von 45 auf 90 Millionen Euro. Auch soll der Bund Menschen mit einem Behinderungsgrad ab bereits 50 Prozent (derzeit 70) außerhalb des Stellenplans aufnehmen und so noch mehr Menschen mit Behinderungen beschäftigen können.

Selbstbestimmtes Leben

Menschen mit Behinderung haben logischerweise dieselben Bedürfnisse wie Menschen ohne – das umfasst sowohl die freie Wahl der Wohnform als auch eine eigen-

sten. Auf lange Sicht braucht es zur tatsächlichen Verwirklichung von Selbstbestimmung auch konkrete, abgestimmte und nachhaltige Strategien der Bundesländer hinsichtlich Maßnahmen zur De-Institutionalisierung und zur persönlichen Assistenz im Freizeitbereich.

Bildung

Bildung ist der Schlüssel für erfolgreiche Inklusion. Denn nur frühzeitiger Kontakt zwischen Kindern mit und ohne Behinde-



2

Wenn wir Menschen mit Behinderung endlich die gleichen Chancen geben wollen wie jenen ohne Behinderung, führt kein Weg an weitreichenden inklusiven Maßnahmen vorbei. Da geht es einerseits um Geld, andererseits um Bewusstseinsbildung – vom Kleinkindalter an.

rung schafft Sensibilisierung für das Thema und auch die Voraussetzungen dafür, dass eine inklusive Gesellschaft im Erwachsenenalter als selbstverständlich angesehen wird. Logische Folge muss deshalb auch die Weiterentwicklung der inklusiven Bildung sein. Das bedeutet darüber hinaus die Öffnung der Sonderschule und den Transfer der sonderpädagogischen Kompetenzen und Ressourcen ins Regelschulsystem. Bildung und Ausbildung müssen für alle zur Verfügung stehen. Das gilt für Kindergarten, Volksschule, Unter- & Oberstufe, Nachmittagsbetreuung, Erwachsenenbildung

und Studium. Auch die Ausbildung für den PädagogInnenberuf muss inklusiv gestaltet und damit für Menschen mit Behinderung geöffnet werden. LehrerInnen als »Role Models« können einen wertvollen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten.

Diskriminierungsschutz

Um die Position von Menschen mit Behinderung zu stärken und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen, braucht es die Möglichkeit der Einbringung einer Verbandsklage durch den Behindertenanwalt, die Stärkung von Schutz- bzw. Überwachungseinrichtungen

(wie den Monitoringausschuss) sowie einen erleichterten Rechtszugang zum Obersten Gerichtshof. Auch kann die Belästigung von Menschen aufgrund ihrer Behinderung in unserer Gesellschaft nicht länger geduldet und ein Anspruch auf Unterlassung muss geschaffen werden. Das gilt auch für die Sicherstellung der Barrierefreiheit im umfassenden Sinn.

Treffen wir die nötigen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung ein Leben mit gleichen Chancen ermöglichen. Wir sind startklar! ■

Falsche Entscheidungen? Gibts nicht.

Lösungen

für Kinder

statt kindischer
Diskussionen.

Was hat die ewige Diskussion um die Vereinbarkeit von Kind und Job nicht alles an ideologischen Gräben aufgerissen, aus denen keiner mehr rauskommt und von denen niemand was hat. Dabei geht es doch nur um eins: Wahlfreiheit, Chancengerechtigkeit und ein Recht auf Kinderbetreuung.

Alle wollen für ihre Kinder nur das Beste – aus welcher ideologischen Position sie auch immer kommen. Der klaren Idee, wie man Familienleben und Beruf unter einen Hut bekommt, steht dann jedoch oft das wirkliche Leben mit seinen Anforderungen und Chancen, die sich bieten, im Weg.

Die Fakten

Betrachtet man die Wünsche österreichischer Erwerbstätiger, die Kinder zwischen 0 und 12 haben, wird klar, dass Handlungsbedarf besteht: Denn 38 Prozent von ihnen wünschen sich explizit ganztägige Betreuungsangebote, aber nur 8 Prozent der Befragten haben dementsprechende Möglichkeiten. Es gibt also eine riesige Lücke zwischen Angebot und Nachfrage. Auch betreffend Wunsch und Wirklichkeit sind die Zahlen ein klarer Auftrag: Laut Statistik Austria arbeiten zwei Drittel aller Teilzeitbeschäftigten nur deshalb Teilzeit, weil es sich nicht anders mit der Familie vereinbaren lässt. Darüber hinaus fallen laut OECD Länderbericht 2015 in der Regel Frauen im Arbeitsleben zurück und die Lohnschere zwischen Frauen und Männern geht auf, wenn das erste Kind geboren wird. Im Kindergartenjahr 2015/16 wurden rund 24 Prozent der Kinder unter 3 Jahren sowie rund 93

Prozent der Kinder von 3 bis 6 in institutionellen Einrichtungen betreut. Im Schnitt waren die Einrichtungen 22 Tage geschlossen – wobei auch hier eine große Schere aufgeht: Wien kommt nur auf 3,4 Schließtage, während andere Bundesländer mehr als 8 Wochen im Jahr geschlossen haben.

Klare Ziele

Daraus ergibt sich eine ganz klare Zielsetzung für die nächsten Jahre: Sollen Eltern Beruf und Familie bestmöglich vereinbaren können, so bilden flächendeckende und qualitativ hochwertige Kinderbetreuungs- und -bildungseinrichtungen die Voraussetzung. Für Kinder sind dies Orte, an denen sie soziales Leben erlernen und die Chancen für sie und ihre Eltern schaffen, um zu einer Gesellschaft zu kommen, wo Bildung und Familieneinkommen nicht vererbt, sondern gleichberechtigt allen ermöglicht werden. Aus frauenpolitischer Sicht wiederum handelt es sich um eine der wichtigsten Maßnahmen, wenn wir endlich ernsthaft zu einer gerechteren Verteilung von Arbeit, Einkommen und Familienverpflichtungen gelangen und echte Wahlfreiheit ermöglichen wollen – abseits von irgendwelchen ideologisch bevormundenden Debatten.

Gründe genug also, beim Ausbau der Kinderbetreuungsplätze den Turbo einzuschalten, um in letzter Konsequenz einen Rechtsanspruch auf einen Gratisplatz ab dem 1. Lebensjahr gesetzlich zu verankern.

In 3 Stufen zum Ziel

Es wäre nicht der Plan A, gäbe es nicht einen konkreten Fahrplan zur Umsetzung dieses ambitionierten Zieles. Die erste Stufe steht unter dem Titel »Ausbauoffensive Krippenplätze«. Im Zeitraum bis 2020 soll eine »Krippenmilliarde« für den weiteren Ausbau des Angebotes und zusätzliche Kosten für Betrieb und Betreuung zur Verfügung stehen und zu einer Betreuungsquote von 40 Prozent im Bundeschnitt bei den unter 3-jährigen führen (das entspricht einem Plus von 36.000 Plätzen). In der Stufe zwei bis 2018 soll ein Rechtsanspruch auf einen Gratis-Kindergartenplatz für 3- bis 6-jährige eingeführt werden, der ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr beinhaltet. In der Stufe drei (bis 2020) schließlich soll der Rechtsanspruch auf alle Kinder ab dem ersten Lebensjahr ausgeweitet werden.

Um bei all den Maßnahmen nicht die Qualität des Angebotes zu vernachlässigen, sind die Betreuungseinrichtungen verpflichtet, einen Kriterienkatalog zu erfüllen, etwa im Bereich der Anzahl der Schließtage, der Öffnungszeiten und der Ausbildung des Betreuungspersonals. Das heißt konkret: Das Geld fließt v. a. in die Schaffung von gut betreuten Ganztagsplätzen, die wirkliche Vereinbarkeit ermöglichen und zur bestmöglichen Zukunft für alle Kinder beitragen. ■



NICHT

*von schlechten
Eltern*

**Daher
der Plan**

Gute Kinderbetreuungsplätze bedeuten echte Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Chancengerechtigkeit für Kinder. Wir schaffen damit vor allem für Frauen die Voraussetzung, Vollzeit zu arbeiten und ohne Nachteile durchs Berufsleben zu gehen. Ab spätestens 2020 haben alle Kinder bis zum sechsten Lebensjahr ein Recht auf ganztägige, kostenfreie und hochwertige Kinderbetreuung und Bildung, vom Boden- bis zum Neusiedler See!



5,541
Chronologisch

334 Mal geteilt

Melina Schuster Ein Bundeskanzler wie er im Buche steht. Weiter so 😊
Gefällt mir · Antworten · 37 · Gestern um 14:26

Walteraud Penholzer Ja gut gemacht schönen nikolaustag noch ihr kindern
Gefällt mir · Antworten · 8 · Gestern um 14:26

Alexandra Hadewer Vanessa 🍪🍪🍪
Gefällt mir · Antworten · 3 · Gestern um 14:30

Elke Kahr Herr Bundeskanzler Kern, ich muss sagen: ich hab Sie soo gern... 🍪🍪
Gefällt mir nicht mehr · Antworten · 57 · Gestern um 14:32
12 Antworten

Petra Oth Ein Kanzler der Herzen.
Gefällt mir nicht mehr · Antworten · 11 · Gestern um 14:33

Josef Reudtschil Der beste Kanzler seit vielen Jahren.
Gefällt mir · Antworten · 22 · Gestern um 14:38

Berthard Reim Lügenpresse 🤪🤪
Gefällt mir nicht mehr · Antworten · 8 · Gestern um 14:38
3 Antworten

Günther Egger Beste Kanzler!
Gefällt mir · Antworten · 11 · Gestern um 14:39

Andy Dobersberger Sehr gut! Bei einem Nikolaus von FPÖ und ÖVP hätte ich ohnedies Angst, dass er den Kindern was wegnimmt statt schenkt... 🤪🤪
Gefällt mir · Antworten · 44 · Gestern um 14:40
8 Antworten

Brigitte Hahn-Wimmer BAFEP Herr Kern 🍪
Gefällt mir nicht mehr · Antworten · 1 · Gestern um 14:40
Vorherige Antworten anzeigen

Christian Kern Haben es geübt! Danke!
Gefällt mir nicht mehr · Antworten · 9 · Gestern um 14:40
Weitere Antworten anzeigen

Stefan Hinterberger Cooles Foto, cooler Kanzler 🍪
Gefällt mir · Antworten · 9 · Gestern um 14:41

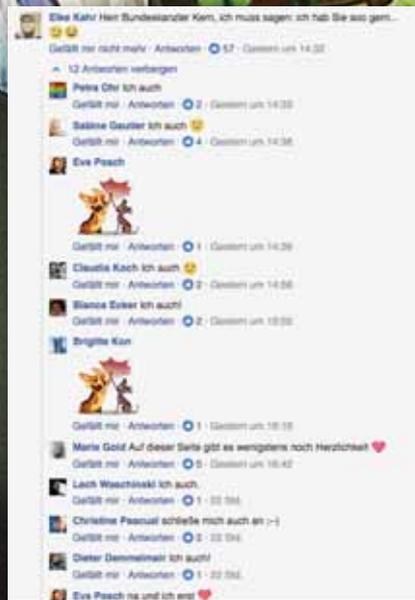
Marla Gikineh Freundschaft 🍪
Gefällt mir · Antworten · 3 · Gestern um 14:44

Ingrid Kramer 🍪
Gefällt mir · Antworten · 1 · Gestern um 14:45

Besser kindliche Entscheidungen als ewige ein Recht auf Wahlfreiheit, gleiche Chancen Von Anfang an. Raben-, Helikoptereltern,

»Nikolaus, Nikolaus bim bam bum« in Dauerschleife gaben die Kinder in einem Wiener Kindergarten zum Besten. Nicht nur der Nikolaus persönlich, sondern auch

Endlich!
Große Schritte
für kleine Füße.



kindische Diskussionen. Weil alle und liebevolle Betreuung haben. GlückInnen, Mütter, Väter.

Christian Kern war davon begeistert.

Seid so frei!

Wir wollen
können
dürfen.

48%

aller Befragten fühlten sich in den vorangegangenen zwölf Monaten aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung diskriminiert

33%

aller Befragten fühlten sich in den vorangegangenen zwölf Monaten außerhalb von Beschäftigung und Beruf aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert

20%

aller Befragten fühlten sich in den vorangegangenen zwölf Monaten in der Arbeitswelt aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung oder ihrer Geschlechtsidentität diskriminiert

Sexuelle Selbstbestimmung ist ein zentrales Schutzgut der Europäischen Menschenrechtskonvention. Viele Menschen fühlen sich aber aufgrund ihrer sexuellen Orientierung im täglichen Leben diskriminiert.

Befragt man die ÖsterreicherInnen, ob jegliche Form sexueller Diskriminierung beseitigt werden soll, liegen wir im europäischen Vergleich im vorderen Mittelfeld. Dennoch gibt es in Österreich – besonders im Privatleben – immer noch nicht die gleichen Rechte für alle, unabhängig davon, wen man liebt. Das muss sich ändern.

Online-Erhebungen der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) haben 2014 ergeben, dass sich viele Menschen in Österreich in unterschiedlichen Bereichen des Lebens diskriminiert fühlen. Grund dafür ist ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität. Der Weg zu echter Gleichstellung scheint ein langer zu sein.



Niemand darf aufgrund des Umstands, wen er oder sie liebt, diskriminiert werden – nicht vor dem Gesetz oder dem Standesamt, nicht im Arbeitsleben oder am Wohnungsmarkt, nicht in Bildung und Freizeit. Erst dann schaffen wir die Grundlagen für echte Gleichstellung und Akzeptanz.

Eurobarometer Diskriminierung in der EU im Jahr 2015

Ob schwul, lesbisch oder bisexuell. Ob Transgender oder transsexuell: Das sollte im Zeitalter von Life Ball & Co. im wahren Sinne des Wortes gleich sein. Doch wie sieht die Akzeptanz und Haltung dazu in Österreich im Alltag aus?

70% sagen JA und fordern: Schwule, lesbische und bisexuelle Menschen sollen dieselben Rechte haben wie heterosexuelle Menschen.

67% sagen JA und meinen: An einer sexuellen Beziehung zwischen zwei Personen des gleichen Geschlechts ist nichts Falsches.

62% sagen JA und fordern: Gleichgeschlechtliche Ehen sollen in ganz Europa erlaubt sein.

Gleiche Rechte auf allen Ebenen

In der Arbeitswelt gilt bereits ein einheitlicher Schutz vor Diskriminierung. Dort verbietet das Gesetz eine Ungleichbe-

handlung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, sexueller Orientierung oder Behinderung.

In anderen Lebensbereichen ist das Gleichbehandlungsgesetz jedoch noch nicht so weit. Doch was in der Arbeitswelt gilt, muss auch sonst sichergestellt werden. Es sollte egal sein, wen du liebst und küsst, wenn du eine Wohnung suchst oder in einer Bar etwas trinken gehst.

Derzeit ist es das nämlich nicht: Wer eine Wohnung mieten möchte, darf zwar nicht aufgrund seines Geschlechts oder seiner Hautfarbe benachteiligt werden, bekommt jemand aber wegen seiner sexuellen Orientierung einen Mietvertrag nicht, so ist das nicht verboten. Auch beim Eintritt in eine Bar ist man vor dem Rauswurf nicht geschützt, wenn man als gleichgeschlechtliches Paar dort nicht gern gesehen ist. Was wir also brauchen, ist die Ausweitung des Diskriminierungsschutzes, der die Gleichbehandlung aller Menschen in allen Lebensbereichen sichert (sogenanntes »Levelling-up«) – neben jener am Arbeitsmarkt auch im Privatleben beim Zugang zu Gütern (zum Beispiel Wohnungen) und zu Dienstleistungen (zum Beispiel Bar-Besuch).

Kostenvorteil, ganz nebenbei

Wussten Sie, dass Ehegleichstellung Kosten spart? Durch den Abbau der Parallelstruktur an den Standesämtern zum Beispiel, um nur einen Aspekt zu nennen.

Mehr Respekt, keine Diskriminierung

Wie in jedem Bereich gibt es Befürworter, aber auch Gegner. Unsere Herausforderung wird sein, Bewusstsein zu schaffen. Aufklärungsmaßnahmen wie Awareness-Kampagnen können einen wesentlichen Beitrag zum besseren Verständnis, zur Sensibilisierung und letztendlich zur Aufklärung in der Gesellschaft leisten.

Und das sind die konkreten Maßnahmen auf dem Weg zur echten Gleichstellung:

1. Die „sexuelle Orientierung“ soll als Schutzgrund in den Gleichbehandlungssatz der Bundesverfassung (Art. 7 Abs. 1 B-VG) aufgenommen werden.
2. Ehe für alle gleich: Das Eheverbot im § 44 ABGB für gleichgeschlechtliche Paare soll aufgehoben werden.
3. Levelling-up: Anpassung des Gleichbehandlungsgesetzes für gleiche Rechte nicht nur am Arbeitsmarkt, sondern etwa auch bei Wohnungssuche & in der Freizeit. ■

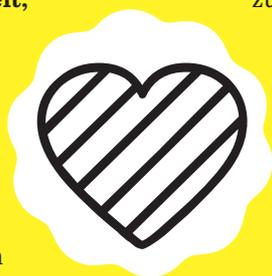
Der richtige Ton.



ERLEDIGT!

Hasspostings und Falschmeldungen in sozialen Medien sind inzwischen ein (mit-)bestimmender Faktor für »Meinungsbildung« und politische Debatten geworden. Mit Demokratie hat das reichlich wenig zu tun. Der Diskurs scheint manchmal komplett aus dem Ruder zu laufen. Zeit, ihn wieder in die richtigen, konstruktiven Bahnen zu bringen.

Anhand der Diskussionen im Präsidentschaftswahlkampf war zu erkennen, dass auch in Österreich soziale Medien mittlerweile eine große Rolle spielen. Während die Gesamtzahl von Hasspostings und Falschmeldungen schwer zu schätzen ist, gibt es einen deutlichen Anstieg von Anzeigen und Verurteilungen. Die Rechtslage ist durch die Novellierung des Verhetzungsparagraphen und die Schaffung des Straftatbestandes Cyber-Mobbing sehr solide, das Problem liegt bisher in der Strafverfolgung und Verurteilung. Hierzu sind von Seiten des Bundesministeriums für Justiz Maßnahmen geplant, um die Strafverfolgung eff-



fizienter abzuwickeln. Dies ist ein erster entscheidender Beitrag zur Problemlösung. Allerdings sind viele Falschmeldungen und problematische Postings weder polizeilich noch juristisch zu fassen.

Um den entglittenen Diskurs wieder einzufangen, benötigt es eine Reihe von Maßnahmen – nicht nur auf juristischer, sondern auch auf der emotionalen Ebene. Die Antwort auf das Phänomen kann eben nicht nur in Strafen und der Entfernung von Postings liegen, sondern muss auch Gegenrede und positive Narrative verstärken.

Wesentliche Punkte zur Eindämmung des Problems:

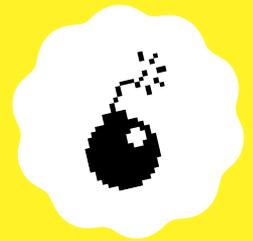
- # Verstärkung und Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten
- # Medienrecht auch für Foren und Social-Media-Plattformen.
- # Verbesserung der Ahndung von strafrechtlich relevanten Delikten
- # Beratung und Hilfe für betroffene und verunsicherte NutzerInnen

Melden, beraten, eingreifen

Eine massive Nachfrage gibt es nach einer unabhängigen Melde- und Beratungsstelle, die über Telefon, Chat oder persönlich erreichbar ist. Sie soll NutzerInnen der sozialen Netzwerke im Umgang mit Cybermobbing und Hasspostings beraten und abklären, ob und wie die Postings zur Anzeige gebracht werden können, ob Inhalte strafrechtlich relevant sind und wie weitergehende Hilfe für Betroffene geleistet werden kann. Nicht zu verwechseln ist diese Stelle mit der bereits bestehenden Möglichkeit, einschlägige Postings anonym an das Innenministerium zu melden. ExpertInnen und NGOs, die im Bereich »Hate Speech« arbeiten oder direkt betroffen sind, fordern diese Einrichtung vehement und zu Recht.

Kommt es zu einer Meldung, dann müssen Konsequenzen und Verantwortung folgen. Social-Media-Plattformen dürfen nicht nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und wann eingegriffen wird. Hier setzen wir klare Regeln. Verstoßen Kommentare und Postings gegen diese Regeln, müssen Betreiber auf jede Meldung reagieren, und das sofort. Dafür ziehen wir sie zur Verantwortung. Das gilt auch für Fake-News.

Net



debatte Seit

Daher der Plan

Um im politischen Diskurs in den sozialen Netzwerken wieder zu einer respektvollen Gesprächskultur zurückkehren zu können, müssen entsprechende Maßnahmen gesetzt werden. Diese reichen von der Einrichtung einer unabhängigen Melde- und Beratungsstelle über die Ausbildung von »Digitalen Zivilcourage-Messengern« bis hin zu einer effizienteren Strafverfolgung bei Verhetzung und Cyber-Mobbing.



ERLEDIGT!

Digitale Zivilcourage-Messenger

Durch die Schaffung der ehrenamtlichen Funktion von »Digitalen Zivilcourage-Messengern« wird in Vereinen, Unternehmen und Schulen für digitale Zivilcourage geworben und Wissen, wie man sich im Netz verhalten soll und dort eine faktenbasierte Diskussion geführt werden kann, vermittelt.

Interessierte Freiwillige können an einer eigens geschaffenen und regional abrufbaren Ausbildung teilnehmen und werden so zum »Digitalen Zivilcourage-Messenger« ernannt und an interessierte Institutionen für Vorträge und

Trainings vermittelt. Über eine eigene Plattform und durch regelmäßige Treffen erfolgt die Vernetzung unter den Ehrenamtlichen und mit unorganisierten, engagierten BürgerInnen.

Social-Media-Plattformen dürfen nicht nach eigenem Ermessen entscheiden, ob und wann eingegriffen wird. Hier setzen wir klare Regeln und ziehen sie zur Verantwortung. Das gilt auch für Fake-News.

Die Ausbildung findet im Rahmen von drei Tagesseminaren statt und vermittelt Wissen und Kompetenzen im Bereich Gegenrede und Entwickeln von Gegennarrativen. Weiters werden technische Skills zum Umgang mit Plattformen sowie rechtliche Grundla-

gen vermittelt. Auch Falschmeldungen und deren Entkräftung sollen ein Teil der Ausbildung sein. Durchgeführt soll die Ausbildung von ExpertInnen aus diesem Bereich werden. Ziel für 2017 ist die Abhaltung eines

Lehrgangs pro Bundesland. Das Projekt wurde im Rahmen des Round Table zu #Gegenhassimnetz und des Vernetzungstreffens #Gegenhassimnetz mit VertreterInnen

der Zivilgesellschaft besprochen und weiterentwickelt. Der Wunsch nach der Ausbildung/ehrenamtlichen Funktion kommt von den Organisationen selbst.

Ein Wunsch, dem wir in unser aller Interesse schnell entsprechen sollten. ■



Tagtäglich leisten die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land exzellente Arbeit, um für unsere Sicherheit zu sorgen. Wir müssen ihnen die richtigen Rahmenbedingungen geben und sie an den richtigen Stellen einsetzen.

Um den Herausforderungen unserer Zeit gerecht werden zu können, muss auch bei der Polizei in Personal investiert werden. Derzeit fehlen tausende PolizistInnen auf der Straße, weil Planstellen mit PolizeischülerInnen (oder gar nicht) besetzt sind, Krankenstände sich häufen oder ausgebildete PolizistInnen Protokolle schreiben müssen. Viele stehen an der Grenze ihrer Belastbarkeit. Kurzum: Es bedarf eines Gesamtkonzepts, das die Häufigkeit von Kriminalität und Bevölkerungsdichte ebenso berücksichtigt wie regionale Besonderheiten – von der Saison im Tourismusort bis zu den Herausforderungen langer Wege im ländlichen Raum. Das bedeutet: modernes Sicherheitsmanagement anhand der tatsächlichen Anforderungen.

Nach dem Rechten sehen

Unser Ziel ist daher, dass 2.500 PolizistInnen mehr auf unseren Straßen nach dem Rechten sehen – und dabei über eine zeitgemäße Ausrüstung verfügen. Denn die Sicherheit der Menschen hat für uns absolute Priorität.

ausbildung 10 Jahre lang im Ballungsraum vor Ort zu bleiben, würde mehr routinierte Einsatzkräfte garantieren. Zugleich soll es mehr regionale Unterstützungseinheiten geben, die in gefährlichen Situationen in großen Städten/Ballungszentren bereitstehen und die Kräfte vor Ort stärken.

Um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden, müssen wir investieren: Wir fordern 2.500 PolizistInnen mehr auf unseren Straßen!

Vor allem große Städte leiden darunter, dass neu aufgenommene PolizistInnen oft nach kurzer Zeit weiterversetzt werden. Das hat zur Folge, dass im Ernst- und Einsatzfall in vielen Fällen nicht die erfahrensten und bestgeschulten Kräfte zur Verfügung stehen. Eine Verpflichtung, nach der Grund-

Einsatzfähige Exekutive

Unsere PolizistInnen sollen echte Polizeiarbeit leisten können und nicht als Lückenbüßer in der Verwaltung tätig sein. So sollen zeitintensive Erstbefragungen im Asylverfahren nicht von ih-



FREUND UND HELPER STÄRKEN

DAHER

Wir müssen jenen Menschen, die unsere Sicherheit gewährleisten, auch ihre Sicherheit garantieren. Das beginnt bereits in der Ausbildung, hat in puncto Personal zu geschehen, durch entsprechende zeitgemäße Ausrüstung und strukturelle Verbesserung, um für den Kampf gegen moderne Formen der Kriminalität gerüstet zu sein.



Bei Gruppen mit erhöhter Gewaltbereitschaft müssen wir eine klare Sprache sprechen – und das von Anfang an. Fast 1.000 PolizistInnen werden pro Jahr durch Fremdeinwirkung verletzt.

nen durchgeführt werden, sondern von den ExpertInnen im zuständigen Bundesamt. Das ermöglicht schnellere Verfahren und bringt mehr PolizistInnen auf unsere Straßen.

Abgesehen davon muss Schluss sein mit der immer weiter fortschreitenden Privatisierung von Sicherheitsagenden. Die Polizei ist DIE staatliche Sicherheitsdienstleisterin. Und das muss sich sowohl bei personeller als auch technischer Ausstattung bemerkbar machen. Die Infrastruktur sicherheitsrelevanter Einrichtungen – wie z.B. Polizeidienststellen oder Krankenhäuser – muss autonom und krisensicher gestaltet werden und darf nicht von privat geführten Unternehmen abhängig sein. So werden hochwertige »sichere« Arbeitsplätze mit hoher Identifikation geschaffen.

Kriminalpolizei mit Unterstützung: 24 Stunden und 7 Tage

Die tägliche kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit und die zur Verfügung stehende Ausrüstung hält mit der technischen Entwicklung (z.B. neue Medien, Smartphones, Facebook, Überwachungsvideos, Stalker per Mobiltelefon etc.) oft nicht Schritt. Aber: Wie schnell die ForensikerInnen der Tatortbearbeitung oder IT-ExpertInnen für die Polizei am Werk sind, darf nicht von Zufällen abhängen. Für den Bereich der »24/7 kriminalpolizeilichen Grundversorgung« sind Standards zu erarbeiten, die eine flächendeckende, quali-

tativ hochwertige durchgehende Arbeit sicherstellen. Das umfasst etwa die Tatortarbeit durch gut ausgebildete ExpertInnen, nach einheitlichen Kriterien (von den Dienstzeiten bis zur technischen Ausrüstung) oder die Unterstützung durch weitere FachexpertInnen, insbesondere aus dem IT-Bereich.

Aus der Praxis lernen, Ausbildung verbessern

In Polizeischulen kommen oft Lehrkräfte zum Einsatz, die schon längere Zeit vom »Dienst auf der Straße« weg sind. Gerade auszubildende PolizistInnen sind auf die Erfahrung von KollegInnen angewiesen,

Bei Vereinigungen, die das Ziel haben, die demokratische Grundordnung des Staates zu untergraben, darf mit Konsequenzen nicht gewartet werden, bis eine tatsächliche Bedrohung entsteht – egal ob es sich um »Reichsbürger« oder Salafisten handelt.



die aus der Praxis kommen und Verständnis für aktuelle Herausforderungen mitbringen. Diesen Anteil an PraktikerInnen müssen wir in der Polizeigrundausbildung erhöhen. Schließlich kann es auch nur mit dieser Unterstützung gelingen, die notwendige Personaloffensive in den nächsten Jahren umzusetzen.

Die Bedingungen, unter denen VertreterInnen unseres Staates – von PolizistInnen bis LehrerInnen – tagtäglich arbeiten müssen, haben sich in den letzten Jahren massiv erschwert. Sie sind allzu oft mit verbaler oder physischer Gewalt konfrontiert, Ausbildung und Ausrüstung sind verbesserungswürdig. Und: Wir müssen Respekt und Anerkennung für ihre Arbeit viel deutlicher zeigen.

Der Ton im Alltag ist oftmals rau. Das kann man nicht nur im Straßenverkehr beobachten, wo Hupen und wilde Gesten zum Standardrepertoire gehören. Auch VertreterInnen des Staates sind in Ausübung ihres Berufes immer öfter mit Aggressionen konfrontiert. Geahndet werden solche De-

likte derzeit selten oder nur mit großer Zeitverzögerung, wenn vor der Verfolgung erst die Behörde ihr Einverständnis zum Verfahren geben muss. Gerade bei Gruppen mit erhöhter Gewaltbereitschaft müssen wir eine klare Sprache sprechen – und das von Anfang an.

Frühzeitig eingreifen statt später Erkenntnis

Die Folgen einer mangelnden Eindämmung der Gewaltspirale: Selbst LehrerInnen müssen in der Schule mit immer schwierigeren Situationen zurechtkommen. Fast 1.000 PolizistInnen werden pro Jahr durch Fremdeinwirkung verletzt.

Anstatt erst bei schweren Verletzungen durchzugreifen, müssen bereits bei Beleidigungen klare Sanktionen greifen – ob Geldstrafe, Verwarnung oder die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit. Bei tätlichen Übergriffen muss härter durchgegriffen werden. Nur so kann den Betroffenen die nötige Sicherheit in der Erfüllung ihrer Aufgaben gegeben werden.

Wir unterstützen unsere PolizistInnen, LehrerInnen, ZollbeamtenInnen, das Sicherheitspersonal in unseren Zügen – alle, die für das Funktionieren unseres Staates und unserer Gesellschaft auftreten – wo es nur geht. Das muss uns unsere Sicherheit wert sein. Auch bei Vereinigungen, die das Ziel haben, die demokratische Grundordnung des Staates zu untergraben, darf mit Konsequenzen nicht gewartet werden, bis eine tatsächliche Bedrohung entsteht – egal ob es sich um »Reichsbürger« oder Salafisten handelt.

Neueste Technik – Öffentlichkeit mit Sicherheit

Die Aufgaben für die Polizei werden komplexer. Daher ist es unsere Pflicht, unseren PolizistInnen die beste Ausrüstung und modernsten Mittel zur Verfügung zu stellen. In der Öffentlichkeit muss man sich sicher fühlen können. Hier kann uns die Technik unterstützen – angefangen bei ausreichender Beleuchtung bis hin zu den modernsten technischen Möglichkeiten der Videoüberwachung.

Schon heute werden Kameras und entsprechende Beleuchtung erfolgreich eingesetzt, um durch Aufklärung an Hot Spots präventiv zu wirken. Zugbegleiter und Zugbegleiterinnen nutzen Body-Cams, um Gefahrensituationen zu entschärfen. Kameras in der Verkehrsüberwachung sind heute in der Lage, Kennzeichen zu erkennen. Diese Technik kann auch in der Aufklärung und Prävention von Verbrechen einen wichtigen Beitrag leisten. Nutzen wir doch diese Möglichkeiten.

Kriminalitätsbekämpfung: Vorsicht ist besser als Nachsicht

Moderne Sicherheitspolitik bedeutet Maßnahmen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung, der Kriminalprävention und des Strafvollzugs, die nicht auf die



**1,3 Mrd.
Euro**

Investitionen für
die Sicherheit



Zu oft haben wir es in den letzten Monaten und Jahren gelesen: Der Täter war den Behörden bekannt. Es mangelt nicht an Daten, ganz im Gegenteil.

Aufklärung von Straftaten beschränkt sind, sondern vorausdenken. Dazu muss die Expertise von Kriminalpolizei, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen und weiteren ExpertInnen für eine Früherkennung in den sozialen Brennpunktbereichen miteinander verknüpft werden. Personalstände bei Polizei und Justiz sind den neuen Anforderungen anzupassen, um den Schutz der Bediensteten zu gewährleisten und ihre Leistungen anzuerkennen.

**Optimale Kriminalitätsbekämpfung:
Daten verknüpfen!**

Zu oft haben wir es in den letzten Monaten und Jahren gelesen: Der Täter war den Behörden bekannt. Denn es mangelt nicht an Daten, ganz im Gegenteil. Immer mehr Quellen ermöglichen eine beträchtliche Datensammlung, doch am Ende sehen die Behörden vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr.

Im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung werden die verfügbaren Daten und Informationen (Stichwort Big Data) nicht entsprechend aufgearbeitet. Das betrifft die kriminalpolizeiliche Organisation mit personellen und sachlichen Ressourcen sowie eine entsprechende Aus- und Fortbildung. Die Analyse und kriminalpolizeiliche Bewertung aller verfügbaren Datenbanken, von der Kriminalstatistik bis zu den Daten der Erkennungsdienste, muss mit Blick auf die entscheidenden Schnittstellen modernisiert werden.



Organisierte Kriminalität und Schlepperei bekämpfen

Derzeit ist nur in Wien eine auf organisierte Kriminalität spezialisierte Gruppe der Staatsanwaltschaft tätig, während in den anderen Bundesländern immer wieder unterschiedliche StaatsanwältInnen eingesetzt werden. Das birgt das Risiko von Verzögerungen in einem Bereich, in dem Justiz und Sicherheitsbehörden besonders schlagkräftig sein müssten. Zur effizienteren Kriminalitätsbekämpfung sollen österreichweit agierende spezialisierte Gruppen der Staatsanwaltschaft für Schlepperei und organisierte Kriminalität als regionsübergreifende Einheiten geschaffen werden.

Kein Raum für Korruption

Eurofighter, Blaulichtfunk – nur allzu frisch ist die Erinnerung an die Skandale rund um die großen Beschaffungsvorgänge Anfang der 2000-er. Wir ziehen die Konsequenzen. Gegengeschäfte gehören im Verteidigungsministerium der Vergangenheit an. Zugleich kann es nicht sein, dass ein Ministerium sich selbst kontrollieren soll. Deshalb: Ein unabhängiges Bundesamt für Korruptionsbekämpfung, dicht an die zuständige Korruptionsstaatsanwaltschaft angebunden, bedeutet effiziente Kontrolle – im Interesse aller BürgerInnen.

Rechtsschutz stärken – für uns alle

Neue Ermittlungsmethoden, die notwendig sind, um mit der Entwicklung der organisierten Kriminalität Schritt zu halten, bergen immer auch die Gefahr des Missbrauchs. Deshalb braucht es einen einheitlichen und unabhängigen Rechts-

INVESTITIONEN IN UNSERE SICHERHEIT

Infrastruktur und Ausstattung

Neben dem Personal stellt die technische Ausstattung des Bundesheers mit zeitgemäßem Equipment, Fahrzeugen, Luftfahrzeugen und persönlichen Ausrüstungsgegenständen sowie moderner Infrastruktur ein zentrales Erfordernis für die Aufgabenerfüllung dar. Für diese Investitionen sind für die nächsten Jahre 1,3 Milliarden Euro vorgesehen. Gemeinsam mit dem Sonderinvestitionspaket können damit dringend erforderliche Maßnahmen getroffen werden wie:

- Beschaffung adäquater Ausrüstung für die Soldatinnen und Soldaten
- Beschaffung moderner Fahrzeuge zur Verbesserung der Mobilität
- Investitionen in die militärischen Nachrichtendienste, in Aufklärung und Cyber-Defence
- Stärkung der Miliz
- Investitionen in eine militärisch effektive und wirtschaftlich effiziente Luftraumüberwachung
- Schaffung einer adäquaten Infrastruktur
- Fortführung der strukturellen Anpassungen in Bundesheer & Ministerium

schutz, der nicht am Gängelband des jeweiligen Ministeriums hängt. Weisungsfreie ExpertInnen müssen vor dem Einsatz von Überwachungsmethoden ihre Zustimmung erteilen – und das Parlament muss nach dem Einsatz alle Möglichkeiten der Kontrolle haben.

Fortführung der erfolgreichen Neupositionierung des Bundesheers

Um den neuen Herausforderungen auch in personeller Hinsicht gewachsen zu

sein, muss das Bundesheer den bereits eingeschlagenen Weg beim Personalaufwuchs fortsetzen. Dazu treffen wir Maßnahmen im Sinne junger Menschen, die den Grundwehrdienst attraktiver machen und den Prozess der Stellung verbessern. Die Infrastruktur wird modernisiert und Frauen werden gezielt angesprochen, um das Bundesheer als Arbeitgeber attraktiv zu positionieren. Damit die künftigen militärischen und sicherheitspolitischen Anforderungen erfolgreich bewältigt werden können, ist die Aufnahme von zusätzlich 2.000 Soldatinnen und Soldaten in der nächsten Legislaturperiode erforderlich.

Die Erfahrung dieser Personaloffensive brauchen wir auch bei der Polizei, um die notwendigen und zusätzlichen Aufnahmen der nächsten Jahre entsprechend umsetzen zu können.

Keine Angst vor dem »Black out«

Cyberattacken auf Unternehmen und staatliche Einrichtungen nehmen weltweit zu und stellen eine reale Bedrohung der souveränen Handlungsfähigkeit und Versorgungssicherheit unseres Landes dar. Österreich hat in den vergangenen Jahren auf ziviler wie militärischer Ebene viele Fähigkeiten in der Erkennung und Bekämpfung von Cyberangriffen bzw. im Umgang mit solchen Attacken entwickelt. Um auf diese besondere Form der Bedrohung optimal reagieren zu können, braucht es klare Strukturen und Zuständigkeiten.

Machen wir unser Land noch sicherer und schaffen wir so die Basis für ein friedliches Miteinander. ■

Vorsicht!

Politik mit Inhalt

Ab sofort
erhältlich.

Unbedingt!

Seien Sie skeptisch!

Aber lesen Sie trotzdem weiter.
Vielleicht können wir Sie
ja überzeugen.

Endlich!

New Stil

Und damit ist nicht
der Anzug gemeint.



**Ja darf der
Kern denn
das?!**

Mein Verständnis von Politik ist ein ernsthaftes und fokussiertes, jenes von Gesellschaft und Zusammenleben ein positives und offenes. Das sollte zusammenpassen.

Bleib wie du bist, Österreich!



Österreich ist stolz auf sein sauberes Wasser, auf seine gesunde Umwelt, auf seinen Wohlstand und auf die gepflegte Landschaft. Diese Dinge sind nicht nur naturgegeben, sondern ebenso hart erarbeitet. Damit das so bleibt, müssen wir aber aktiv für den Erhalt und die Pflege des ländlichen Raumes kämpfen. Das erfordert ein konkretes Programm in vier Teilen: Umwelt, Wirtschaft & Soziales, Landwirtschaft und Tierschutz.

1. Thema Umwelt

Österreichs Trinkwasser hat immer zu den saubersten der Welt gehört. Diese Qualität ist in vielen Gebieten jedoch mittlerweile massiv gefährdet. Durch übermäßige Verwendung von Kunstdünger und Gülleausbringung werden bereits bei 10 % der österreichischen Grundwassermessstellen die Nitratgrenzwerte überschritten. Damit ist es als Trinkwasser nicht mehr geeignet und muss entweder teuer aufbereitet oder ganze Regionen müssen mit Trinkwasser aus anderen versorgt werden. Dieses Problem ließe sich leicht lösen, wenn nicht allzu oft dem Druck der Großbauern nach Massentierhaltung und Überdüngung nachgegeben würde. Wir fordern daher: massive Ein-

schränkungen bei der Ausbringung von Gülle, Begrenzung der Menge von Kunstdünger, Verstärkung von Fruchtfolge und Stärkung der biologischen Landwirtschaft.

Beispiel: Nitrat im Wasser

Ein kleines Dorf in Niederösterreich wehrt sich gegen einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung, weil sie über einen

weil einige wenige aus geschäftlichen Gründen das Wasser verunreinigen. Das kleine Dorf hat uns auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, das Problem ist schon lange bekannt. Aber niemand will es nachhaltig thematisieren und eine Lösung in Angriff nehmen. Und das ist genau der Grund, warum wir neue Regeln brauchen und fordern.

Damit das so bleibt, müssen wir aber aktiv für den Erhalt & die Pflege des ländlichen Raumes kämpfen.

eigenen Brunnen verfügen und daher (verständlicherweise) nicht einsehen, dass sie für Anschluss, Wasser und seine Reinigung nun bezahlen sollen. Das Problem: Das Wasser aus dem Brunnen ist – durch intensive Landwirtschaft einiger weniger großer Bauern – bereits sehr gesundheitsschädlich, insbesondere für Kinder und ältere Personen. Diese Menschen leiden,

Beispiel: Glyphosat verbieten

Glyphosat steht schon seit längerem im Verdacht, krebserregend zu sein. Trotzdem wird dieses Pflanzenvernichtungsmittel noch immer in großen Mengen auf unseren Feldern und in unseren Gärten verwendet. Von dort gelangt es in unsere Lebensmittel und in unser Trinkwasser. Wir





Wien wächst um
30.000
Menschen
jährlich



fordern ein Totalverbot von Glyphosat in der Landwirtschaft und im privaten Bereich. Dafür werden wir uns auf EU-Ebene einsetzen. Mit ganzer Kraft.

2. Wirtschaft & Soziales

»Da bin i her, do g'her i hin«? Von wegen. Den ländlichen Regionen in Österreich droht eine regelrechte Landflucht. Vor allem junge Frauen wandern in urbane Gebiete ab, ältere und Männer bleiben zurück: Bei den 20- bis 29-jährigen Männern gibt es am Land sogar einen »Überschuss« von bis zu 40 %. Eine Abwärtsspirale ist die Folge: Unternehmen wandern ab, Vereine sperren zu, Gemeinden sterben aus. Dafür wachsen die Großstädte – allein Wien hat ein jährliches Plus von bis zu 30.000 Menschen zu verzeichnen. Das führt zu massiven Herausforderungen in Bereichen wie Verkehr, Bildung und Wohnbau, während das Land ausdünnt. Das muss sich ändern – der wirtschaftliche Aufschwung muss auch in den ländlichen Regionen ankommen, Lebensqualität und wirtschaftliche Möglichkeiten bieten. Machen wir den ländlichen Raum zukunftsfit. Dazu braucht es vor allem öffentliche und private Investitionen in die regionale Infrastruktur. Sie stärken

Den ländlichen Regionen droht eine regelrechte Landflucht. Vor allem junge Menschen wandern in urbane Gebiete ab. Eine Abwärtsspirale ist die Folge.

nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts, sondern haben insbesondere für die österreichischen KMUs in den Regionen eine hohe Bedeutung und schaffen letztlich Arbeitsplätze.

- Standort-Offensive: Vom Breitbandausbau bis zur lokalen KMU-Förderung – wir planen Investitionen von über einer Milliarde Euro zur Stärkung des »Wirtschaftsstandortes ländlicher Raum«.

- Öffi-Offensive: Umsetzung eines österreichweit einheitlichen Angebots von öffentlichem Verkehr im ländlichen Raum. Wir wollen zusätzlich in Bus- und Schienenverkehre, den Streckenausbau und Park&Ride-Anlagen sowie in die Förderung

von lokalen »Mikro-Öffis« investieren.

- Sozial- und Sicherheits-Offensive: Das umfasst das Recht auf Ganztages-Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr, Ganztagschulen, bessere lokale Gesundheitsversorgung sowie mehr PolizistInnen. Durch dieses Maßnahmenpaket für die ländlichen Gebiete können wir die Abwanderung stoppen, sie zu Magneten machen, den Menschen und der Wirtschaft neue Möglichkeiten eröffnen.

3. Thema Landwirtschaft

In Österreich hat sich in den letzten Jahren eine Zwei-Klassen-Landwirtschaft gebildet: Auf der einen Seite erwirtschaften Groß-



Der Umwelt zuliebe!

- Voller Einsatz für gentechnikfreie Landwirtschaft & Ernährung
- Alle rechtlichen Möglichkeiten für einen europaweiten Ausstieg aus der Atomkraft ausschöpfen
- Schutz der Biodiversität und der internationalen Verpflichtungen
 - Keine Patente auf Pflanzen und Tiere – die Natur ist keine Erfindung der Konzerne
 - Abgase und Lärm belasten die Gesundheit – Grenzwerte sind einzuhalten
- Vorrang für alternative Kraftstoffe – Österreich wird E-Mobilität-Spitzenreiter
- Wir können nicht länger mehr natürliche Ressourcen verbrauchen als nachwachsen. Daher: Kreislaufwirtschaft und schonender Umgang mit Ressourcen

Weitere Schwerpunkte.

- Ausnahmen im Steuersystem, die insbesondere Großbetriebe bevorzugen, gehören beseitigt. Diese Mittel sollen in eigenständige und nachhaltige Regionalentwicklung investiert werden.
- Investitionsförderungen sollen nicht mehr für die Ausdehnung und Intensivierung der herkömmlichen Produktion, sondern nur für eine nachhaltige Wirtschaftsweise mit Schwerpunkt auf umweltgerechter Produktion – insbesondere den biologischen Landbau – verwendet werden.
- Verstärkte Förderung von Bio- und Bergbauernbetrieben mit hoher und extremer Erschwernis

bauern und industriell organisierte Betriebe satte Profite, auf der anderen Seite kämpfen mittelgroße und kleine Betriebe mit verfallenden Preisen und dem immer mächtigeren Diktat weniger großer Abnehmer. Es ist höchste Zeit, das Förderungs- und Sozialversicherungssystem in der Landwirtschaft zu reformieren, um vor allem kleinen & mittelgroßen Betrieben ein Überleben zu sichern. Insgesamt mangelt es im System unserer Landwirtschaft nicht an finanziellen Mitteln – alleine über die Direktzahlungen der EU sowie nationale Beträge fließen in Österreich jährlich rund zwei Milliarden Euro. Das Grundproblem ist jedoch – wie so oft – die Verteilung dieser Mittel: Während die größten Betriebe jeweils weit über 100.000 Euro erhielten, gab es über 60.000 Betriebe, die weniger als 10.000 Euro bzw. 10.000 Betriebe, die sogar unter 1.000 Euro erhielten.

Konkrete Forderungen:

- Deckelung der direkten Förderungen mit 150.000 Euro pro Betrieb. In der kommenden EU-Förderperiode soll es ab 50.000 Euro Förderung zusätzlich noch eine Degression der Förderung von 20 % mit ei-

nem ansteigenden Faktor geben.

- Erhöhte Förderung (Sonderprämie) für die ersten 20 Hektar jedes Betriebes (100 Euro plus für die ersten 20 Hektar) zusätzlich zur Basisprämie (ein sogenanntes »Top-up«)
- Verlagerung von 15 % der Gelder für die Direktförderung (die »1.Säule«) in die Förderung des ländlichen Raumes (»2.Säule«), wo die Mittel insbesondere mittelgroßen und kleineren Betrieben zugutekommen kön-

Die Reformen stärken die Landwirtschaft und den ländlichen Raum insgesamt.

nen, aber auch für den Ausbau von z. B. Kinderbetreuung verwendet werden sollen.

- Auf EU-Ebene setzen wir uns dafür ein, dass in Zukunft die menschliche Arbeitszeit statt der Fläche als Grundlage für Förderungen dient.
- Ein gemeinsames, einheitliches Gütesiegel – wo Österreich draufsteht, muss Österreich drinnen sein.

Diese Reformen schaffen mehr Einkommensgerechtigkeit. Sie stärken Landwirtschaft und ländlichen Raum insgesamt, da sie auch weiterhin die in Österreich bewährte kleinräumige Bewirtschaftung ermöglichen.

4. Thema Tierschutz

Wir setzen uns für eine weitere Reduktion von Tierversuchen ein und fordern in Ab-

stimmung mit den anderen EU-Mitgliedsstaaten die stetige Verbesserung der Bedingungen bei Tiertransporten. Europaweit fordern wir eine maximale Beförderungsdauer für Schlachttiere von acht Stunden. Der Transport soll auf über maximal eine (EU-)Grenze limitiert werden. Darüber hinaus wollen und müssen wir weg von Qualzuchten. ■

Wir geben keine Ruhe.



In der Freizeit sind wir ÖsterreicherInnen immer in Bewegung – sei es für uns selbst, sei es für andere. Ein Umstand, dem wir Rechnung tragen möchten.

1. Forststraßen müssen allen offen stehen.

Über 800.000 RadfahrerInnen und rund 40.000 ReiterInnen suchen pro Jahr Erholung in den Wäldern und Bergen Österreichs – erlaubt ist das aber nur auf entsprechend gekennzeichneten Routen. Von rund 120.000 Kilometern Forststraßen ist nur ein sehr geringer Teil offiziell nutzbar.

Seit Ende der 80er Jahre gibt es in Österreich Streit darüber, ob Forststraßen für BikerInnen und ReiterInnen geöffnet werden sollen. Das österreichische Forstgesetz erlaubt weder Radfahren noch Reiten auf Forststraßen. Wandern und Schifahren ist im Gegensatz dazu seit 1975 in diesem Gesetz generell erlaubt. Ganz anders als zum Beispiel in Bayern: Dort hat der freie Zugang zur Natur Verfassungsrang.

Jene Menschen, die mit ihren Steuern die Errichtung dieser Wege fördern, werden also von deren Nutzung ausgeschlossen – das ist ungerecht und darüber hinaus für

den Tourismus ein massiver Wettbewerbsnachteil gegenüber dem benachbarten Ausland.

Unser Plan:

- Verwaltungsstrafrechtliche Handhabe gegen das unbefugte Aussperren von RadfahrerInnen auf Forststraßen
- Vermeidung der Haftung des Straßenerhalters auf Forststraßen gegenüber RadfahrerInnen und ReiterInnen

Offensichtlich sind wir ÖsterreicherInnen nicht unbedingt die, die sich gerne bequem zurücklehnen.

- Eindeutige Vorrangregeln für Wandernde
- Für Wanderinnen & Wanderer, WaldeigentümerInnen und ForststraßenhalterInnen ändert sich die Rechtslage nicht. MountainbikerInnen und ReiterInnen wären dann haftungsrechtlich auf dem gleichem Niveau wie Wandernde geschützt.
- Diese Öffnung und letztlich Attraktivierung bringt zusätzliche Impulse für Tourismus und Wirtschaft.

2. Freiwilliges Engagement gehört gefördert.

Eine unserer Stärken ist das freiwillige Engagement unserer Zivilgesellschaft. Ein Alleinstellungsmerkmal Österreichs in der Welt, das immer dann sichtbar wird, wenn es drauf ankommt. Rund 3,3 Millionen Menschen in Österreich engagieren sich freiwillig, davon 43 % Jugendliche zwischen 18 und 29 Jahren. Das reicht von der Mitarbeit in Blaulichtor-

ganisationen über Hilfe für ältere Menschen oder Flüchtlinge, Jugendarbeit, Engagement im Sport- oder Kulturbereich bis hin zur Nachbarschaftshilfe.

Dieses Engagement hat für die Gesellschaft unschätzbaren Wert und vermittelt Kompetenzen wie Eigeninitiative, Kreativität, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit und Leadership. Fähigkeiten, die auch am Arbeitsmarkt gebraucht werden. Rund 515.000 Men-

Da kommt Bewegung rein!



schen sind im Katastrophenhilfe- und Rettungsdienst tätig. Menschen, die unter sehr gefährlichen Umständen – bei Feuer, Lawinen, Überschwemmungen, Verkehrsunfällen – und unter Einsatz ihres eigenen Lebens anderen Menschen helfen, sollen besonders gefördert werden:

- Wir werden einen Freistellungsanspruch von drei Tagen pro Jahr mit Entgeltfortzahlung für die rund 335.000 ArbeitnehmerInnen, die im Katastrophen- und Rettungsdienst (»Blaulichtorganisationen«) im Einsatz sind, schaffen.
- Die Kosten werden UnternehmerInnen vom Katastrophenfonds zurückerstattet.
- Bessere Anerkennung von ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Arbeitswelt sowie deren Anrechnung bei Aufnahmeverfahren für Unis und FHs.

Damit bedanken wir uns bei den engagierten Menschen & den ArbeitgeberInnen, die dieses Engagement möglich machen.

3. Schulsportstätten brauchen keine Ferien.

Junge Menschen sehen sich heute einem zunehmenden Mangel an Platz für Freizeitaktivitäten gegenüber. Ohne Vereinsmitgliedschaft gibt es kaum noch Möglichkeiten, Sportplätze zu besuchen. Dabei stehen an Wochenenden und in den Ferien wertvolle und großartige Sportanlagen leer, eine Nutzung außerhalb der Schulzeit war bisher kaum möglich. Die Ursache liegt bei der Schulverwaltung bzw. den Gemeinden, die dafür kein geeignetes Personal zur Verfügung haben.

Warum also nicht einfach diese Kapazitäten auch in der unterrichtsfreien Zeit für den Breitensport nutzen und sie öffnen? Die Personalkosten können gering gehalten werden, wenn wir diese Maßnahme in die Gesamtstrategie der »Täglichen Be-

wegungs- und Sporteinheit« einbetten. Dort übernehmen Bewegungskoches in den Schulen zusätzliche Sporteinheiten. In den Ferien haben diese Bewegungskoches freie Zeiten und können Betreuung in den offenen Schulsportstätten anbieten.

Das macht Sinn:

- Die Dachverbände bieten in Kooperation mit der Schulverwaltung und den zuständigen Gemeinden eine kostenlose Ferienbetreuung für Kinder im Pflichtschulalter an.
- Die Sportstätten werden in den Ferienzeiten intensiv genutzt.
- Durch diese Initiative werden in weiterer Folge andere Personengruppen (etwa SeniorInnen) und Projekte (bestehende Ferieninitiativen) angesprochen, die auf die Unterstützung der Bewegungskoches zurückgreifen. ■

Energie braucht Strategie.



Es sind Themen wie sichere Arbeitsplätze, eine wettbewerbsfähige österreichische Wirtschaft, die leistbare und verlässliche Grundversorgung der Menschen sowie der Klimaschutz, die uns beschäftigen. Themen, die insbesondere durch innovative und konsequente Energiepolitik vorangetrieben werden sollen. Denn Energie wird in den nächsten Jahren zu einem weltweit bestimmenden Bereich werden – mit enormem Wachstumspotenzial für unsere Unternehmen.

Worum geht es eigentlich genau, wenn wir über Österreichs Energiepolitik sprechen? Es geht um konkrete Fakten – und keineswegs um Selbstzweck. Österreichs Energiepolitik leistet einen wichtigen Beitrag, um Investitionen anzukurbeln und um die Arbeitslosigkeit im Land zu senken, indem Arbeitsplätze in Klein- und Mittelbetrieben wie auch in der Industrie geschaffen und gesichert werden. Es geht aber vor allem darum, den Wirtschaftsstandort Österreich wie auch die Umweltpolitik zunehmend attraktiver, nachhaltiger und stabiler zu gestalten. Mittelfristig wie langfristig. Wie kaum ein anderer Bereich befindet sich Österreichs Energiesektor ak-

tuell stark in Veränderung. Ein Prozess, der vernünftige und gangbare Wege zur Erreichung der Klimaziele beschreitet – und somit auch wirtschaftliche Chancen eröffnet. Denn vorab gilt es wichtige Herausforderungen zu meistern.

daran, dass andere Länder ihren Industriebetrieben Begünstigungen gewähren bzw. diese Betriebe von Ökostrombeiträgen befreit sind. Eine mögliche Trennung der Strompreiszone mit Deutschland würde einen Teuerungsschub bei Strom bringen. Die Mehrkosten würden sich laut ExpertInnen auf 300 Millionen Euro belaufen.

Ein Prozess, der auch wirtschaftliche Chancen eröffnen kann.

Fünfmal herausgefordert

1. Österreich will und muss seinen wichtigen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten.

2. Für unsere (energieintensive) Industrie sind Energiekosten ein wichtiger Wettbewerbs- und Standortfaktor.

Bei den Energiepreisen für IndustriekundInnen liegen wir derzeit etwas höher als manche vergleichbare Länder. Das liegt

3. Die Energieversorgung der österreichischen Haushalte muss leistbar und sicher bleiben.

Die Strompreise für heimische HaushaltskundInnen haben sich in den letzten fünf Jahren von 18 Cent/kWh auf 20 Cent/kWh erhöht. Dieser Anstieg entspricht ziemlich genau der allgemeinen Teuerung in diesem Zeitraum (Verbraucherpreisindex plus 11 Prozent). Die Gaspreise für österreichische Haushalte stiegen im gleichen Zeitraum um rund 15 Prozent.

Die Energie Perspektiven

32%

Mobilität verursacht den größten Energieverbrauch.

26%

Raumwärme und Warmwasser (Niedertemperatur-
anwendungen) stehen an zweiter Stelle.

Die effiziente Verwendung von Energie ist der Schlüssel zu einer zukunftsfähigen Energiepolitik. Will man eine längerfristige Sicherstellung der Energieversorgung erreichen, ist es wichtig, sich mit der derzeitigen Aufteilung des Energieeinsatzes und -verbrauchs in Österreich zu beschäftigen.

20%

Industrielle Anwendungen (Hochtemperatur-
anwendungen) rangieren auf Platz drei.

12%

Vierte Stelle für Licht, Elektronik und ähnliches.

10%

Fünfter Platz für so genannte nichtenergetische
Zwecke (z. B. Erdöl in der Kunststoffproduktion).

*Verwendung von Energie nach Funktion (2015)



Ziel:
36%
CO₂-Reduktion
bis 2030



4. Österreich ist seit der Jahrtausendwende Netto-Importeur von Strom.

Seit rund 15 Jahren importiert Österreich mehr Strom als es exportiert. Derzeit stehen wir bei einem Eigendeckungsgrad von nur 85 Prozent. Diese Situation hat sich aufgrund der Marktlage in einer gemeinsamen Preiszone mit Nachbar Deutschland gerade in den letzten fünf Jahren noch weiter verstärkt. Mittlerweile ist eine Größenordnung erreicht, im Zuge derer sich Fragen in Bezug auf die Versorgungssicherheit und die politische Akzeptanz bei den Nachbarländern stellen.

5. Das Energiesystem muss zukunfts- und krisensicher sein.

Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, müssen ausreichend Reserven im System berücksichtigt und Speicherkapazitäten ausgebaut werden: Lieferausfälle, Preisschwankungen oder technische Gebrechen können somit abgefangen oder zumindest abgefedert werden.

Die Umsetzung dieser Projekte führt zu Investitionen von rund 40 Mrd. Euro bis zum Jahr 2030. Davon sind 25 Mrd. Euro inländische Wertschöpfung.

Auf den Punkt gebracht.

Reden wir über Klimaschutz. Und reden wir darüber, welche konkreten Ziele sich Österreich bis zum Jahr 2030 gesetzt hat. Denn Umwelt- und Klimaschutz braucht eine verlässliche Basis.

1. CO₂-Reduktion

Die Treibhausgasreduktion um 36 Prozent ist das Ziel für 2030.

2. Weniger Energieverbrauch

Den Energieverbrauch um 24 Prozent zu senken ist das Ziel für 2030.

Geht man davon aus, dass sich der Industrieanteil in Österreich bis zum Jahr 2030 nicht verringert, und berücksichtigt man die technischen Entwicklungen bis dahin, dann lässt sich aus heutiger Sicht der be-

nötigte Energiebedarf für das Jahr 2030 ziemlich gut berechnen. Die Hochtemperaturanwendungen im industriellen Bereich sowie die so genannten nichtenergetischen Zwecke (z. B. Erdöl in der Kunststoffproduktion) bleiben voraussichtlich konstant. Im Bereich Licht, Elektronik und Ähnliches halten sich Effizienzsteigerungen und zunehmende Nutzung die Waage. Im Endeffekt wird der Energieverbrauch in diesem Bereich also konstant bleiben. Große Einsparungspotenziale bringen die beiden Bereiche Niedertemperaturanwen-



Ein Ziel:
**100% Strom
 aus Austria**
 ab 2030

dungen (Raumwärme, Warmwasser etc.) sowie Mobilität mit sich. Gerade auf diesen Gebieten hat man durch den Einsatz von technologisch ausgereiften und effizienten Maßnahmen – wie zum Beispiel durch den Einsatz von Wärmepumpen oder Elektro-Mobilität als wichtigen Hebel in der Energiewende – einen technologischen Effizienzsprung geschafft. Das gilt es nun in der Praxis umzusetzen.

3. Strom aus Österreich

Der Eigendeckungsgrad von annähernd 100 Prozent bei Strom ist das Ziel für 2030.

Wie schon zuvor erwähnt, stoßen die hohen Nettostromimporte Österreichs politisch wie auch physisch an ihre Grenzen. Politisch in Bezug auf ein eventuelles Ende der deutsch-österreichischen Strompreiszone. Physisch, da die Leitungskapazitäten bereits heute ausgeschöpft sind. Unser Ansatz: Wir streben mittelfristig an, die Erzeugungskapazitäten von Strom in Österreich auszubauen.

Damit könnten wir über das Gesamtjahr, die Nettobilanz betreffend, rund 100 Prozent des österreichischen Bedarfs decken. Erneuerbare Energieformen (Wasserkraft, Windkraft, Biomasse und Photovoltaik) leisten ihren wichtigen Beitrag in der heimischen Stromerzeugung.

Die konkreten Projekte.

1. Kosteneffiziente Ökostromförderung

Fangen wir mit dem Ende an. Unser Plan wird in Österreich

- Strom billiger machen
 - Industrie und Haushalte profitieren
- Stromerzeugung fast zur Gänze aus erneuerbaren Quellen ermöglichen
 - die Umwelt profitiert
- 40 Milliarden Euro an Investitionen auslösen – Wirtschaft und ArbeitnehmerInnen profitieren
- 45.000 neue Jobs schaffen
 - der Arbeitsmarkt profitiert



Ein Beispiel: An einem kalten, bewölkten und windarmen Wintertag steht Österreich derzeit eine Erzeugungsleistung von 4 GW zur Verfügung (2,5 GW Laufwasser, 1 GW KWK und 0,5 GW Biomasse/ Biogas). Demgegenüber steht eine Spitzenlast (Energiebedarf) von bis zu 9 GW. Die Differenz – oder auch Versorgungslücke – zwischen Inlandsstromverbrauch und erzeugter Strommenge wird durch Stromimporte ausgeglichen.

- die Eigenversorgung mit Strom sicherstellen – über das Jahr wird in Österreich gleich viel Strom produziert wie verbraucht
- das hohe Niveau an Versorgungssicherheit weiter gewährleisten

Wie wir das machen? Bis 2030 werden wir die geförderte Ökostrommenge um etwa 260 Prozent steigern (von derzeit neun Terawattstunden auf 33 TWh), damit steigt die gesamte Stromproduktion in Österreich um 14 Prozent. Warum dieser große Anstieg beim Strom, wenn es doch das Ziel ist, den Gesamtenergieverbrauch um 24 Prozent zu senken? Das ergibt sich aus der Verschiebung weg von fossilen Brennstoffen hin zu Strom. Am stärksten wird der Effekt im Gebäude- (z. B. Wärmepumpe statt Ölkessel) und im Mobilitätsbereich (E-Mobilität) sein. Aber auch im Bereich Industrieproduktion

kommt es zu einer sukzessiven Abnahme fossiler Brennstoffe und einer Zunahme von Strom.

Und warum wird es trotz Milliardeninvestitionen billiger für die EndkundInnen als in den Nachbarstaaten? Erstens wird die Ökostromförderung viel, viel effizienter. Derzeit wird zum Beispiel eine kWh aus Biogas oder Biomasse mit bis zu 19 Cent gefördert. Für manche alte Solaranlage laufen sogar noch Verträge für 50 Cent und mehr. Mit dem neuen Modell werden es im Schnitt 5 bis 7 Cent pro kWh sein. Zweitens wird die erzeugte Menge und damit das



Das schafft:
45.000
Arbeitsplätze
dauerhaft
bis 2030

Angebot in Österreich stark gesteigert. Dadurch entsteht eine Preisreduktion, welche die Mehrkosten für die Investitionen übersteigt.

Gleichzeitig wird der Ausbau der Übertragungs- und Verteilernetze sowie die Anbindung der Ökostromanlagen forciert.

Wer profitiert von den 40 Milliarden Investitionen (davon 25 Milliarden inländische Wertschöpfung)? Zuerst einmal in- und ausländische Hersteller von Wasserkraftwerken, Windrädern, Sonnenkollektoren und deren MitarbeiterInnen. Viele österreichische Firmen sind in Teilbereichen Weltmarktführer und werden ihre Position auf Grund dieser Investitionen ausbauen können. Ebenso die MitarbeiterInnen der Baufirmen, ElektrikerInnen und InstallateurInnen in Österreich, die die Anlagen errichten, anschließen und warten. Insgesamt werden 45.000 Arbeitsplätze in Österreich geschaffen. Und dann profitieren zu guter Letzt natürlich wir alle – durch weniger Arbeitslose, weniger Öl- und Gasimporte und eine bessere Umwelt.

Ein neues Modell soll helfen, die **Stromimport-Abhängigkeit Österreichs weiter zu senken und die Marktintegration von erneuerbaren Energien zu fördern.**

2. Energieeffizienzpaket

Stellen Sie sich vor, es gäbe Energieeffizienzmaßnahmen, die nichts bringen. Oder nicht messbar sind im Sinne von Einsparungen, Umwelt- & Klimaschutzziele. Aber genauso funktioniert heute das System. Wie z. B. die »Sprintspar-App«. Wenn jede/r AutofahrerIn diese App installiert, gelten mehrere Tausend MWh pro Jahr automatisch als eingespart. Überprüfen lassen sich diese »Pro-Forma-Maßnahmen« aber nicht.

Künftig müssen alle Maßnahmen vor der Anerkennung von unabhängigen Gutachtern geprüft werden, das Einsparungsziel wird von 0,6 auf 1,5 Prozent/Jahr angehoben. So werden kosteneffiziente Energieeinsparungen von rund 1.500 GWh pro Jahr

erwirkt. Die Kosten für die Effizienzmaßnahmen dürften sich im Bereich von drei bis zehn Cent/kWh bewegen.

Im Gebäudebereich sind in den nächsten Jahren prozentuell die größten Energieeinsparungen möglich.

Damit wir dieses Potential realisieren können, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Bedingung für die Wohnbauförderung ist eine energieeffiziente Bauweise
- Stufenweise Anhebung der Vorgaben für Energieeffizienz in den Bauordnungen (Neubau)
- Verstärkte Förderung von thermischer Sanierung (Bestand) in der Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr

- Verstärkte Förderung des Umstiegs auf energieeffiziente Heizungs- und Warmwassersysteme (Wärmepumpe, Fernwärme, Solarthermie etc.) in der Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr

3. Elektromobilität

Elektromobilität ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sowohl aus Umweltsicht als auch aus wirtschaftlicher Sicht – denn Österreich gilt als verlässlicher und gefragter Zulieferer für die internationale Automobilindustrie.

Ziel muss es sein, einerseits den Umstieg auf Elektromobilität in Österreich zu forcieren und andererseits Österreichs Unternehmen in diesem Bereich an die internationale Spitze zu bringen.

In einem ersten Schritt wird derzeit bereits eine ganze Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht, wie zum Beispiel ein Förderprogramm für Elektrofahrzeuge oder der Ausbau der Ladeinfrastruktur.

Künftig müssen wir diese Anstrengungen noch verstärken. Die Forschungsprogramme im Automotive-Bereich sollen ausgebaut werden (v. a. in der Elektro- und Wasserstoff- bzw. Brennstoffzellentechnologie).

4. Innovation und Systemintegration

Die bevorstehende Umstellung des Energiesystems beruht insbesondere auf technischen und organisatorischen Innovationen. Österreichs ForscherInnen und Unternehmen nehmen international bereits jetzt eine Vorreiterrolle ein. Ziel ist: Wir werden Weltspitze. So soll die Forschung gestärkt und spezielle Innovationsschwerpunkte gesetzt werden:

- Verdoppelung der Forschungsausgaben von 100 auf 200 Millionen Euro pro Jahr
- Konzentration der Forschung auf fünf Innovationsschwerpunkte, nämlich:



Investitionen, die sich lohnen:

Die Umsetzung dieser Projekte führt zu Investitionen von rund 40 Milliarden Euro bis zum Jahr 2030. Davon sind 25 Milliarden Euro inländische Wertschöpfung. Das schafft 45.000 Arbeitsplätze (dauerhaft bis 2030) und spart fast zwei Mrd. Euro pro Jahr an importierten fossilen Energieträgern. Das hat Zukunft.

ERLEDIGT!

EXKURS

Geplant ist eine Versteigerung von Investitionszuschüssen in Kombination mit einem Marktpremienmodell.

Wir fördern nur die effizientesten Technologien. Ein planwirtschaftliches System wird durch ein marktwirtschaftliches ersetzt. Im Vergleich zum deutschen Modell werden zusätzlich zu den Investitionszuschüssen noch einige kostensenkende Anpassungen eingeführt:

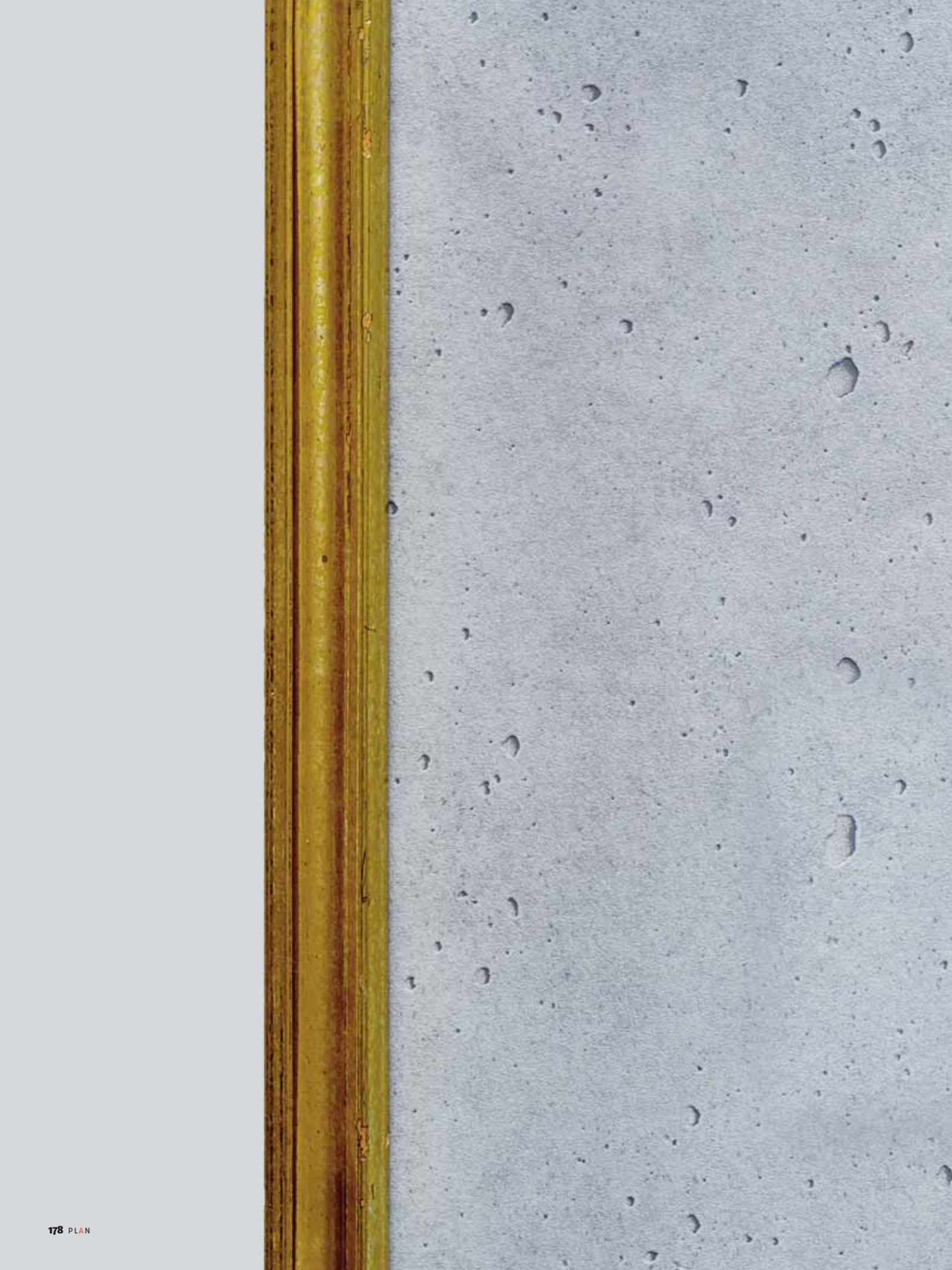
- Geringere (oder keine) Quoten für Erzeugungstechnologien (in Deutschland gibt es eine jeweils separate Quote für Wind, Solar, Biomasse etc.). Den Zuschlag erhält die kostengünstigste Technologie.
- Keine Förderung für (neue) Biogas- und Biomasseanlagen.
- Weniger (kostentreibende) Ausnahmen für private Kleininitiativen bzw. Kleinanlagen.

1. Energiespeicher (Strom & Wärme)
2. E-Mobilität
3. Gebäude
4. Digitalisierung der Netze (Strom, Gas und Wärme)
5. Erneuerbare Energie aus Wind, Solarenergie und Wasserkraft

Um die positive Veränderung des Energiebereichs zu unterstützen, bedarf es auch neuer Strategien und Rahmenbedingungen. Das Energiesystem muss tatsächlich als System betrachtet werden und nicht als einzelne Teile wie Treibstoff, Warmwasser, Stromerzeugung etc. Ein Beispiel dafür ist die Integration von dezentraler Strom- und Wärmeerzeugung. Wo immer Strom lokal durch Sonnenenergie erzeugt wird, sollten auch die Wärmeerzeugung (z. B. durch eine Wärmepumpe) und Speichermöglichkeiten bedacht werden. Unabdingbar für diese intelligente Integration ist die Digitalisierung aller Komponenten. Stichwort: Smart Meter, Smart Grid, damit diese miteinander kommunizieren und ihre Arbeit aufeinander abstimmen können.

Auch wirtschaftlich ist es wichtig, die richtigen Anreize zu setzen, damit für alle Beteiligten (EnergilieferantInnen und -verbraucherInnen) ein gemeinsames Interesse besteht, Energie möglichst effizient zu nutzen. Zwei konkrete Maßnahmen sind daher:

- Erstellung einer österreichischen Strategie für Strom- und Wärmespeicherung
- Schaffung eines rechtlichen und steuerlichen Rahmens für Energiedienstleistungen (z. B. Mietrecht).



Wohin steuert die Kulturnation Österreich? Worauf müssen wir achten? Es gilt, das international hohe Ansehen zu bewahren. Gleichzeitig ist es wesentlich, den Kulturbetrieb abseits teurer Logen und Parkettplätze zu ermöglichen, zu erhalten und zu öffnen.

Kultur ist wesentlich für die österreichische Identität und auch die Lebensqualität im Land. Kunst bereichert nicht nur unseren Alltag, sondern kann auch eine kritische Reflexion gesellschaftlicher Verhältnisse bieten und heiße Eisen angreifen. Damit wir auch in Zukunft unser kreatives Potenzial entfalten können, wollen wir den Zugang zu Kunst und Kultur erleichtern und die Arbeitsbedingungen für Kulturschaffende verbessern.

Zugang und Förderung

Kunst und Kultur sollen allen Menschen unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung zugänglich sein. Das unterscheidet die Sozialdemokratie von anderen Parteien. Wir machen Kunst- und Kulturpolitik für alle, die in Österreich leben, nicht nur für einen kleinen und geschlossenen Kreis von Kennerinnen und Kennern.

Es ist für die Zukunft entscheidend, wie wir mit zentralen Herausforderungen unserer Gesellschaft – etwa Digitalisierung und Diversität – umgehen. Um diese Herausforderungen erfolgreich bewältigen zu können, brauchen wir die Schlüsselkompetenzen Kreativität und Innovationsfähigkeit, die durch staatliche Unterstützung gefördert und ausgebaut werden müssen.

Um unsere Kulturnation ins und durchs 21. Jahrhundert zu bewegen und dabei alle mitzunehmen, haben wir drei Ziele formuliert. Wir wollen:

- 1. den hohen Standard unserer Kultureinrichtungen nachhaltig sichern,**
- 2. die soziale Lage unserer Kunst- und Kulturschaffenden verbessern und**
- 3. das Service rund um unser Kunst- und Kulturangebot modernisieren.**

Damit das gelingt, setzen wir auf ein klares Bekenntnis des Staates zur Freiheit der Kunst und zur öffentlichen Kunst- und

Kulturfinanzierung. Wir richten den Fokus auf das zeitgenössische Kunst- und Kulturschaffen und setzen stark auf die Professionalisierung und entsprechende Investitionen in den Kunst- und Kulturstandort Österreich.

Weil Herkunft Zukunft braucht: Kulturelles Erbe sichern und zugänglicher machen

Was international erfolgreich ist, soll endlich auch bei uns als »Museumssonntag« eingeführt werden: Wir verbessern den Zugang zu den Bundesmuseen und zu unseren Sammlungen mit einem Tag Gratiseintritt pro Woche. Auch wollen wir in den Bundesmuseen die Eigentümergebietung des Bundes und damit die strategische Handlungsfähigkeit der Bundesmuseen stärken. Dafür richten wir die Bundesmuseenkonferenz ein, um programmatische und organisatorische Doppelgleisigkeiten zwischen den Museen zu vermeiden und Synergien zu heben.

Was die Ausstellungslandschaft betrifft, setzen wir bei den Sammlungen für Kunst und Kulturen der Welt und auch bei Foto-

**GUTE KULTUR-
POLITIK IST
KEINE KUNST**

Plan A für Antworten



1 Tag / Woche
**Gratis-
Eintritt**
in Bundesmuseen

Wir verbessern den Zugang zu den Bundesmuseen mit einem Tag Gratis-eintritt pro Woche – wie international schon erfolgreich etabliert.

grafie und Film auf zukunftsfähige Konzepte. Gemeinsam mit ExpertInnen entwickeln wir Lösungen, wie wir unser fotografisches und filmisches Erbe mit einem an internationalen Standards orientierten Konzept sichern und für die Allgemeinheit zugänglich machen.

Planungs- und Rechtssicherheit für Kulturinstitutionen und -schaffende

Durch eine Valorisierung der Förderungen in allen Kunstbereichen ermöglichen wir Institutionen und der freien Szene eine bessere Zukunftsplanung. Für die handelnden Personen selbst wiederum muss der Versicherungsschutz der Arbeitsrealität angepasst werden: Die Arbeitslosenversicherung für Kunstschaffende und der Sozialversicherungsfonds für KünstlerInnen brauchen eine nachhaltige Reform, um der Prekarisierung Ein-

halt zu gebieten. Außerdem gilt Gleichbehandlung in allen Belangen. Dafür braucht es die Anhebung der Staatsstipendien auf das Niveau des Mindestlohns, die Fortführung der Frauenförderung und den Ausbau der Stipendien für Alleinerziehende.

Umdenken: Content aus Österreich und zeitgemäßes UrheberInnenrecht

Bieten wir österreichischer Kunst eine Bühne. Wir fördern in Österreich öffentliche und private Medien und deshalb fordern wir, dass in diesen Medien österreichische Inhalte mit einer angemessenen Quote von 30 % repräsentiert sind. Da wir nicht nur die Herstellung, sondern auch die Vermittlung und Vermarktung von Kultur im Blick haben, wollen wir die Mobilität beim Tour-Support fördern und damit den Erfolg in Österreich sowie das internationale Ansehen stärken. In Zeiten stark veränderter Medien und Nutzungsge-

wohnheiten ist es umso wichtiger, dass wir endlich ein Urhebervertragsrecht mit gerechtem Ausgleich der Interessen der UrheberInnen, VerwerterInnen und NutzerInnen schaffen.

Individuelles Engagement fördern: vereinfachtes Sponsoring und Spenden

Kunst schafft Reichtum, der sich nicht nur in Zahlen messen lässt. Damit aber auch der persönliche Zugang erleichtert wird, schaffen wir eine Vereinfachung für Spenden an gemeinnützige Vereine. Außerdem nutzen wir das Potenzial von sogenannten Public-Private-Partnership-Modellen und setzen auf die Entwicklung zeitgemäßer Anreizmodelle für private Investitionen z. B. in Form von Sponsoring- und Fundraisingmodellen. Kunstförderung auf Augenhöhe: ein serviceorientiertes Förderwesen, das neue Kunstgattungen anerkennt und Weiterentwicklung aktiv unterstützt.



DAHER DER PLAN

Wir wollen die Kulturnation ins 21. Jahrhundert bewegen und alle ÖsterreicherInnen mitnehmen. Allen am Kunst- & Kulturbetrieb Beteiligten muss es möglich sein, teilzuhaben, Freiräume vorzufinden und gleichzeitig ein gutes Auskommen zu finden. Sei es auf der Bühne, im Publikum, im Atelier, im Museum. Nur so kann eine Kulturnation funktionieren und in die Zukunft gehen.

Ganz klar:
**Kunst &
Kultur
bündeln**

Kunsthförderung auf der Höhe der Zeit

Damit wir den kreativen Produktionsbedingungen auch zukünftig gerecht werden, braucht es eine Strukturreform in den zentralen Bereichen unseres Förderwesens – wie z. B. im Filmbereich, bei der Musikförderung und bei spartenübergreifenden Projekten.

Da Kreativität auch Platz für Experimente braucht, setzen wir verstärkt auf Innovationsprogramme, um Prozesse, die das Lernen, das Forschen und die Entwicklung fördern, besser zu unterstützen. Womit wir im Übrigen auch neue Publikumssegmente erschließen (z. B. durch Projekte zu »Audience Development« für Theater oder Innovationsanreize für klassische Orchester). Dafür haben wir auch einen entsprechenden digitalen Fahrplan, wie wir den Zugang zu Informationen für Kunst-

schaffende und natürlich auch für alle ÖsterreicherInnen über das Kulturleben verbessern, unsere »eCulture Agenda«.

Vermittlung, Nachwuchsförderungen für alle Altersgruppen, die Zusammenführung der Auslandskulturaktivitäten sowie die

Damit Verantwortung klar und Steuerung besser wird, setzen wir auf die Bündelung aller Kunstaktivitäten in einem Bundesressort.

Klare Zuständigkeit: Kunst und Kultur an einem Ort

Damit Verantwortung klar und Steuerung besser wird, setzen wir auf das Zusammenführen aller Kunstaktivitäten in einem Bundesressort. Das bedeutet: Bündelung der Kunstvermittlungsaktivitäten und Ausbau der schulischen und außerschulischen

Schaffung von strategischen Schnittstellen zur Förderung der Kreativwirtschaft. Nur so bleiben wir auch in Zukunft »State of the Art«.

Kunst und Kultur zu den Menschen zu bringen, die Menschen zu Kunst und Kultur zu bringen. Das war immer unser Anspruch und er muss es heute umso stärker sein. ■

Seit Amtsantritt

2800

Kindergartenkinder
& SchülerInnen
in Ö besucht

Insgesamt

574

Tweets seit
Amtsantritt

Wöchentlich

02

Lebensmittel-
einkäufe

Täglich im Schnitt

0,33

Telefonate mit
Landeshauptleuten

Täglich

02

Telefonate mit der
Frau im Schnitt

Täglich

0,1

Griff in die Schokolade-
Lade im Schreibtisch

Täglich

03

koffeinhaltige Soft-
drinks im Schnitt

Täglich

2,8

Liter herrlichen
Wiener Leitungswassers

Seit
Amtsantritt

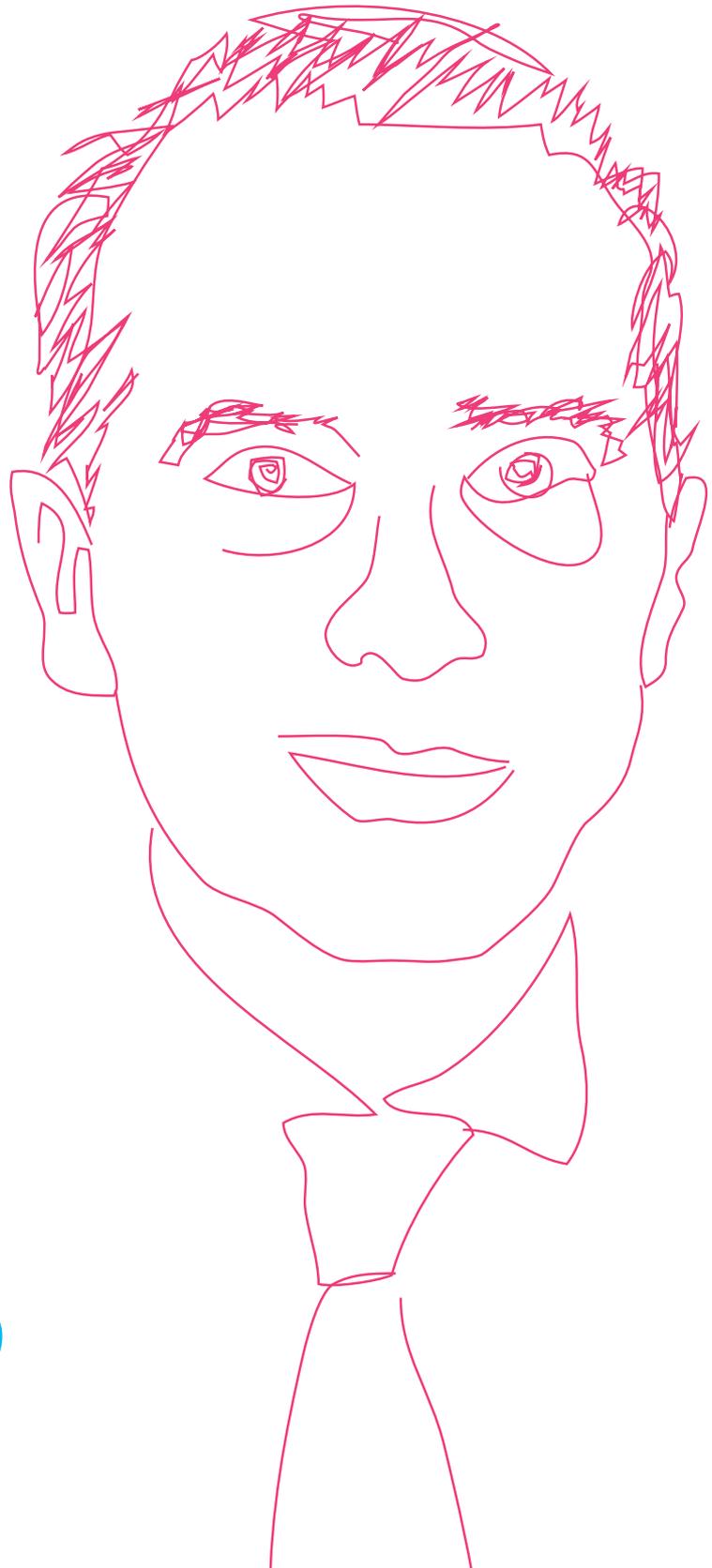
970

Kilometer im
Laufschritt

Seit
Amtsantritt

16

Stunden im
Liegestuhl



Im Schnitt

05

Gespräche mit BürgerInnen
bei einer Überquerung des
Minoritenplatzes

Gesamt

23

Fußballstar-Autogramme
in seinem Besitz

Seit
Amtsantritt

04

besuchte
Fußballspiele

Seit 1966

09

Meistertitel
von Rapid Wien

Seit 1966

15

Nationalratswahlen
in Ö

Täglich

84

geschüttelte
Hände (im Schnitt)

Seit 1966

16

Meisfertitel von
Austria Wien

Seit 1966

13

Nationalratswahlen
mit SPÖ
auf Platz 1

Täglich

16

gelesene
Zeitungen

Der Kern in Zahlen

Ja, auch eine Nummer
Eins lässt sich auf
Zahlen reduzieren.
Beachtliche, beträcht-
liche, überraschende,
persönliche Zahlen
und Zahlen, die
Freude machen.

Seit
Amtsantritt

17

besuchte Länder

Seit
Amtsantritt

74

besuchte
Betriebe

Im Schnitt

11

Selfies bei
Betriebsbesuchen

NEUROPA!



Europa ist – bei allen möglichen und auch berechtigten Vorbehalten – eine funktionierende und fundierte Wertegemeinschaft. Generationen vor uns haben Freiheit, Gleichheit und Solidarität, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit erkämpft. Wir müssen diese Werte leben und wir müssen sie verteidigen, gerade wenn autoritäre Demagogen sie aushöhlen wollen.

Die Grundwerte der EU sind nicht vom Himmel gefallen, ebensowenig sollen das die Sterne der Europaflagge tun. Zu viel haben die Staaten unseres Kontinents in das Friedensprojekt investiert. Aber diese Werte werden heute in manchen Ländern angegriffen. Unter dem Deckmantel nationaler Souveränität werden freie Gerichte unter Kuratel gestellt, die Pressefreiheit eingeschränkt und der Raum für demokratische Auseinandersetzung immer weiter beschnitten. Die sogenannte »illiberale Demokratie« will die grundlegenden europäischen Werte abschütteln, da sie die Macht der Regierenden einschränken. Die EU kann nicht tatenlos zusehen, wie ihre Prinzipien untergraben werden, gleichzeitig aber finanzielle Solidarität wie selbstverständlich eingefordert wird. Wir wol-

len und werden nicht jene, die unsere Werte abbauen, auch noch finanziell dabei unterstützen.

Das heißt ganz klar und unmissverständlich: Maßnahmen! Im Rahmen der Verhandlungen für den kommenden mehrjährigen Finanzrahmen sollte klar-

ermaßnahmen werden nicht koordiniert. Nur die Höhe von Defizit und Staatsverschuldung sind geregelt. Das reicht nicht, wir brauchen gemeinsame Regeln und Ziele für Beschäftigung, Wirtschaftswachstum, Investitionen. Nachhaltige Budgetpolitik ist das Fundament für nachhaltigen Wohlstand für alle, kein Selbstzweck.

Noch immer bestehen zu viele Schlupflöcher: Die EU und ihre Mitgliedsstaaten verlieren dadurch Steuereinnahmen von geschätzten 1000 Milliarden Euro. Und das jährlich!

gestellt werden, dass Mittel gekürzt werden, wenn schwere Verletzungen der Wertebasis der EU vorliegen. So einfach ist das.

Wirtschafts- und Währungsunion vollenden

Die Eurozone hat zwar eine gemeinsame Geld-, aber keine abgestimmte Wirtschaftspolitik. Nationale Budget- oder Steu-

Daher wird sich Österreich im Rahmen der Debatte um die Zukunft Europas für die rasche Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion einsetzen und sie zu einer Wohlstandsunion machen. Gemeinsam mit unseren Partnern in der Eurozone müssen wir die bestehenden Regeln vervollständigen, um soziale Aspekte erweitern und für eine effektive Kontrolle sorgen.

Wo ist
Europa

falsch abgebogen?





Steuerbetrug bekämpfen

Steuerbetrug und schädlichem Steuerdumping in Europa sagen wir den Kampf an. Jeder, auch jeder Großkonzern, muss seinen fairen Beitrag für die Gemeinschaft leisten. Noch immer bestehen zu viele Schlupflöcher, durch die man auch in der EU Steuern vermeiden kann. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten verlieren dadurch Steuereinnahmen von geschätzten 1.000 Milliarden Euro. Und das jährlich! Dieses Geld fehlt bei der Bildung, der Gesundheit, beim Ausbau der Infrastruktur und bei der Sicherheit. Verschärft wird das Problem durch den unregelmäßigen Steuerwettbewerb in der EU. Der Trend, im Wettbewerb um Betriebsansiedlungen die Unternehmenssteuern immer weiter zu senken, muss gestoppt werden, sonst sind wir am Schluss alle ärmer.

Schnüren wir mit unseren europäischen Partnern ein umfassendes Paket gegen Gewinnverschiebung und andere Methoden der Steuervermeidung und beschließen wir es rasch. Eine einheitliche Bemessungsgrundlage für Unternehmenssteuern und Mindeststeuersätze müssen endlich EU-weit durchgesetzt werden.

Die eine Hälfte der EuropäerInnen wird ausgebeutet, damit die andere Hälfte sich mit geringerem Lohnwachstum zufriedengibt.

Aus für Lohn- und Sozialdumping

Lohn- und Sozialdumping gefährdet nicht nur in Österreich Arbeitsplätze, schädigt Betriebe und bringt unsere Löhne und unser Sozialsystem unter Druck. In den Entsendestaaten werden ArbeitnehmerInnen um ihren gerechten Lohn geprellt. Die eine Hälfte der EuropäerInnen wird ausgebeutet, damit die andere Hälfte sich mit geringerem Lohnwachstum zufriedengibt. Die Gewinner sind skrupellose Unternehmen und Leiharbeitsfirmen, die das derzeitige System der Freizügigkeit in der EU ausnützen. Das ist nicht unser Europa.

Um dem Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort« zum Durchbruch zu verhelfen, brauchen wir Gesetze zum Schutz unserer Beschäftigten und unserer Betriebe.

Das heißt: Die Reform der Entsenderichtlinie mit strengeren Auflagen für entsendende Firmen muss endlich umgesetzt werden. Die Strafen für Lohn- und Sozialdumping müssen von den Entsendestaaten eingetrieben werden, sonst machen sie sich zu Komplizen. Und in besonderen Problembranchen und -regionen wollen wir eine Arbeitsmarktprüfung einführen, um den Zuzug ausländischer Arbeitskräfte zu regeln.

Handel, aber fair

Als kleine, offene Volkswirtschaft profitiert Österreich vom globalen Handel und vom europäischen Binnenmarkt. Doch Handel muss auch fair sein und darf nicht zur Aushöhlung unserer Standards oder zu Sonderrechten für Konzerne führen.

Gestalten wir unsere Europäische Union so, wie wir sie in unser aller Interesse möchten. Damit sie wirklich wieder »unsere« Europäische Union wird – die der Menschen, nicht der Konzerne und Banken.

Die Handelsabkommen neuen Typs tun aber genau das. Sie greifen in immer mehr Bereiche ein, wo besondere Schutzinteressen betroffen sind: unsere hohen Sozial-, Umwelt-, und Konsumentenschutzstandards, unsere öffentlichen Dienstleistungen und der gleiche Zugang zum Recht. Denn unter dem Titel »Investorenschutz« werden Konzernen spezielle Schiedsverfahren bei Klagen gegen Staaten zugestanden.

Fairer Handel heißt auch, dass wir nicht naiv mit der globalen Konkurrenz umgehen dürfen. Gegen Sozial- und Umweltdumping muss sich die EU vehement zur

Machen wir die Union zu einer richtigen Gemeinschaft. Zu einer Gemeinschaft der Werte und des Wohlstands, schließen wir Steuer-schlupflöcher, setzen wir gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort durch und sorgen wir für fairen Handel.

die helfen, Unternehmen am Standort Österreich vor feindlichen Übernahmen zu schützen.

Aus unserer Sicht ist es unerlässlich, dass die Mandate für neue Handelsabkommen der EU die Kritik an CETA und TTIP aufnehmen. Das bedeutet: keine Ratifizierung von CETA, bis alle Punkte der Zusatzklärung befriedigend gelöst sind, und eine Stärkung der handelspolitischen Instrumente der EU im Kampf gegen Dumping.

Wehr setzen, ebenso gegen die Übernahme strategisch relevanter Betriebe. Daher fördern wir auch die Errichtung von Mitarbeiterbeteiligungsstiftungen,

Wohlstandsversprechen erneuern

Die EU hat sich in der Vergangenheit sehr stark auf den Binnenmarkt und sein reibungsloses Funktionieren konzentriert. Diese bedingungslose Marktgläubigkeit führt jedoch nicht zu der Konvergenz der Einkommensniveaus, die nötig ist, um soziale und politische Stabilität in Europa zu sichern. Das soziale Fortschrittsprotokoll wird dieses Ungleichgewicht beheben. Die Diskussionen rund um den Brexit sind die Gelegenheit, die Aufgaben und die Ausgaben der EU zu überdenken und neu zu ordnen. Geben wir doch mehr für wachstumsfördernde Investitionen aus, um diese Konvergenz zu beschleunigen!

Ebenso muss die EU mit neuem Elan und neuen Ideen die großen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit – Digitalisierung, Globalisierung und Klimawandel – angehen. Was sie braucht, sind handlungsfähige Institutionen mit demokratischer Legitimation und eine auf Wohlstandsvermehrung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit ausgerichtete Mehrheit.

Unser Ziel muss eine starke, handlungsfähige EU sein, die ihr Grundversprechen von gerecht verteiltem Wohlstand wieder erfüllt. Gerecht verteilter Wohlstand ist die Grundlage des jahrzehntelangen Friedens, den wir in Europa genießen und auch weiter genießen wollen. Die EU muss daher als Motor einer wirtschaftlichen und sozialen Dynamik wirken, die wieder alle an den erzielten Wohlstandsgewinnen teilhaben lässt und die Unterschiede zwischen den Staaten und Regionen verringert. Der Garant dafür ist eine starke Sozialdemokratie in der EU.

Und vor allem: Beginnen wir möglichst rasch damit. Stärken wir die soziale Säule der EU. Stärken wir die fortschrittlichen, pro-europäischen Kräfte gegen national-konservative Umtriebe. Restrukturieren wir das EU-Budget mit stärkerem Fokus auf Konvergenz & Wachstum. Treiben wir die Reform der EU-Institutionen in den nächsten 5 Jahren massiv voran. ■



Migration mit Augenmaß



Als Europa eint uns eine gemeinsame historisch gewachsene Tradition. Demokratie, Religions- und Meinungsfreiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind Werte, die in Europa über Jahrhunderte hart erkämpft worden sind und die Basis des europäischen Lebensmodells bilden. Eines Modells, das den Ausgleich zwischen individuellen Freiheiten und den Interessen der Gemeinschaft schafft und auf Toleranz und Respekt beruht.

Diese Werte müssen und werden wir verteidigen. Und es sind Werte, die Menschen, die nach Europa kommen, oft erst kennenlernen müssen. Dieses Erfahren braucht Zeit und die Bereitschaft, es zu tun. Deshalb müssen wir Migration so lenken, dass diese Integrationsaufgabe gelöst werden kann.

Wenn Europa mit Migration konfrontiert ist, die über dieses integrierbare Maß hinausgeht, geraten unsere Werte unter Druck. Das müssen wir verhindern.

Modell Balkan

Heute entscheiden Schlepper und der Zufall, wer es nach Europa schafft. Menschen kommen ebenso aus wirtschaftlichen

Gründen nach Europa wie jene, die anerkannte Fluchtgründe vorzuweisen haben. Europas Staaten müssen am Ende der Flucht Menschenleben retten, weil wir bis dorthin keinen Zugriff und keine Kontrolle über die Bewegungen haben. Es gibt aber Möglichkeiten, aus der Vergangenheit zu lernen. Gerade im Kontext des Balkans hat Europa seit den 90ern gezeigt, wie mit einer Fluchtbewegung auch anders umgegangen werden kann. Nach dem Ende des Balkankriegs haben wir klare Maßnahmen gesetzt, um die Staaten der Region zu stabilisieren und in eine Lage des wirtschaftlichen Aufschwungs zu versetzen. Der erste und beste Weg, Migration zu verhindern, sind Herkunftsstaaten, die Menschen nicht verlassen müssen oder in die sie sogar wieder zurückkehren wollen. Bis heute setzen wir am Balkan Maßnahmen, um europäische Werte zu stärken, stabile Staaten und Zusammenarbeit unter ihnen zu schaffen.

2017: Geringerer Anteil an Flüchtenden aus Kriegsgebieten

Im ersten Halbjahr 2017 erreichten 86.000 Menschen die Küste Italiens, zumeist über Libyen. Der Großteil stammt aus Nigeria,

Bangladesch, Elfenbeinküste, Gambia, Senegal und Marokko. Im Unterschied zu 2016 handelt es sich also zu größeren Teilen um Personen, die nicht aus von der Genfer Flüchtlingskonvention geschützten Gründen ihr Land verlassen haben.

Weniger als 20 % der Personen aus diesen Staaten haben in der EU Recht auf internationalen Schutz zuerkannt bekommen (Marokko sogar weniger als 4 %).

Unterschiedliche Belastungen und Entscheidungen in der EU

Aktuell sehen wir in der EU massiv unterschiedliche Anerkennungsquoten bei AsylwerberInnen aus den gleichen Herkunftsstaaten. 2015 variierte die Quote der Asylzuerkennung z. B. für Personen aus Eritrea von 47 % (UK) bis 98 % (NL). Bei Flüchtlingen aus Afghanistan: in Italien 44 % Asyl, in Griechenland nur 2 %.

Situation

Mittelmeerroute

Westliche Mittelmeerroute
(von Algerien & Marokko nach Spanien)

~ 6.400
(+98 % zu 2016)

Zentrale Mittelmeerroute
(von Nordafrika, vor allem Libyen, nach Italien)

~ 86.000
(+21 % zu 2016)

Östliche Mittelmeerroute
(von der Türkei nach Griechenland)

~ 13.000
(-92 % zu 2016)

Derzeit kommen täglich bis zu 3.700 Menschen über das Mittelmeer – in meist völlig überfüllten und kaum seetauglichen Booten – nach Italien. Die Küstenwache rettete auch dieses Jahr tausende Menschen vor dem Ertrinken. Es ist nicht auszuschließen, dass auch unser Nachbarstaat einmal an seine Kapazitätsgrenzen stößt und Europa dann rasch handeln muss.



PLAN

Bringen wir Europa wieder in Ordnung. Das gilt sowohl in menschlicher als auch in rechtlicher Hinsicht. Sorgen wir in sieben Schritten für die richtige Balance zwischen Humanität und Sicherheit, zwischen Konsequenz und Solidarität.

Die ungleiche Verteilung von Asylsuchenden in Europa ist nach wie vor eklatant: Während in Deutschland 2016 auf 1 Million Einwohner 8.789 Asylanträge kamen und in Österreich 4.587, waren es in der Tschechischen Republik 114 und in der Slowakei nur 18.

Alle Zahlen: Eurostat 2017.



Die logische Folge: Flüchtlinge ziehen bevorzugt in Richtung jener Länder, in denen sie die höchste Chance auf Anerkennung haben.

Begrenzte Relocation-Programme, die nur kurzzeitig die Erstankunftsländer Griechenland und Italien entlasten (und in denen auch Staaten wie Deutschland und Österreich, die selbst vor massiven Herausforderungen stehen, weitere Personen übernehmen müssen) können hier keine Lösung sein. Es braucht eine grundsätzliche Reform des europäischen Asylsystems.

Problem: Rückführungen

Die tatsächlichen Rückführungen stehen in keinem Verhältnis zu den negativen Ent-

scheidungen in den Asylverfahren. Das ist für die Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates ein Problem. 2015 haben europaweit nur 36 % der Personen, gegen die Rückführungsentscheidungen getroffen wurden, tatsächlich die EU verlassen.

Der größte Teil der rückgeführten Personen 2015 kam aus Albanien, dem Kosovo oder Serbien. Dorthin ist eine Rückführung leicht möglich.

2015 standen 31.800 Rückführungsentscheidungen gegen marokkanische Staatsbürger nur 8.600 Rückführungen gegenüber. Erschwerend kommt hinzu, dass auch Rückführungen nicht europaweit gleichmäßig funktionieren, sondern vor allem bilateral (etwa von Spanien/Marokko oder Großbritannien/Pakistan). ■

1. Ein klarer Plan für die Länder Westafrikas

Europa muss einen klaren Plan zur Zusammenarbeit mit den Ländern Westafrikas entwickeln. So wie ein Verfahrenszentrum in Niger entstehen soll, müssen wir klare Antworten und Perspektiven für Herkunftsstaaten von MigrantInnen und Flüchtlingen wie in Nigeria, der Elfenbeinküste oder in Gambia anbieten.

Dazu brauchen wir auch eine enge Zusammenarbeit mit den Staaten der G5 der Sahelzone (Mauretanien, Mali, Burkina Faso, Niger, Tschad).

2. Ein Marshall-Plan für Nordafrika

Einer der Gründe für die dramatische Verschärfung der Lage in den letzten Jahren ist die Destabilisierung der nordafrikanischen Länder. Aber wenn Europa jenseits des Mittelmeers keine stabilen, verlässlichen Partner hat, dann ist es, wie wir gerade lernen müssen, verlassen. **Wir müssen alles daran setzen, in diesen Ländern wieder eine gesellschaftliche Entwicklung in Gang zu bringen**, die wirtschaftliches Wachstum und politische Stabilität ermöglicht. Von Marokko bis zum Sudan. Eine wesentliche Rolle sollen dabei der Afrika-Treuhandfonds mit einem derzeitigen Volumen von rund 2,8 Milliarden Euro, aber auch der EU-Investitionsplan für Afrika spielen, mit dem Investitionen von 44 Milliarden Euro in Afrika ausgelöst werden können.

3. Effektiver Außengrenzschutz

Europa muss die Lage im Griff haben. Dafür braucht es Agenturen wie Frontex. Und sie müssen entsprechend ausgestattet werden. Wir schlagen eine gemischte EU-Grenzschutzmission aus Polizei, Militär und zivilen Kräften vor. Alle Ressourcen sollten gebündelt werden.



4. Ein europäisches Asylsystem

Im Moment hängen die Chancen auf Asyl davon ab, in welchem europäischen Land man an sucht. Ein absolut unbefriedigender Zustand. Es braucht ein gemeinsames europäisches Asylsystem, einheitliche Asylverfahren und eine Lastenverteilung mit standardisierten Leistungen. Dafür braucht es Verfahrenszentren außerhalb der EU (zum Beispiel im Niger). Dort sollen die Asylverfahren in Kooperation mit dem UNHCR nach Menschenrechtsstandards durchgeführt werden.

MigrantInnen, die auf illegalem Weg nach Europa kommen, müssen in diese Zentren zurückgebracht werden. Das würde der mafiösen Schlepperkriminalität die Geschäftsgrundlage entziehen und damit illegale Migration stark eingrenzen. Das Sterben im Mittelmeer hätte ein Ende.

5. Ehrliche Information statt betrügerischer Schlepperpropaganda

Wie vom Europäischen Rat gefordert: Intensivierung der an MigrantInnen gerichteten Informationskampagnen und Kontaktaufnahme in den Herkunfts- und Transitländern in Zusammenarbeit mit lokalen AkteurInnen und internationalen Organisationen, vor allem, um gegen das Geschäftsmodell der SchlepperInnen vorzugehen.

6. Ein Europa – eine Aufgabe

Jene Menschen, für die im Verfahrenszentrum nach einem rechtsstaatlichen Verfahren entschieden wurde, dass sie Asyl bekommen, sind **gerecht auf die Staaten der EU zu verteilen**, wobei auf die Kapazitäten der EU-Staaten Rücksicht zu nehmen ist. Europa muss diese Herausforderung gemeinsam bewältigen – Trittbrettfahrer und Europafeinde können wir uns nicht leisten.

7. Verstärkte Rückführungen

Die EU muss signalisieren, dass rechtsstaatliche Entscheidungen auch durchgesetzt werden. Jene, die Asyl auf Basis einer rechtsstaatlichen Entscheidung benötigen, sollen Asyl bekommen – und alle jene, die kein Recht auf Asyl haben, müssen in ihre Heimatländer zurück. Nur wenn wir diesen rechtsstaatlichen Weg konsequent gehen, werden wir auch in Zukunft in der Lage sein, jenen helfen zu können, die tatsächlich Hilfe und Schutz brauchen. Es gilt von Seiten der Spitzen der Europäischen Union Anstrengungen zu intensivieren, Rückübernahmeabkommen zu schließen. Wir schlagen vor, auch auf europäischer Ebene eine Person speziell mit dieser Aufgabe zu betrauen.

MIGRATION IM GRIFF IN SIEBEN SCHRITTEN



Mit diesen Maßnahmen wird es uns gelingen, wieder zu einer europäischen Migrationspolitik zu kommen, die allen Anforderungen an Humanität, Sicherheit, Solidarität & Konsequenz genügt.

Wir haben nur die eine.



Wir sitzen alle im selben Boot, das Erde heißt. Fehlentwicklungen am einen Ende werden früher oder später am anderen Ende spürbar. Das wissen wir, das spüren wir auch bereits. So zu tun, als würden uns Probleme in einem anderen Teil der Welt nichts angehen, wäre absurd. Vielmehr gilt es, einzugreifen, um Schlimmeres zu verhindern und Tendenzen positiv zu beeinflussen.

Unser Land genießt einen guten Ruf in der Welt. Österreich ist mit gutem Grund Sitzstaat der UNO und einer Reihe anderer internationaler Organisationen. Unsere Stimme wird gehört, wenn wir die Foren nützen, in denen wir Mitglied sind. Als EU-Mitglied, aber auch als eigenständiger Akteur. Denn so überwältigend die Probleme, vor denen wir stehen, erscheinen mögen: die Menschheit hat die Mittel und die Wege, um sie zu lösen. Was fehlt, sind oft die Einsicht und der politische Wille. Österreich trägt viel bei – zur Friedenssicherung, zur Armutsbekämpfung, zum Kampf gegen die Klimaüberhitzung und zur Bekämpfung von Katastrophenfolgen. Die globalen Herausforderungen werden mehr – unser Beitrag, sie zu bewältigen, soll es daher auch.

Der Stand der Dinge

Bei der Globalisierung läuft einiges schief. Die Vorteile kommen hauptsächlich den ohnehin schon sehr Wohlhabenden zu Gute. Die Ungleichheit zwischen Regionen und

innerhalb der Staaten nimmt rapide zu – in den entwickelten Industriestaaten und noch mehr in den Schwellenländern. Ungleichheit zwischen verschiedenen Weltregionen, aber auch innerhalb von Staaten, bedroht eine gute Zukunft auf unserem Planeten. Denn wenn Menschen hungern, ver-

wicklungen in Indien und China seit 1990 deutlich gesunken ist, ist die globale Ungleichheit auf Rekordniveau. Die Einkommensungleichheit ist seit 1990 dramatisch gestiegen. 200 Millionen Menschen sind weltweit arbeitslos.

Das oberste Prozent der Weltbevölkerung wird immer reicher, während 840 Millionen Menschen weltweit von weniger als

1 Prozent wird weltweit immer reicher, während 840 Mio. Menschen auf der Welt von weniger als zwei Euro am Tag leben müssen, viele davon Kinder.

trieben oder gepeinigt werden und man die Menschenrechte missachtet, hat dies weitreichende Folgen – auch für andere Länder und Regionen. Ebenso wenn Menschen aus Profitgier ausgebeutet und ihre Lebensgrundlagen zerstört werden. Die fortschreitende Umwelt- und Klimazerstörung erstickt gleichzeitig für viele die letzte Hoffnung auf ein gutes Leben in ihrer Heimat.

Entscheidend dabei ist, mit den Betroffenen gemeinsam nachhaltige Lösungen zu finden. Denn während globale Armut insbesondere aufgrund der positiven Ent-

zwei Euro am Tag leben müssen, viele davon sind Kinder. Fast ebenso viele Menschen sind weltweit unterernährt. Unterernährung ist gleichzeitig in jedem zweiten Fall für den Tod eines Kindes verantwortlich. 40 % der Menschen auf unserer Welt haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Millionen Menschen weltweit suchen Schutz vor Kriegen und Konflikten.

Es zählt nicht nur der Wille

Mit entsprechendem politischen Willen ließe sich vieles ändern. Dafür sind aber nicht nur finanzielle Mittel notwendig, son-



Wir können nicht alleine die Welt retten. Aber wir haben die Verpflichtung, unseren Beitrag zu leisten, wenn wir die globalen Probleme in den Griff bekommen wollen. Auch in unserem eigenen Interesse.

dern ein ganzheitlicher Ansatz. Deshalb haben sich die Vereinten Nationen auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele (= Sustainable Development Goals) geeinigt, die eine Handlungsanleitung für die Staatengemeinschaft vorgeben. Zu diesen hat sich auch Österreich bekannt.

Unser Beitrag kann aber nicht nur aus guten Ratschlägen für den Rest der Welt bestehen. Unsere Außen-, unsere Handels-, unsere Klima-, unsere Migrations- und unsere Entwicklungspolitik müssen aufeinander abgestimmt werden. Unsere schon jetzt beachtlichen Beiträge zu internationalen Friedensmissionen müssen weiter ausgebaut werden. Das ist Teil unserer aktiven Neutralitätspolitik. Noch dringender ist eine Stärkung der Entwicklungszusammenarbeit: Auch wenn die österreichischen Beiträge zu Entwicklung auf dem Papier zuletzt von 0,32 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) auf 0,38 % gestiegen sind, so war dies insbesondere auf angerechnete Kosten aus der Flüchtlingsbetreuung zurückzuführen und wird daher auch wieder

sinken. Österreich bleibt damit deutlich hinter den zugesagten 0,7 % zurück und gibt auch wesentlich weniger aus als vergleichbare Länder wie die Schweiz (0,52 %) oder Schweden (1,4 %).

Was also tun?

Globale Probleme lassen sich am besten lösen, bevor sie entstehen. Je später eingegriffen wird, desto teurer und aufwendiger. In Entwicklung investiertes Geld ist daher sinnvoll in die Zukunft investiert. Wir wollen das EZA-Budget stufenweise auf 0,7 % des BNE anheben und dies gesetzlich verankern. Das bisherige System der österreichischen EZA hat nicht funktioniert. EZA ist gesamtstaatliche Aufgabe – gerade wenn wir die nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO konsequent umsetzen wollen. Die EZA soll wieder zurück ins Bundeskanzleramt kommen, wo sie schon einmal war. Eine neue, kohärente Gesamtstrategie soll sicherstellen, dass EZA wirklich dort ankommt, wo sie gebraucht wird, und eine entsprechende Steuerung erfährt. Dazu sollen auch die Schwerpunktländer überarbeitet werden.

Zum Vorbild werden

Geld allein ist zu wenig, um Ungleichheit auf der Welt zu bekämpfen. Zu groß sind die Effekte z. B. von Handelsabkommen auf die Entwicklungschancen. Wir wollen daher die österreichische Exportförderung darauf hin überprüfen, ob sie menschenrechtlichen und entwicklungspolitischen Standards genügt. Gleiches erwarten wir von der Europäischen Union, die durch ihre Handelspolitik lokale Märkte ruiniert, indem sie hoch subventionierte Waren exportiert.

Frankreich und die Niederlande haben außerdem vorgemacht, dass nicht nur der Staat, sondern auch Unternehmen ihre Verantwortung wahrnehmen müssen: Dort sollen alle Unternehmen dazu verpflichtet werden, ihre Lieferketten gründlich zu prüfen, auf Kinder- und Zwangsarbeit zu verzichten und faire und gerechte Bezahlung der ArbeitnehmerInnen sicherzustellen.

Folgen wir solchen Vorbildern und schauen wir, selbst zu einem solchen zu werden. ■

Wolfgangsee
(Salzburg + OÖ)



3. Am Wolfgangsee (zumindest dem Großteil davon) dürfen sie dann ohne Begleitperson übernachten, wenn keine besonderen Bedenken vom Standpunkt des Jugendschutzes bestehen, und dürfen, solange sie nicht in eine Gaststätte gehen, bis 23 Uhr unterwegs sein – ausgenommen die Nächte vor Sonn- und Feiertagen, da bis Mitternacht.



**Ein
Sommer-
märchen?**



**Oder
nur ein
schlechter
Traum?**



**4. Ganz wichtig aber:
Wenn zwei müde
werden und lieber per
Autostopp nachkom-
men wollen, dürfen
sie das erst ab Hall-
statt, denn (nur) in
der Steiermark ist
Autostoppen in ihrem
Alter verboten.**



Keines von beiden. Es ist eine Lektion in Geografie und – noch wichtiger – Überreglementierung: Eine Pfadfindergruppe, alle 15 Jahre alt, macht eine Mehrtageswanderung vom Grundlsee über den Hallstätter See bis zum Wolfgangsee. So muss es wohl auch so manchen UnternehmerInnen gehen ...



Grundlsee
(Steiermark)



1. Am Grundlsee dürfen sie nur mit Begleitperson übernachten und alleine bis 23 Uhr weggehen.

Hallstätter See
(Oberösterreich)

2. Am Hallstätter See dürfen sie alleine übernachten, wenn sie die Zustimmung ihrer Eltern haben, und bis 24 Uhr fortgehen.



P L A N

Wieder mal entrümpeln.



Entbürokratisierung. Ein Begriff, der viele ÖsterreicherInnen gefühlterweise ein Leben lang begleitet. ExpertInnen haben immer wieder darüber diskutiert, es hat an manchen Stellen auch gut funktioniert. Aber ein Denken »outside the box«? Nehmen wir diese wichtige Aufgabe wahr: Den fleißigen Menschen und Unternehmen dieses Landes zu helfen und sie zu unterstützen, statt sie zu behindern und zu belästigen.

So kann's gehen: Wir haben die Notariatspflicht für die Neugründung von Ein-Personen-GmbHs abgeschafft. Ganz einfach. Weil es notwendig war und weil es möglich war. Und so soll es auch weitergehen: Wir müssen hinterfragen, ob der Bestand und die Prozesse noch am Puls der Zeit sind. Verwaltung, die Qualität, Sicherheit, Standards und Schutz bietet und sich an neue Herausforderungen anpasst – gerne. Verwaltung, die das nicht tut, sich nur fürchtet und unbeweglich ist, wollen und können wir uns in Zukunft nicht mehr leisten. Weg mit dem Speck, her mit der Substanz.

Reform Bottom-up

Heute verfügen wir über die technischen Möglichkeiten, über Verwaltungsreform mit jenen zu reden, die davon betroffen sind: den Verwalteten selbst. Warum also nicht die BürgerInnen – gemeinsam mit

den Fachressorts – zu »Reformern« machen und sie aufrufen, uns zu sagen, Schwachstellen im System aufzuzeigen? Wo es schneller gehen, was sich ändern kann und soll. Sie sind die ExpertInnen unseres Landes. Die BürgerInnen wissen, wo der Schuh drückt – weil sie ihn anhaben. Und so kommen wir auch zu der Reform, die Österreich braucht, um wieder leistungs- und hand-

- Die BürgerInnen sollen sich zukünftig mit allen Anliegen an die Bezirksverwaltungsbehörde wenden können.
- UnternehmerInnen: Lohnnebenkosten und alle Steuern und Abgaben, die am Faktor Arbeit anknüpfen, einheitlich vollziehen, Gebietskrankenkasse und zuständiges Finanzamt verteilen an alle anderen Ebenen weiter.

Verwaltung, die Qualität, Sicherheit, Standards und Schutz bietet und sich an neue Herausforderungen anpasst.

lungsfähiger zu werden. Aber werden wir anhand einiger weniger Beispiele – es gäbe noch unzählige weitere – konkret.

Zuständigkeiten bündeln

1. One-Stop-Shop-Prinzip ausbauen und Staffelläufe eindämmen

- Verfahren und Dokumente online: Wenn die Behörden die Dokumente haben, sollen sie diese herumschicken, nicht die BürgerInnen von einem Schalter zum nächsten.
- Digital ist besser: Schon mal von Datenbanken mit Push-Funktion gehört?

2. Forschung und Entwicklung: Die Forscher fördern, nicht den Dschungel!

• In Österreich wäre Daniel Düsentrieb im Moment Verwaltungsexperte, Albert Einstein wohl weiterhin ein kleiner Beamter im Patentamt. Aber im Ernst: Forscher ran an die Experimente.

- Deshalb eine Forschungsstrategie für Österreich: Reduktion der Förderstellen von zehn auf drei – zur Schaffung von organisatorischen und thematischen Synergien. Verwaltet wird nur mehr, was notwendig ist – und das im geringstmöglichen Ausmaß.



DAHER DER PLAN

Reformen, die diesen Namen auch wirklich verdienen. Ein Fitnessprogramm, das durch Bewegung überschüssige Kilos runterbringt. Alles im Sinne von Gerechtigkeit. Und dem Sparen von Nerven und Kosten.

»One size fits all« oder »Geht nicht gibt's nicht«

- Machen wir die Dinge nicht noch komplizierter – wie die vielen Sonderregeln zum Gewerberecht. Früher, ganz früher, war vieles davon wohl notwendig, heute müssen wir neu denken. Haben wir den Mut zu einem Recht für alle. Und wenn es dann ein Schlupfloch gibt, reparieren wir. Das soll überhaupt das neue Credo sein: Probleme lösen, wenn sie da sind, aber keine erfinden.

- Wir müssen nicht jeden Moment unseres Arbeits- und Geschäftsalltags regeln. Das ist gut für Anwälte – für ein Unternehmen hingegen hinderlich. Deshalb: Alles ist erlaubt, solange es nicht verboten ist!

- Heute werden Außenstände im Cent-Bereich vorgeschrieben und eingefordert. Rechtlich ist das vollkommen ok. Aber ist es wirklich sinnvoll, jemanden für 60 Cent drei Stunden lang arbeiten zu las-

**Erste Schritte
ERLEDIGT!**

WAS BISHER GESCHAH:

Das Deregulierungsgesetz 2017 –
alles ganz einfach

Einfacher für BürgerInnen:

- > Amtswege werden auf Wunsch durch elektronische Kommunikation ersetzt (Familienbeihilfe, RSb-Briefe, Wohnsitzwechsel, Zulassungsschein, automatische ArbeitnehmerInnenveranlagung – alles online!)

Einfacher für Unternehmen:

- > GmbH-Gründung wesentlich billiger und schneller
- > One-Stop-Shop-Prinzip bei der Unternehmensgründung
- > Entfall der Aushangpflicht für Vorschriften zum ArbeitnehmerInnenschutz
- > Ab 2020 volle Umstellung auf rein elektronische Zustellung für behördliche Schriftstücke

sen und die Forderung mit einer 60-Cent-Briefmarke zu verschicken?

Unser Haus, unsere Regeln – und zwar für alle.

Für unsere Regeln gilt der Grundsatz: sie gelten. Und sie gelten für jeden. Und zwar gleich. Wir machen also keine Unterschiede zwischen dem hunderte Jahre alten Familienunternehmen und dem super-hippen Start-up. Zimmer im Internet buchen wird genauso behandelt wie die Frühstückspension der Nachbarin. Weil das so sein muss für echten und fairen Wettbewerb. Ganz einfach.

Jedenfalls müssen Bund, Länder und Gemeinden involviert werden, um gemeinsam an einem Strang zu ziehen und für ein gemeinsames Ziel zu arbeiten. Was die Kosten betrifft, ist eines klar: Intelligente Regulierung spart nicht nur dem Staat Geld, Zeit und Nerven, sondern auch den Unternehmen und BürgerInnen. ■

Warum kompliziert?



Symbiose – oder nicht. Zwei, drei, zehn parallel wirkende Rechte – oder nicht. In Österreich entstehen Kosten und Unklarheiten vor allem deswegen, weil Bundes- und Landesrecht nebeneinander agieren. Das lässt sich in Form bringen. Am besten per Volksabstimmung.

Die Wahrheit ist konkret. Also, gehen wir das mal so an, wie es dann in der Realität auch passiert: Will ein Unternehmen eine Anlage errichten, dann müssen sowohl nach Bundesrecht als auch nach Landesrecht Bewilligungen eingeholt werden. Konkret geht es um Gewerbeordnung, Baurecht, Raumordnung, aber auch Naturschutz. Das kostet – und zwar Zeit, Nerven und oft auch viel Geld. In einem Land wie Österreich, in dem kleine und mittlere Unternehmen die Träger der Wirtschaft sind, ist das ein Problem. Da bedeutet jeder dieser Schritte dann: nicht arbeiten, keine Jobs schaffen, keine Aufträge an Land ziehen.

Richtig sinnvoll

Die gute Nachricht: Wir können etwas dagegen tun. Und wir werden etwas dagegen

tun. Wir können Maßnahmen setzen, die in all den zuvor angeführten Bereichen nachhaltige Entlastungen bringen und die Zuständigkeiten klären. Zum Beispiel, indem wir die bestehenden parallelen Gesetzgebungszuständigkeiten in sämtlichen wirtschaftsrechtlichen Bereichen aufheben, die sich auf Unter-

Eines für alle

All diese Überlegungen zielen konkret auf eines ab: auf eine einheitliche Rechtsordnung für Unternehmen, die den Vollzug insgesamt erleichtert. Das brächte auch österreichweit tätigen Betrieben erhebliche Erleichterungen. Nicht nur bei der Anlagenerrichtung, sondern vor allem auch fi-

Kosten und Unklarheiten entstehen deswegen, weil Bundes- und Landesrecht nebeneinander agieren.

nehmen (vom Baurecht bis zur Raumordnung) beziehen. In den ökonomisch relevanten Bereichen – von Abfallwirtschaft und Krankenanstaltenrecht über Elektrizitätswesen und Datenschutz bis hin zum Landarbeitsrecht – reicht eine Kompetenz und ein Gesetz.

nanzieller Natur. Einheitliche Regelungen würden darüber hinaus historische Absurditäten begraben. Beim Landarbeitsrecht etwa kommen immer noch zehn Gesetze und unzählige unterschiedliche Verordnungen auf rund 20.000 LandarbeiterInnen zur Anwendung – neben dem



Den

*Staat in
Form bringen*



Bundesgrundsatzgesetz und neun Landarbeitsordnungen wohlgemerkt. Warum müssen Vorschriften, die in der gesamten EU einheitlich geregelt sind und einheitlich gelten, in Österreich neun- oder zehnmals umgesetzt werden? Ein Gesetz reicht.

Besser und effizienter

Was für unsere Unternehmen gilt, Effizienz und Übersichtlichkeit, gilt auch und umso mehr für uns ÖsterreicherInnen. Denn toller Staat – super. Gute Leistungen – auch klar. Das wird vielleicht manchmal nicht so billig sein, wie es sich der eine oder andere vorstellt. Denn am Ende erwarten sich die Bürgerinnen und Bürger ja nicht nur einen schlanken Staat, sondern vor allem gute Leistungen – etwa im Bereich der Gesundheitsvorsorge, Bildung, Seniorenheime, Polizei oder Infrastruktur wie Straßen und Bahn. Trotzdem: Es braucht ein klares Bekenntnis zu effizienteren staatlichen Strukturen. Immer mit einem Ziel: bessere Leistungen des Staates und eine geringere Schulden- und Abgabenquote bei gleichzeitiger Nutzung aller sich bietenden Einsparpotenziale.

Es braucht ein klares Bekenntnis zu effizienteren staatlichen Strukturen. Das Ziel: bessere Leistungen des Staates, sinkende Schulden- und geringere Abgabenquote.

Weg mit Parallelstrukturen

Wer zuständig ist, soll auch entscheiden dürfen – ohne viel Hin und Her.

- Reduktion der Einvernehmensherstellungen & Zustimmungspflichten zwischen Bund, Ländern & Ministerien
- Ausgliederungsreform und Reduzierung der Rechtsträger:
Die Ausgliederungen im staatlichen oder halbstaatlichen Bereich sind auf über 6.000 verschiedene Rechtsträger verteilt, das bedeutet auch 6.000 Vorstände.
Das Ziel: Ausgliederungen auf ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz überprüfen und diese gegebenenfalls zusammenlegen oder wieder eingliedern.

A) Klare Regeln für alle

- Vereinheitlichung der Gesetzgebung im Wirtschaftsbereich
Beispiel 1: Denkmalschutz und Baubewilligung bei einer Behörde. Damit nicht etwa die eine Behörde eine Rampe vorschreibt, die die andere verbietet.
Beispiel 2: einheitlicher Naturschutz. Es kann nicht sein, dass das eine Ende eines Tunnels umweltverträglich ist und das andere nicht (Semmering).
- Sunset Clause: Gesetze sollen grundsätzlich befristet beschlossen werden

Wir können etwas dagegen tun. Und wir werden etwas dagegen tun. Wir können Maßnahmen setzen, die nachhaltige Entlastungen hervorrufen und die Zuständigkeiten klären

Eine
Kompetenz
reicht

(unbefristet nur in Ausnahmefällen). In einer Welt, die sich immer schneller ändert, müssen sich auch die Rahmenbedingungen regelmäßig anpassen. Unnötige Gesetze bleiben damit nicht automatisch in Kraft. Bereits jetzt sind verpflichtende Evaluierungen in der Wirkungsorientierung zwar festgelegt – oft aber ohne Konsequenz.

Beispiel: Zugangsbeschränkungen an Universitäten bereits jetzt immer befristet, da sich die Umstände rasch ändern

- Gebietsschutz bei Apotheken und Notaren überdenken
- Notariatspflichten bei Gründungen reduzieren

B) Zielgerichteter Mitteleinsatz

- Beseitigung von Doppelgleisigkeiten – vor allem im Bereich der Förderungen
- Subventionen auf Wirksamkeit prüfen und auf das notwendige Maß reduzieren
- Subventionsbremse: Neue Förderschieden werden in Zukunft nur genehmigt,

wenn alte Förderregime im selben Volumen auslaufen (One-in-one-out).

- Einheitliche Beschaffung für alle Gebietskörperschaften und Bereiche der öffentlichen Verwaltung
- Wir überprüfen, ob das eingesetzte Steuergeld auch seinen Zweck erfüllt. Geld ausgeben, um Geld auszugeben kommt nicht mehr in Frage. Wir wollen Erfolge sehen.

C) Verwaltungskosten einfrieren

Wir erwarten alle viel von unserer Verwaltung. Gutes Service für die Bürgerinnen und Bürger des Landes, eine rasche Abwicklung und nicht zuletzt Rechtsstaatlichkeit. Das darf uns natürlich auch etwas kosten. Trotzdem muss die Verwaltung effizient organisiert sein und auch Effizienzpotentiale heben können, die sich zum Beispiel durch neue Technologien ergeben. Darum sagen wir: gesamtstaatliche Verwaltungskosten einfrieren.

Nächstes Beispiel: der Bildungssektor

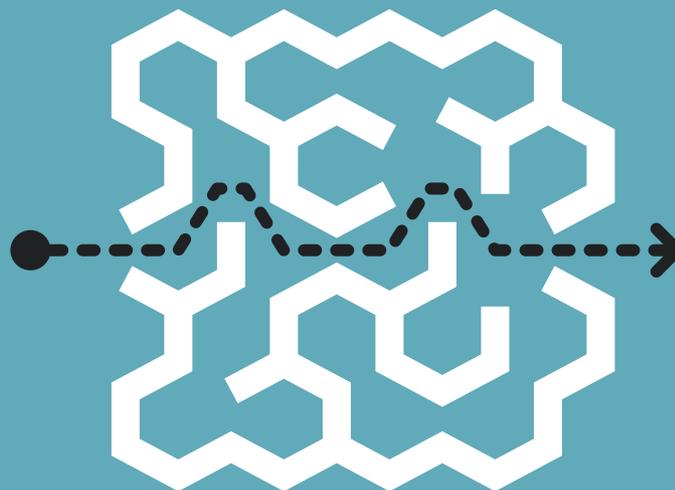
Alleine auf der Ebene der Ministerien sind die Kernkompetenzen im Bildungsbereich auf drei Ressorts verteilt: Kindergärten im Bundesministerium für Familien und Jugend, Schule und Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung und die Hochschulen im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft. Bei der Sprachförderung von Kindern im Kindergarten gesellt sich ein vierter Kompetenzbereich hinzu: das Außenministerium. Und über die Länderebene haben wir hier noch gar nicht gesprochen.

Während also ein Kind aufwächst, den Eltern und Großeltern Freude macht, waren vom Kindergarten bis zum Ende der Uni meistens vier Ministerien für den Bildungsweg zuständig. Dabei geht es immer nur um ein Kind und ein Ziel: gescheit werden. Das Rüstzeug für ein gutes Leben kriegen. Und hin und wieder denen da oben auf die Finger schauen und schreien, wenn was nicht passt.



Schlanke Strukturen sowie klare Zuteilungen und Verantwortlichkeiten bringen Österreichs Staat wieder in Form. Parallel wirkende Bundes- und Landesgesetze sind längst überholt.

Gerade was die Gesetze für Unternehmen betrifft, ist die Zeit jetzt reif für Reformen, die nachhaltig greifen. Das entlastet diese. Ein Bundesrecht für alle Unternehmen. Packen wir es an.



Da reicht ein Ministerium für alles. Bildung: Das ist keine Querschnittsmaterie, wo jeder ein bisschen rumprobiert und seine Ideen auslebt. Schön verteilt zwischen den Koalitionspartnern, damit jeder reinredet. Es sind unsere Kinder und unsere Zukunft. Da wollen wir einen Plan. Und zwar EINEN. Einen gescheitern, einen an den wir glauben und einen, der ihnen auch durch die schwere Phase des Erwachsenwerdens hilft.

Nicht nur die unterschiedlichen Ebenen und Kompetenzbereiche stellen ein Problem dar. Denn gerade bei den Kindergärten fehlen zentrale Kompetenzen zur Vorgabe einheitlicher Qualitätsstandards. Und im Schulbereich treffen gar verschiedene Verwaltungssysteme aufeinander. Bund, Länder und Gemeinden sind abwechselnd Schulerhalter und Arbeitgeber. Der Bund zahlt zwar die LandeslehrerInnen, wo sie eingesetzt werden, entscheidet dann aber jemand anderer. Die Gemeinden als Schulerhalter im Pflichtschulbereich sind für Unterstützungskräfte zuständig.

BürgerInnen erwarten zu Recht politisches Leadership und Entscheidungen von den stärksten Kräften. Es muss was weitergehen. Stillstand ist Rückschritt. Regieren statt Machtspielereien.

Frischer Wind im Bildungssystem

Vom Kindergarten bis zur Hochschule sollen in künftigen Regierungskonstellationen die Agenden in einem Ministerium gebündelt werden.

Wir brauchen in der Bildung klare Zuständigkeiten für gemeinsame Strukturen, transparenten Ressourceneinsatz, Steuerungsmöglichkeiten sowie für einheitliche Qualitätskriterien in ganz Österreich:

- Klare und bundeseinheitliche Verwaltungsstrukturen: schlanke Strukturen, die moderne Schulstandorte mit weitgehender Autonomie unterstützen
- Qualitätsmanagement anhand klarer Benchmarks und Standards: Modernes Controlling gibt Auskunft über Ergeb-

nisse und Coachingmöglichkeiten für Schulen, Schulleitungen und PädagogInnen und trägt zur Optimierung bei.

- Verantwortungskultur: Die Schulleitung ist für die Ergebnisse und Entwicklung ihrer SchülerInnen verantwortlich – unter Berücksichtigung der jeweiligen Herausforderungen und Schwerpunkte am Standort und unter Nutzung der Unterstützungs- und Diagnoseangebote. In selber Weise entwickelt die Schulleitung mit den PädagogInnen Zielsetzungen. Die PädagogInnen wiederum erarbeiten mit

Verwaltung modernisieren, Verschwendung beenden:

Sie entscheiden!

Die größte bürokratische Geldvernichtungsmaschine unseres Landes ist die viel zu komplizierte Verteilung der Aufgaben zwischen Bund und Ländern. Wir wollen dieses Kompetenz-Wirrwarr im Sinne des Prinzips »1 Bereich, 1 Zuständigkeit« entflechten. Das ist ein großes Vorhaben, aber machbar.

Durchsetzen werden wir das über einen breiten Diskussionsprozess nach Schweizer Vorbild, an dessen Ende eine verbindliche Volksabstimmung steht. Denn wir haben viel zu lange gewartet. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch.

Lassen wir die überfällige Reform nicht an Machtinteressen scheitern, sondern sorgen wir gemeinsam für Veränderung.

den SchülerInnen individuelle Lernziele, um vorhandene Potenziale zu erkennen und zu fördern. Die Kultur der Verantwortung und Zusammenarbeit muss von unten bis oben, ausgehend von den SchülerInnen über die PädagogInnen bis ins Ministerium gelebt werden.

- Gemeinsame Personalverwaltung für alle LehrerInnen mit moderner Personalentwicklung und Karrieremöglichkeiten sowie klare Verantwortlichkeiten für jenes Personal, das für den ordentlichen Schulbetrieb notwendig ist – von Assistentenkräften bis hin zu Psychologen

Wahlrecht: entscheidende Reform

BürgerInnen erwarten zu Recht politisches Leadership und Entscheidungen von den stärksten Kräften. Es muss was weitergehen. Stillstand ist Rückschritt. Regieren statt Machtspielereien. Das österreichische Wahlrecht formuliert keinen klaren Regierungsauftrag und keine klare Verantwortung. Koalitionsverhandlungen und Machtpoker gehen da oft vor Wählerwillen, hat man den Eindruck. Dann werden Ministerien neu geschaffen und Kom-

Unser Wahlrecht formuliert keinen klaren Regierungsauftrag und keine klare Verantwortung. Man hat den Eindruck, Koalitionsverhandlungen und Machtpoker gehen oft vor Wählerwillen.

Neues

Wahlrecht

für klare
Verhältnisse.

petenzen umgebaut – ohne einer inhaltlichen Logik zu folgen, sondern nur im Interesse von Macht und Machtverteilung. Und so werden letztlich aus Wahlverlierern Verhandlungssieger und umgekehrt. Entschieden wird nicht an der Wahlurne, sondern in den Hinterzimmern.

Wir wollen die Rollen klar verteilen und klare Verhältnisse.

Für uns gilt der Wille der WählerInnen – im Sinne einer lebendigen Demokratie. Deshalb braucht es eine Diskussion über eine Reform des Wahlrechtes. Denkbar wäre:

- Die stimmenstärkste Partei erhält den Auftrag zur Regierungsbildung.
- Der Wahlsieger stellt den Bundeskanzler/die Bundeskanzlerin. Die Wählerstimmen sind für uns eine klare Ent-

scheidung und Auftrag genug. Und ehrlich: Der zweite Platz ist der erste Verlierer. Und unser Land ist zu wertvoll, um von VerliererInnen regiert zu werden.

- Die Zahl der Ministerien wird reduziert. Die Zuständigkeiten werden nicht für jede Regierung neu zusammengestellt, sondern sind fixiert. Ihre Mitglieder nehmen auch ihre Aufgabe im Nationalrat wahr und sind stimmberechtigt.
- Nach der Wahl muss die neue Bundesregierung innerhalb eines Monats die Arbeit aufnehmen. Denn nach der Wahl ist Zeit zur Arbeit – für die Österreicherinnen und Österreicher.

Das bringt Vorteile für BürgerInnen und Politik:

Die Wählerinnen & Wähler entscheiden: Wer darf – und muss – Verantwortung für unser Land übernehmen?

- Die Regierungsbildung erfolgt sofort nach der Nationalratswahl, rasche Handlungsfähigkeit ist sichergestellt.
- Regierungen ohne lange Koalitionsverträge sind möglich, für Gesetzesvorhaben werden flexibel Mehrheiten gesucht.
- Stärkung des Parlamentarismus, da alle Fraktionen stärkere Mitwirkungsmöglichkeiten an der Gesetzgebung haben. ■



Gut geschützt.



Die gute Nachricht zuerst: Seit Inkrafttreten des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes mit 1. Jänner 1995 sind die gemeldeten Arbeitsunfälle in Österreich deutlich zurückgegangen. Seit 2010 ist die Zahl der Arbeitsunfälle um 18 Prozent gesunken. Gute Gründe, Unfallverhütung, Schutz und Sicherheit am Arbeitsplatz weiterhin ernst zu nehmen.

Regulierungen dienen dazu, verschiedene Interessen gegeneinander abzuwägen, Gesundheit und Sicherheit von Menschen zu schützen oder fairen Wettbewerb zu ermöglichen. Wir sind stolz auf das, was unsere Arbeiter- und Unternehmens-VertreterInnen gemeinsam an Regeln geschaffen haben. Einen Rahmen, der Orientierung gibt. Aber so wie sich die Zeiten ändern, gibt es auch Dinge, die aus dem Rahmen und aus der Zeit gefallen sind. Das gilt es zu ändern und an neue Situationen anzupassen. Damit alle gewinnen und in manchen Bereichen wieder mehr Freude und Gelassenheit Einzug halten können, hier ein ganz konkreter Katalog von Regelungen, die sofort entrümpelt werden könnten (keine besonders spannende Liste – aber so oft sollte sie ja auch nicht mehr auftauchen):

- Reduzierung der Meldepflichten an die Arbeitsinspektion im Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz (§ 10, § 12 Abs. 3, § 17 Abs. 7 ARG)
 - Reduzierung von Genehmigungsverfahren durch die Arbeitsinspektion im Arbeitszeitgesetz, Arbeitsruhegesetz, Mutterschutzgesetz und Nachtschwerarbeitsgesetz (§ 4 Abs. 2 AZG, § 5 Abs. 3 und 4 sowie § 15 ARG)
 - Änderungen bei der Gesundheitsüberwachung: Vereinfachung bei der Ermächtigung von ÄrztInnen für die Durchführung von Eignungs- und Folgeuntersuchungen (§ 56 ASchG), Aufnahme einer gesetzlichen Grundlage für eine »Befunddatenbank«
 - Entfall der Verpflichtung, dass sich die Träger der Unfallversicherung bei der Einrichtung von Präventionszentren vorrangig externer Präventivfachkräfte bzw. sicherheitstechnischer/arbeitsmedizinischer Zentren bedienen müssen (§ 78a ASchG)
 - Reduktion der verpflichtenden regionalen Aussprachen der Arbeitsinspektorate mit den Interessenvertretungen von zwei- auf einmal pro Jahr sowie Regelung einer Verpflichtung auf Bundesebene, alle zwei Jahren eine Aussprache abzuhalten (§ 3 Abs. 5 ASchG)
 - Reduktion des Verteilers, der eine Aufforderung des Arbeitsinspektorates in Kopie erhält (§ 9 Abs. 1 ASchG)
 - Entfall der Verpflichtung, in jedem Arbeitsinspektorat Arbeitsinspektorinnen für Frauenarbeit zu bestellen, da es mittlerweile keine Sonderregelungen für Frauenarbeit (§ 17 Abs. 4 ASchG) mehr gibt
- Dieser Katalog zeigt auf, wie detailliert Regelungen sein können und wie mühsam es sein kann, diese auf ihre Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit hin zu überprüfen. Das sind nur erste Vorschläge – wir laden alle dazu ein, sich an der Diskussion über weitere Vorschläge zu beteiligen. ■



**In manchen Bereichen des
ArbeitnehmerInnenschutzes wurden
bereits erste Schritte gesetzt:**

- 1.** Reduzierung von Meldepflichten an die Arbeitsinspektion im Arbeitszeitrecht
- 2.** Reduzierung von Genehmigungsverfahren durch die Arbeitsinspektion (bzw. deren Beteiligung) in verschiedenen Bereichen
- 3.** Administrative Vereinfachungen im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz und im Arbeitsinspektionsgesetz

ERLEDIGT!

Kosten

Ziele

Finanzierung

Der Plan A besteht aus einer Fülle von Maßnahmen, die ein Ziel verfolgen:

Unser Land wieder auf die Überholspur zu katapultieren, zurück an die Weltspitze zu führen und den Menschen in unserem Land mehr zu bieten. Mehr Sicherheit, mehr Wohlstand, mehr Gerechtigkeit, mehr Chancen.

Aber es stellt sich auch die berechnete Frage: Wer soll das bezahlen? So ein Plan A, der kostet doch Geld. Damit es ein Plan bleibt und keine Wunschliste wird, haben wir uns genau das überlegt: Was wir anbieten, das können wir uns leisten. Nicht auf Pump, sondern durch neue Schwerpunkte.

Kosten:

Mehrausgaben	4,35 Mrd.
Steuersenkungen	5,40 Mrd.
SUMME	9,75 Mrd.

Gegenfinanzierung:

Einsparungen ¹	4,30 Mrd.
Gerechte Steuern ²	3,00 Mrd.
Konjunkturreffekt ³	2,45 Mrd.
SUMME	9,75 Mrd.

¹ Einsparungen durch sinkende Arbeitslosigkeit
Effizienzsteigerungen in der Verwaltung

² Erbschafts- und Schenkungssteuer ab 1 Million
Verbreiterung Finanzierungsbasis Sozialstaat
Konzernbesteuerung

³ Mehreinnahmen durch höheres Wachstum
und mehr Beschäftigung

Wir können uns das leisten!

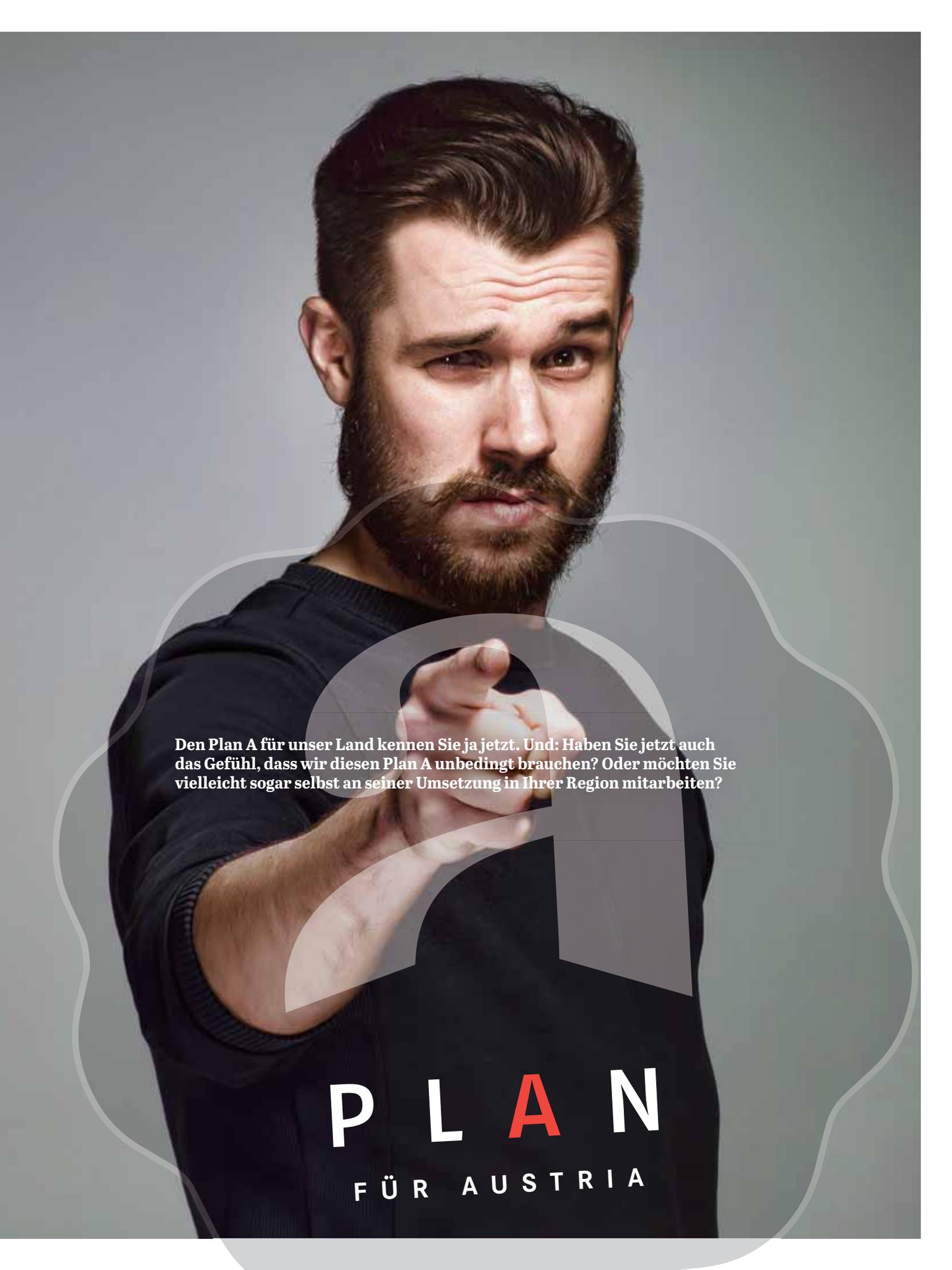
1. Wir sparen. Ordentlich. Das Hauptziel des Plan A ist das Schaffen neuer Arbeitsplätze. Damit sparen wir uns die Folgekosten von Arbeitslosigkeit (allein 2016 haben wir dafür 8 Milliarden Euro ausgegeben).
2. Wir investieren, damit das auch andere tun. Wenn der Staat in den wichtigen Zukunftsbereichen wie Forschung, Wohnen oder Klima- und Energiepolitik investiert, dann sind auch private Geldgeber motivierter, dasselbe zu tun. Und davon profitieren am Ende alle Menschen in unserem Land.
3. Ja, in manchen Bereichen wie Pflege, Bildung & Universitäten wollen wir mehr Geld ausgeben als wir das heute tun. Dieses Geld werden wir an anderer Stelle einsparen müssen.
4. Mehr Wirtschaftswachstum und mehr Kaufkraft für die Bevölkerung sind das beste Budgetsanierungsprogramm. Das geben wir Ihnen schriftlich: Der Plan A senkt die Steuer-, die Abgaben- und die Schuldenquote. Das leisten wir uns.



Mach ihn zu

*deinem
Projekt!*

Heute.

A man with a dark beard and hair, wearing a dark sweater, is pointing directly at the camera with a serious expression. The background is a plain, light grey color. A large, semi-transparent white graphic of the letter 'A' is overlaid on the image, partially obscuring the man's hand and chest.

Den Plan A für unser Land kennen Sie ja jetzt. Und: Haben Sie jetzt auch das Gefühl, dass wir diesen Plan A unbedingt brauchen? Oder möchten Sie vielleicht sogar selbst an seiner Umsetzung in Ihrer Region mitarbeiten?

P L A N

FÜR AUSTRIA



Impressum:

Impressum & Offenlegung gem. §§ 24, 25 Mediengesetz sowie Anbieteridentifizierung gem. § 5/1 ECG.
Medieninhaber, Herausgeber, Hersteller und Eigentümer (zu 100%): Sozialdemokratische Partei
Österreichs, Bundesorganisation, 1010 Wien, Löwelstraße 18, Konzept & Gestaltung: Wagner Steinperl,
Lektorat: MMag. phil. Linda Franz, Druck: Bachernegg/Kapfenberg

Viele der in diesem Magazin verwendeten Fotos mit Bundeskanzler Christian Kern stammen vom Online-Fotoservice des Bundeskanzleramtes. Die Fotos zeigen Alltagssituationen des Bundeskanzlers. Die darin abgebildeten Menschen sind keine Models und haben sich auch nicht für Werbezwecke zur Verfügung gestellt, sondern wurden bei meist zufälligen Begegnungen mit Christian Kern fotografiert. Wir wissen nicht, ob sie UnterstützerInnen des Bundeskanzlers oder politisch anderer Meinung sind. Keinesfalls wollen wir ihnen unterstellen, dass sie in allen Fragen mit Christian Kern oder der SPÖ übereinstimmen.



a

PLAN
FÜR AUSTRIA

Die 1,5 Millionen Ein-Personen-
Unternehmen und Teilzeitbeschäftigten, die
300.000 Klein- und Mittelbetriebe – das
sind die neuen Ziegelerbeiter. **Sie** machen
ihre Jobs unter Selbstaussbeutung und haben
Angst vor der ersten Vorschreibung der Sozial-
versicherung. **Unser** Anspruch muss sein,
diese Menschen zu vertreten.

CHRISTIAN-KERN.AT